



READER

Verteilungs- gerechtigkeit in Deutschland

von
Hilde Mattheis, Vorsitzende DL21
Stand: Februar 2016



Gliederung

- 1. Einleitung**

- 2. Analyse I: Gerechtigkeit in der Gesellschaft**
 - 2.1 Hilde Mattheis: Die Mittelschicht schrumpft und driftet nach unten – Ursachen und Folgen**
 - 2.2 Hagen Krämer: Wie gerecht ist unsere Gesellschaft?**
 - 2.3 Michael Dauderstädt: Wachstum und Verteilung**
 - 2.4 OXFAM: Ein Wirtschaftssystem für die Superreichen**

- 3. Analyse II: Einkommens- und Vermögensungleichheit**
 - 3.1 Report WSI: Trotz Aufschwung: Einkommensungleichheit geht nicht zurück**
 - 3.2 OECD Bericht: Einkommensungleichheit in Deutschland**
 - 3.3 DIW: Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland**

- 4. Umverteilungsmöglichkeiten**
 - 4.1 FES: Verteilungsgerechtigkeit in einer sozialen Marktwirtschaft**
 - 4.2 DIW: Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer**
 - 4.3 Vermögenssteuer und Vermögensabgabe im Vergleich**
 - 4.4 DIW: Erbschaftsteuer: Firmenprivilegien begrenzen, Steuerbelastungen strecken**
 - 4.5 Cansel Kiziltepe MdB: Das Urteil zur Erbschaftsteuer – eine Chance zu mehr Steuergerechtigkeit**
 - 4.6 Katja Rietzler: Innovative Steuer- und Investitionspolitik**
 - 4.7 DIW: Geldpolitische Verteilungseffekte**
 - 4.8 Dr. Grabka (DIW): Vermögensungleichheit: Bestandsaufnahme und Lösungsvorschläge**

Liebe Genossinnen und Genossen,

die Unterbringung und Integration der zu uns kommenden Flüchtlinge werden von den Kommunen und vor allem von ehrenamtlichen HelferInnen mit großem Engagement bewältigt. Neben diesem Einsatz braucht es aber höhere finanzielle Unterstützung durch den Bund für die Schwächsten im Land. Es darf nicht dazu kommen, dass durch diejenigen, die bei uns Schutz suchen die Schwächsten in unserer Gesellschaft zu Feinden der noch Schwächeren werden.

Wir brauchen gesamtgesellschaftliche Lösungen für mehr Verteilungsgerechtigkeit. Neben der vielerorts maroden Infrastruktur, der weiterhin zu schwachen Investitionsquote und vielen weiteren staatlichen Aufgaben ist es die wachsende Angst vor Altersarmut, die viele BürgerInnen mit Sorge erfüllt. Diese Sorge darf nicht in Wut und Zustimmung für rechtspopulistische Parolen umschlagen. Wir brauchen einen starken Staat, der Daseinsvorsorge für seine BürgerInnen leistet und dessen Aufgaben solidarisch finanziert werden.

2013 besaßen die reichsten 10% der deutschen Bevölkerung 52% des gesamten Privatvermögens im Land, die ärmere Hälfte hatte dagegen nur rund 1% am Gesamtvermögen (Zahlen des Statistischen Bundesamtes). Das gesamte Vermögen der privaten Haushalte wird in Deutschland auf neun bis zehn Billionen Euro geschätzt. Dies zeigt: Es gibt ausreichend Geld. Doch es ist sehr ungleich verteilt.

In keinem anderen europäischen Land ist die Ungleichverteilung so groß wie in Deutschland, wie das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und auch Studien anderer Einrichtungen zeigen. Die Vermögenskonzentration bei den Reichsten ist hierzulande besonders stark.

Somit ist Deutschland ein besonders deutlicher Fall für ein weltweit existierendes Phänomen: Reiche werden reicher und Arme ärmer. Die Nichtregierungsorganisation Oxfam, die jährlich einen globalen Report zur sozialen Ungleichheit erstellt, hat für 2015 festgestellt: Inzwischen besitzen 62 Menschen genauso viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, also 3,5 Milliarden Menschen.

Diese Zahlen kommen nicht überraschend. Seit Jahren ist bekannt, dass die Schere zwischen Arm und Reich hierzulande weit auseinanderklafft. Überraschender ist, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen daran nichts ändern. Seit Jahren verzeichnet Deutschland Wirtschaftszuwächse, die Arbeitslosigkeit ist so niedrig wie seit Jahren nicht mehr. Das sollte eigentlich bedeuten, dass mehr Menschen als zuvor in Lohn und Brot

stehen müssen und von ihrem Einkommen bestenfalls auch ein Vermögen aufbauen könnten.

Doch die Zahlen zeigen, dass dies offensichtlich kaum noch gelingt. Zwar sind nach jahrelanger Stagnation zu Beginn des Jahrtausends die Löhne in Deutschland wieder gestiegen. Viel rasanter aber steigen die Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Deren Entwicklung erhielt aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in einem Jahr einen Dämpfer, wuchs dann aber wieder kräftig und ist somit fast konjunkturunabhängig. Wer Vermögen hat, der kann es vermehren, unabhängig davon, ob es der Wirtschaft gut oder schlecht geht.

Diese Entkopplung der Vermögensentwicklung von der wirtschaftlichen Entwicklung hat weitreichende Konsequenzen für die Gesellschaft und die politische Lage. Denn wenn Politik wie eh und je verspricht, dass sie Rahmenbedingungen für eine gute wirtschaftliche Entwicklung setzen will, mag das auch gelingen. Aber der erhoffte Effekt, nämlich eine größere Verteilungsgerechtigkeit, der Abbau von Armut und das Schließen der Schere zwischen Arm und Reich bleiben aus. Der überwiegende Teil in unserer Gesellschaft wird nie in der Lage sein, überhaupt kleinere Vermögenswerte zu erreichen, während der kleine vermögende Teil der Bevölkerung völlig unabhängig von den politischen Rahmenbedingungen seinen Lebensstil ungestört garantiert hat. Diese Ungerechtigkeit innerhalb der Gesellschaft sorgt für ein enormes Spannungspotential, das insbesondere dann aufbricht, wenn wie jetzt durch Menschen, die bei uns Schutz suchen, große Herausforderungen auf unseren Staat und auf unsere Demokratie zukommen.

Neben diesen politischen Auswirkungen hat die OECD auch wirtschaftliche Folgen festgestellt. Wenn die unteren Teile der Gesellschaft abgehängt werden, arbeiten viele Menschen unter Wert oder arbeiten gar nicht, obwohl sie eigentlich eine bessere Bildung und Jobs haben könnten. Dieses ungenutzte Potenzial ist gerade für Industrienationen, die nicht auf natürliche Ressourcen, sondern allein auf die Ideen und Innovationen ihrer Bevölkerung setzen können, ein großes Manko. Den Berechnungen der OECD zufolge hat diese gesellschaftliche Ungleichheit dazu geführt, dass die Wirtschaft in den 19 OECD-Ländern zwischen 1990 und 2010 um 4,7 Prozentpunkte weniger gewachsen ist als es bei einer stärkeren Gleichheit der Fall gewesen wäre. Der Zugang aus ärmeren Familien zur Bildung, zu Angeboten des kulturellen und insgesamt öffentlichen Lebens oder zu Netzwerken ist sehr viel schlechter. Damit wird die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs verwehrt. Der Zugang für die Wohlhabenden und Reichen ist unbegrenzt. Ihr Zugang zu Bildung und Kompetenzen ist auch ohne staatliche Unterstützung gesichert.

Soziale Ungleichheit ist schlecht für die Gesellschaft und die Wirtschaft. Daher ist es Aufgabe der Politik – allen voran der Sozialdemokratie – diese abzubauen. Das wurde in den letzten 20 Jahren nur ungenügend verfolgt. Während die Steuererhöhungen, die vorgenommen wurden, die breite Masse der Bevölkerung traf (z.B. durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer) wurden jene an der Spitze sogar entlastet. So besteht ein großes Missverhältnis in der Besteuerung. Die Behauptung, die unteren

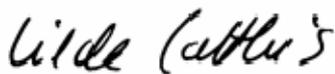
Einkommen würden keine Steuern zahlen, reduziert das Steuersystem fälschlicherweise auf die Einkommenssteuer, denn die progressiv gestaltete Einkommenssteuer macht nicht einmal ein Fünftel des gesamten Steueraufkommens aus. So weisen Haushalte mit dem geringsten Einkommen die höchste Belastungsquote bei den indirekten Steuern und den Sozialversicherungsbeiträgen auf. Und eine gezielte Besteuerung von Vermögen würde über 90% der Bevölkerung nicht treffen, aber bis zu 20 Mrd. mehr an Steuereinnahmen bringen (STEUERMYTHEN.DE).

Auch eine gerechte Erbschaftssteuer dient dem Ziel, bei sehr großen Erben einen Teil des Ererbten wieder an die Gesellschaft abzuführen. Ererbtes Vermögen ist per Definition nicht selbst erarbeitet und aufgebaut. Es verhält sich aber genau wie anderes Vermögen. Es vermehrt sich über die Jahre von selbst – fast unabhängig von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Da sich so einige privilegierte Erben ein gutes Leben leisten können, sollen sie zumindest einen kleinen Teil abgeben, um die Ungleichheit zwischen sich selbst und der großen Masse der Bevölkerung einzudämmen. Die gleiche Idee steckt auch hinter der Vermögenssteuer, die die SPD in ihrem Wahlprogramm 2013 forderte.

Dies zeigt also: Es gibt Geld in dieser Gesellschaft, es liegt aber bei sehr wenigen privilegierten Menschen. Über eine gerechtere Besteuerung könnten alle von diesem Geld profitieren und wichtige anstehende Aufgaben erfüllt werden, die die Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft eindämmt. Das sind die Aufgaben, denen sich die SPD stellen muss!

Im vorliegenden Reader sollen die verschiedenen hier angesprochenen Aspekte sozialer Ungleichheit und ungleicher Vermögensverteilung dargelegt werden, um sich vertiefter in die Problematik und Lösungsansätze einlesen zu können.

Mit solidarischen Grüßen



Hilde Mattheis

Bundvorsitzende DL21



FORUM DEMOKRATISCHE LINKE
DIE LINKE IN DER SPD.

2. ANALYSE I:

Gerechtigkeit in der Gesellschaft

Die Mittelschicht schrumpft und driftet nach unten – Ursachen und Folgen

Ist die „Soziale Marktwirtschaft“ Vergangenheit?

Die Bundesregierung hatte angekündigt nun im Januar 2013, den 4. Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen, nachdem die Beschlussfassung seit dem letzten Jahr anhängig ist. Die bisher vorliegenden beiden Entwürfe des Berichts haben eines nicht dementieren können:

Die gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland haben sich in den letzten Jahren grundlegend zum Nachteil breiter Bevölkerungsschichten und zugunsten der Wohlhabenden und Reichen verändert.

Auch wenn der Bericht sich bemüht es nicht darstellen zu wollen, man kann es an den verwendeten Daten, den Formulierungen und der lückenhaften Darstellung ablesen: Die Gesellschaft spaltet sich tiefer in arm und reich:

„Während die Lohnentwicklung im oberen Bereich in Deutschland positiv steigend war, sind die unteren Löhne in den vergangenen zehn Jahren preisbereinigt gesunken. Die Einkommensspreizung hat damit zugenommen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) haben die unteren 40 Prozent der Vollzeitbeschäftigten reale Entgeltverluste verzeichnet, während die Entwicklung am oberen Ende der Verteilung besonders günstig war.“

Diese Aussage zur Einkommensentwicklung fand sich noch im ersten Entwurf des Berichts, im zweiten war sie – wie vieles was nicht ins Wunschbild passte – gestrichen oder geglättet. Der Bundesregierung wird der Bevölkerung mit ihrem Bericht keine bessere Wirklichkeit einreden können.

Kurz nachdem der zweite Entwurf des Berichts dem Beraterkreis zur Stellungnahme zugestellt wurde, bestätigt eine neue Studie¹ einen alten Befund²: Die Mittelschicht schrumpft und driftet zu überwiegenden Teilen in die Armut und nicht zum Reichtumspol.

Die zentralen Aussagen der Studie besagen folgendes:

„Zwar hat sich die wirtschaftliche Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in den vergangenen zehn Jahren vor allem aufgrund einer ausgeprägten Lohnzurückhaltung verbessert – die Früchte dieses Erfolgs kommen aber bei der breiten Masse der Bevölkerung nur unzureichend an.“

„Betrachtet man die Entwicklung der Mittelschicht anhand des verfügbaren Haushaltseinkommens, so ist seit 1997 ein deutlicher Schrumpfungsprozess für die Einkommensmittelschicht in Deutschland zu beobachten. Lag der Anteil dieser Gruppe gegen Mitte der 1990er Jahre noch bei rund 65 Prozent, so hat sich dieser bis 2010 nahezu kontinuierlich auf 58 Prozent reduziert. Dies entspricht einem Rückgang von etwa 5,7 Millionen Menschen in der Mittelschicht.“

„Auch mit Blick auf das Vermögen kann der Befund einer schrumpfenden Mittelschicht (...) bestätigt werden. Zwischen den Jahren 1995 und 2010 ist ein Rückgang der mittleren Vermögensgruppe um knapp sechs Prozentpunkte zu beobachten. (...)

¹ Christoph Burkhardt, Markus M. Grabka, Olaf Groh-Samberg, Yvonne Lott und Steffen Mau, Mittelschicht unter Druck, Verlag Bertelsmann Stiftung 2013

² Diese Entwicklung war schon im 3. Armuts- und Reichtumsbericht abzusehen

Die Gruppe der Personen aus der Einkommensmittelschicht, die auch mittlere Vermögen besitzen, macht jedoch im Jahr 2010 nur etwas mehr als ein Fünftel der gesamten Bevölkerung aus.“

„Gemessen an den Reallohn und dem realen Haushaltsnettoeinkommen hat die Einkommensmittelschicht in Deutschland in den vergangenen Jahren teils deutliche Einbußen erlitten. Die Ungleichheit beim Einkommen wie auch beim Vermögen hat weiter zugenommen. Den zusätzlichen Wohlstandsgewinn verbucht nur eine Elite in der Gesellschaft (so ist immerhin das reale BIP in Deutschland zwischen 1991 und 2009 um mehr als 21 Prozent gestiegen. (Statistisches Bundesamt 2011b). Das Versprechen von Ludwig Erhard eines »Wohlstands für alle« wird damit seit geraumer Zeit in Deutschland nicht mehr so eingelöst wie noch in der langen Phase seit den 1950er Jahren.“

„Waren Wohlstandszuwachs und allgemeine Teilhabe über einen langen historischen Zeitraum die wichtigsten Bestimmungsgründe der integrierten Mittelschichtgesellschaft, so ist heute nicht mehr davon auszugehen, dass sich Wachstum automatisch in allgemeine Einkommens- und Wohlstandsgewinne übersetzt.“

„Die Verkopplung von Wachstum und ausgeglichener Verteilung, die eine wesentliche Bedingung der Stabilität und des Wachstums der Mitte darstellte, hat sich deutlich abgeschwächt, wenn nicht gar aufgelöst.“

Mit anderen Worten: Wenn es der Wirtschaft gutgeht, geht es uns auch gut. Diese „Volksweisheit“ aus den Zeiten der sozialen Marktwirtschaft, hat ihre Gültigkeit verloren.

Und die Studie konstatiert: „Mit der Erschöpfung der Expansion der Mittelschicht und den beobachtbaren Erosionstendenzen gehen neue Verunsicherungen einher. (...) Ein nicht geringer Anteil der Mittelschicht, aber auch der unteren Schichten sieht die langfristige Sicherung und Mehrung des eigenen Wohlstands skeptisch.“

Weniger als die Hälfte der Bevölkerung ist noch der Meinung, dass sich die soziale Marktwirtschaft bewahrt hat. Zu Beginn der 1990er Jahre waren dies noch knapp drei Viertel der Bevölkerung.“

Als Ursachen dieser Entwicklung werden u.a. die politische Rahmensetzungen genannt:

„Hier sind zuerst die verschiedenen Steuerreformen besonders seit Mitte der 1990er Jahre zu nennen, die zu einer Senkung des Spitzensteuersatzes führten. Davon konnten einkommensstarke Personen und Haushalte überproportional profitieren. Mit der Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie der pauschalen Abgeltungssteuer liegen weitere Reformen vor, die dem oberen Rand der Einkommensskala bevorzugend zugutekommen. Die Mitte wurde deutlich weniger von den geänderten Steuertarifen entlastet; zudem ist diese Schicht – begünstigt durch fortwährende Lohnzurückhaltung – von der sogenannten kalten Progression besonders betroffen.“

Am anderen Ende der Einkommenshierarchie führte die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe im Vergleich zum Arbeitslosengeld II zu einer Senkung des Transfervoraus. Hinzu kommt, dass über viele Jahre kein (ausreichender) Inflationsausgleich für staatliche Transfers wie Kindergeld, Wohngeld oder Renten gewährt wurde und die Einkommensgrenzen für die Bestimmung eines Anspruchs auf einen staatlichen Transfer nicht an die Inflationsentwicklung angepasst wurden. Hiervon war besonders das Wohngeld betroffen, so dass die Empfängerzahlen dieses Transfers über mehrere Jahre nahezu kontinuierlich rückläufig waren.“

Und durch die Arbeitsmarktreformen seien zahlreiche unterdurchschnittlich bezahlte Jobs entstanden und „immer weniger Menschen gelingt der Aufstieg aus den unteren Einkommen in die Mittelschicht.“

„Das bedeutet aber, dass die Mitte nicht mehr aus dem Zustrom »glücklicher« Aufsteiger wächst. Es gibt heute durchaus noch Aufstiegsprozesse: aus der Mitte heraus in eine nach wie vor wachsende Oberschicht. Diese Absetzbewegung von wenigen aus der Mitte nach oben ersetzt und dominiert die erlahmte Aufstiegsbewegung vieler von unten in die Mitte. Die »Mitte« steht heute möglicherweise genau vor der Aufgabe, diesen negativen Zirkel zu durchbrechen.“

Genau dies kann sie mit Hilfe der Sozialdemokratie, wenn man die entsprechenden **Schlussfolgerungen aus der Wahl in Niedersachsen 2013** zieht:

Jörg Schönenborn hat die Wahl folgendermaßen kommentiert:

„Die Sozialdemokraten haben bei dieser Wahl in Niedersachsen gleich zwei Klötze am Bein. Da ist zum einen derjenige, der seit fast 10 Jahren bei Landtagswahlen immer eine Rolle spielt, das ist die Agenda 2010. Mehr als die Hälfte der SPD-Wähler, 56 Prozent, tragen der SPD immer noch nach, dass sie mit Hartz IV und der Rente mit 67 ihre sozialdemokratischen Prinzipien aufgegeben habe. Sie gestehen ihr zwar fast einmütig zu, dass sie stärker als alle anderen Parteien für sozialen Ausgleich steht. Aber diese Zahlen erklären eben, warum die SPD nicht so stark mobilisieren konnte, wie es für ein klares Ergebnis nötig gewesen wäre.“ Und er hat weiter ausgeführt, was im Netz jedoch nicht wörtlich, sondern als Bericht auf den „Nachdenkenseiten“ nachzulesen ist:

„Spät am Wahlabend hat Jörg Schönenborn in der ARD eine interessante, empirisch gestützte Interpretation für die Niederlage von Schwarz-Gelb in Niedersachsen geboten. Das Thema soziale Gerechtigkeit hat offenbar eine viel größere Wichtigkeit für die Menschen, als das üblicherweise thematisiert wird.

Da mag sich die Bundeskanzlerin noch so sehr rühmen, die "beste Regierung seit der Wiedervereinigung" zu stellen, da mögen die Statistiken noch so schön gefärbt werden, 60% der befragten Bevölkerung sagen, dass sie von dem groß verkündeten Wirtschaftswachstum nicht profitierten.

Mehrheitlich fühlen die Menschen, dass es in diesem Land ungerecht zugeht. 42% legen mehr Wert auf sozialen Ausgleich als auf wirtschaftliches Wachstum (39%) (von dem sie nicht profitieren).

Die Gerechtigkeitsfrage könnte also bei den Bundestagswahlen wahlentscheidend sein. Doch dann müsste man eine SPD und einen Kanzlerkandidaten haben, der glaubwürdig für soziale Gerechtigkeit steht. Da mögen die Sozialdemokraten mit ihrem neuen Rentenkonzept sich ein Stück weit der Realität annähern, sie mögen etwas für die Mieter und die Wohnungsnot tun wollen oder sie mögen zum Kampf gegen die Steuerhinterziehung aufrufen, mit Steinbrück haben sie keinen Kandidaten, der die Sehnsucht einer Mehrheit der Deutschen nach sozialem Ausgleich glaubhaft verkörpern könnte.“

Aber vielleicht zusammen mit einer entsprechenden Mannschaft, die das Gendern auch real in der Politik zu machen versteht, wäre hinzuzufügen. Jedenfalls lohnt es sich, die DIMAP-Schnellanalyse zur Wahl unter dem Aspekt Zuwachs bei den Wählerinnen und Arbeitslosen bei SPD und Grünen im Vergleich anzusehen und vor allem bei den jungen Frauen...



Hochschule Karlsruhe
Technik und Wirtschaft
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Hagen Krämer, Hochschule Karlsruhe

Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? - Indikatoren für Verteilungsgerechtigkeit -

FORUM DEMOKRATISCHE LINKE

Was ist Gerechtigkeit?

Stuttgart, 11. April 2015

1.

**Entwicklungen in der Einkommens- und
Vermögensverteilung**

1. Einkommens- und Vermögensverteilung

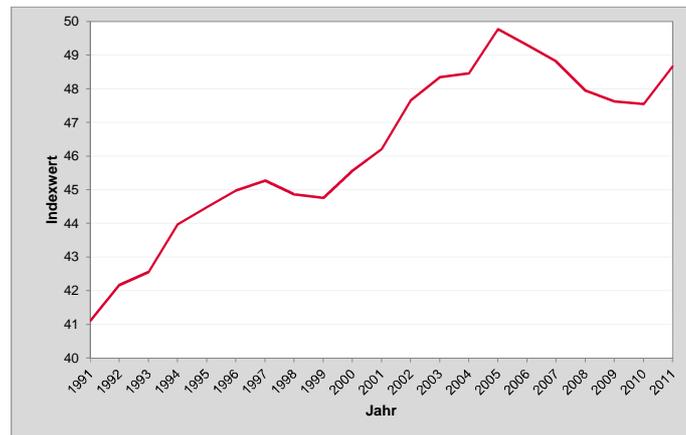
a) Einkommensverteilung

b) Vermögensverteilung

b) Ursachen

Markteinkommen deutlich ungleicher verteilt als vor 20 Jahren

Gini-Koeffizient der äquivalenzgewichteten Bruttoeinkommen in Deutschland, 1991 bis 2011



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEPv29), Personen in Privathaushalten, bedarfsgewichtet mit der neuen OECD-Skala, inklusive dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums und einem fiktivem Arbeitgeberanteil für Beamte. Daten bereitgestellt von Markus M. Grabka (DIW Berlin).

3

1. Einkommens- und Vermögensverteilung

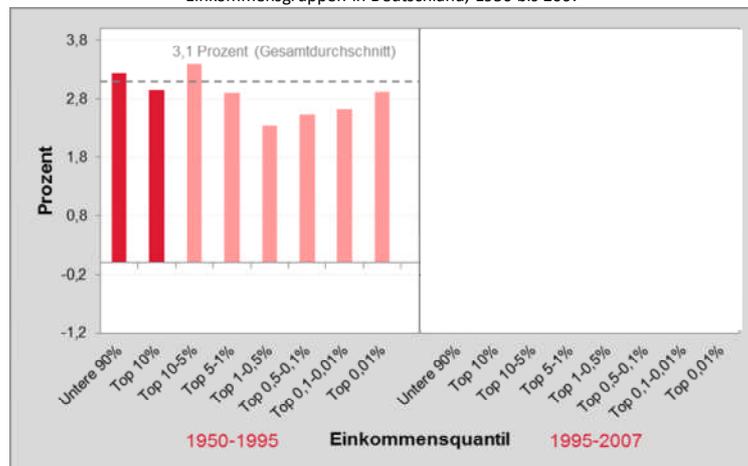
a) Einkommensverteilung

b) Vermögensverteilung

b) Ursachen

John F. Kennedy: „A rising tide lifts all boats“ Heute erheben sich nur die Jachten; selbst bei Ebbe

Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Bruttodurchschnittseinkommen in verschiedenen Einkommensgruppen in Deutschland, 1950 bis 2007



Quelle: Alvaredo et al. 2012, Tabelle Germany; eigene Grafik. Die Angaben beziehen sich auf reale Bruttoeinkommen inklusive Veräußerungsgewinnen; ab 1991 Gesamtdeutschland.

4

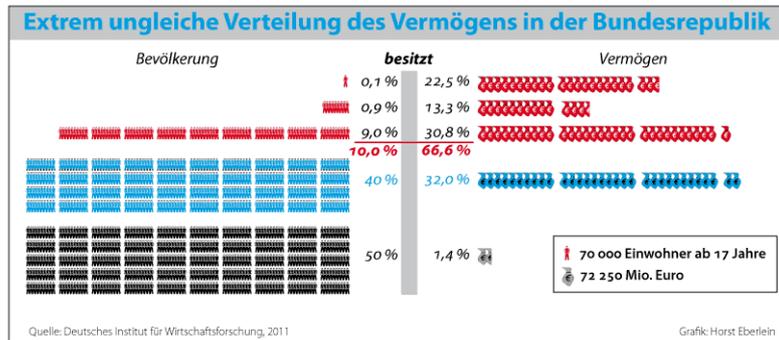
1. Einkommens- und Vermögensverteilung

a) Einkommensverteilung

b) Vermögensverteilung

b) Ursachen

Die untere Hälfte besitzt in Deutschland 1,4%,
die oberen 10% besitzen 66% des Vermögens



Grafik: Nachdenkseiten.de

5

2.

Folgen ökonomischer Ungleichheit

2. Folgen ökonomischer Ungleichheit

a) Wirtschaftliche und soziale Folgen b) Politische Folgen c) Patrimoniale Gesellschaft

Wirtschaftliche Folgen

- Mögliche Ursache von Wirtschaftskrisen (Grund: unterschiedlich hohe Sparquoten der Einkommensklassen)
 - Abrupter Nachfrageeinbruch
 - **Überschuldung** unterer Haushaltsgruppen (aufgrund von Nachahmungseffekten)
- **De-Motivationsseffekt** für Normalverdiener
⇒ Produktivitätsrückgang und Stagnation

Soziale Folgen

- Beeinträchtigung der **Chancengleichheit** (z.B. Bildung)
- Wachsende Kriminalität
- Beeinträchtigung der **Lebensqualität**
 - Lebenserwartung, Gesundheit, Bildung usw. (vgl. Wilkinson/Pickett 2010)

2. Folgen ökonomischer Ungleichheit

a) Wirtschaftliche und soziale Folgen b) Politische Folgen c) Patrimoniale Gesellschaft

Politische Folgen

- Zunehmende Segregation und soziale Frustration
⇒ **Wahlenthaltung** von einkommensschwachen Wählerschichten



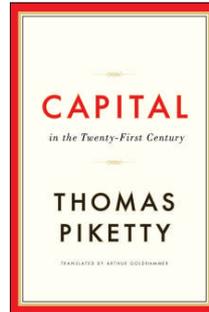
- Politischer **Extremismus**
- **Plutokratie**
 - USA
 - Italien
 - Diverse Entwicklungs- und Schwellenländer (z.B. China)
 - Adam Smith: "Wealth, as Mr. Hobbes says, is power" (I. 5)

2. Folgen ökonomischer Ungleichheit

a) Wirtschaftliche und soziale Folgen b) Politische Folgen c) Patrimoniale Gesellschaft

Piketty

- Aktuell: Anstieg der Spitzeneinkommen „Working rich“ (v.a. Top-Einkommen im Management aufgrund von Marktmacht usw.).
- Historisch und zukünftig: Fundamentale „Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus“ ($r > g$).



Bildquellen (von links nach rechts): Paris School of Economics. Thomas Piketty (<http://piketty.pse.ens.fr/files/photos/>); Amazon. Capital in the Twenty-First Century (<http://www.amazon.com/>).

Homepage: <http://piketty.pse.ens.fr/en/>

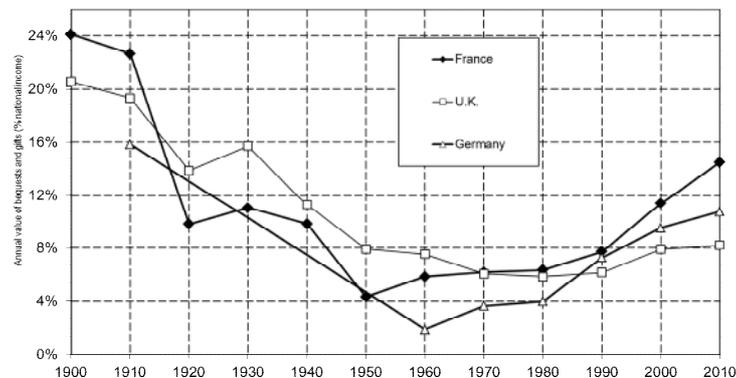
2. Folgen ökonomischer Ungleichheit

a) Wirtschaftliche und soziale Folgen b) Politische Folgen c) Patrimoniale Gesellschaft

Die wachsende Bedeutung von Erbschaften

Entwicklung zu einer „patrimonialen Gesellschaft“

Figure 11.12. The inheritance flow in Europe 1900-2010



Quelle: Paris School of Economics. Thomas Piketty. Capital in the 21st Century. The set of spreadsheet files (xls). (<http://piketty.pse.ens.fr/en/capital21c2>).

3.

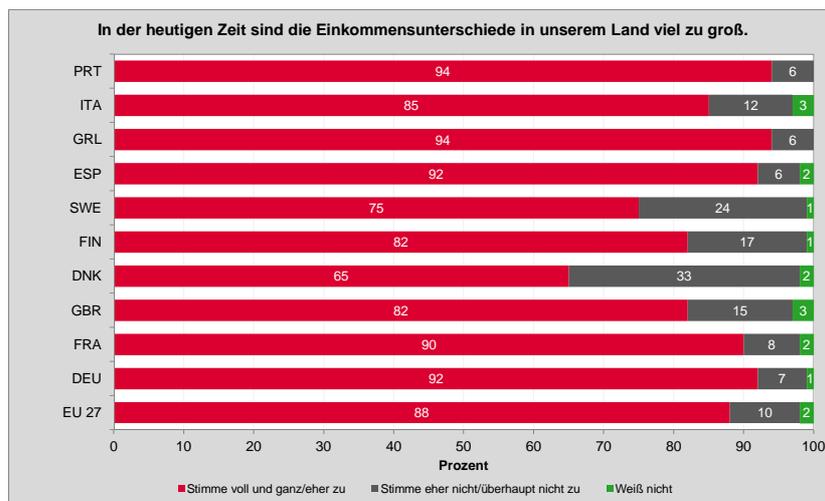
Welche Indikatoren für Gerechtigkeit?

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

92% der Bevölkerung in Deutschland finden die Einkommensunterschiede zu groß



Quelle: Europäische Kommission 2010, Special Eurobarometer 355: Poverty and Social Exclusion, Tables S. 55.

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

Die andere Sichtweise



„Ausgehend von der Analyse der Einkommens- und Vermögensverteilungen erkennt der Sachverständigenrat aktuell in Deutschland **keine beunruhigenden Entwicklungen** hinsichtlich einer sich immer weiter öffnenden Schere zwischen Arm und Reich.

Demnach ergibt sich akut **kein wirtschafts- oder arbeitsmarktpolitischer Handlungsbedarf.**“

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, JG 2014/15, S. 281

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

Frankfurter Allgemeine
Wirtschaft

Aktuell Wirtschaft Wirtschaftspolitik

Sinkende Einkommens-Ungleichheit

Warum Arm und Reich wieder gleicher werden

25.10.2012 - Die Einkommen armer und reicher Leute nähern sich in Deutschland wieder an. Und zwar schon seit 2005. Das liegt vor allem daran, dass die Arbeitslosigkeit sinkt. Aber es gibt noch andere Gründe.

Von JAN GROSSARTH

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

The screenshot shows the website of the Hans Böckler Stiftung. The main navigation bar includes 'Startseite', 'Stiftung', 'Presse', 'Veröffentlichungen', 'Veranstaltungen', 'Themenkatalog', and 'Pressemittellungen'. Below this, there are tabs for 'Mitbestimmung', 'Forschung', and 'Stipendien'. The article 'Bedrohliche Vermögenskonzentration' is highlighted with a red oval. The article text discusses the concentration of wealth and references Thomas Piketty's work 'Capital in the 21st Century'. A sidebar on the right titled 'Böckler Impuls' contains links to 'Aktuelles Heft', 'Artikelsuche', 'Bestellen', 'English', 'Grafikdatenbank', 'Kontakt', and 'Newsletter'.

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

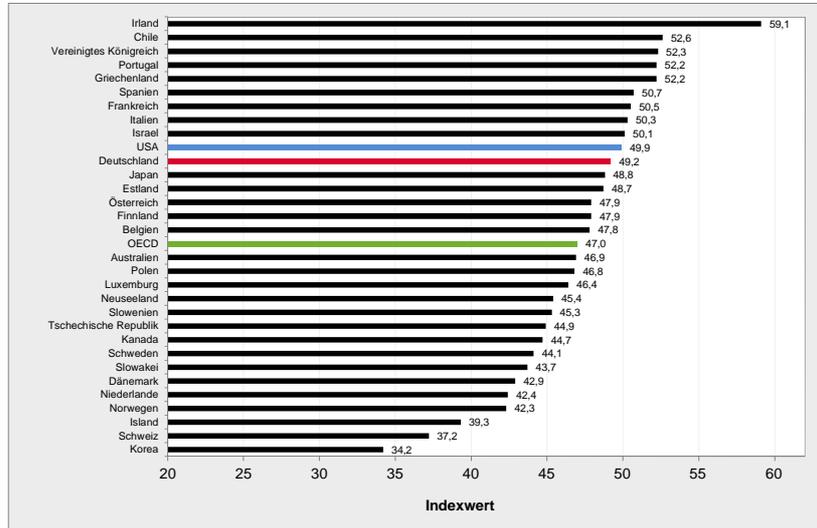
The screenshot shows the OECD website. The main navigation bar includes 'OECD Home', 'About', 'Countries', 'Topics', 'Statistics', and 'Newsroom'. The article 'Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising' is highlighted with a red oval. The article text discusses the increase in income inequality in OECD countries and provides a list of findings. A sidebar on the left titled 'Social policies and data' contains links to 'Families and children', 'Gender equality and development', 'Poverty reduction and social development', and 'Labour markets, human capital and inequality'. A sidebar on the right titled 'Follow us on Twitter' contains a link to the OECD Twitter account.

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

Einkommensverteilung international - Brutto



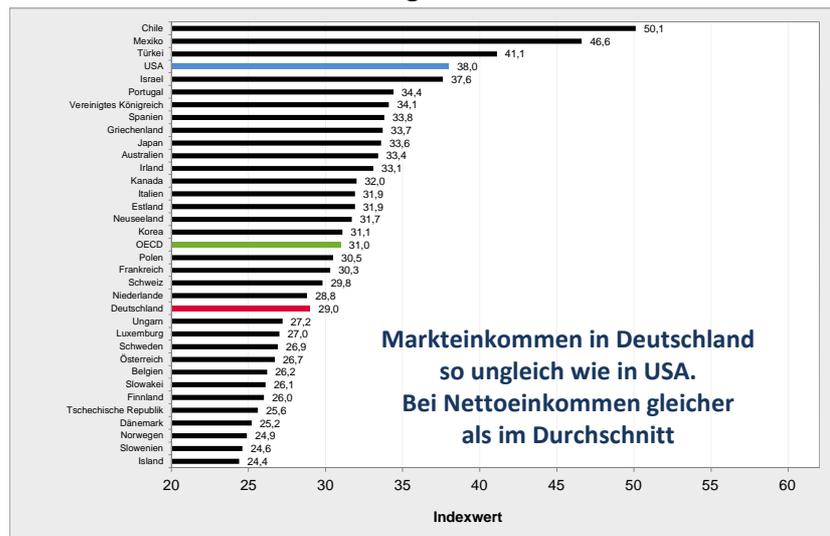
Quelle: OECD 2014. *OECD Stat Extracts. Social Protection and Well-being.*
 Reale Haushaltsjahresbruttoäquivalenzeinkommen.

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

Einkommensverteilung international - Netto



**Markteinkommen in Deutschland
 so ungleich wie in USA.
 Bei Nettoeinkommen gleicher
 als im Durchschnitt**

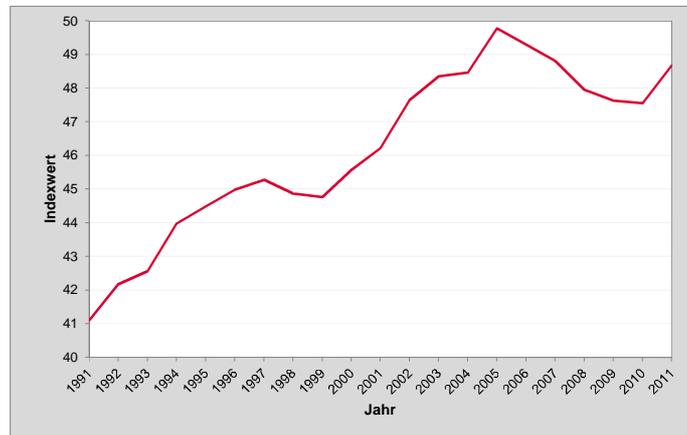
Quelle: OECD 2014. *OECD Stat Extracts. Social Protection and Well-being.*
 Reale Haushaltsjahresnettoäquivalenzeinkommen.

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

Gini-Koeffizient 1991-2011



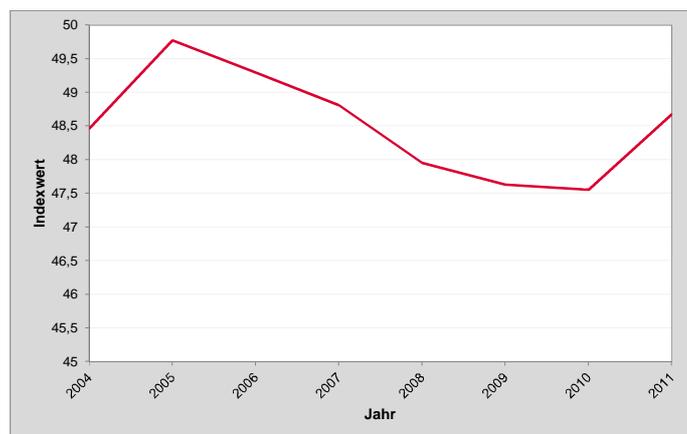
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEPv29), Personen in Privathaushalten, bedarfsgewichtet mit der neuen OECD-Skala, inklusive dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums und einem fiktivem Arbeitgeberanteil für Beamte. Daten bereitgestellt von Markus M. Grabka (DIW Berlin).

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

Gini-Koeffizient 2004-2011



Quelle: Sozio-oekonomisches Panel (SOEPv29), Personen in Privathaushalten, bedarfsgewichtet mit der neuen OECD-Skala, inklusive dem Mietwert selbstgenutzten Wohneigentums und einem fiktivem Arbeitgeberanteil für Beamte. Daten bereitgestellt von Markus M. Grabka (DIW Berlin).

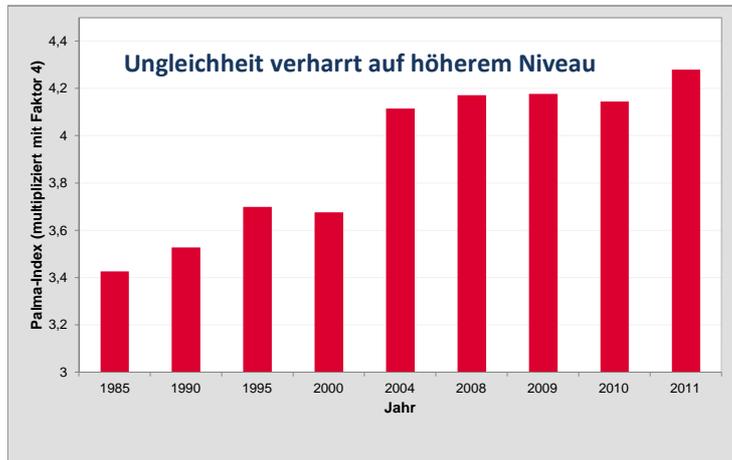
3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

Palma-Index: Verhältnis obere 10% zu unteren 40%

Verfügbare äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen in Deutschland, 1985-2011



Quelle: OECD (2014), *Income Distribution Database*. Version Juni 2014. 1985 und 1990: Westdeutschland. Der Palma-Index setzt den Einkommensanteil des zehnten Dezils in Relation zum Einkommensanteil der gemeinsamen unteren vier Dezile. Da die gemeinsamen unteren vier Dezile viermal so viele Personen enthalten wie das zehnte Dezil, wird der Palma-Index in der vorliegenden Grafik zusätzlich mit dem Faktor vier multipliziert.

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

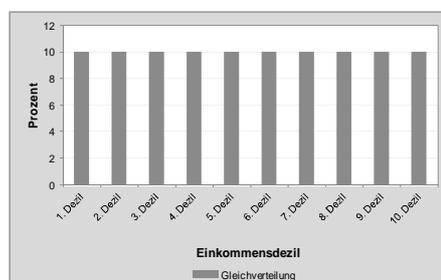
Verteilungsregimes



Karl Marx

1. „Kommunismus“ (Gleichverteilung)

⇒ Jedes Dezil mit einem Einkommensanteil von 10%



Leistungsgerechtigkeit, Anreizproblematik

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

Verteilungsregimes



Karl Marx

1. „Kommunismus“ (Gleichverteilung)
⇒ Jedes Dezil mit einem Einkommensanteil von 10%



Ludwig Erhard

2. „Soziale Marktwirtschaft“ (Lineare Verteilung)
⇒ Zehntes Dezil mit einem Einkommensanteil von 11-19%



Milton Friedman

3. „Reiner Kapitalismus“ (Progressive Verteilung)
⇒ Zehntes Dezil mit einem Einkommensanteil von 33% (oder mehr)

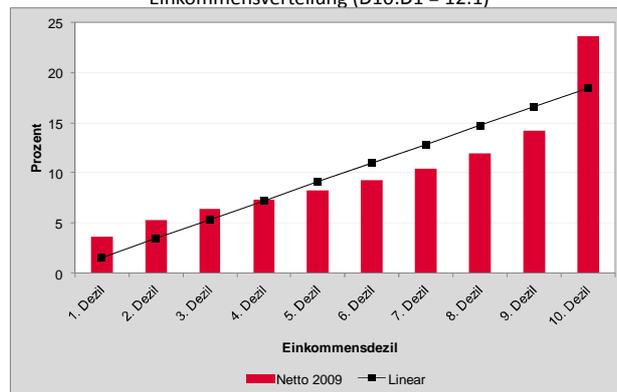
D: 23% (2009), USA: 40% (2012)

3. Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? – Sichtweisen und Indikatoren

a) Unterschiedliche Sichtweisen

b) Referenzgrößen

Nettoeinkommensanteile der zehn Einkommensdezile in Deutschland im Jahr 2009 sowie Referenzwerte einer linearen Einkommensverteilung (D10:D1 = 12:1)



Quelle: SOEP 2011. Reale Haushaltsjahresnettoäquivalenzeinkommen.

Der durch die schwarzen Quadrate verlaufenden Referenzgeraden liegt die Annahme zugrunde, dass das zehnte Dezil das zwölfwache Einkommen des ersten Dezils erhält.

Quelle: H. Krämer, Ungleichheit, Marktversagen und Verteilungsnormen, in: M. Held, G. Kubon-Gilke, R. Storn (Hrsg.), *Unsere Institutionen in Zeiten der Krisen*, Marburg 2014.

4.

Thesen und offene Fragen

4. Thesen und offene Fragen

- Die Verteilungsfrage ist eine hoch politische Frage.
„Die Verteilungsfrage ist zu wichtig, um sie allein den Ökonomen, Soziologen, Historikern und Philosophen zu überlassen. Sie interessiert jedermann, und das ist gut so“ Thomas Piketty (2014, S. 14f.).
- Die Deutungshoheit in der Debatte um zunehmende Ungleichheit haben in Deutschland die Abwiegler.
 - Gemeinsame Front von Mainstream-Ökonomie, Leitmedien und Teilen der Politik.
 - Fehler im letzten Bundestagswahlkampf von Rot und Grün (Kommunikation der geplanten Steuerpolitik).
- Wer der zunehmenden Vermögensungleichheit ernsthaft entgegen möchte, kommt an Vermögens- und Erbschaftssteuern **für alle Hoch-Vermögenden** nicht vorbei.
- Wegen steigender Ungleichheiten der Markteinkommen muss der Wohlfahrtsstaat ausgebaut statt eingeschränkt werden (Re-Distribution).

4. Thesen und offene Fragen

- Sorgt der Markt für die richtige Verteilung ? Was ist „richtig“ ?
- Einflussnahme auf die Einkommensentstehung (Primärverteilung) ?
 - Stärkung der Gewerkschaften.
 - Anhebung des Reservationslohns (Mindestlohn, Hartz IV).
 - Soziale Normen (Gemeinsinn stärken statt privaten Reichtum zur Schau stellen).
 - Obergrenzen für Top-Managergehälter einführen.
- Ausbau der Einkommensumverteilung (Sekundärverteilung) ?
 - Spitzeneinkommenssteuersatz erhöhen.
 - Reform des Steuersystems: Progression ausbauen statt (kalte) Progression abbauen.
 - Direkte Steuern statt indirekte Steuern erhöhen.
 - Vermögens- und Erbschaftssteuern einführen bzw. reformieren.

3. Schlussfolgerungen

a) Kritische Würdigung

b) Maßnahmen, Instrumente , offene Fragen

Neuerscheinung April 2015

Thomas Piketty und die Verteilungsfrage

Analysen, Bewertungen und wirtschaftspolitische Implikationen für Deutschland

Peter Bofinger, Gustav A. Horn, Kai D. Schmid und Till van Treeck

© 2015 SE Publishing

Inhalt

AutorInnen	v
Einleitung	1
Die Piketty-Rezeption in Deutschland	9
Adrian Bank	
Make No Mistake, Thomas! Verteilungstheorie und Ungleichheitsdynamik bei Piketty	37
Hagen Krämer	
Zur Bedeutung von $r > g$ in Pikettys „Kapital im 21. Jahrhundert“	73
Till van Treeck	
Das „Kapital“ im 21. Jahrhundert	99
Peter Bofinger und Philipp Schuermeyer	

Kapital und Sparen bei Piketty: einige saldenmechanische Anmerkungen	131
Johannes Schmidt	
Die statistische Erfassung hoher Einkommen, Vermögen und Erbschaften in Deutschland	157
Charlotte Barthelemy und Timm Blöcher	
Persönliche Vermögenssteuern in Deutschland: Entwicklung und Perspektiven	191
Stefan Bach	
Kapitaleinkommen treiben Veränderungen der personellen Einkommensungleichheit in Deutschland	241
Kai Daniel Schmidt und Dorothea Spannagel	
Einkommensungleichheit: Das vernachlässigte Problem der steigenden Lohnungleichheit	273
Ulrike Steen	
Piketty erhöht die Vermögensungleichheit in Europa	295
Miriam Rehm und Matthias Schretzer	

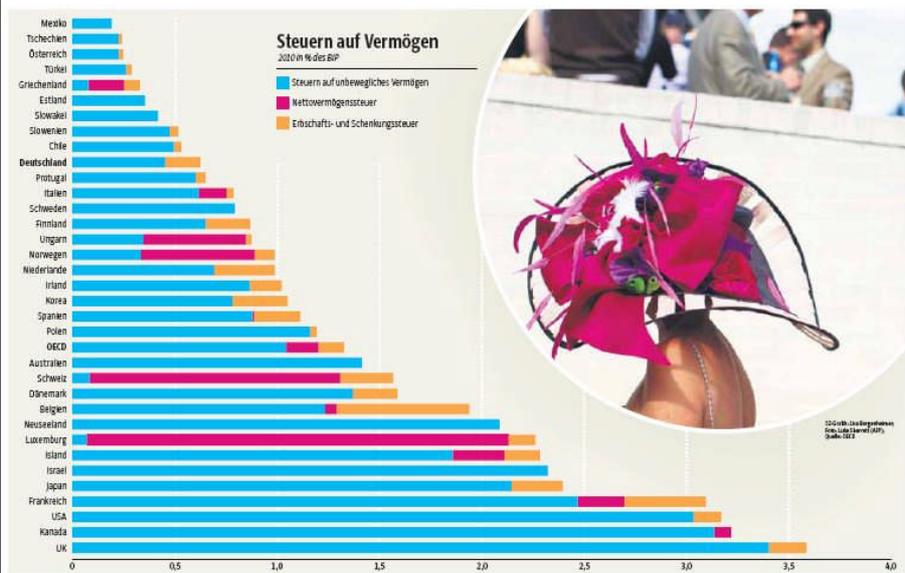
Wie gerecht ist unsere Gesellschaft? - Indikatoren für Verteilungsgerechtigkeit -

FORUM DEMOKRATISCHE LINKE

Was ist Gerechtigkeit?

Stuttgart, 11. April 2015

Vermögenssteuern in OECD-Ländern



30

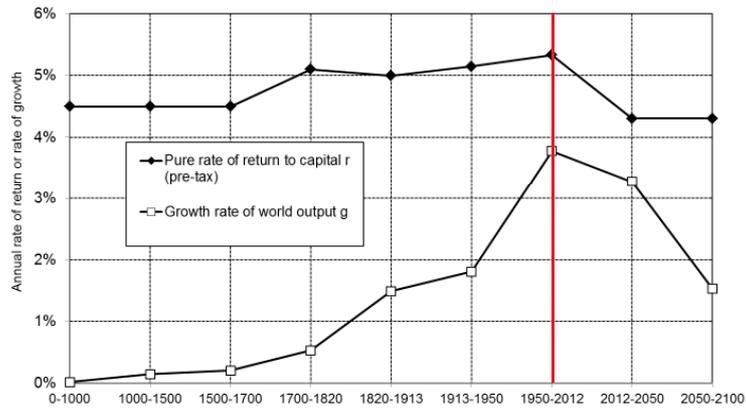
2.3. Vermögensverteilung

a) Entwicklung

b) Ursachen

c) Kritik

Figure 10.9. Rate of return vs. growth rate at the world level, from Antiquity until 2100



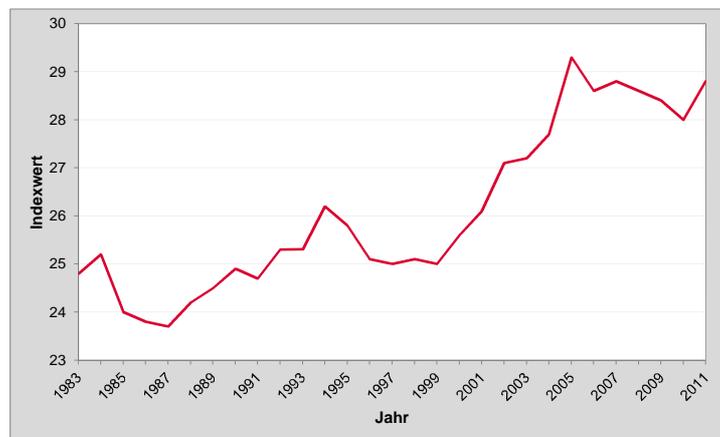
Quelle: Paris School of Economics, Thomas Piketty, Capital in the 21st Century. The set of spreadsheet files (xls). (<http://piketty.pse.ens.fr/en/capital21c2>).

31

1. Einkommensverteilung in Deutschland

Umverteilung reduziert Ungleichheit, aber auch die Nettoeinkommen sind heute ungleicher verteilt als in 2000

Gini-Koeffizient der äquivalenzgewichteten Nettoeinkommen in Deutschland, 1983 bis 2011



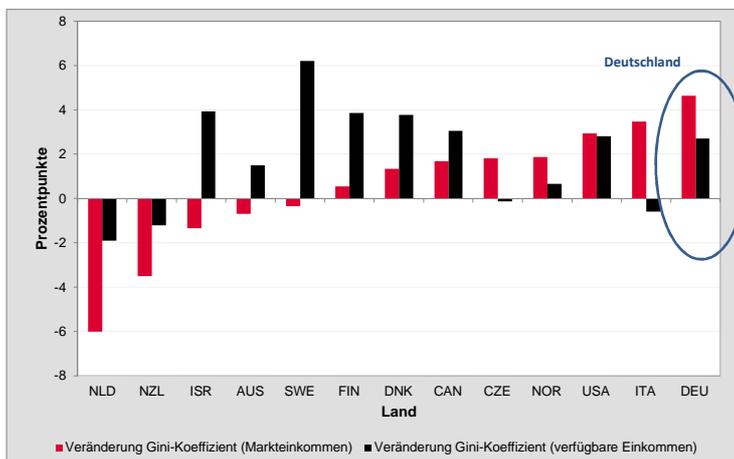
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel 2014, SOEPmonitor Person 1984-2012 (SOEPv29). Ab 1991 Gesamtdeutschland.

32

1. Einkommensverteilung in Deutschland

Stärkster Anstieg des Gini-Index in Deutschland

Entwicklung der Gini-Koeffizienten der Einkommensverteilung in ausgewählten OECD-Ländern, 1995 bis 2011 bzw. 2012

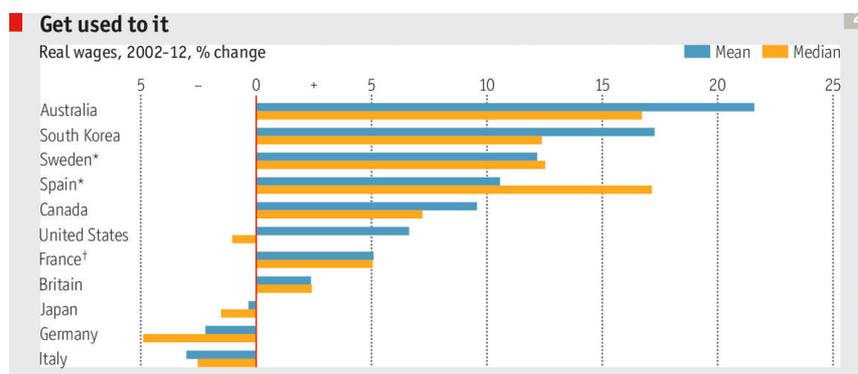


Quelle: OECD (2014), *Income Distribution Database*, Version Juni 2014. Die Abbildung zeigt die Veränderung der Gini-Koeffizienten in allen OECD-Ländern, für die Daten zwischen 1995 und 2011/2012 zur Verfügung stehen.
Gini-Koeffizient: völlige Gleichverteilung der Einkommen = 0, völlige Ungleichverteilung = 100

33

Einkommensverteilung in Deutschland

Reallöhne in Deutschland: 2002-2012 um 5% gesunken



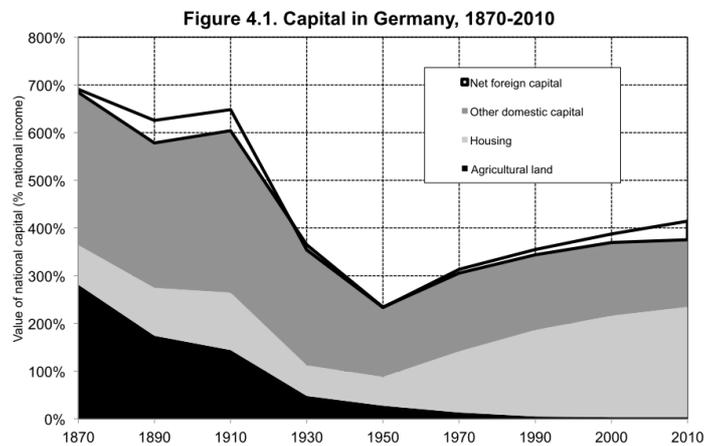
Quelle: *The Economist* 4.10.2014

2.1. Kapital-Einkommens-Verhältnis (β)

a) Entwicklung

b) Ursachen

c) Kritik



Quelle: Paris School of Economics. Thomas Piketty, Capital in the 21st Century. The set of spreadsheet files (xls). (<http://piketty.pse.ens.fr/en/capital21c2>).

35

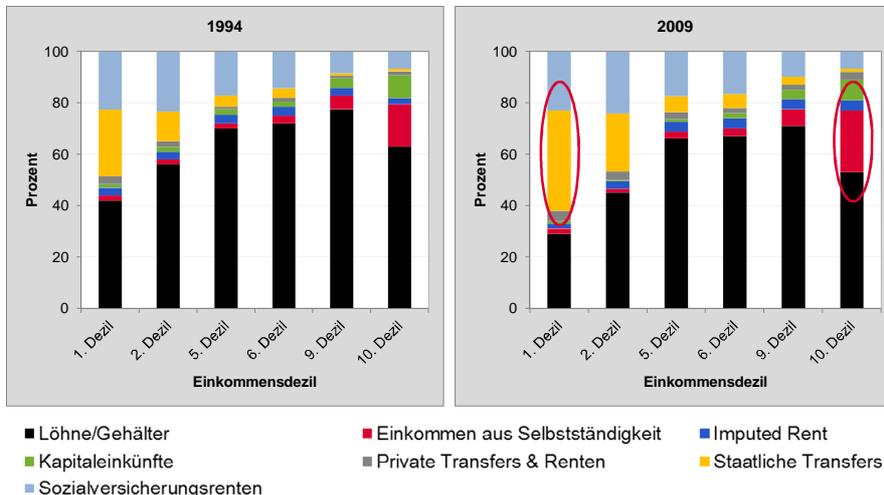
Konsequenzen zunehmender Ungleichheit: Soziales

- Beeinträchtigung der **Chancengleichheit** (z.B. Bildung)
- Wachsende Kriminalität
- Gefahr von sozialen Unruhen
- Steigende Armutsquote
- Ghettoisierung von Arm und Reich
- Beeinträchtigung der **Lebensqualität**
 - Lebenserwartung, Gesundheit, Bildung usw. (vgl. Wilkinson/Pickett 2010)
- „**Sozialstress**“ für Reiche
 - Demonstrativer Konsum (Veblen 1899 „Theorie der feinen Leute“)
 - Statuswettlauf (Wilkinson/Pickett 2009)

36

Einkommensverteilung in Deutschland

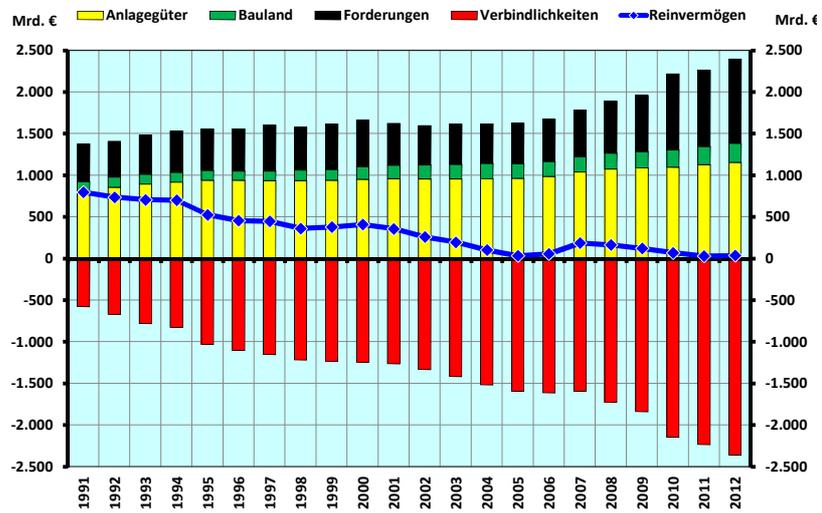
Einkommenskomposition in ausgewählten Einkommensdezilen , 1994 und 2009



Quelle: Grabka 2011. *Die Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland*, S. 28.

**John K. Galbraith:
„Privater Reichtum und öffentliche Armut“**

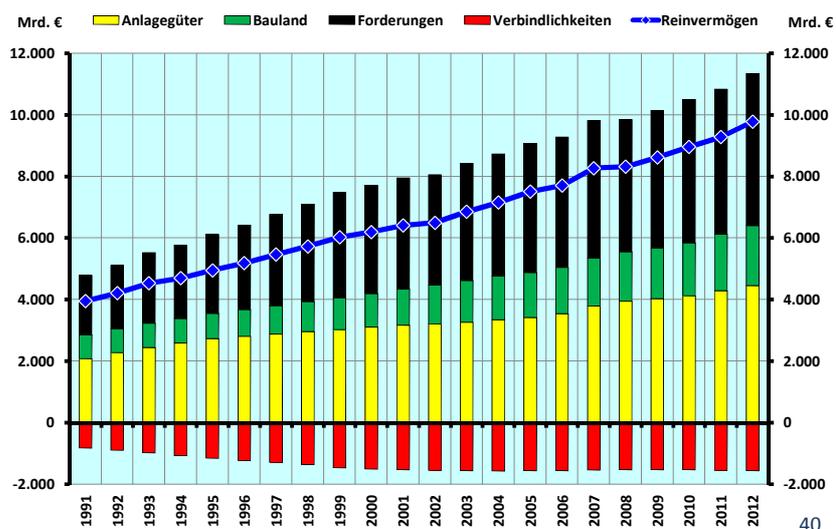
Vermögensbilanz der öffentlichen Hand



Quelle: Statistisches Bundesamt/Deutsche Bundesbank (2013), S. 8f. Abb. entnommen aus Schmidt (2014), S. 6.

39

Vermögensbilanz der privaten Haushalte (inkl. Org. ohne Erwerbszweck)



Quelle: Statistisches Bundesamt/Deutsche Bundesbank (2013), S. 10 f. Abb. entnommen aus Schmidt (2014), S. 7.

40

Vermögensbilanz nach Vermögensarten und Sektoren (in Mrd. €)

	Unternehmen	Banken und Versicherungen	Öffentliche Hand	Private Haushalte (inkl. OoE)
Aktiva	6 024.7	11 128.5	2 398.1	11 347.9
materielles u. immater. Anlagevermögen	2 896.1	180.9	1 154.1	4 449.7
Bauland	522.7	41.8	231.6	1 958.7
Bargeld und Einlagen	506.5	1 864.1	278.2	2 014.9
Wertpapiere (u.a. Aktien, Beteiligungen)	1 561.7	4 279.7	436.3	1 111.3
Sonstige Forderungen*	537.6	4 762.0	297.8	1 813.4
Passiva	6 024.7	11 128.5	2 398.1	11 347.9
Fremdkapital**	1 937.8	8 833.6	2 360.4	1 566.4
Anteilsrechte	2 106.5	1 844.7	-	-
Reinvermögen	1 980.4	450.2	37.7	9 781.5
nachrichtl.: Gebrauchsvermögen priv. HH				928.5

Quelle: Statistisches Bundesamt (2013): Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1991-2012.

* auch Bankdarlehen und bei den priv. Haushalten Ansprüche aus Pensionsrückstellungen.

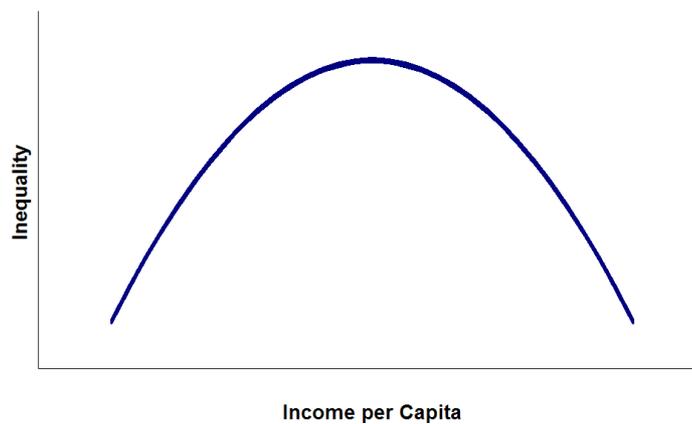
** bei den priv. Haushalten : Kredite und sonstige Verbindlichkeiten.

41

Das große Versprechen

Die Kuznets-Hypothese:

"Inequality first increases and then decreases as per capita rises."



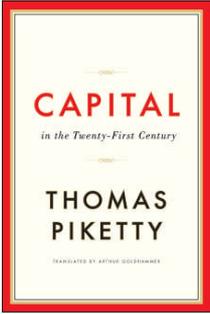
<https://de.wikipedia.org/wiki/Kuznets-Kurve>

1. Trends in der Einkommens- und Vermögensverteilung

a) Einkommensverteilung b) Vermögensverteilung b) Ursachen

Piketty

- Aktuell: Anstieg der Spitzeneinkommen „Working rich“ (v.a. Top-Einkommen im Management aufgrund von Marktmacht usw.)
- Historisch und zukünftig: Fundamentale „Gesetzmäßigkeiten des Kapitalismus“

Bildquellen (von links nach rechts): Paris School of Economics, Thomas Piketty (<http://piketty.pse.ens.fr/files/photos/>); Amazon, Capital in the Twenty-First Century (<http://www.amazon.com/>).

Homepage: <http://piketty.pse.ens.fr/en/>

43

1. Trends in der Einkommens- und Vermögensverteilung

a) Einkommensverteilung b) Vermögensverteilung b) Ursachen

„Traditionelle“ Begründungen

Änderungen bei Arbeitsangebot und -nachfrage

- Globalisierung
- Technologischer Fortschritt:
 - Race between Technology and Education
 - Rationalisierung Geringqualifizierter; **NEU**: Robotics und Hochqualifizierte

„Alternative“ Begründungen

Arbeitsmarkt

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer gesunken wegen <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosigkeit • Erosion des „Normalarbeitsverhältnisses“ (Teilzeit, Leih-/Zeitarbeit) • Geringerer gewerkschaftlicher Organisationsgrad 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lohnmoderation (Exportorientierung) ▪ Starker Zuwachs bei Spitzeneinkommen ▪ Veränderung/Erosion von Gehaltsnormen
---	--

Wirtschaftspolitik

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlender Inflationsausgleich für staatliche Transferleistungen ▪ Mehrwertsteuererhöhung ▪ Hartz IV (-> Reservationslohn sinkt) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Steuerreformen (Senkung Spitzensteuersatz)
--	--

Haushaltsstruktur

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zunehmende Zahl an Einpersonenhaushalten/ Alleinerziehenden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungs- und schichthomogene Partnerschaften („Assortative mating“)
---	--

44

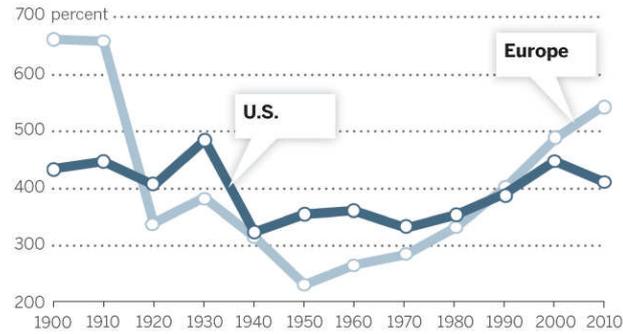
2.1 Kapital-Einkommens-Verhältnis (β)

a) Entwicklung

b) Ursachen

Wealth-to-income ratios in Europe and the United States, 1900–2010

Market value of net private wealth (% national income)



Quelle: Paris School of Economics. Thomas Piketty. Capital in the 21st Century. The set of spreadsheet files (xls). (<http://piketty.pse.ens.fr/en/capital21c2>). Grafik: Piketty/Saez (2014), Science, Bd. 344, Nr. 6186.

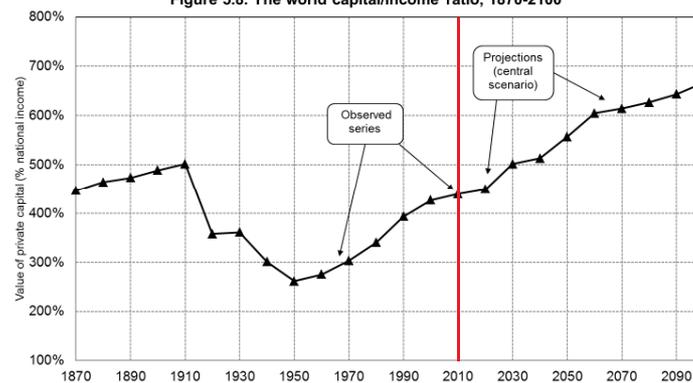
45

2.1 Kapital-Einkommens-Verhältnis (β)

a) Entwicklung

b) Ursachen

Figure 5.8. The world capital/income ratio, 1870-2100



Quelle: Paris School of Economics. Thomas Piketty. Capital in the 21st Century. The set of spreadsheet files (xls). (<http://piketty.pse.ens.fr/en/capital21c2>).

Annahmen: Sukzessiver Rückgang der Wachstumsrate des globalen Outputs von 3 Prozent auf 1,5 Prozent pro Jahr. Konstante Nettosparquote in Höhe von 10 Prozent. Aus ergibt sich damit langfristig eine Kapital-Einkommens-Verhältnis in Höhe von 600-700 Prozent des Nettonationaleinkommens.

46

2.2 Personelle Einkommensverteilung

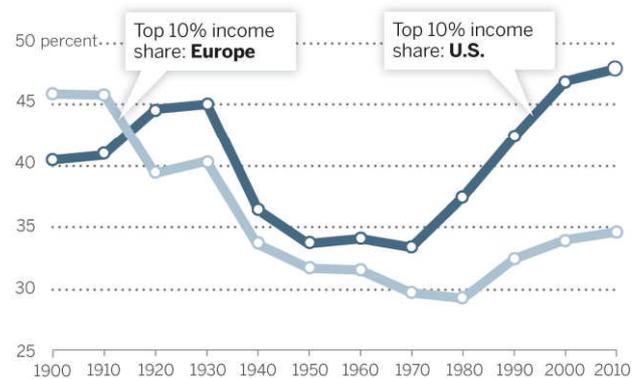
2.2 Personelle Einkommensverteilung

a) Entwicklung

b) Ursachen

Income inequality in Europe and the United States, 1900–2010

Share of top income decile in total pretax income



Quelle: Paris School of Economics. Thomas Piketty, *Capital in the 21st Century*. The set of spreadsheet files (xls). (<http://piketty.pse.ens.fr/en/capital21c2>). Grafik: Piketty/Saez (2014), *Science*, Bd. 344, Nr. 6186.

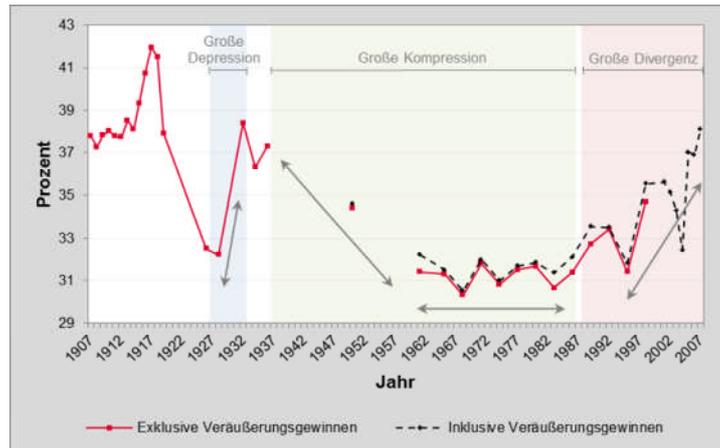
2.2 Personelle Einkommensverteilung

a) Entwicklung

b) Ursachen

Einkommensanteil der oberen 10%
Deutschland: 38% (2007), USA: 50% (2012)

Bruttoeinkommensanteile des zehnten Dezils in Deutschland, 1907-2007



Quelle: Alvaredo et al. 2013, *The World Top Incomes Database*. Die Angaben beziehen sich auf reale Bruttoeinkommen; ab 1991 Gesamtdeutschland.

49

2.2 Personelle Einkommensverteilung

a) Entwicklung

b) Ursachen

- Einkommensungleichheit hat insbesondere in den USA am oberen Einkommensrand stark zugenommen, während in Kontinentaleuropa und Japan die Zunahme geringer ist.
- Zunehmende **Ungleichheit der Arbeitseinkommen**, insbesondere im Zuge der Entwicklung von Top-Managergehältern.
 - Festlegung von Top-Managergehältern durch Vergütungsausschüsse.
 - Veränderte soziale Normen.
 - Reduktion der Spitzensteuersätze.

50

2.3 Vermögensverteilung

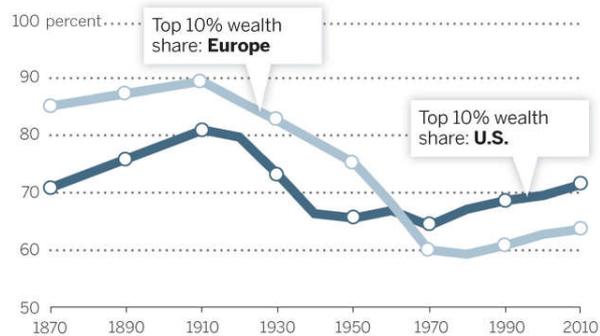
2.3 Vermögensverteilung

a) Entwicklung

b) Ursachen

Wealth inequality in Europe and the United States, 1870–2010

Share of top wealth decile in total net wealth



Quelle: Paris School of Economics, Thomas Piketty, Capital in the 21st Century. The set of spreadsheet files (xls). (<http://piketty.pse.ens.fr/en/capital21c2>). Grafik: Piketty/Saez (2014), Science, Bd. 344, Nr. 6186.

„Das Kapital im 21. Jahrhundert“: Trends und Ursachen (I)

	Entwicklung	Ursachen
Kapital-Einkommens-Verhältnis (β)	18./19. Jahrhundert bis 2010: U-förmiger Verlauf Prognose: Weiterer Anstieg auf 600/700 Prozent bis 2100	Zweites fundamentales Gesetz des Kapitalismus
Profitquote (α)	18./19. Jahrhundert bis 2010: (Leicht) U-förmiger Verlauf	Erstes fundamentales Gesetz des Kapitalismus
Personelle Einkommensverteilung	Anfang 20. Jahrhundert bis 2010: U-förmiger Verlauf (insbesondere in den USA)	Zunehmende Ungleichheit der Arbeitseinkommen (Top-Managergehälter); Vermögenskonzentration ($r > g$)
Vermögenskonzentration	Rückgang im 20. Jahrhundert, seither relative Konstanz Prognose: Anstieg	Beziehung zwischen r und g ($r > g$) („Zentraler Widerspruch des Kapitalismus“) Erbschaften

„Das Kapital im 21. Jahrhundert“: Trends und Ursachen (II)

1. Kapital-Einkommens-Verhältnis

- Was erklärt die Veränderungen im Kapital-Einkommens-Verhältnis (β)?
 - Vgl. das „Zweite fundamentale Gesetz des Kapitalismus“: $\beta = s/g$
 - Erwartung: Konstante Sparquote (s) und sinkende Wachstumsrate (g) führt langfr. zu $\beta \uparrow$

2. Funktionale Verteilung

- Was erklärt den Veränderungen der Profitquote (α) und der Kapitalrendite (r)
 - Vgl. das „Erste fundamentale Gesetz des Kapitalismus“: $\alpha = r \cdot \beta$
 - Erwartung: Anstieg von β hat keinen Einfluss auf r : Profitquote (α) steigt weiter an
 - Grund: Hohe Substitutionselastizität zwischen Kapital und Arbeit ($\delta > 1$)

3. Personelle Einkommens- und Vermögensungleichheit

- Was erklärt die langfristige Ungleichheitsdynamik?
 - Kombination von geringem Wirtschaftswachstum und hoher Kapitalrendite
„Zentrale divergente Kraft“: Dynamik von $r > g$
 - plus: Erbschaften

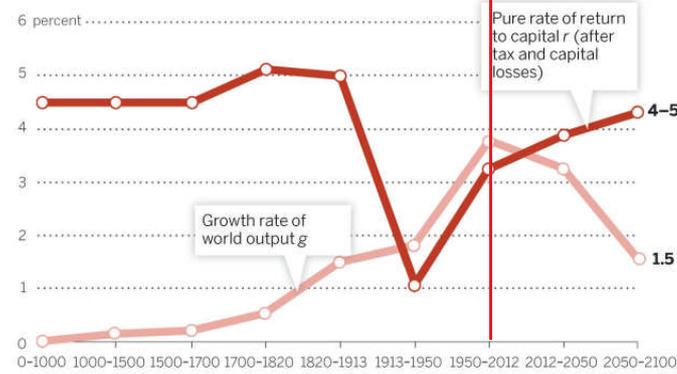
2.3 Vermögensverteilung

a) Entwicklung

b) Ursachen

Rate of return vs. growth rate at the world level, Antiquity–2100

Annual rate of return or rate of growth



Quelle: Paris School of Economics. Thomas Piketty, Capital in the 21st Century. The set of spreadsheet files (xls). (<http://piketty.pse.ens.fr/en/capital21c2>). Grafik: Piketty/Saez (2014), Science, Bd. 344, Nr. 6186.

55

3. Schlussfolgerungen

a) Kritische Würdigung

b) Maßnahmen, Instrumente, offene Fragen

Empirie

- Auswertung von umfassendem Datenmaterial (insbesondere Steuerdaten) für mehrere Länder über lange Zeiträume.
- Immense empirische Arbeit, detaillierte Dokumentation (Daten im Internet).
- Großer Fortschritt für die Verteilungsforschung.

Theorie

- Erklärung der empirischen Entwicklungen mit Hilfe einfacher Zusammenhänge/„Gesetze“.
- Piketty (2014) stellt seine einfachen „Gesetze“ in den Mittelpunkt, verweist aber stets darauf, dass auch andere Einflussfaktoren eine Rolle spielen (beispielsweise Preiseffekte, Sparquoten etc.)
- Machteinflüsse bei der Verteilungsbestimmung kommen zu kurz (Bsp. Arbeitslosigkeit).

56

3. Schlussfolgerungen

a) Kritische Würdigung

b) Maßnahmen, Instrumente , offene Fragen

Das „Piketty-Programm“

➤ Steuerpolitik

- Spitzensteuersätze bis zu 82% für Einkommen über 500.000 US-Dollar oder 1 Million US-Dollar für die Top 1% oder Top 0,5%.
- Jährliche zu entrichtende progressive Vermögensteuer (global):
 - ab Vermögen zwischen 1 Million und 5 Millionen Euro: 1%, mehr als 5 Millionen Euro: 2%.
- Steuern auf Ölgewinne: Finanzierung von Klimaschutz und regenerativer Energie.
- Einmalige Vermögensabgabe zum Abbau der Staatsverschuldung
- Gesamteuropäische Steuerpolitik.
- Bekämpfung der Steueroasen (vgl. auch G. Zucman, 2014).

➤ Bildung

- Zugang zu Bildung fördern.
- Investitionen in sekundäre und tertiäre Bildung.

57

3. Schlussfolgerungen

a) Kritische Würdigung

b) Maßnahmen, Instrumente , offene Fragen

➤ Steuerpolitik

Weitere Maßnahmen

- Erhöhung direkter Steuern (wirken progressiv), Senkung indirekter Steuern (Konsumsteuern) (wirken regressiv).
- Keine Indexierung der Einkommenssteuersätze („Kalte Progression“) ohne Indexierung der Sozialleistungen.
- Der **Skandinavische Ansatz** (hohe Staatseinnahmen, positive wirtschaftliche und soziale Performanz) (vgl. Kleven, JEP, Fall 2014).
 - Breite der Steuerbasis → geringes Maß an Steuergestaltung.
 - Transparenz bei der Einkommenserzielung → geringes Maß an Steuerhinterziehung.
 - Starke finanzielle Förderung von Leistungen, die komplementär zum Arbeitsangebot sind → hohes Maß an Erwerbsbeteiligung.

➤ Integration: Integration von Immigranten in den Arbeitsmarkt.

➤ Außerhalb der Umverteilung (Eingriffe in die Preisbildung)

- Mindestlohn (für Geringverdiener), Höchstlohn (für Top-Manager).
- Gewerkschaften stärken

58

1. Einkommens- und Vermögensverteilung

a) Einkommensverteilung

b) Vermögensverteilung

b) Ursachen

Mit Oversampling von Superreichen



Grafik: Böckler Impuls, 3/2015

Wachstum und Verteilung

Nürnberg, 1. November 2014

Dr. Michael Dauderstädt

Struktur meiner Präsentation

- **Relevanz**
- **Theorie**
- **Globale Evidenz**
- **Ursachen der Ungleichheit**
- **Kapitalakkumulation, Wachstum und Verteilung**
- **Ungleichheit in Deutschland**
- **Wachstumsbremse Ungleichheit**

Verteilung ist wichtig



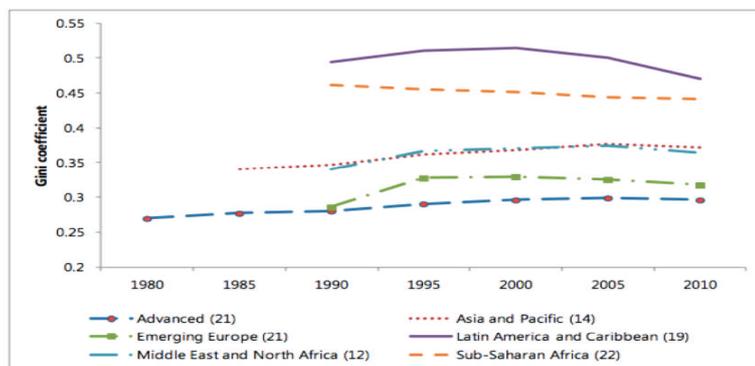
- Die Wirtschafts- und Finanzkrise : Verteilung der Vorkrisengewinne und Krisenkosten gelenkt.
- Die Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft gehen auf riskante Wachstumsmodelle zurück, die auf niedrigen Löhnen und Exportüberschüssen beruhen.
- Ungleichheit belastet den Wohlstand und die Wohlfahrt der Gesellschaften. (Wilkinson Pickett)
- Ungleichheit schadet der Nachfrage und dem Wachstum. (Stiglitz)
- Ungleichheit kann die wirtschaftliche Stabilität durch Schuldenanstieg gefährden (z.B. USA vor der Krise). (Cynamon Fazzari)
- Verteilung ist politisch wichtig, da die Reichen die Politik beeinflussen.(Stiglitz)

Ungleichheit und Wachstum - Theorie



- Okun: Ineffizienz durch Fehlallokation
- Ergebnisse der experimentellen Ökonomie: Diktatorspiel; Leistung und Status
- Kuznets: Notwendiges Durchgangsstadium bei Industrialisierung
- Sparen vs. Konsum
- Perfekte Kapitalmärkte vs. Kein Kredit für arme ohne Sicherheiten
- Produktionsstruktur: Teure innovative Güter vs. economies of scale
- Sozialer Frieden

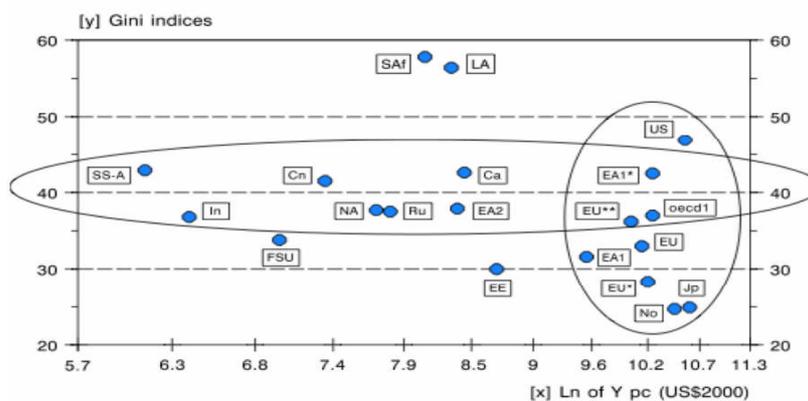
Entwicklung der Ungleichheit



Sources: OECD; Luxembourg Income Study Database; Socio-Economic Database for Latin America and the Caribbean (SEDLAC); World Bank; Eurostat.

Note: Disposable income is income available to finance consumption once income taxes and public transfers have been netted out. Therefore, the distributional impacts of indirect taxes and in-kind transfers are not included. The Gini coefficient ranges between 0 (complete equality) and 1 (complete inequality). Number of countries in parentheses.

Ungleichheit und Wachstum

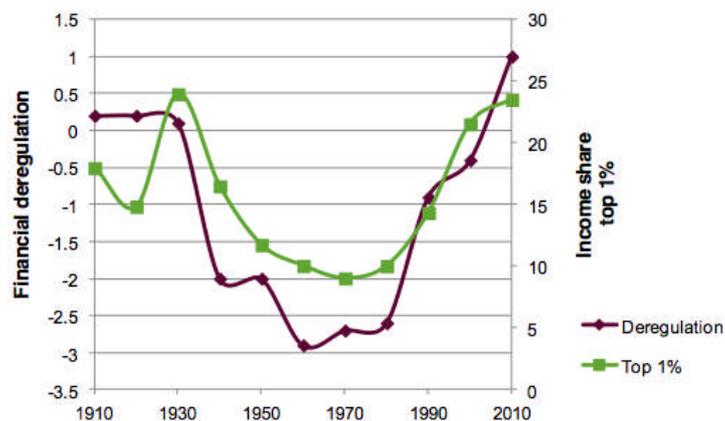


Ursachen der Ungleichheit: Märkte

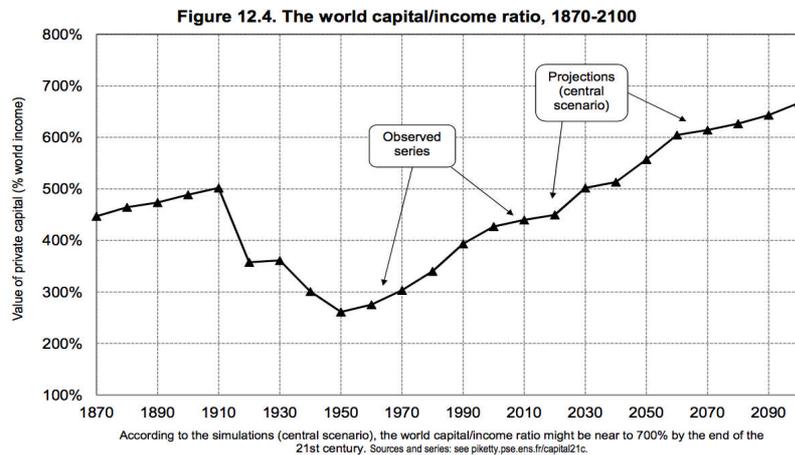


- Die technologische Entwicklung: Maschinen statt einfacher Arbeit.
- Globalisierung: Verlagerung arbeitsintensiver Industrien und Produktionsschritte an Billiglohnstandorte
- Finanzmarktkapitalismus mit überhöhten Renditeerwartungen
- Anstieg der Vermögen relativ zum BIP
- sinkende Marktmacht der Arbeitnehmer/innen
- Gewerkschaften geschwächt: geringe Lohnsteigerungen, zunehmende Flexibilität und Differenzierung der Löhne

Finanzmärkte und Ungleichheit



Kapital und Einkommen (1870-2100)



Ursachen der Ungleichheit: Politik



- **Deregulierung des Arbeitsmarktes schuf für die Unternehmen kostengünstige Alternativen zur sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung : Mini-, Midi-, Ein-Euro-Jobs und Leiharbeit.**
- **Gleichzeitig sparte der Staat bei vielen sozialpolitischen Leistungen.**
- **Aber: Sozialstrukturelle Faktoren (Ehe unter Gleichen, Single, Alte)**

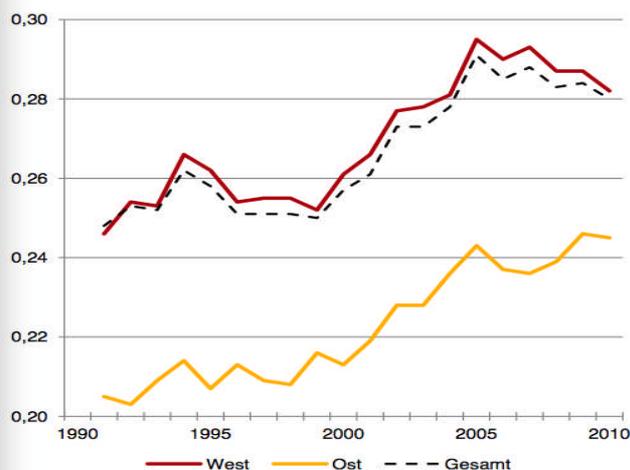
Ungleichheit in Deutschland



- Der Gini-Koeffizient der verfügbaren Einkommen stieg von etwa 0,25 1990 auf 0,29 2006.
- Der Gini-Koeffizient der Markteinkommen stieg von etwa 0,42 1990 auf 0,50 2006.
- Die Armutsrisikoquote stieg von 10% im Jahr 1998 auf 15% im Jahr 2009.
- Der Anteil der Löhne am BIP ging weiter zurück und die Lohnspreizung nahm zu.
- Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist inzwischen fast so groß wie in den USA.
- Vermögensverteilung: die reichsten 10% besitzen mehr als 50%, die ärmsten 50% fast nichts

Entwicklung der Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen

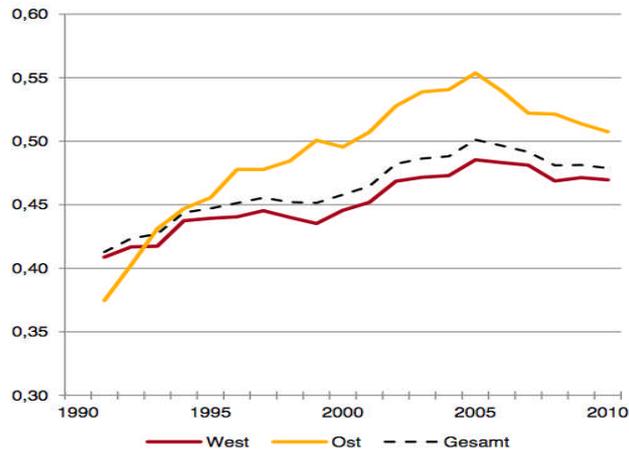
Ungleichheit der Haushaltsnettoeinkommen (Gini-Koeffizient) in Deutschland, 1991-2010



Jahreseinkommen in Preisen von 2010, bedarfsgewichtet mit der neuen OECD-Skala, erhoben im Folgejahr, inklusive des Einkommensvorteils selbstgenutzten Wohneigentums.
Quelle: SCPEmonitor, DIW

Entwicklung der Ungleichheit der Haushaltsmarkteinkommen

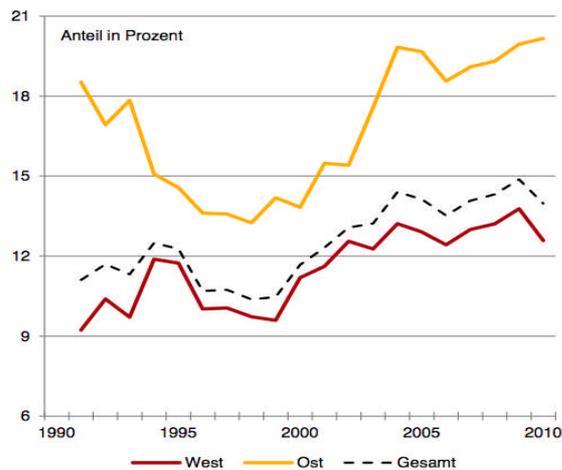
Ungleichheit der Markteinkommen (Gini-Koeffizient) in Deutschland, 1991-2010



Jahreseinkommen in Preisen von 2010, bedarfsgewichtet mit der neuen OECD-Skala, erhoben im Folgejahr, inklusive des Einkommensvorteils selbstgenutzten Wohneigentums.
Quelle: SOEP, eigene Berechnungen.

Entwicklung der Armutsrisikoquote

Anteil von Armut bedrohter Personen (Armutsrisikoquote) in Deutschland, 1991-2010

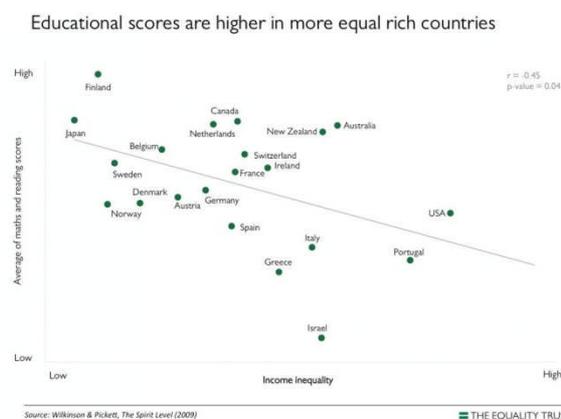


Armutsrisikoquoten auf Basis der gesamtdeutschen Armutsgrenze.
Quelle: SOEP, eigene Berechnungen.

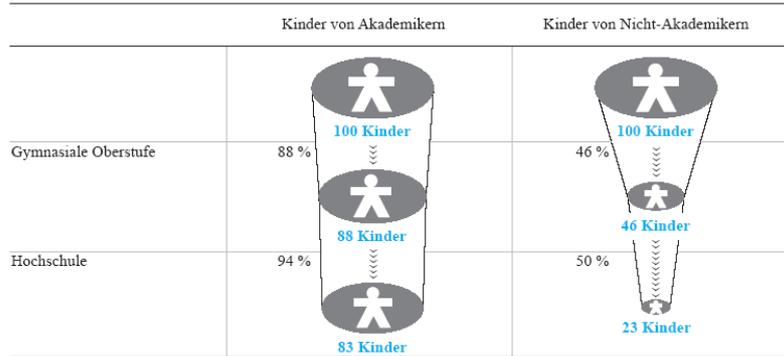
Folgen der Ungleichheit

- Zu wenig Bildung
- Zu wenig Gesundheit
- Schwache Produktivität
- Verschuldung/Vermögenspreisinflation
- Verzerrung der Produktionsstruktur (Positions- und Luxusgüter)
- Staatsdefizit (steigende Sozialausgaben und Leistungsangebote)

Bildung und Ungleichheit

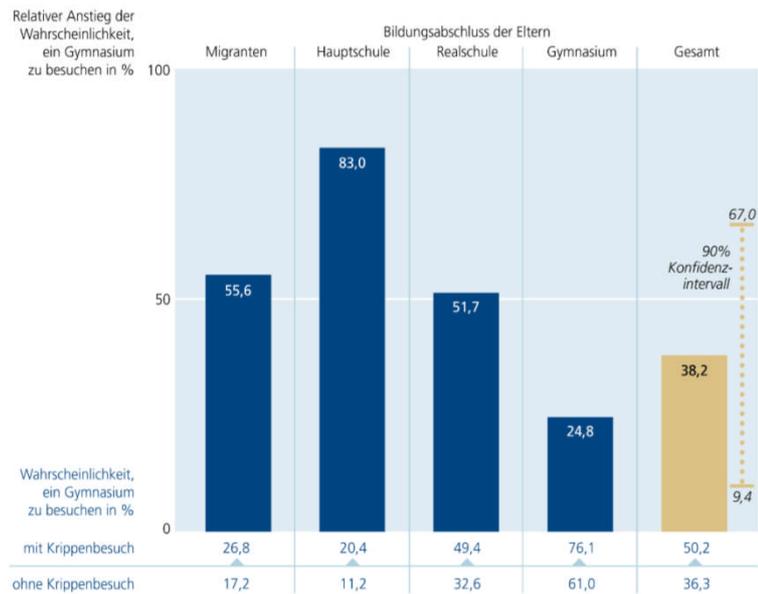


Soziale Herkunft, Schulbesuch und Studium in Deutschland



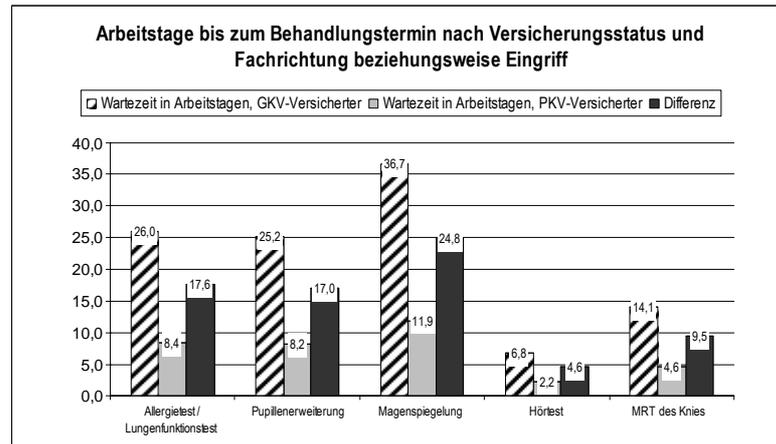
Quelle: Daten aus BMBF (2007b). Eigene Darstellung.

Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, das Gymnasium zu besuchen



Quelle: SOEP; Berechnungen ETH Zürich. In: BASS (2008).

Produktivitätsverlust durch Behandlungsverzögerung



Strategische Optionen



- **Arbeiten, um zu konsumieren (Lohnquote!)**
- **Bessere Verteilung (Lohnspreizung)**
- **Produktivität der Armen erhöhen:**
monetär: Marktkonstellation (z.B. expansive Geld- und Fiskalpolitik, Mindestlöhne)
real: Bildung, Gesundheit
- **Steuerpolitik ändern: Steuerflucht, Vermögen, Erbschaften, Spitzensteuersatz**
- **Marketization im Sinne von Professionalisierung und Qualitätssteigerung**

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Theory 1

Microeconomic Theory	Okun: Income differences enhance the optimal allocation of work and capital, And create incentives to work and invest	Behavioral economics: 1. People are ready to forego income in order to achieve a fair distribution (dictator game) 2. It is not performance that causes status, but status causes performance
Macroeconomic Theory	Kuznets “Summit”: High inequality after first phase of industrialization Savings are necessary for growth; inequality increases savings	Kuznets “starting point” and “terminus”: low inequality in agricultural and highly developed societies Savings reduce demand and can cause deflation/recession

Theory 2



Financial system	Under perfect capital markets inequality does not harm growth. Inequality provides the funds for new investment	Imperfect capital markets are harmful to growth Inequality produces more liquid funds searching for yield, possibly resulting in bubbles, which later cause financial crises.
Pattern of structural development	Inequality provides the high purchasing power for innovative (and costly) products, which are later available for all.	Equality leads to mass demand providing economies of scale.
Political economy	Authoritarian regimes, which concentrate income and wealth within the ruling elites provide stability and can overcome impediments to growth more easily.	Inequality leads to redistribution and/or social unrest, which are bad for growth. Rentier economies are bad for growth.



Slum Tondo in Manila, Philippinen, 2014.

Foto: © Dewald Brand, Miran für Oxfam

EIN WIRTSCHAFTSSYSTEM FÜR DIE SUPERREICHEN

Wie ein unfaires Steuersystem und Steueroasen die soziale Ungleichheit verschärfen

Die Spirale der wachsenden sozialen Ungleichheit dreht sich weiter: Mittlerweile besitzt ein Prozent der Weltbevölkerung mehr Vermögen als der Rest der Welt zusammen. Nur 62 Menschen besitzen genauso viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Das derzeitige Wirtschaftssystem kommt vor allem den Reichen zugute und vertieft weltweit die Kluft zwischen Arm und Reich. Ein wesentlicher Grund ist eine ungerechte Steuerpolitik. Reiche Einzelpersonen halten in Steueroasen rund 7,6 Billionen US-Dollar versteckt, neun von zehn großen Unternehmen haben mindestens eine Tochterfirma in Steueroasen. Sie entziehen sich damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Wer soziale Ungleichheit und Armut bekämpfen will, muss Steuergerechtigkeit schaffen und Steueroasen trockenlegen.

1. DAS AKTUELLE AUSMASS SOZIALER UNGLEICHHEIT

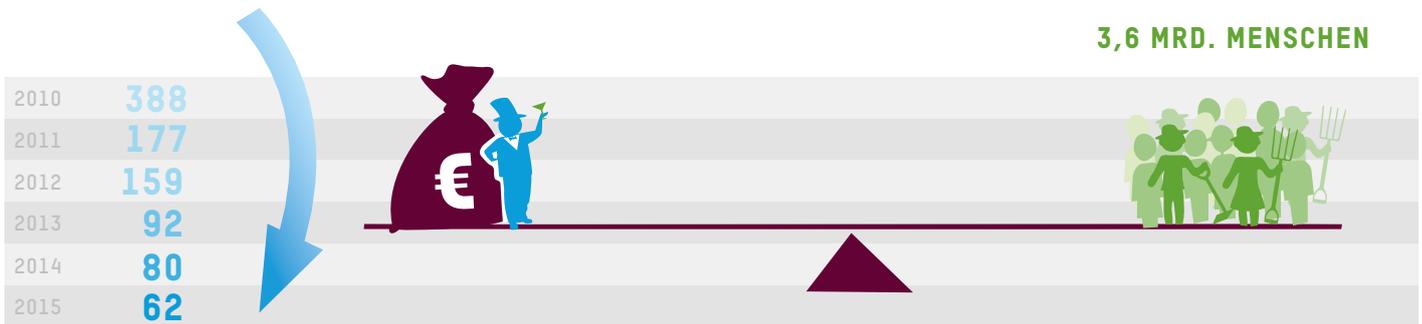
Führende Wirtschafts- und Finanzinstitutionen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) oder die OECD sind sich einig: Die wachsende soziale Ungleichheit wird weltweit zu einem immer größeren Problem. Dies unterstreicht der neueste Oxfam-Bericht „An Economy for the 1%. How

privilege and power in the economy drive extreme inequality and how this can be stopped“, den die internationale Entwicklungsorganisation am 18. Januar 2016 anlässlich des Weltwirtschaftsforums in Davos veröffentlicht.¹



OXFAM
Deutschland

WENIGE REICHE MENSCHEN BESITZEN SO VIEL VERMÖGEN WIE DIE GESAMTE ÄRMERE HÄLFTE DER WELTBEVÖLKERUNG²

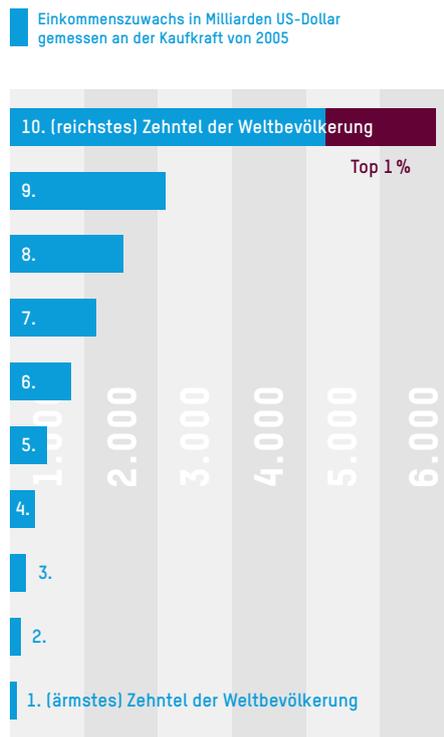


Demnach ist die Einkommens- und Vermögensungleichheit schockierend groß:

- Das reichste Prozent der Weltbevölkerung verfügt über mehr Vermögen als der Rest der Welt zusammen – dies zeigt eine Analyse der Zahlen des Credit Suisse Wealth Reports 2015.³
- 2015 besaßen 62 Einzelpersonen (davon 53 Männer) genauso viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung, das heißt rund 3,6 Milliarden Menschen. Der Trend ist eindeutig: 2010 besaßen noch 388 Individuen so viel wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung zusammen genommen, 2014 waren es 80 Personen.⁴
- Das Vermögen der reichsten 62 Personen ist in nur fünf Jahren um 44 Prozent gewachsen. Dies entspricht einem Anstieg von mehr als einer halben Billion US-Dollar (542 Milliarden US-Dollar) auf 1,76 Billionen US-Dollar in 2015.⁵
- Im gleichen Zeitraum ist das Vermögen der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung um rund eine Billion US-Dollar zurückgegangen. Dies entspricht einer Reduzierung um 41 Prozent.⁶
- Seit dem Jahr 2000 ging nur ein Prozent der gesamten weltweiten Vermögensgewinne an die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Die Hälfte aller Vermögensgewinne entfiel hingegen auf das reichste Prozent.⁷

- Das durchschnittliche Jahreseinkommen der ärmsten zehn Prozent der Weltbevölkerung ist zwischen 1988 und 2011 um weniger als drei US-Dollar gestiegen. Das tägliche Einkommen dieser Gruppe ist jedes Jahr um weniger als ein US-Cent gewachsen. Demgegenüber kamen 46 Prozent der seit 1988 verzeichneten weltweiten Einkommenszuwächse den reichsten zehn Prozent zugute (siehe folgende Grafik).

WELTWEITER EINKOMMENSZUWACHS FÜR JEDES ZEHNTTEL DER WELTBEVÖLKERUNG IN DER ZEIT VON 1988 BIS 2011⁸:



Deutschland

Im Vergleich zu anderen OECD-Ländern ist in Deutschland die Ungleichheit bei Vermögen, Einkommen und Chancen besonders hoch und in den vergangenen Jahrzehnten massiv angestiegen.

- Die reichsten zehn Prozent der Haushalte in Deutschland besitzen mindestens 63 Prozent des Gesamtvermögens.⁹ Der größte Anteil dieser Vermögensungleichheit geht auf Erbschaften und Schenkungen zurück.
- Deutschland weist die höchste Vermögensungleichheit in der Eurozone auf.¹⁰
- Die Lohnspreizung hat in Deutschland seit dem Jahr 2000 erheblich zugenommen. Die Löhne der ärmsten zehn Prozent der sozialversicherungspflichtig Vollzeit-Beschäftigten sind inflationsbereinigt zwischen 2000 und 2005 um zwei Prozent gesunken und zwischen 2005 und 2010 um weitere sechs Prozent. Die reichsten zehn Prozent in der Einkommensskala haben dagegen enorm hinzugewonnen.¹¹

2. GRÜNDE FÜR DIE WACHSENDE SOZIALE UNGLEICHHEIT

Ein wesentlicher Grund für die zunehmende Konzentration und Ungleichverteilung von Vermögen und Einkommen sind die hohen Renditen, die durch Kapitalanlagen erzielt werden und der geringe Lohnzuwachs bei Angestellten und Arbeiter/innen. In fast allen reichen Ländern und in den meisten

Entwicklungsländern ist der Anteil des Nationaleinkommens, das an Arbeiter/innen und Angestellte geht, zurückgegangen. Dies bedeutet, dass die Mehrheit der Gesellschaft immer weniger von den durch wirtschaftliches Wachstum erzielten Wohlstandsgewinnen profitiert.

Demgegenüber konnten Kapitalbesitzer/innen ihr Vermögen stetig vermehren, zum Beispiel durch Zinseinnahmen oder Dividenden, mit Steigerungen, die über den Wachstumsraten des Bruttonationaleinkommens lagen. Dazu beigetragen haben auch Steuervermeidung und die Senkung von Steuern auf Kapitalgewinne. Hinzu kommt eine immer größer werdende Diskrepanz zwischen dem Verdienst von Angestellten und Arbeiter/innen, der in den vergangenen Jahren stagnierte, und den Salären der Führungskräfte großer Unternehmen, die in den vergangenen Jahren geradezu explodierten. Zum Beispiel in den USA: Die Einkommen der Geschäftsführer/innen in den großen US-Unternehmen, zumeist Männer, haben sich seit 2009 mehr als verdoppelt (Anstieg um 54 Prozent), während die durchschnittlichen Gehälter normaler Angestellter sich nur leicht verändert haben.¹² Der Chef von Indiens größtem IT-Unternehmen verdient 416-mal so viel wie ein normaler Angestellter dieser Firma.¹³ Auch in Deutschland ist die Schere groß: Im Jahr 2014 verdiente ein Vorstand eines Dax-Konzerns in Deutschland durchschnittlich 54-mal so viel wie ein durchschnittlicher Angestellter.¹⁴

3. WARUM SOZIALE UNGLEICHHEIT EIN PROBLEM IST

Wachsende Einkommens- und Vermögensunterschiede wirken sich auf die ärmsten Teile der Bevölkerung am deutlichsten aus, insbesondere in armen Ländern. Soziale Ungleichheit führt dazu, dass Gesellschaften auseinanderdriften, es ihnen an sozialem Zusammenhalt fehlt. Menschen fühlen sich um die Früchte ihrer Arbeit betrogen, ausgegrenzt, nicht anerkannt. Das schürt Politikverdrossenheit, Spannungen und Gewalt. Soziale Ungleichheit ist aber auch schlecht für nachhaltiges Wirtschafts-

wachstum und behindert die Armutsbekämpfung.

Seit 1990 hat sich die Zahl der Menschen, die weltweit in extremer Armut leben, zwar mehr als halbiert.¹⁵ Trotzdem leben laut Weltbank-Schätzung noch immer 700 Millionen Menschen in extremer Armut.¹⁶ Wäre die Ungleichheit in Entwicklungsländern während dieser Phase nicht gestiegen, hätten nach Schätzungen des Overseas Development Institute (ODI) 200 Millionen mehr Menschen der Armut entkommen können.¹⁷ Bis zu 700 Millionen Menschen zusätzlich wären heute frei von extremer Armut, hätten die ärmeren Bevölkerungsteile stärker als die Vermögenden vom Wirtschaftswachstum in diesen Ländern profitiert.¹⁸

Soziale Ungleichheit bremst das Wirtschaftswachstum. Kinder aus sozial schwächeren Familien haben weniger Bildungschancen und erreichen ein im Vergleich zu Kindern aus einkommensstärkeren Verhältnissen geringeres Bildungsniveau, was sich negativ auf das Wirtschaftswachstum auswirkt.¹⁹ Einkommenszuwächse für die Mehrheit der Bevölkerung fördern die Konsumgüterindustrie und stützen die Steuerbasis, wodurch das Wachstum von öffentlichen Diensten angeregt wird. Laut OECD hätte das Wachstum in Deutschland zwischen 1990 und 2010 deutlich höher ausfallen können (32 statt 26 Prozent), wenn die Einkommensungleichheit in diesem Zeitraum nicht gestiegen wäre.²⁰

Laut Untersuchungen des IWF kennzeichnen Länder mit einer hohen Einkommens- und Vermögensungleichheit auch größere Unterschiede zwischen Frauen und Männern in Bezug auf Bildung, Gesundheit, Teilnahme am Arbeitsmarkt und politische Teilhabe in Parlamenten. Die Einkommensunterschiede zwischen den Geschlechtern sind in Gesellschaften mit starker Ungleichheit deutlich höher.²¹

4. WIE STEUEROASEN DIE SOZIALE UNGLEICHHEIT VERSCHÄRFEN

Steueroasen sind Staaten oder Gebiete, die keine oder besonders niedrige Steuern auf Einkommen, Gewinne oder Vermögen erheben und dadurch als Wohnsitz für Personen und als Standort für Unternehmen steuerlich attraktiv sind. Es sind reiche Einzelpersonen und große Unternehmen, die diese globale Steuervermeidungsarchitektur in Anspruch nehmen, Vermögen und Gewinne unbesteuert und auf undurchsichtigen Wegen in Steueroasen transferieren und sich so ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen.

- Nach Oxfam-Schätzung haben neun von zehn großen Unternehmen mindestens eine Niederlassung in einer Steueroase (nach einer Analyse von über 200 Unternehmen, darunter die weltweit größten Konzerne und die strategischen Partner des Weltwirtschaftsforums in Davos).²²
- Entwicklungsländer verlieren durch die Steuervermeidung von multinationalen Konzernen jährlich mindestens 100 Milliarden US-Dollar an Steuereinnahmen.²³
- 2014 waren die Investitionen von Unternehmen in Steueroasen fast viermal so hoch wie im Jahr 2001.²⁴
- Reiche Einzelpersonen haben laut einer Schätzung des französischen Wirtschaftswissenschaftlers Gabriel Zucman derzeit Vermögen in Höhe von rund 7,6 Billionen US-Dollar in Steueroasen angelegt. Das ist mehr als das Bruttosozialprodukt Deutschlands und Großbritanniens zusammen. Den Heimatländern dieser Personen entgehen dadurch rund 190 Milliarden US-Dollar an Steuereinnahmen.²⁵
- Fast ein Drittel (30 Prozent) des Vermögens reicher Afrikaner/innen – rund 500 Milliarden US-Dollar – sind in Steueroasen angelegt. Dadurch verlieren ihre Heimatländer schätzungsweise 14 Milliarden US-Dollar pro Jahr an Steuereinnahmen.²⁶ Dieser Betrag

würde ausreichen, um eine Gesundheitsversorgung zu schaffen, mit der vier Millionen Kindern das Leben gerettet würde,²⁷ und um genügend Lehrpersonal für alle afrikanischen Kinder einzustellen.²⁸

- Der Bankensektor ist das Herz des internationalen Steuervermeidungssystems. 72 Prozent des in Steueroasen angelegten Vermögens wird von nur 50 Banken verwaltet.²⁹

Das globale Steuervermeidungssystem entzieht reichen Ländern dringend benötigte Ressourcen zur Finanzierung des Wohlfahrtsstaats und der öffentlichen Infrastruktur, von der auch große Unternehmen abhängig sind. Es verhindert eine gerechtere Verteilung von Ressourcen, ohne die soziale Ungleichheit nicht bekämpft werden kann. Auch den Bürger/innen in armen Ländern werden die notwendigen Gelder vorenthalten, die zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungleichheit dringend benötigt werden, insbesondere Investitionen in Bildung, Gesundheitsversorgung und soziale Sicherung.

Verschärft wird dieses Problem durch eine von vielen Ländern verfolgte Politik, die Unternehmen mit extremen Steuerergünstigungen anlockt, was zu einem ruinösen internationalen Wettbewerb um die niedrigsten Steuersätze führt. Um ihre Einkommensbasis zu sichern, haben sich deshalb viele Staaten darauf verlegt, Konsumsteuern anzuheben. Dies wiederum trifft überproportional die ärmeren Teile der Bevölkerung, zum Beispiel in den europäischen Krisenländern Portugal, Spanien, Griechenland, Irland und Italien.

5. MASSNAHMEN FÜR MEHR STEUERGERECHTIGKEIT UND EIN ENDE DER STEUEROASEN

Weltbank-Präsident Jim Kim hat Steuervermeidung als eine „Form der Korruption auf Kosten der Armen“ bezeichnet.³⁰ Das Netz von Steueroasen ist ein System, das vor allem für die Vermögenden geschaffen wurde und diese Korruption befördert. Die Steueroasen trockenzulegen und eine gerechtere Steuerpolitik zu schaffen, ist daher zentral, um soziale Ungleichheit zu

bekämpfen. Die Politik muss die Anliegen der Bevölkerungsmehrheit über die Interessen des reichsten Prozents der Gesellschaft stellen. Oxfam fordert deshalb ein Wirtschafts- und Finanzsystem, von dem alle profitieren – und in dem für Steueroasen kein Platz ist.

Im Rahmen der G20 und der OECD wurden erste Schritte getan, um die Steuervermeidung einzudämmen. Dazu zählen der umfassende automatische Informationsaustausch über Finanzkonten zwischen Staaten und Jurisdiktionen, an dem auch Länder wie die Schweiz teilnehmen, oder der kürzlich verabschiedete G20-Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewinnkürzung und -verlagerung von Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS).

Dies zeigt, dass Veränderungen möglich sind. Wesentliche Probleme des internationalen Steuersystems aber wurden hierbei bisher nicht angegangen, und insbesondere die Entwicklungsländer sind bei der Neugestaltung des weltweiten Steuerregimes bislang außen vor. Entsprechend sind ihre Interessen kaum reflektiert.

Die Regierungen im globalen Norden und Süden müssen sich daher im Rahmen eines koordinierten weltweiten Ansatzes auf weitere Schritte verständigen, die allen Ländern zugutekommen, um die Steuervermeidung von Unternehmen und reichen Einzelpersonen zu unterbinden und Steueroasen auszutrocknen. Dies bedeutet insbesondere:

1 Unternehmen zu einer öffentlichen länderbezogenen Berichterstattung verpflichten

Unternehmen sollten dazu verpflichtet werden, für jedes Land, in dem sie tätig sind, einen Bericht über die jeweilige Anzahl der Beschäftigten, die Vermögenswerte, Verkäufe, Gewinne und (ausstehende und bereits gezahlte) Steuern zu erstellen und diesen der Öffentlichkeit – und nicht nur den Steueradministrationen – zugänglich zu machen. So können Medien, Wissenschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen die Steuerzahlungen von Konzernen nachvollziehen und auf mögliche Unregelmäßigkeiten hin überprüfen. Die demo-

kratische Rechenschaftspflicht würde dadurch gestärkt.

2 Den ruinösen Wettlauf um die niedrigsten Steuersätze beenden

Steueranreize für multinationale Unternehmen müssen transparent gemacht werden. Das hat nicht zuletzt der LuxLeaks-Skandal gezeigt. Zu erfassen sind etwa Ausnahmeregelungen oder Befreiungen bei Körperschafts- und anderen Steuern. Bevor Unternehmen Steuerergünstigungen gewährt werden, muss eine Kosten-Nutzen- und Alternativen-Analyse erfolgen. Zudem müssen international angemessene Mindeststeuersätze für Unternehmen, zum Beispiel in Höhe von 25 Prozent auf Gewinne, eingeführt werden.

3 Faire Steuern einführen

In vielen Ländern wurden in den vergangenen Jahren vor allem Löhne und Konsum steuerlich belastet. Stattdessen müssen Vermögen, Kapitalgewinne und hohe Einkommen deutlich stärker besteuert werden. Es sollten öffentliche Register über wirtschaftliches Eigentum geschaffen werden, um die wirtschaftlich Berechtigten aller Firmen, Stiftungen und Trusts offenzulegen und so die Voraussetzungen für eine faire Besteuerung zu schaffen.

4 Das internationale Steuersystem reformieren

Die Interessen von Entwicklungsländern sind innerhalb des bestehenden internationalen Steuerregimes kaum berücksichtigt. Es ist deshalb eine legitime zwischenstaatliche, alle Länder umfassende Steuerinstitution auf UN-Ebene erforderlich. Dies ist eine langjährige Forderung der Entwicklungsländer, die von den Industrieländern bislang konsequent abgewehrt wird. Aufgabe dieser Institution sollte es sein, negative weltweite Auswirkungen von nationalen Steuerregelungen zu untersuchen und das internationale Steuersystem ausgewogen zum Vorteil aller zu reformieren.

ANMERKUNGEN

- 1 D. Hardoon, R. Fuentes-Nieva and S. Ayele (2016): An Economy for the 1%: How privilege and power in the economy drive extreme inequality and how this can be stopped, Oxford: Oxfam, <https://www.oxfam.de/economy-1-percent>.
- 2 Berechnung auf Grundlage des jährlich erscheinenden Credit Suisse Wealth Databook und der jährlichen Forbes-Liste „The World’s Billionaires“. Anlässlich des Weltwirtschaftsforums 2014 wies Oxfam darauf hin, dass im Jahr 2013 die 85 reichsten Menschen so viel Vermögen besaßen wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung. Aufgrund einer veränderten Berechnungsgrundlage von Credit Suisse wurde diese Zahl später auf 92 korrigiert. In der Tabelle ist die korrigierte Zahl ausgewiesen.
- 3 Credit Suisse (2015): Global Wealth Databook 2015, Zürich, <http://publications.credit-suisse.com/tasks/render/file/index.cfm?fileid=C26E3824-E868-56E0-CCA04D4BB9B9ADD5>.
- 4 Aktualisierung einer Oxfam-Berechnung von 2014 und 2015, vgl. R. Fuentes-Nieva und N. Galasso (2014): Working for the Few. Political capture and economic inequality, Oxford: Oxfam, <https://www.oxfam.org/en/research/working-few>; und D. Hardoon (2015): Wealth: Having it all and wanting more, Oxford: Oxfam, <https://www.oxfam.org/en/research/wealth-having-it-all-and-wanting-more>.
- 5 Berechnung des Vermögens der 62 reichsten Einzelpersonen auf Basis der jährlichen Forbes-Liste „The World’s Billionaires“, <http://www.forbes.com/billionaires/list>.
- 6 Das Gesamtvermögen der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung betrug 2010 rund 2,6 Billionen US-Dollar, dies entspricht rund 2,8 Billionen US-Dollar in Preisen von 2015. Im Jahr 2015 verfügte die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung über rund 1,7 Billionen US-Dollar. Berechnung auf Grundlage der Daten des Credit Suisse Global Wealth Databook 2014 und 2015.
- 7 Oxfam-Berechnung auf Basis des jährlich erscheinenden Credit Suisse Wealth Databook.
- 8 Oxfam-Berechnung auf Basis der World Panel Income Distribution (LM-WPID) Database von Lakner/Milanovic (2013), erstellt für C. Lakner and B. Milanovic (2013): Global Income Distribution: From the Fall of the Berlin Wall to the Great Recession, Washington: Weltbank, <http://elibrary.worldbank.org/doi/abs/10.1596/1813-9450-6719>. Die Daten für 2011 wurden im Rahmen einer persönlichen Korrespondenz mit B. Milanovic im September 2015 bereitgestellt.
- 9 In einem vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) veröffentlichten Papier wird der Anteil der reichsten 10 Prozent am Gesamtvermögen auf zwischen 63 und 74 Prozent des Gesamtvermögens geschätzt: C. Westermeier und M. M. Grabka (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland, Berlin: DIW, http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.496886.de/15-7-3.pdf.
- 10 J. Rock (2015): Gewinner und Verlierer. Paritätisches Jahrgutachten 2015, Berlin: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, http://www.derparitaetische.de/uploads/media/Jahrgutachten_72_dpi_2015.pdf.
- 11 DGB-Bundesvorstand (2015): Einkommensungleichheit nimmt weiter zu, Klartext Nr. 30/2015, 30. Juli, Berlin, <http://www.dgb.de/themen/++co++28d-677de-36a1-11e5-ae93-52540023ef1a>.
- 12 L. Mishel und A. Davis (2015): Top CEOs Make 300 Times More than Typical Workers: Pay Growth Surpasses Stock Gains and Wage Growth of Top 0.1 Percent. Economic Policy Institute (EPI) Issue Brief #399. Washington DC: EPI, <http://s3.epi.org/files/2015/top-ceos-make-300-times-more-than-typical-workers.pdf>.
- 13 M. Karnik (2015): Some Indian CEOs make more than 400 times what their employees are paid, Indien: Quartz, <http://qz.com/445350/heres-how-much-indian-ceos-make-compared-to-the-median-employee-salary>.
- 14 Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (2015): DSW-Vorstandsvergütungsstudie 2015, Düsseldorf, <http://www.dsw-info.de/DSW-Vorstandsverguetungsstudie.2101.0.html>.
- 15 Vereinte Nationen (2015): The Millennium Development Goals Report 2015, New York, <http://www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/mdg/the-millennium-development-goals-report-2015.html>.
- 16 Laut Weltbank-Definition leben diejenigen Menschen in extremer Armut, die über weniger als 1,90 US-Dollar verfügen. M. Cruz, J. Foster, B. Quillin und P. Schellekens (2015): Ending Extreme Poverty and Sharing Prosperity: Progress and Policies, Policy Research Note PRN/15/03, Washington: World Bank, <http://pubdocs.worldbank.org/pubdocs/publicdoc/2015/10/109701443800596288/PRN03-Oct2015-TwinGoals.pdf>.
- 17 C. Hoy und E. Samman (2015): What if growth had been as good for the poor as everyone else?, London: Overseas Development Institute (ODI), <http://www.odi.org/sites/odi.org.uk/files/odi-assets/publications-opinion-files/9655.pdf>.
- 18 ebd.
- 19 F. Cingano (2014): Trends in income inequality and its impact on economic growth, Paris: OECD, <http://www.oecd.org/berlin/presse/einkommensungleichheit-beeintraechtigt-wirtschaftswachstum.htm>.
- 20 ebd.
- 21 C. Gonzales, S. Jain-Chandra, K. Kochhar, M. Nowiak und T. Zeinullayev (2015): Catalyst for Change: Empowering Women and Tackling Income Inequality. Washington: IWF, <http://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2015/sdn1520.pdf>.
- 22 Oxfam hat hierfür öffentlich zugängliche Informationen der 110 Unternehmen auf der Forbes-2000-Liste and der Unternehmen auf der Liste der strategischen Partner des Weltwirtschaftsforums (WEF strategic partners) analysiert. Es wurde untersucht, ob diese Unternehmen Tochterfirmen in Steueroasen haben, insbesondere in Ländern und Jurisdiktionen, die bekanntermaßen häufig für Steuervermeidung genutzt werden (Bermudas, Britische Jungferninseln, Irland, Jersey, Kaimaninseln, Luxemburg, Niederlande, Panama, Schweiz, Singapur).
- 23 UNCTAD (2015): World Investment Report 2015, Genf, http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/wir2015_en.pdf; und IWF (2015): Base Erosion, Profit Shifting and Developing Countries, IMF Working Paper, Washington, <https://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2015/wp15118.pdf>.
- 24 Berechnung auf Grundlage von Daten des IWF. IMF Coordinated Portfolio Investment Survey (CPIIS) database, <http://data.imf.org/?sk=B981B4E3-4E58-467E-9B90-9DE0C3367363>. Investitionen in die folgenden Staaten und Jurisdiktionen wurden analysiert: Bermudas, Britische Jungferninseln, Irland, Jersey, Kaimaninseln, Luxemburg, Niederlande, Panama, Schweiz, Singapur.
- 25 G. Zucman (2014): Taxing Across Borders: Tracking Personal Wealth and Corporate Profits, Journal of Economic Perspectives, <http://gabriel-zucman.eu/files/Zucman2014JEP.pdf>.
- 26 ebd.
- 27 Laut WHO-Berechnung könnte durch jährliche Gesundheitsinvestitionen in Höhe von 8,7 Milliarden US-Dollar in 46 afrikanischen Ländern jedes Jahr rund vier Millionen Kindern das Leben gerettet werden. World Health Organization, The Partnership for Maternal, Newborn and Child Health and the University of Washington (2014): Investment Framework for Women’s and Children’s Health in Africa, Genf, http://www.who.int/pmnch/media/news/2014/aif_report.pdf?ua=1.
- 28 Laut UNESCO-Schätzung könnten mit einem Betrag in Höhe von 5,2 Milliarden US-Dollar die notwendigen zusätzlichen Lehrkräfte in den Ländern Afrikas südlich der Sahara bezahlt werden, damit jedes Kind zur Schule gehen kann. UNESCO (2014): Wanted: Trained Teachers to Ensure Every Child’s Right to Primary Education, Paris, <http://unesdoc.unesco.org/images/0022/002299/229913E.pdf>.
- 29 J. S. Henry (2010): Tax Offshore Wealth Sitting in First World Banks, Forbes, <http://www.forbes.com/forbes/2010/0719/opinions-taxation-tax-havens-banking-on-my-mind.html>.
- 30 AFP (2015): Corporate tax dodging is corruption: World Bank chief, Daily News, 6. November 2015, <http://www.dailynews.lk/?q=2015/10/02/world/corporate-tax-dodging-corruption-world-bank-chief>.

IMPRESSUM

Oxfam Deutschland e. V. ist eine unabhängige Nothilfe- und Entwicklungsorganisation. Im internationalen Oxfam-Verband setzen sich 17 Oxfam-Organisationen mit rund 3000 lokalen Partnern in mehr als 90 Ländern als Teil einer globalen Bewegung für eine gerechte Welt ohne Armut ein.

Herausgeber

Oxfam Deutschland e. V.
Januar 2016
V.i.S.d.P.: Marion Lieser

Oxfam Deutschland e. V.
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Tel.: +49 (0)30 45 30 69 0
E-Mail: info@oxfam.de

Deutsche Zusammenfassung und Ergänzung des Kampagnenreports „An Economy for the 1 %.
How privilege and power in the economy drive extreme inequality and how this can be stopped“
Vollständiger Text unter:
<https://www.oxfam.de/economy-1-percent>

Konzeption und Übersetzung

Tobias Hauschild

Redaktion

Jörn Kalinski, Steffen Küßner, Jörg Nowak

Layout

Marischka Lutz, www.marischkalutz.de

www.oxfam.de

Oxfam deckt Missstände auf.
Bitte unterstützen Sie unsere wichtige
Kampagnenarbeit mit Ihrer Spende!

Spendenkonto: 80 90 500
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 370 205 00
IBAN: DE87 3702 0500 0008 0905 00
BIC: BFSWDE33XXX
Stichwort: KAMPAGNEN
www.oxfam.de/spenden



Oxfams Arbeit zu diesem Thema wird von der Europäischen Union finanziell unterstützt. Für den Inhalt dieses Reports ist allein Oxfam Deutschland e. V. verantwortlich.



OXFAM
Deutschland



FORUM DEMOKRATISCHE LINKE
DIE LINKE IN DER SPD.

3. ANALYSE II:

Einkommens- und Vermögensungleichheit

REPORT

Nr. 26 · WSI-Report

TROTZ AUFSCHWUNG: EINKOMMENSUNGLEICHHEIT GEHT NICHT ZURÜCK

WSI-Verteilungsbericht 2015

Dorothee Spannagel

AUF EINEN BLICK

Der diesjährige Verteilungsbericht des WSI präsentiert die wichtigsten Daten zur gesamtwirtschaftlichen Lage, zur funktionellen Einkommensverteilung wie auch zu den verfügbaren Haushaltseinkommen. Außerdem wird auf die aktuelle Diskussion um das Konzept der Einkommensarmut und die Messung von Spitzenreichtum eingegangen. Die Daten belegen die aktuell gute konjunkturelle Entwicklung. Diese schlägt sich unter anderem in einem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und erfreulichen Reallohnzuwachsen nieder. Allerdings ist bei der Ungleichheit der Verteilung der Haushaltseinkommen keine Besserung festzustellen. Tatsächlich ist diese zuletzt sogar leicht angestiegen. Auch die Armuts-

quote ist trotz des konjunkturellen Aufschwungs nicht rückläufig. Hier zeigt sich, dass keineswegs alle Haushalte vom derzeitigen Aufschwung profitieren können. Zudem hat sich seit den 1980er Jahren die Einkommensverteilung deutlich verfestigt. Die Aufstiegschancen der Einkommensarmen haben stark abgenommen. Diese Entwicklungen müssen durch eine stärkere Umverteilung beendet werden. Die hierzu notwendigen Reformen betreffen insbesondere die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, die Erhöhung der Erbschaftssteuer und die Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns.

2	Einleitung
2	Die Messung von Einkommen, Armut und Reichtum
3	Die Erfassung von Spitzenreichtum
4	Relative und absolute Armutskonzepte
4	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
6	Funktionelle Einkommensverteilung
7	Verfügbare Haushaltseinkommen
7	Entwicklung der Einkommensungleichheit
9	Einkommensarmut und Einkommensreichtum
11	Einkommensmobilität
13	Fazit
14	Literatur

EINLEITUNG¹

Deutschland ist besser durch die Wirtschafts- und Finanzkrise gekommen als die meisten europäischen Länder und erlebt seit einigen Jahren einen deutlichen konjunkturellen Aufschwung. Die Erwerbstätigkeit ist auf Rekordniveau und auch die Reallöhne sind zuletzt angestiegen. Dennoch, das zeigt der diesjährige WSI-Verteilungsbericht, geht die Einkommensungleichheit nicht zurück. Sie ist vielmehr am aktuellen Rand wieder leicht angestiegen. Gleichzeitig werden Armuts- und Reichtumspositionen immer dauerhafter. Offensichtlich können nicht alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen von dem konjunkturellen Aufschwung profitieren. Dies aufzuzeigen und die Gründe dafür zu analysieren, ist ein Anliegen dieses Verteilungsberichts.

Der Bericht gliedert sich in sechs Teile: In Abschnitt 2 werden Ansätze zur Messung von Armut, Reichtum und Ungleichheit diskutiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Konzepten der Armutsforschung sowie auf Ansätzen zur Erfassung von Spitzenreichtum. Teil 3 stellt Eckdaten zur gesamtwirtschaftlichen Lage dar. Anschließend werden die Entwicklungen der funktionellen Einkommensverteilung analysiert (4). Die Frage, wie sich Armut, Reichtum und Ungleichheit bei den verfügbaren Haushaltseinkommen entwickelt haben, steht im Zentrum des fünften Abschnitts. Im sechsten Abschnitt wird untersucht, wie sich die Einkommensmobilität entwickelt hat. Daran schließt sich die zusammenfassende Bewertung und Diskussion der Ergebnisse an (7).

DIE MESSUNG VON EINKOMMEN, ARMUT UND REICHTUM

Die folgende Analyse stützt sich in weiten Teilen auf die Daten des sozio-oekonomischen Panels (SOEP), die trotz aller Beschränkungen (siehe 2.1) eine unverzichtbare Datenquelle darstellen. Das SOEP ist eine seit 1984 (Westdeutschland) bzw. 1990 (Ostdeutschland) jährlich durchgeführte repräsentative Panelerhebung. Themenschwerpunkte sind unter anderem das Einkommen, die Erwerbssituation und die soziale Lage der befragten Haushalte und Personen (für weitere Informationen zum SOEP siehe Wagner/Goebel/Krause et al. 2008). Die Einkommensangaben im Verteilungsbericht beziehen sich auf die verfügbaren Jahreseinkommen eines Haushalts im Jahr vor der jeweiligen Befragung. Die neuesten Daten, die derzeit zur Verfügung stehen, sind die der Befragungswelle von 2013. Die aktuellsten Einkommensdaten beziehen sich dementsprechend auf das Jahr 2012.

Wenn im Folgenden im Verteilungsbericht von Reichtum und Armut die Rede ist, beziehen sich diese Begriffe ausschließlich auf das Einkommen. Sie werden, wie es in der Forschung üblich ist, relativ zur Gesamtverteilung der verfügbaren Einkommen definiert. Als Bezugsgröße wird das Medianeinkommen verwendet.² Als einkommensarm wird definiert, wer in einem Haushalt lebt, dem weniger als 60% dieses Medianeinkommens zur Verfügung steht. Diese Armutsgrenze lag im Jahr 2012 für einen Einpersonenhaushalt bei rund 1.000 Euro netto im Monat bzw. für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren bei etwa 2.100 Euro monatlich. Für Einkommensreichtum wird die Grenze bei dem Doppelten des mittleren Einkommens gezogen. Im Jahr 2012 war dies für einen Einpersonenhaushalt ein verfügbares Einkommen von etwa 3.300 Euro pro Monat und für eine Familie mit zwei Kindern unter 14 Jahren rund 6.900 Euro. Diese

¹ Für die Unterstützung beim Erstellen dieses Berichts, insbesondere bei der Aufbereitung der Daten, geht mein herzlicher Dank an Patrick Motté.

² Das Medianeinkommen ist das Einkommen, das genau in der Mitte liegt, wenn man alle Einkommen der Größe nach anordnet. 2012 lag dieses für einen Einpersonenhaushalt bei einem verfügbaren Jahreseinkommen von etwa 20.000€.

200%-Schwelle hat sich in der Forschung zur Abgrenzung von Einkommensreichtum etabliert (siehe etwa Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013) und wird deshalb auch in diesem Bericht verwendet – auch wenn man sicherlich hinterfragen kann, ob ab einem solchen Wert bereits von Einkommensreichtum die Rede sein sollte. Es ist klar: Die im Verteilungsbericht analysierten Daten zu Einkommensreichtum beziehen sich auf das breite untere Ende und nicht auf die Spitze des Einkommensreichtums. Gleichwohl wird mit der Gruppe der Einkommensreichen nach der 200%-Grenze dennoch eine ganz zentrale Facette sozialer Ungleichheit erfasst. Schon mit einem solchen Einkommen sind in Deutschland viele Aspekte einer überdurchschnittlich guten sozialen Lage verknüpft.

Die Erfassung von Spitzenreichtum

Zur Analyse von Spitzenreichtum ist grundsätzlich anzumerken, dass die Erhebung und Berechnung solcher Einkommensdaten sehr komplex ist. Zu Recht gilt das Thema Einkommen in Umfragen wie dem SOEP als äußerst sensibel (vgl. hierzu auch Unger/Bispinck/Pusch et al. 2013, S. 56ff). Die Befragten geben hier überdurchschnittlich oft ungenaue, meist zu niedrige, Angaben an; sei es aus Unkenntnis, sei es bewusst. Die Untererfassung von Einkommen betrifft dabei weniger die Einkom-

mensmitte oder das untere Ende der Verteilung. Vor allem geht es um hohe und sehr hohe Einkommen. Personen, die über solche Einkommen verfügen, sind in Umfragen generell schwer repräsentativ zu erfassen. Damit wird auch das Ausmaß der Ungleichheit tendenziell untererfasst (vgl. auch 5.1). Dass sehr reiche Personen etwa im SOEP nur unzureichend vertreten sind (Bach/Giacomo/Steiner 2009), ist aber vor allem problematisch, weil Reichtum, insbesondere Spitzenreichtum, immer noch eine empirisch weitgehend unbekannte Größe ist. Dies gilt umso mehr noch für Vermögensreichtum.

Wir wissen bis heute immer noch kaum etwas darüber, wie die Spitze des Einkommens- und Vermögensreichtums aussieht, an der sich sehr große ökonomische, soziale, aber auch politische Macht konzentriert. Allerdings hat Piketty mit seinem internationalen Bestseller (2014) „Das Kapital im 21. Jahrhundert“ dazu beigetragen, dass die oberste Spitze der Einkommens- und Vermögensverteilung endlich stärker in den Blick genommen wird. Zudem gibt es aktuell in der Forschung erste Ansätze, den Spitzenreichtum in Deutschland zu erfassen. Eine wichtige neue Datengrundlage hierfür ist der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) (vgl. etwa Bach/Thiemann/Zucco 2015). Unter Verantwortung der Europäischen Zentralbank erheben die nationalen Zentralbanken für den HFCS Daten zur Vermögenssituation, zu Konsumstrukturen, Schenkungen und Erbschaften von

Die Erfassung von Einkommen

Die verfügbaren Haushaltseinkommen umfassen die Nettoeinkommen aller Haushaltsmitglieder, also die Einkommen nach Abzug von Steuern und Sozialbeiträgen, inklusive Transferzahlungen wie etwa Rentenbezüge, Kinder- oder Arbeitslosengeld. Um Einkommensvorteile durch selbstgenutztes Wohneigentum zu berücksichtigen, wurden außerdem die fiktiven Mieteinnahmen einer selbstgenutzten Wohnung über die sogenannte Imputed Rent berücksichtigt. Diese Einkommensdaten wurden dann in zwei Schritten aufbereitet: Zunächst wurden diese mithilfe des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes inflationsbereinigt. Im Ergebnis erhält man standardisierte Werte, die über die Jahre hinweg verglichen werden können. Im vorliegenden Bericht sind alle Einkommensdaten in Preisen von 2010 angegeben. Zudem muss für die Vergleichbarkeit der Einkommen die unterschiedliche Haushaltsgröße und Haushaltszusammensetzung berücksichtigt werden. Mithilfe der „neuen OECD-Skala“ wurden die Einkommen deshalb um die Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften bereinigt. Bei

dieser Skala wird die erste erwachsene Person in einem Haushalt mit einem sogenannten Äquivalenzgewicht von 1,0 berücksichtigt. Weiteren Haushaltsmitgliedern über 14 Jahren wird der Wert 0,5, Kindern ein Wert von 0,3 zugeordnet. Die über verschiedene Haushaltstypen vergleichbaren Einkommen erhält man nun, wenn man das verfügbare Haushaltseinkommen durch die Summe der Äquivalenzgewichte aller Haushaltsmitglieder teilt. Die „Äquivalenzgewichtung“ trägt der Tatsache Rechnung, dass größere Haushalte zwar grundsätzlich höhere Ausgaben für Strom, Wasser, Nahrungsmittel etc. haben, sich aber auch Einsparungen ergeben, da auch solche Haushalte etwa nur einen Kühlschrank oder nur einen Telefonanschluss benötigen. Das hier nur knapp skizzierte Verfahren zur Aufbereitung von Einkommensdaten ist, obgleich seit Jahren etabliert, schon seit einiger Zeit Gegenstand kontroverser Diskussionen.

Haushalten. Außerdem greift die Forschung zunehmend auch auf unkonventionelle Datenquellen wie die diversen „Global Wealth Reports“ großer Banken zurück (etwa Allianz 2015; Capgemini/RBC Wealth Management 2015; Credite Suisse 2015). Westermeier und Grabka (2015) verwenden die Reichtumslisten des Forbes-Magazins als Basis für eine Schätzung der Top-Vermögenden in Deutschland. Sie ermitteln, dass sich etwa 15% des gesamten Privatvermögens allein auf die obersten 0,1% der Deutschen konzentrieren. Auch die Verwendung von Steuerdaten gewinnt immer mehr an Bedeutung.³

Der dringende Bedarf an gesicherten Erkenntnissen über die „Superreichen“ ist inzwischen auch in der deutschen Politik angekommen. So hat die Bundesregierung für ihren fünften Armuts- und Reichtumsbericht, der voraussichtlich Mitte 2016 erscheinen wird, ein Gutachten zu den Hochvermögenden in Auftrag gegeben. Dieser neue Fokus ist bemerkenswert, war doch der erste Bericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2001 im Wesentlichen nur ein Armutsbericht: Auf den über 200 Seiten des Berichts ging es auf nicht mal 10 Seiten um Reichtum (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2001).

Relative und absolute Armutskonzepte

Die gängige Praxis, Armut anhand der 60%-Grenze zu messen, ist aktuell stark in der Diskussion. Im März dieses Jahres antwortete die Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles, in deren Zuständigkeitsbereich auch der Armuts- und Reichtumsbericht fällt, in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung auf die Frage nach der Bedeutung der 60%-Armutsgrenze: „Der Ansatz führt leider schnell in die Irre. (...) Es ist eine relative Größe, die die Einkommensspreizung zeigt, aber nicht die absolute Armut“ (Süddeutsche Zeitung 26.03.2015). Es stimmt, dass eine solche relative Definition, im Gegensatz zum Konzept der absoluten Armut, nicht das physische Existenzminimum in den Blick nimmt. Sie bezieht sich vielmehr auf das sozio-kulturelle Existenzminimum einer Person und damit auf deren soziale Teilhabe. Genau darum aber geht es bei Armut in einem reichen Land wie in Deutschland: Arm ist nicht nur, wer nicht genug zum Überleben hat, sondern arm ist auch, wer aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen aus Teilbereichen der Gesellschaft ausgeschlossen ist.⁴ Die EU

³ Etwa die World Top Incomes Database von Alvaredo/Atkinson/Saez et al.

⁴ Auch ein weiteres Argument, das man oft als Kritik an diesem relativen Armutskonzept hört, kann entkräftet werden: Dass es bei einer solchen Definition immer Arme gebe, ganz gleich, wie hoch das mittlere Einkommen auch sei. Wenn bei einem Anstieg der mittleren Einkommen, die Einkommen der Armen überdurchschnittlich anwachsen, kann die relative Armutsquote auch fast komplett gegen Null gehen (Wagner 2015).

hat dies schon früh erkannt und definiert bereits seit 1984(!) jene Einzelpersonen, Familien und Personengruppen als arm, „die über so geringe (ökonomische, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Europäischer Rat 1984). Der Bezugspunkt für Armut ist soziale Teilhabe. Und das Ziel von Armutsbekämpfung muss es sein, die Armen gänzlich in unsere Gesellschaft zu integrieren, nicht nur deren reines Überleben zu sichern. Davon, dass die 60%-Grenze in die Irre führt, kann also nicht die Rede sein.

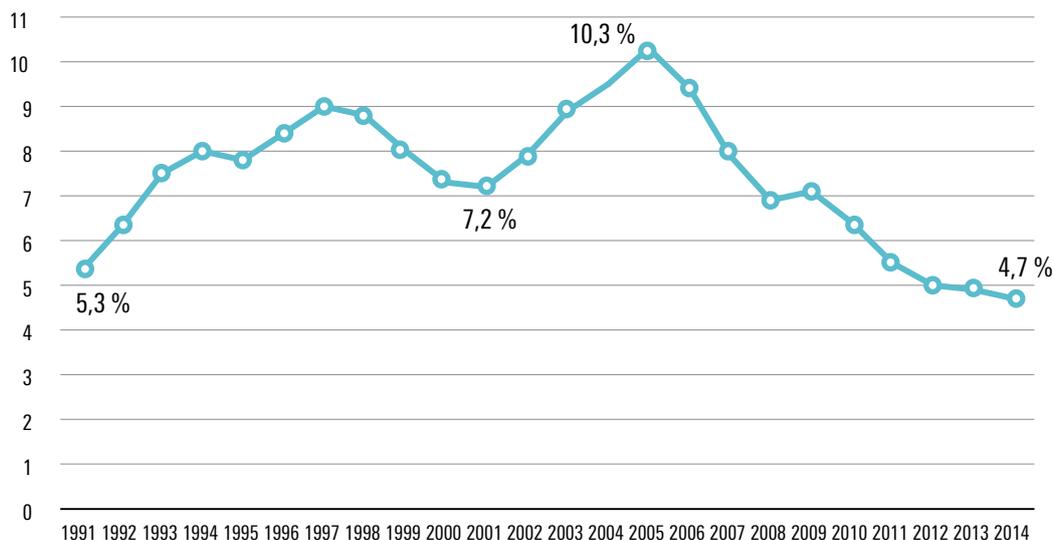
GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Einkommensverteilung und ihre Differenzierung wird maßgeblich geprägt vom gesamtwirtschaftlichen Trend. Insbesondere die Entwicklung der Primäreinkommen wird nur vor diesem Hintergrund verständlich. Ein Blick auf die jüngsten Daten zeigt: Die deutsche Konjunktur hat sich in den letzten Jahren trotz ungünstiger globaler Rahmenbedingungen und der andauernden Konjunkturschwäche im Euroraum gut entwickelt. Auch von der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich Deutschland vergleichsweise schnell erholt. 2009 auf dem Höhepunkt der Krise betrug der Einbruch des BIP 5,6%. Doch schon im Folgejahr wuchs es wieder um 4,1%. Zum Jahr 2014 lag der Zuwachs bei einem Plus von 1,6%. Diese positive Entwicklung der letzten Jahre ist dabei vor allem von der Inlandsnachfrage getragen und wird von einem positiven Trend auf dem Arbeitsmarkt angetrieben (Horn/Behringer/Herzog-Stein et al. 2015, S. 13).

Infolge des guten Konjunkturverlaufs hat sich auch der Arbeitsmarkt in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Während in den allermeisten europäischen Ländern die Arbeitslosenzahlen im Zuge der Krise nach oben schossen und seither auf hohem Niveau verharren, stieg in Deutschland die Zahl der Erwerbslosen krisenbedingt nur kurzfristig an. Der deutsche Arbeitsmarkt erholte sich deutlich früher und deutlich schneller als im übrigen Europa. Betrachtet man die längerfristige Perspektive, ergibt sich folgendes Bild (Abbildung 1):

Seit Beginn der 1990er Jahre hatte sich die Erwerbslosenquote innerhalb von nur 15 Jahren, ausgehend von 5,3% im Jahr 1991, fast verdoppelt. Lediglich zwischen 1997 und 2001 kam es zu einem Rückgang. Seit 2005 hat sich der Arbeitsmarkt dann deutlich erholt, die Erwerbslosigkeit ist kontinuierlich gesunken. Erfreulicherweise liegt dies zumindest in den letzten Jahren auch an einem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Zugenommen hat dabei neben der

Entwicklung der Erwerbslosigkeit 1991–2014



Anteil der Erwerbslosen an allen Erwerbspersonen. Erwerbslose sind nach dem ILO-Konzept definiert.

Quelle: http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/zr_deutschland.html.

WSI

Vollzeiterwerbstätigkeit aber auch insbesondere die Teilzeitarbeit. Die ausschließlich geringfügige Beschäftigung (Minijobs) ist zunächst steil angestiegen, betrifft aber seit einigen Jahren konstant etwa 5 Millionen Personen (Horn/Behringer/Herzog-Stein et al. 2015, S. 21). Gleichzeitig hat auch bis Mitte der 2000er Jahre der Anteil der atypisch bzw. prekär Beschäftigten stark zugenommen und verharrt seither auf hohem Niveau. Im Jahr 2014 lag die Erwerbslosenquote bei 4,7% und hat damit einen Tiefstand erreicht. Der Anstieg der Erwerbsbeteiligung verteilt sich allerdings nur ungleich über die Bevölkerungsschichten: Es waren vor allem die oberen Einkommensgruppen, die von der sinkenden Erwerbslosigkeit profitieren konnten; bei den untersten 10 Prozent der Einkommensbezieher hingegen hat sich die Erwerbsbeteiligung seit 2005 kaum verändert (Goebel/Grabka/Schröder 2015, S.577).

Die vergleichsweise positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat sich auch bei der Zahl der Arbeitslosengeld II-Empfänger niedergeschlagen. Hier sind seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II („Hartz IV“) im Jahr 2005 die Empfängerzahlen rückgängig (statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiii7/zr-laender-struktur-rev/zr-laender-struktur-rev-d-0-xls.xls). Im Jahr 2006 bezogen 11,1% der Deutschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 bzw. 67 Jahre) Leistungen nach SGB II, d.h. Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld⁵,

2015 waren es nur mehr 9,5%. Diese Entwicklung darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass es ein stabiles Segment von Personen gibt, die seit der Einführung von Arbeitslosengeld II diese Leistung dauerhaft beziehen – ein Ausdruck verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit.

Tabelle 1

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2000-2014

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Änderung des BIP	+3,0	+1,7	0,0	-0,7	+1,2	+0,7	+3,7	+3,3
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Änderung des BIP	+1,1	-5,6	+4,1	+3,7	+0,4	+0,3	+1,6	

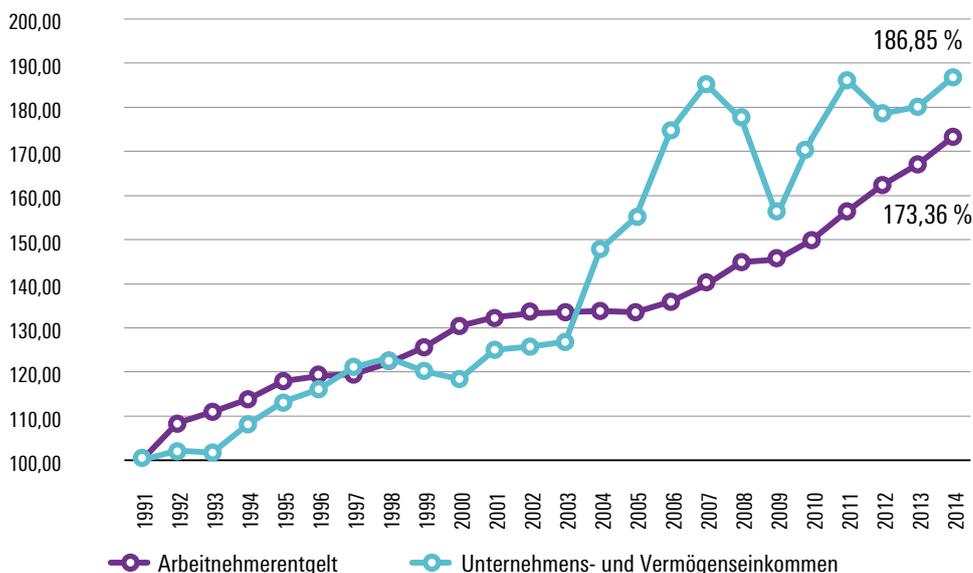
Veränderung des preisbereinigten BIPs gegenüber dem Vorjahr in Prozent.

Quelle: Destatis, VGR.

WSI

⁵ Sozialgeld wird an Menschen im nicht-erwerbsfähigen Alter gezahlt, die mit Personen zusammenleben, die Arbeitslosengeld II beziehen. Meistens sind dies Kinder.

Entwicklung der Arbeitnehmerentgelte und Gewinneinkommen 1991–2014



Veränderung der Arbeitnehmerentgelte und Unternehmens- bzw. Vermögenseinkommen gegenüber dem Basisjahr 1991 in Prozent (1991=100%).

Quelle: VGR, Berechnungen des WSI.

WSI

FUNKTIONELLE EINKOMMENS-VERTEILUNG

Die gute konjunkturelle Entwicklung hat sich zumindest in den letzten Jahren auch in den Löhnen und Gehältern niedergeschlagen (Tabelle 2).

Nachdem die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den 2000er Jahren fast durchgehend reale Lohneinbußen hinnehmen mussten (vgl. auch Brenke/Grabka 2011), steigen die realen (preisbe-

Der stärkste Rückgang der Lohnquote fand Anfang der 2000er Jahre statt: Im Jahr 2000 lag die Quote bei 72,5%; 2007 waren es dann nur noch 65,1%. Am aktuellen Rand liegt die Lohnquote stabil bei knapp 70%, der deutliche Rückgang in den 2000er Jahren konnte damit bislang noch nicht ausgeglichen werden.

Dieser Verlauf kommt auch spiegelbildlich in der Entwicklung der Arbeitseinkommen einerseits und der Gewinn- und Vermögenseinkommen andererseits zum Ausdruck. Insgesamt sind, wie in Abbildung 2 ersichtlich ist, die Arbeitseinkommen seit Beginn der 1990er Jahre kontinuierlich angestiegen. Vor allem in den letzten fünf Jahren haben sie sich positiv entwickelt. Insgesamt stiegen sie im hier dargestellten Zeitraum um etwas mehr als 73 Prozentpunkte. Die Gewinneinkommen und die Arbeitnehmerentgelte entwickelten sich dabei zunächst noch parallel, zwischen 2003 und 2007 schossen erstere dann aber um fast 60 Prozentpunkte in die Höhe. Als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise gingen sie in den Jahren 2008 und 2009 deutlich zurück, der Rückgang war aber bereits 2010 wieder ausgeglichen. Damit sind die Gewinneinkommen im gesamten Zeitraum insgesamt stärker gestiegen als die Arbeitnehmerentgelte. Der Anteil des Arbeitseinkommens am gesamten Volkseinkommen ist seit Beginn der 1990er Jahre zurückgegangen. Interessant ist nun, wie sich diese Entwicklung auf die Ungleichverteilung der verfügbaren Einkommen der Haushalte ausgewirkt hat.

Tabelle 2

Entwicklung der Bruttolöhne und -Gehälter 2000 - 2014

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Änderung zum Vorjahr	-0,4	+0,3	0,0	+0,1	-1,1	-1,3	-0,8	-0,9
Jahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	
Änderung zum Vorjahr	-0,2	-0,4	+1,4	+1,3	+0,8	+0,6	+1,8	

Veränderung der inflationsbereinigten Bruttolöhne und -Gehälter je Arbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr in Prozent.

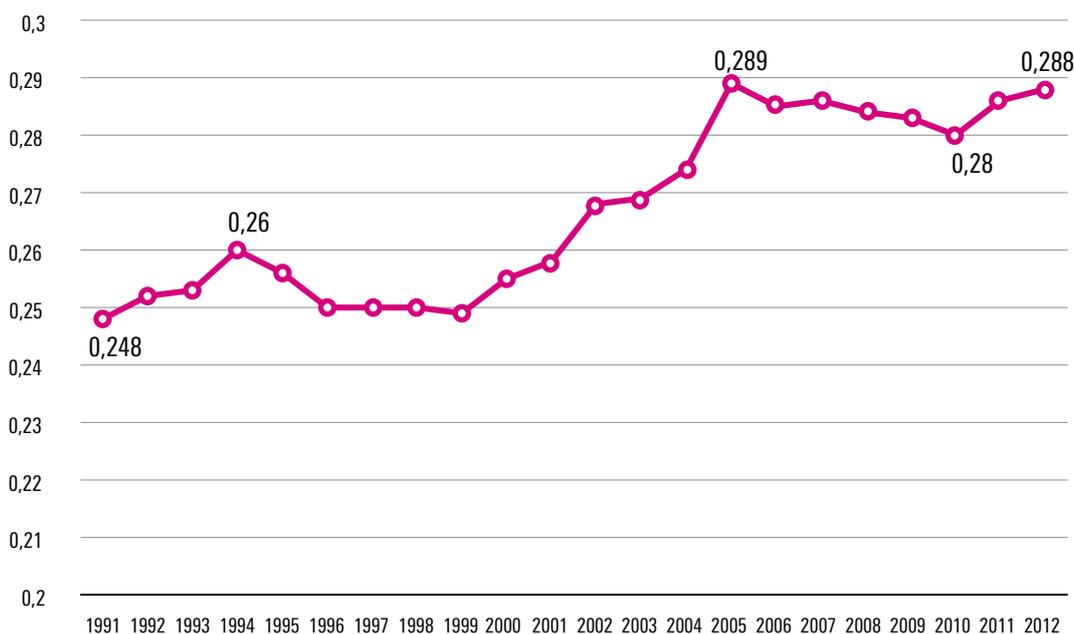
Quelle: Destatis, WSI-Tarifarchiv.

WSI

reinigten) Löhne und Gehälter seit 2010 wieder an. Zuletzt, das heißt im Jahr 2014, lag der Anstieg gegenüber dem Vorjahr immerhin bei 1,8%.

Gesamtwirtschaftlich betrachtet ist allerdings langfristig, d.h. seit Beginn der 1990er Jahre, der Anteil der Arbeitnehmereinkommen am Volkseinkommen insgesamt rückläufig (Tabelle 3).

Entwicklung der Einkommensungleichheit 1991–2012



Gini-Koeffizient der verfügbaren Haushaltseinkommen.

Quelle: SOEP Welle 09-30; eigene Berechnung.

WSI

VERFÜGBARE HAUSHALTSEINKOMMEN

Die gestiegenen Erwerbsquoten und die realen Zuwächse bei den Löhnen und Gehältern haben sich auch in den verfügbaren Haushaltseinkommen niedergeschlagen (vgl. auch Goebel/Grabka/Schröder 2015, S. 576). Wie Tabelle 4 zeigt, sind diese real seit den 1990er Jahren angestiegen.

Am stärksten fällt die Zunahme im Zeitraum Mitte bis Ende der 1990er Jahre aus. Einen deutlichen Einbruch gab es lediglich zu Beginn der 2000er Jahre. Das mittlere Einkommen (Median) lag für Einpersonenhaushalte zu Beginn der 1990er Jahre inflationsbereinigt bei etwas über 18.000 € im Jahr; die Höchstwerte im Untersuchungszeitraum lagen in den Jahren 2009/2010 bei einem verfügbaren Jahreseinkommen von etwas über 20.000 €. Am aktuellen Rand sind die Einkommen trotz der positiven Lohnentwicklung (vgl. Tabelle 2) leicht zurückgegangen.

Entwicklung der Einkommensungleichheit

Die in den letzten Jahren gestiegenen Haushaltseinkommen haben jedoch nicht dazu geführt, dass die Einkommensungleichheit sinkt. Das wird in Abbildung 3 an den Werten des Gini-Koeffizienten deutlich.⁶

⁶ Der Gini-Koeffizient gibt an, wie ungleich die Einkommen verteilt sind. Dabei gilt: Je höher der Wert des Gini-Koeffizienten, desto höher die Einkommensungleichheit.

Schon auf den ersten Blick erkennt man, dass die Ungleichverteilung der Haushaltseinkommen seit Beginn der 1990er Jahre stark zugenommen hat. Die erste Hälfte dieses Jahrzehnts ist dabei noch von einem vergleichsweise moderaten Anstieg gekennzeichnet. Mitte dieses Jahrzehnts ist die Einkommensungleichheit sogar leicht rückläufig. Mit

Tabelle 3

Entwicklung der Lohnquote 1991 - 2014

Jahr	Bereinigte Lohnquote
1991	69,9
1992	71,3
1993	72,1
1994	71,5
1995	71,4
1996	71,1
1997	70,5
1998	70,5
1999	71,6
2000	72,5
2001	71,7
2002	71,9
2003	72,0
2004	69,0
2005	68,2
2006	65,8
2007	65,1
2008	66,8
2009	69,8
2010	68,1
2011	67,4
2012	69,1
2013	69,3
2014	69,1

Anteil des Arbeitnehmerentgelts am Volkseinkommen in Prozent. Die bereinigte Lohnquote berücksichtigt den Wandel der Erwerbstätigenstruktur.

Quelle: VGR, Berechnungen des WSI.

WSI

Tabelle 4

Entwicklung der Medianeinkommen 1991 - 2012

Jahr	Medianeinkommen
1991	18.238 €
1992	18.611 €
1993	18.520 €
1994	18.123 €
1995	18.168 €
1996	18.405 €
1997	18.344 €
1998	18.660 €
1999	19.357 €
2000	19.441 €
2001	19.169 €
2002	19.491 €
2003	19.355 €
2004	19.261 €
2005	19.026 €
2006	19.131 €
2007	19.371 €
2008	19.310 €
2009	20.030 €
2010	20.042 €
2011	19.576 €
2012	19.760 €

Median der verfügbaren äquivalenzgewichteten jährlichen Haushaltseinkommen. Angaben in Preisen von 2010.

Quelle: SOEP Welle 09-30; eigene Berechnung.

WSI

hepunkt. Danach scheint der Anstieg der Ungleichheit gebremst.

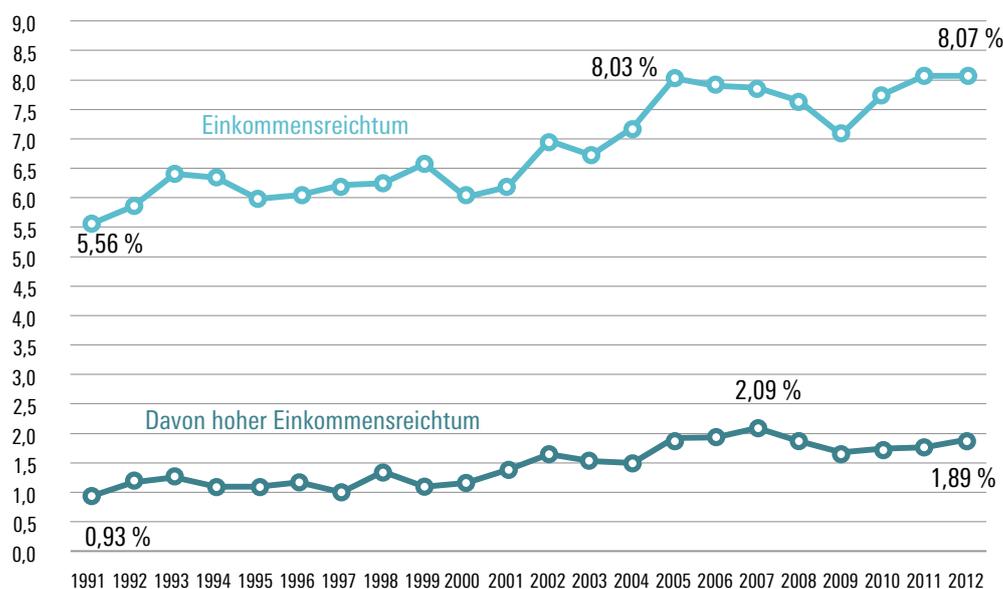
Zwischen 2005 und 2010 zeigen die SOEP-Daten einen Rückgang der Ungleichheit an. Ob dieser allerdings tatsächlich so auch stattgefunden hat, ist fraglich. Zu diesem Ergebnis kommen Schmid, Drechsel-Grau und Peichl (2015) in einer aktuellen Studie. Die Autoren stellen die Ungleichheit der Markteinkommen, also der Einkommen vor Steuern und Sozialgaben, in den SOEP-Daten denen des „Taxpayer-Panels“ (TPP) gegenüber. Das TPP hat gegenüber dem SOEP den entscheidenden Vorteil, dass das obere Ende der Einkommensverteilung deutlich besser erfasst wird.⁷ Es zeigt sich, dass SOEP und TPP insbesondere für die Jahre 2006 bis 2009 eine gegenläufiger Entwicklung der Einkommensungleichheit ausweisen (Schmid/Peichl/Drechsel-Grau 2015, S. 6ff.): Im SOEP ist die Ungleichheit der Markteinkommen Mitte der 2000er Jahre rückläufig – wie es sich auch in Abbildung 3 für die verfügbaren Einkommen zeigt. Das TPP hingegen zeigt im gleichen Zeitraum eine Zunahme des Gini-Koeffizienten, die im Jahr 2009 mit dem Einsetzen der Wirtschafts- und Finanzkrise endet. Den Rückgang der Ungleichheit laut SOEP-Daten, die vor allem das untere Ende und die

dem Jahr 1999 steigt die Konzentration der Einkommen dann aber geradezu sprunghaft an. Angetrieben wird diese Zunahme vor allem durch die wachsende Bedeutung von Kapitaleinkommen (Schmid/Spannagel 2015). Im Jahr 2005 erreicht die Einkommensungleichheit ihren bisherigen Hö-

⁷ Das TPP kann für die Analyse der Einkommensungleichheit die SOEP-Daten allerdings nicht ersetzen, sondern nur ergänzen. Da die Grundgesamtheit für die Stichprobe der TPP-Daten nur Personen umfasst, die eine Steuererklärung abgeben, wird ein großer Teil der Bevölkerung in den Daten nicht berücksichtigt – das untere Ende der Einkommensverteilung ist in den TPP-Daten gar nicht erfasst.

Abbildung 4

Einkommensreichtum 1991–2012



Einkommensreichtum: Anteil der Personen, die in Haushalten mit einem verfügbaren Einkommen von mehr als 200% des Medians leben.

Hoher Einkommensreichtum: Anteil der Personen, die in Haushalten mit einem verfügbaren Einkommen von mehr als 300% des Medians leben.

Quelle: SOEP Welle 09-30; eigene Berechnung.

WSI

Mitte der Verteilung berücksichtigen, führen die Autoren vor allem auf die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt zurück. In den TPP-Daten dürfte der Anstieg der Ungleichheit insbesondere durch die Kapitaleinkommen angetrieben sein, die am oberen Ende der Verteilung eine überdurchschnittlich große Rolle spielen. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass die ungleichheitssteigernde Bedeutung der Kapitaleinkommen – zumindest Mitte bis Ende der 2000er Jahre – die ungleichheitsverringende Wirkung der positiven Arbeitsmarktlage überdeckt hat (Schmid/Peichl/Drechsel-Grau 2015, S. 2). Nach 2009 sind die Kapitaleinkommen dann krisenbedingt einige Jahre rückläufig – und mit ihnen die Einkommensungleichheit. Aktuell steigt die Ungleichheit wieder etwas an. Im Jahr 2012 hat die Konzentration der Einkommen fast wieder auf dem Niveau von 2005 erreicht. Ob hinter dieser Entwicklung am aktuellen Rand ein erneuter Anstiegstrend steht, lässt sich aktuell noch nicht eindeutig abschätzen. Dass die gesamtwirtschaftlichen Unternehmens- und Vermögenseinkommen wieder ansteigen (Abbildung 2) und sich mit ihnen auch die Kapitaleinkommen wieder erholt haben, spricht aber dafür, dass die Ungleichheit in Zukunft weiter steigen wird.

An den Daten wird ersichtlich: Der Aufschwung ist nicht in allen Bevölkerungsschichten gleichermaßen angekommen, sondern verteilt sich höchst ungleich. So sind in den letzten 15 Jahren die Einkommenszuwächse im obersten Einkommensdezil weit überdurchschnittlich. Bei den unteren 40 Prozent der Einkommensbezieher hingegen waren die

verfügbaren Einkommen rückläufig. Selbst im fünften Dezil und damit in der Mitte der Bevölkerung sind die Einkommen unter Berücksichtigung der Inflation seit dem Jahr 2000 insgesamt lediglich konstant geblieben (Goebel/Grabka/Schröder 2015, S. 576f.).

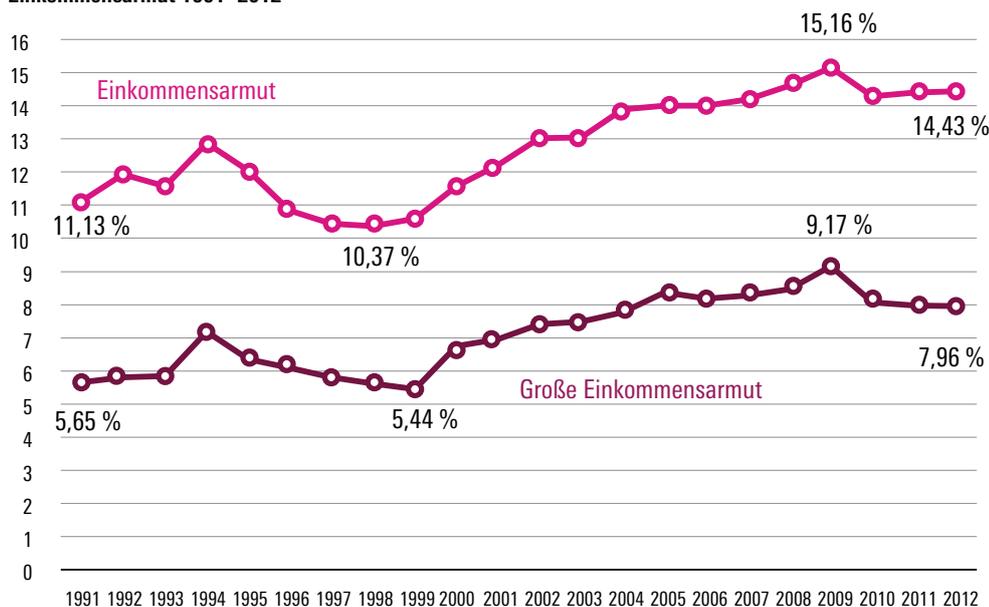
EU-weit liegt der Gini-Koeffizient 2012 im Durchschnitt bei etwas über 0,3 Punkten. Im europäischen Vergleich ist die Einkommensungleichheit in Deutschland damit leicht unterdurchschnittlich. Der Verlauf der Ungleichheit ähnelt in vielen europäischen Ländern der deutschen Entwicklung (OECD 2015). Allerdings fällt in Deutschland der Anstieg der Ungleichheit zu Beginn der 2000er Jahre am stärksten aus. Am niedrigsten liegt der Gini-Koeffizient in Europa mit etwas weniger als 0,23 Punkten in Norwegen. Die höchste Konzentration der Einkommen herrscht in Lettland. Hier liegt der Gini-Koeffizient bei knapp 0,36 (ec.europa.eu/eurostat/de/data/database, Variable tessi190).

Einkommensarmut und Einkommensreichtum

Hinter dem Verlauf der Einkommensungleichheit steht die Entwicklung von Armut und Reichtum. In den Jahren, in denen der Gini ansteigt, steigen meist sowohl die Armuts- als auch die Reichumsquote. Insgesamt ist in den letzten Jahrzehnten der Anteil der Personen am unteren wie auch am oberen Ende der Einkommensverteilung größer geworden. Das wird in Abbildung 4 und Abbildung 5 ersichtlich.

Abbildung 5

Einkommensarmut 1991–2012



Einkommensarmut: Anteil der Personen, die in Haushalten mit einem verfügbaren Einkommen von weniger als 60% des Medians leben.

Große Einkommensarmut: Anteil der Personen, die in Haushalten mit einem verfügbaren Einkommen von weniger als 50% des Medians leben.

Quelle: SOEP Welle 09-30; eigene Berechnung.

Zunächst zu den Personen, deren verfügbares Haushaltseinkommen über dem Doppelten des Medianeinkommens liegt, die hier also entsprechend der begrifflichen Konvention der Verteilungsforschung als Einkommensreiche bezeichnet werden: Ihr Anteil hat sich zwischen 1991 und 2012 um 2,5 Prozentpunkte von 5,6% auf etwas über 8% erhöht und zwar vor allem zu Beginn der 1990er Jahre sowie zwischen 2001 und 2006. Rückläufig sind die Reichtumsquoten lediglich zwischen 2005 und 2009. Seitdem nimmt der Anteil der Reichen wieder zu und liegt 2011 wie auch 2012 mit über 8% auf einem Rekordniveau. Definiert man Einkommensreichtum exklusiver, d.h. erst ab dem Dreifachen des Medians, zeigt sich ebenfalls ein deutlicher Anstiegstrend: Der Anteil der Personen mit großem Einkommensreichtum hat sich seit Beginn der 1990er Jahre verdoppelt. Der niedrigste Wert, unter 1%, findet sich im Ausgangsjahr 1991. Bis zum Jahr 2007 steigt der Anteil der sehr Einkommensreichen auf knapp 2,1%. Auch hier zeigt sich ein krisenbedingter Rückgang in den Jahren 2007 bis 2009. In den letzten Jahren liegen die Werte stabil bei etwas unter 1,9%. Unter den reichen Personen nach der 200%-Definition ist mithin seit Beginn der 1990er Jahre der Anteil derer mit großem Reichtum überdurchschnittlich angestiegen (vgl. auch Schmid/Peichl/Drechsel-Grau 2015).

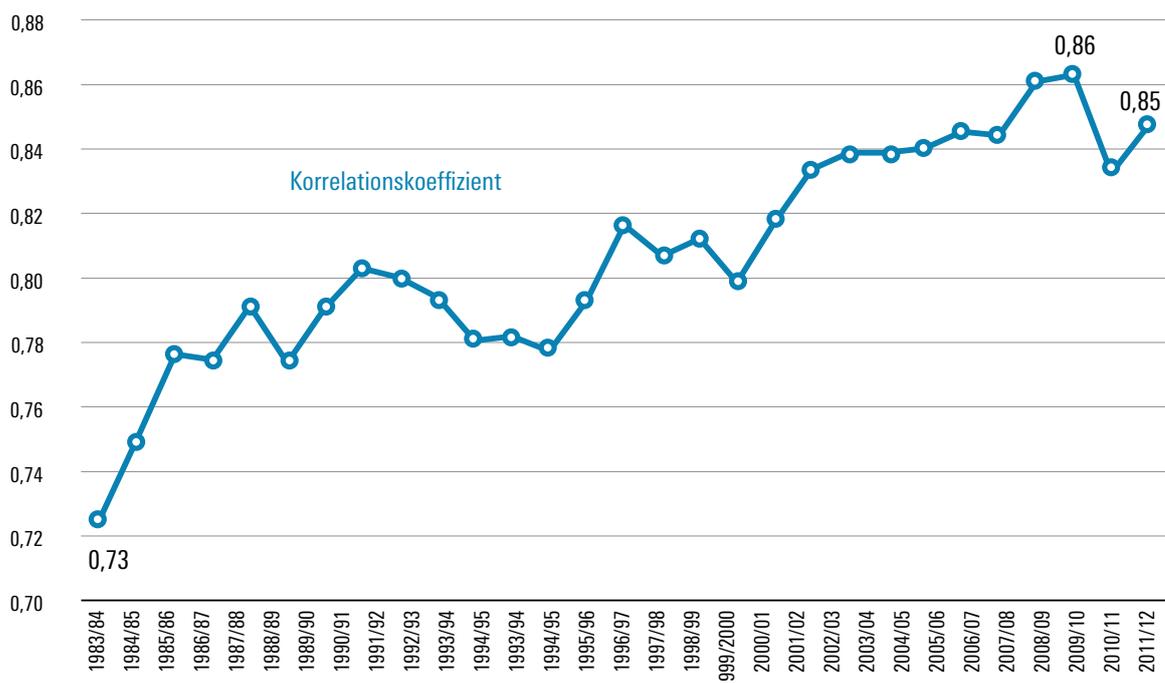
Der Blick auf die Entwicklung der Einkommensarmut, gemessen als den Anteil der Personen, die in ihrem Haushalt weniger als 60% des mittleren

Einkommens zur Verfügung haben, ergänzt dieses Bild: Hier fällt vor allem der kontinuierliche Anstieg zwischen 1998 und 2009 auf. In diesen Jahren steigt die Zahl der von Armut betroffenen Menschen um fast fünf Prozentpunkte von rund 10,4% auf über 15%. Das bedeutet: Im Jahr 2010 lebt mehr als jeder sechste Deutsche in Armut. Das entspricht etwa 12,5 Millionen Menschen. Am aktuellen Rand liegt die Armut konstant bei rund 14,4%. Auch im Bereich der Armut haben am untersten Rand entscheidende Entwicklungen stattgefunden: Der Anteil der Personen, die in einem Haushalt leben, der über weniger als die Hälfte des Medianeinkommens verfügt, hat sich zwischen 1991 und 2009 fast verdoppelt. Aktuell liegt der Anteil der sehr Armen bei knapp 8%. Das heißt mehr als jeder zweite Arme lebt in großer Armut.

Diese Zahlen zeigen, dass die Armut in Deutschland in den letzten Jahren trotz guter konjunktureller Lage und steigender Erwerbstätigkeit nicht zurückgegangen ist. Insbesondere alte Menschen und Arbeitslose sind zunehmend von Armut betroffen (Spannagel/Seils 2014). Europaweit liegen die Armutsquoten im Jahr 2012 zwischen 9,6% in der Tschechischen Republik und 23,1% in Griechenland. Deutschland liegt auch hier im Mittelfeld, etwas unter dem EU-Durchschnitt von 16,8% (ec.europa.eu/eurostat/de/data/database, Variable tessi010).

Abbildung 6

Die Stabilität der Einkommensverteilung 1983–2012



Pearson'scher Korrelationskoeffizient. Je höher der Wert, desto stabiler die Einkommensposition zwischen zwei Jahren.

Quelle: SOEP Welle 01-30; eigene Berechnung.

EINKOMMENS MOBILITÄT

Dass sowohl die Armuts- als auch die Reichumsquoten in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen sind, wird aus sozialpolitischer Sicht umso problematischer, wenn damit gleichzeitig eine abnehmende Einkommensmobilität einhergeht. Wenn die Ungleichheit steigt und zur selben Zeit die Mobilität sinkt, gilt zunehmend „einmal reich – immer reich“ bzw. „einmal arm – immer arm“. Eine Verfestigung der Verteilung zementiert Ungleichheitsstrukturen und beschneidet Chancengleichheit in einem erheblichen Maß. Genau das aber ist der große Trend, der sich in Deutschland seit einigen Jahrzehnten abzeichnet.

In Abbildung 6 ist abgebildet, wie sich die Stabilität der Einkommensverteilung in Westdeutschland entwickelt hat. Die Konzentration auf Westdeutschland ermöglicht es, den Zeitraum ab Anfang der 1980er Jahre zu untersuchen.⁸ Die Grafik belegt deutlich den Trend einer zunehmenden Verfestigung der Einkommensverteilung.

Die wachsende Undurchlässigkeit der Verteilung vollzieht sich dabei wellenförmig. Es sind insbesondere die 1980er Jahre sowie der Zeitraum zu Beginn des neuen Jahrtausends in denen die Einkommensmobilität deutlich abnimmt. Eine längere Phase in der die Einkommensmobilität steigt, vollzieht sich Anfang der 1990er Jahre. Diese Entwicklung dürfte, auch wenn die Daten sich auf Westdeutschland beziehen, vor allem mit den Folgen der Wiedervereinigung zu erklären sein. Diese hat generell in Deutschland zu einem deutlich Anstieg der geografischen, beruflichen und damit verbunden auch der sozialen Mobilität geführt – eine Entwicklung, die allerdings bereits Mitte der 1990er Jahre ein Ende findet. Interessanterweise, und hier wird die ganze Problematik der Entwicklung deutlich, ist der starke Rückgang der Einkommensmobilität im vergangenen Jahrzehnt genau die Phase, in der auch die Ungleichheit sehr stark ansteigt.

Ein genaueres Bild der Mobilität innerhalb der Einkommensverteilung ermöglichen sogenannte „Mobilitätsmatrizen“. Diese geben an, wie viele Personen zwischen zwei Zeitpunkten ihre ursprüngliche Einkommensklasse verlassen haben. Bewegt sich eine Person nur innerhalb einer Klasse, wird dies nicht berücksichtigt. Stellt man exemplarisch die Daten zur Mobilität in den 1980er Jahren (Einkommensjahre 1983-1990, Tabelle 5) denen

⁸ Um die Mobilitätsentwicklung detailliert untersuchen zu können, wurde die Einkommensverteilung in 6 Gruppen unterteilt: Sehr Reiche (>300% des Medians), Reiche (200-300%), Wohlhabende (150-200%), Obere Mitte (100-150%), Untere Mitte (60-100%) und Arme (<60%).

⁹ Der Pearson'sche Korrelationskoeffizient gibt an, wie stabil die Einkommensverteilung ist. Der Koeffizient kann Werte zwischen -1 und +1 annehmen. Je näher er bei 0 liegt, desto geringer ist die Mobilität zwischen zwei Jahren. Erreicht er den Wert +1, sind alle Einkommenspositionen stabil geblieben. Bei -1 haben sich alle Positionen zwischen den beiden Jahren komplett umgekehrt.

Entwicklung der Einkommensmobilität 1983 - 1990, Westdeutschland

1983	1990					
	Arm	Untere Mitte	Obere Mitte	Wohlhabend	Reich	Sehr Reich
Arm	32,35	48,96	17,36	1,09	0,25	0,00
Untere Mitte	11,53	53,55	28,50	5,17	0,78	0,47
Obere Mitte	3,69	29,74	46,42	15,59	3,81	0,75
Wohlhabend	2,39	12,92	38,32	34,02	10,96	1,40
Reich	0,25	8,21	14,31	17,87	50,41	6,61
Sehr Reich	0,00	7,57	14,20	17,35	29,76	33,11

Anteil der Personen, die zwischen 1983 und 1990 von der Einkommensklasse x in die Klasse y gewechselt sind. Angaben in Prozent. Die Tabelle ist zeilenweise zu lesen. Die Felder der Hauptdiagonalen geben den Anteil an Personen wieder, deren Einkommensklasse in diesen acht Jahren unverändert bleibt.

Quelle: SOEP Welle 01-08, eigene Berechnung.



für den Zeitraum von 2005 bis 2012 gegenüber (Tabelle 6), unterstreichen sie den oben dargestellten Segmentierungstrend.

Zunächst zu den allgemeinen Mustern der Einkommensmobilität: Die Verteilung ist erwartungsgemäß grundsätzlich durch eine hohe Stabilität gekennzeichnet. In über der Hälfte aller Fälle findet gar kein Wechsel der Ursprungsklasse statt, oder dieser endet in einer direkt benachbarten Klasse. Außerdem gilt, dass das obere Ende der Einkommensverteilung tendenziell stabiler ist als das untere (vgl. auch Spannagel 2013, S.155ff.). In den allermeisten Fällen ist der Anteil derer, die im Verlauf der untersuchten 8-Jahres-Zeiträume in ihrer Einkommensklasse bleiben höher als der Gesamtanteil der Personen, die die Klasse verlassen. Wechsel über mehr als zwei Klassen sind üblicherweise vergleichsweise selten.

Tabelle 6

Entwicklung der Einkommensmobilität 2005 - 2012, Westdeutschland

2005	2012					
	Arm	Untere Mitte	Obere Mitte	Wohlhabend	Reich	Sehr Reich
Arm	45,62	39,47	14,14	2,80	0,97	0,00
Untere Mitte	15,86	61,53	20,19	2,09	0,32	0,00
Obere Mitte	1,85	31,58	51,65	12,23	2,18	0,49
Wohlhabend	2,37	6,40	35,61	38,78	15,59	1,25
Reich	0,25	4,49	18,30	22,34	44,82	9,79
Sehr Reich	0,00	6,58	9,08	10,35	17,57	56,42

Anteil der Personen, die zwischen 2005 und 2012 von der Einkommensklasse x in die Klasse y gewechselt sind. Angaben in Prozent. Die Tabelle ist zeilenweise zu lesen. Die Felder der Hauptdiagonalen geben den Anteil an Personen wieder, deren Einkommensklasse in diesen acht Jahren unverändert bleibt.

Quelle: SOEP Welle 22-30, eigene Berechnung.



In den 1980er Jahren sind die Klassen mit der höchsten Stabilität die Untere Mitte und die Reichen, hier behält mehr als jeder zweite seine Klassenposition. Bei den Armen hingegen bleibt weniger als jeder Dritte über die untersuchten acht Jahre hinweg arm. Interessanterweise gelingt immerhin 17% der Aufstieg in die Obere Mitte. Eine vergleichsweise hohe Aufwärtsmobilität zeigt sich auch in der Unteren Mitte: Hier gelang fast 35% ein. Die Obere Mitte erweist sich als eine Aufstiegsklasse. Die Aufstiegschancen sind hier größer als die Abstiegsrisiken. Der Blick auf die oberen drei Klassen zeigt für die Wohlhabenden und sehr Reichen eine recht hohe Mobilität. Bei den Wohlhabenden ist diese mit einem recht hohen Abstiegsrisiko verbunden. In der obersten Klasse bleibt nur ein Drittel der Personen im Verlauf der 1980er Jahre sehr reich. Etwa ein Drittel steigt zu den Reichen ab und doch einige zu den Wohlhabenden und in die Obere Mitte.

Betrachtet man nun die Tabelle 6 für die Jahre 2005-2012, fällt schon auf den ersten Blick auf, dass, von den Reichen abgesehen, in allen Klassen der Anteil der Personen, die ihre Klasse im Verlauf dieser acht Jahre nicht verlassen, deutlich gestiegen ist. Die Verfestigung der Verteilung betrifft insbesondere die Ränder: Bei den sehr Reichen steigt die Stabilisierung um mehr als 23 Prozentpunkte, bei den Armen um mehr als 13 Punkte. Bei den Reichen ist die angewachsene Mobilität zum einen darauf zurückzuführen, dass mehr Personen der Aufstieg zu den sehr Reichen gelingt (Plus 3 Prozentpunkte). Gleichzeitig steigt aber auch der Anteil derer, die zu den Wohlhabenden absteigen (Plus 5

Prozentpunkte). In dieser Klasse geht die Stabilisierung mit einer Verringerung der Abstiegsmobilität einher, während die Aufstiege zunehmen. Die Obere und die Untere Mitte haben sich zu Klassen mit deutlichen Abstiegsrisiken entwickelt. Vor allem in der Unteren Mitte steigen deutlich mehr Personen zu den Armen ab, als dies in den 1980er Jahren der Fall war.

Die Daten zeigen: Zwischen den 1980er Jahren und dem Ende der 2000er Jahre hat sich die Einkommensverteilung deutlich segmentiert. Insbesondere die Ränder der Verteilung sind deutlich persistenter geworden. Wer einmal arm ist, bleibt zunehmend arm. Die Aufstiegschancen für solche Personen haben stark abgenommen. Fasst man das untere Ende enger als hier im Verteilungsbericht und betrachtet nur die untersten 10%, fällt die Verringerung der Aufstiegschancen noch deutlicher aus (Goebel/Krause/Habich 2013). Hier spricht vieles dafür, dass wachsende Einkommensungleichheit und verringerte Aufstiegsmobilität bei den Armen eng miteinander verknüpft sind: Will man die Aufstiegschancen von Armen fördern, so ist dies nur möglich, wenn gleichzeitig auch die Verteilungsungleichheit verringert wird (Grohsamberg/Hertel 2015). Auf der anderen Seite sehen sich die sehr Reichen zunehmend geringeren Abstiegsrisiken ausgesetzt. Sie können sich ihrer gehobenen Einkommensposition immer sicherer sein. Auch hier ist es äußerst wahrscheinlich, dass die sozialen Positionen umso sicherer sind, je höher der Einkommensreichtum ist – und dies eben auch ungeachtet gesamtwirtschaftlicher Krisen.

FAZIT

Die deutsche Konjunktur zeigt aufwärts. Die Zahl der Erwerbslosen hat einen Tiefstand erreicht und seit einigen Jahren steigen auch die realen Löhne und Gehälter wieder. Dennoch geht die Einkommensungleichheit nicht zurück, sondern steigt zuletzt sogar wieder leicht an. Der konjunkturelle Aufschwung schlägt sich nicht in den materiellen Lebensbedingungen aller Menschen nieder. Es scheint hier vielmehr eine Polarisierung stattzufinden, die mit einer deutlichen Segmentierung der Einkommensverteilung verbunden ist.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise von Mitte bis Ende der 2000er Jahre hat die Haushalte an der Spitze der Verteilung nicht nachhaltig betroffen – Großer Reichtum wird immer dauerhafter. Von dem derzeitigen wirtschaftlichen Anstieg können die ärmeren Bevölkerungsgruppen nur eingeschränkt profitieren. Immer mehr Personen sind von verfestigter Armut betroffen. Hier zeigt sich eine bedenkliche Entkoppelungstendenz: Die tatsächlichen Lebensbedingungen der Menschen in Deutschland sind zunehmend unabhängig von der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die sehr Reichen schweben regelrecht über den konjunkturellen Krisen, während viele Arme auch von einem länger andauernden wirtschaftlichen Aufschwung kaum profitieren können. Die Einkommensverteilung ist in den letzten drei Jahrzehnten deutlich undurchlässiger geworden – und mit ihr hat sich auch die Chancengleichheit verringert. Gleichzeitig steigt der Anteil der Gewinn- und Vermögenseinkommen am Volkseinkommen und damit die Bedeutung von privaten Vermögen bzw. Renditen und Kapitalgewinnen. Europaweit hat Deutschland die höchste Vermögensungleichheit (Grabka/Westermeier 2014). Zudem sind Vermögenseinkommen deutlich unabhängiger von der konjunkturellen Entwicklung als dies bei den Erwerbseinkommen der Fall ist. Wenn die Bedeutung von Erwerbseinkommen abnimmt – am oberen Ende zugunsten von Vermögenseinkommen, am unteren zugunsten staatlicher Transferzahlungen – verstärkt das die Entkoppelungstendenz zusätzlich.

Um der Persistenz der Einkommens- und Vermögensungleichheit und der verfestigten Armut wirksam zu begegnen, bedarf es nicht nur einer Fortsetzung der positiven Realeinkommensentwicklung der abhängig Beschäftigten insgesamt. Gerade am unteren Ende der Einkommensverteilung sind gezielte Maßnahmen nötig und möglich:

Es gilt insbesondere, das Mindestlohniveau zu erhöhen und zugleich einer Aushöhlung des Mindestlohns durch weitere Ausnahmen (etwa für Flüchtlinge) vorzubeugen (vgl. Armlinger/Bispinck/Schulten 2014). Ein Schlüssel für eine verstärkte Umverteilung von oben nach unten und damit für mehr soziale Gerechtigkeit ist darüber hinaus die Wiedereinführung der Vermögenssteuer (vgl. auch Bach/Beznoska 2012; oder Scholz/Truger 2013). Private Vermögen werden derzeit gar nicht besteuert. Lediglich auf Kapitalerträge wird eine pauschale Steuer von 25% erhoben – unabhängig davon, die hoch diese sind. Die Umverteilungswirkung dieser Abgeltungssteuer ist marginal. Ein weiterer zentraler Punkt: In Deutschland werden in den nächsten Jahren exorbitante Summen vererbt. Bislang gilt dabei: Wer hat, dem wird gegeben. Wenn die Erbschaftssteuer nicht angehoben und vor allem deutlich progressiver gestaltet wird, wird mit den Vermögen aber auch ein hohes Ausmaß an sozialer Ungleichheit vererbt und damit über Generationen hinweg verfestigt (Bach 2015). Zusammenfassend: Die Begrenzung der Ungleichheit muss auch am unteren Ende des Einkommensreichtums ansetzen, von zentraler Bedeutung ist aber der verteilungspolitische Spielraum bei den „Superreichen“.

LITERATUR

Allianz (Hrsg.) (2015): Global Wealth Report 2015, München.

Alvaredo, F./Atkinson, A. B./Saez, E. et al.: The World Top Incomes Database. topincomes.g-mond.parisschoolofeconomics.eu/.

Arlinger, M./Bispinck, R./Schulten, T. (2014): Niedriglohnssektor: Jeder Dritte ohne Mindestlohn?, in: WSI-Report (12).

Bach, S./Beznoska, M. (2012): Vermögenssteuer: Erhebliches Aufkommenspotential trotz erwartbarer Ausweichreaktion, in: DIW-Wochenbericht 42/2012, S. 12–17.

Bach, S./Giacomo, C./Steiner, V. (2009): From Bottom to Top. The entire income distribution in Germany 1992-2003, in: Review of Income and Wealth 55 (2), S. 303–330.

Bach, S. (2015): Erbschaftssteuer: Firmenprivilegien begrenzen, Steuerbelastungen strecken, in: DIW Wochenbericht (7), S. 111–121.

Bach, S./Thiemann, A./Zucco, A. (2015): The Top Tail of the Wealth Distribution in Germany, France, and Greece., in: DIW DiscussionPapers (1502).

Brenke, K./Grabka, M. M. (2011): Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. DIW Wochenbericht 45/2011.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2013): Lebenslagen in Deutschland. Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der 1. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.

Capgemini/RBC Wealth Management (Hrsg.) (2015): World Wealth Report.

Credite Suisse (Hrsg.) (2015): Global Wealth Report 2015, Zürich.

Europäischer Rat (Hrsg.) (1984): Beschluß des Rates vom 19. Dezember 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene. 85/8 EWG.

Goebel, J./Grabka, M. M./Schröder, C. (2015): Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch - junge Alleinerziehende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht., in: DIW-Wochenbericht (25), S. 571–586.

Goebel, J./Krause, P./Habich, R. (2013): Einkommensentwicklung - Verteilung, Angleichung, Armut und Dynamik, in: Statistisches Bundesamt/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (Hrsg.): Datenreport 2013, Bonn, S. 168–180.

Grabka, M. M./Westermeier, C. (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland, in: DIW Wochenbericht (9), S. 151–164.

Groh-Samberg, O./Hertel, F. R. (2015): Ende der Aufstiegsgesellschaft?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 65 (10), S. 25–35.

Horn, G. A./Behringer, J./Herzog-Stein, A. et al. (2015): Deutsche Konjunktur trotz globaler Unsicherheit aufwärtsgerichtet. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2015/2016. IMK Report 106. Oktober 2015.

OECD (Hrsg.) (2015): In it together: Why less inequality benefits all., Paris.

Piketty, T. (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München.

Schmid, K. D./Peichl, A./Drechsel-Grau, M. (2015): Querverteilung und Spitzeneinkommen in Deutschland. Einkommensungleichheit - Quo Vadis?, in: IMK Report 108.

Schmid, K. D./Spannagel, D. (2015): Kapitaleinkommen und Einkommensungleichheit in Deutschland, in: P. Bofinger/G. A. Horn/K. D. Schmid/T. van Treeck (Hrsg.): Thomas Piketty und die Verteilungsfrage. Analysen, Bewertungen und wirtschaftspolitische Implikationen für Deutschland, Leipzig.

Scholz, B./Truger, A. (2013): Vermögensbesteuerung in Deutschland, Berlin.

Spannagel, D. (2013): Reichtum in Deutschland. Empirische Analysen, Wiesbaden.

Spannagel, D./Seils, E. (2014): Armut in Deutschland wächst - Reichtum auch. WSI-Verteilungsbericht 2014, in: WSI Mitteilungen 67 (8), S. 620–627.

Süddeutsche Zeitung (26.03.2015): Ein schönes Auto zu fahren, das ist für mich Luxus.

Unger, B./Bispinck, R./Pusch, T. et al. (2013): Verteilungsbericht 2013. Trendwende noch nicht erreicht, in: WSI-Report (10).

Wagner, G. G./Goebel, J./Krause, P. et al. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland - eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender), in: AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv 2 (4), S. 301–328.

Wagner, G. G. (2015): Die Tücken der Armutsstatistik. Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 05.10.2015, S. 18.

Westermeier, C./Grabka, M. M. (2015): Große statistische Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. DIW-Wochenbericht 7/2015, Berlin.

QUELLEN IM WEB

Internetquellen
(zuletzt aufgerufen am 16.10.2015):

<http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>

http://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/zr_deutschland.html

statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiiia7/zr-laender-struktur-rev/zr-laender-struktur-rev-d-0.xls.xls

IMPRESSUM

Ausgabe

WSI Report 26/2015

**Trotz Aufschwung: Einkommens-
ungleichheit geht nicht zurück**

Produktion

Setzkasten GmbH, Düsseldorf
Düsseldorf, November 2015

Kontakt

Dr. Dorothee Spannagel

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches
Institut der Hans-Böckler-Stiftung
Referatsleiterin Verteilungsanalyse
und Verteilungspolitik
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Tel.: +49 211 7778-205
dorothee-spannagel@boeckler.de

WWW.BOECKLER.DE

OECD-Sozialbericht: Einkommensungleichheit in Deutschland im Mittelfeld, Vermögensungleichheit hoch

(Paris/Berlin, 21. Mai 2015) - Die Einkommensungleichheit in Deutschland verharrt seit dem Beginn der Krise 2007 auf mittlerem Niveau. Wie aus einem neuen Sozialbericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hervorgeht, verzeichnete das Land Anfang der 2000er Jahre einen erheblichen Anstieg der Ungleichheit; anders als in der Mehrzahl der OECD-Länder trug die Krise aber nicht dazu bei, diesen Trend zu verstärken. Schaut man auf verschiedene Indikatoren zur Messung der Ungleichheit, liegt Deutschland unter den 34-OECD-Ländern im Mittelfeld hinter den nordischen und einigen osteuropäischen Ländern, aber vor Staaten wie Chile, der Türkei, den USA oder auch Großbritannien.

“[In It Together: Why Less Inequality Benefits All](#)” zeigt allerdings auch, dass Vermögen in Deutschland stärker konzentriert sind als in vielen anderen OECD-Ländern. Die reichsten zehn Prozent der Deutschen besitzen demnach 60 Prozent der Nettohaushaltsvermögen, im OECD-Schnitt halten die zehn Prozent der Reichsten nur 50 Prozent der Vermögen. Insgesamt verschärft die Ballung bei den Vermögen jedoch OECD-weit die Nachteile der Haushalte mit niedrigem Einkommen. Im Jahr 2012 besaßen die 40 Prozent der ärmsten Haushalte aus 18 OECD-Ländern, für die Daten vorlagen, gerade einmal drei Prozent des Gesamtvermögens.

Steigende Ungleichheit hat laut Bericht nicht nur Auswirkungen auf die Gesellschaft, es beeinträchtigt auch die wirtschaftlichen Aussichten eines Landes. Werden die untersten 40 Prozent einer Gesellschaft abgehängt – also auch größere Teile der Mittelschicht – dann nutzen Volkswirtschaften nur einen Teil ihres Potenzials. Nach Berechnungen der Studienautoren hat die steigende Ungleichheit seit 1985 dazu geführt, dass die Wirtschaft in 19 OECD-Ländern zwischen 1990 und 2010 um 4,7 Prozentpunkte weniger gewachsen ist als das bei unveränderter Ungleichheit der Fall gewesen wäre. In ungleicheren Gesellschaften haben es Familien aus schwächeren sozialen Schichten schwerer, ihre Chancen auf Bildung und damit auf sozialen Aufstieg zu verwirklichen. OECD-Analysen zeigen, dass steigende Ungleichheit keinen nennenswerten Effekt auf die formale Bildung und die Kompetenzen von Menschen aus verhältnismäßig wohlhabenden Familien hat. Für sozial schwache Familien geht sie allerdings einher mit verkürzter Bildungsdauer und häufig auch mit schlechteren Resultaten bei den schließlich erworbenen Fähigkeiten.

“Wir haben einen Wendepunkt erreicht. Noch nie in der Geschichte der OECD war die Ungleichheit in unseren Ländern so hoch wie heute”, sagte OECD-Generalsekretär Angel Gurría, der den Bericht in Paris gemeinsam mit der Europäischen Kommissarin für Arbeit und Soziales, Marianne Thyssen, vorstellte. “Unsere Forschung belegt, dass Ungleichheit dem Wirtschaftswachstum schadet. Die Politik hat also nicht nur gesellschaftliche Gründe, gegen Ungleichheit anzugehen, sondern auch wirtschaftliche. Handeln die Regierungen nicht, dann schwächen sie das soziale Gefüge ihrer Länder und längerfristig auch das Wachstum.”

Dem Bericht zufolge trug die stärkere Erwerbstätigkeit von Frauen zum Abbau von Ungleichheit bei – und das, obwohl diese im OECD-Schnitt 15 Prozent weniger verdienen als Männer. Wäre der Anteil an arbeitenden Frauen auf dem Stand der frühen 90er Jahre verblieben, dann wäre die Ungleichheit im Durchschnitt wesentlich stärker gestiegen. Allerdings wird dieser Effekt in Deutschland dadurch gemindert, dass sich eine Vielzahl von Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen befindet, also Teilzeit, befristet oder selbstständig arbeitet.

Unabhängig von der Berufstätigkeit der Frauen sind atypische Jobs auf dem Vormarsch: 60 Prozent der Arbeitsplätze, die seit Mitte der 90er Jahre in der OECD geschaffen wurden, sind nicht traditionell. Insgesamt arbeiten etwa 30 Prozent aller Beschäftigten OECD-weit in atypischen Jobs. Und selbst, wenn diese Jobs für einige Arbeitnehmer attraktiv sind, weil sie mehr Freizeit oder mehr Arbeitsautonomie versprechen, so führt dieser Trend oft auch zu erheblichen Lohninbußen, etwa bei weniger gut ausgebildeten Zeitarbeitern.

Regierungen verfügen über eine breite Palette von Maßnahmen, um die Einkommensungleichheit zu bremsen: Dabei ist die Umverteilung über Steuer- und Sozialsysteme wichtig; alleingegenommen ist sie aber weder effektiv noch nachhaltig. Deswegen fordert der Bericht gleichzeitig dazu auf, die Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu fördern, qualitativ hochwertige Jobs zu schaffen und in Bildung und Kompetenzen zu investieren.

Ergänzend zum Bericht stellt die OECD ein interaktives Web-Portal online, über das Nutzer aus OECD-Ländern ermitteln können, wo in der Einkommensskala sie sich befinden und ob sich ihre Vorstellungen von der Einkommensverteilung in ihrem Land mit der Realität deckt. [Compare your income](#) beruht auf den jeweils jüngsten Daten der [OECD-Datenbank zur Einkommensverteilung](#).

Wie groß ist Ihr Stück vom Kuchen?

English ([index.php?v=](#)) Français ([index_fr.p](#))
Español ([index_es.php?v=](#)) Italiano ([index_it.p](#))
Deutsch ([index_de.php?v=](#))

Wenn Sie Ihr Haushaltseinkommen betrachten, fühlen Sie sich dann reich, arm oder einfach irgendwo in der Mitte? Die meisten von uns haben keine oder eine falsche Vorstellung davon, wie sie im Vergleich zum Rest der Bevölkerung abschneiden. Hier können Sie mit zehn Klicks erfahren, wieviele Haushalte besser oder schlechter dastehen als Ihr eigener - und Sie können Ihre Idealvorstellung von der Welt mit der Realität abgleichen.

Klicken Sie hier, um mehr über die Methodik zu erfahren, (www.oecd.org/inequality) die für diesen Vergleich verwendet wurde.

Starten



- 1 Sagen Sie uns, wer Sie sind
- 2 Sagen Sie uns, wie Ihre ideale Welt aussieht
- 3 In Wirklichkeit...

[OECDによると、職の質向上と男女格差の縮小に努めることが拡大する格差是正につながる](#)

[Improving job quality and reducing gender gaps are essential to tackling growing inequality](#)

[Mejorar la calidad del empleo y reducir las brechas de género son medidas esenciales para resolver la creciente desigualdad, sostiene la OCDE](#)

Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland

Von Markus M. Grabka und Christian Westermeier

Nach aktuellen Analysen auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) belief sich das Nettovermögen der privaten Haushalte in Deutschland im Jahr 2012 auf 6,3 Billionen Euro. Knapp 28 Prozent der erwachsenen Bevölkerung verfügten über kein oder sogar ein negatives Vermögen. Im Durchschnitt lag das individuelle Nettovermögen 2012 bei gut 83 000 Euro, es war damit nur wenig höher als zehn Jahre zuvor. Kaum verändert hat sich auch der Grad der Vermögensungleichheit. Mit einem Gini-Koeffizienten von 0,78 weist Deutschland im internationalen Vergleich ein hohes Maß an Vermögensungleichheit auf, und innerhalb des Landes besteht fast 25 Jahre nach der Vereinigung noch immer ein starkes Gefälle zwischen West- und Ostdeutschland. Das durchschnittliche Nettovermögen der Ostdeutschen war 2012 um mehr als die Hälfte niedriger als das der Westdeutschen.

Neben dem regelmäßigen Einkommen einer Person leistet ihr individuelles Vermögen als Summe aller geldwerten Güter einen eigenständigen Beitrag zur individuellen ökonomischen Wohlfahrt und zu den „Verwirklichungschancen“.¹ In einzelwirtschaftlicher Betrachtung kommen dem individuellen Vermögen eine Vielzahl an Funktionen zu:² So kann durch Vermögenserträge weiteres Einkommen erwirtschaftet werden (Einkommensfunktion); die Eigennutzung von Sachvermögen (zum Beispiel Wohneigentum) stiftet unmittelbaren Nutzen und kann Freiheitsspielräume schaffen (Nutzungsfunktion); das Aufbrauchen von Vermögen kann der Stabilisierung des Konsums bei Einkommensausfällen dienen (Sicherungsfunktion). Größere Vermögen können wirtschaftliche und politische Macht verleihen (Machtfunktion), dienen zur Erreichung oder Bewahrung eines hohen Status (soziale Mobilitäts- oder Statuserhaltungsfunktion) und spielen auch bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern oft eine wichtige Rolle (Sozialisationsfunktion). Schließlich ist Vermögen wichtig für die eigene Alterssicherung und als Instrument intergenerationaler Übertragung (Vererbungsfunktion). Aus dieser Vielzahl an Einzelfunktionen, die weit über jene des laufenden Einkommens hinausgehen, lässt sich das besondere ökonomische und gesellschaftliche Interesse an Vermögen und dessen Verteilung ableiten.

Grundlage der folgenden Berechnungen zur Vermögensverteilung ist die Langzeitstudie Sozio-oekonomische Panel (SOEP).³ In Schwerpunktbefragungen der

1 Volkert, J., Klee, G., Kleimann, R., Scheurle, U., Schneider, F. (2004): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (Hrsg.), Bonn.

2 Hauser, R. (2007): Integrierte Analyse von Einkommen und Vermögen – Forschungsstand und Ausblick. In: Weiterentwicklung der Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Experten-Workshop am 29. November 2006 in Berlin. Veranstaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG), Köln, 12-29.

3 Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird, vergleiche Wagner, G. G., Göbel, J., Krause, P., Pischner, R., Sieber, I. (2008): Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender). *ASTA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv* Bd. 2, Heft 4, 301-328.

Kasten 1

Definition von Vermögen

Das Vermögen einer offenen Volkswirtschaft wird von vier „Letzteigentümersektoren“¹ gehalten. Dies sind der Staat, die privaten Organisationen ohne Erwerbszweck,² die privaten Haushalte und das Ausland. In Deutschland gehört der überwiegende Teil des Volksvermögens den inländischen privaten Haushalten.

Das Vermögen der Privathaushalte nach dem Inländerkonzept setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Sachvermögen in Form von Grundeigentum im In- und Ausland und Gebrauchsvermögen; zu letzterem zählen auch Gold, Schmuck oder wertvolle Sammlungen. Folgt man der Abgrenzung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, so gehören zum

Gebrauchsvermögen auch Hausrat und Kraftfahrzeuge.³ Neben dem Sachvermögen speist sich das Vermögen der Privathaushalte auch aus dem positiven Geldvermögen in Form von Forderungen gegenüber Staat, Unternehmen, Finanzinstitutionen und Ausland. Eine weitere Komponente stellt das Beteiligungsvermögen in Form von börsenmäßig gehandelten Aktien oder Eigentumsrechten an Unternehmen (Betriebsvermögen) und Finanzinstitutionen im In- und Ausland dar. Diesem Bruttovermögen stehen Verbindlichkeiten, zum Beispiel Hypotheken und Konsumentenkredite, gegenüber. Der Saldo dieser vier Komponenten bildet das Nettovermögen des Haushaltssektors.⁴ Andere Vermögensarten wie Anwartschaften an Alterssicherungssysteme, Humanvermögen, Umweltvermögen oder Kulturvermögen werden hier nicht berücksichtigt.

1 Die Sektoren, an denen selbst kein Eigentum gehalten werden kann. Bei der Berechnung des Volksvermögens ist das Inlandskonzept vom Inländerkonzept zu unterscheiden. Beim Inlandskonzept wird nur das Vermögen innerhalb eines Landes gezählt, während beim Inländerkonzept nur das Vermögen der in einem Land Ansässigen berücksichtigt wird. Diese Unterscheidung ist insofern wichtig, als Inländer auch Eigentumsrechte im Ausland halten können. Das Nettoauslandsvermögen ist dabei der Saldo aus Eigentumsrechten, Forderungen und Verbindlichkeiten im Ausland. Das Volksvermögen nach dem Inländerkonzept besteht somit aus dem Eigentum der drei inländischen Letzteigentümersektoren und dem Nettoauslandsvermögen.

2 Hierzu zählen zum Beispiel Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereine, Verbände, Privatstiftungen, Parteien oder Gewerkschaften.

3 Der Wert des Gebrauchsvermögens in dieser weiten Abgrenzung belief sich im Jahr 2012 auf 928,5 Milliarden Euro, vgl. Statistisches Bundesamt (2013): Sektorale und Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1991–2012. Im SOEP wird der Wert von Hausrat und Fahrzeugen nicht erhoben. Die Vermögenssituation der privaten Haushalte wird insofern unterschätzt (siehe auch Kasten 2).

4 Bei einer Volksvermögensrechnung entstehen Probleme der Zurechnung der verschiedenen Komponenten auf die Letzteigentümersektoren. Das gilt vor allem für das Beteiligungsvermögen. Zudem ist es schwierig, das von Inländern gehaltene Auslandsvermögen vollständig zu erfassen.

Jahre 2002, 2007 und 2012 wurde die Vermögenssituation eingehend erhoben. Herkömmliche Befragungen⁴ erfassen das Vermögen auf Haushaltsebene und verteilen es gewöhnlich zum Zweck der Verteilungsanalyse gleichmäßig auf die Haushaltsmitglieder. Im Gegensatz dazu werden im SOEP die Vermögenskomponenten bei allen erwachsenen Personen (ab 17 Jahren) ermittelt. Dadurch ist es auch möglich, die private Umverteilung innerhalb von Haushalten zu analysieren.⁵

Im SOEP werden acht verschiedene Vermögenskomponenten erhoben: (1) selbst genutztes Wohneigentum, (2) sonstiger Immobilienbesitz (unter anderem unbebaute Grundstücke, Ferien- und Wochenendwohnungen, vermietete Immobilien), (3) Geldvermögen (Sparguthaben, Spar- und Pfandbriefe, Aktien und Investmentanteile),

(4) Vermögen aus privaten Versicherungen (Lebens- und private Rentenversicherungen einschließlich sogenannter Riesterverträge), (5) Bausparverträge, (6) Betriebsvermögen (Besitz von Einzelunternehmen und Beteiligung an Personen- oder Kapitalgesellschaften; nach Abzug von betrieblichen Verbindlichkeiten), (7) Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände sowie (8) Schulden (Konsumenten- und Hypothekenkredite). Nicht erfasst sind das sonstige Gebrauchsvermögen einschließlich des Werts von Fahrzeugen sowie Bargeld, Anwartschaften an Alterssicherungssysteme.⁶ Durch Abzug der Verbindlichkeiten vom Bruttovermögen erhält man das wohlfahrtsökonomisch relevante Nettogesamtvermögen, das üblicherweise für Analysen zur personellen Vermögensverteilung herangezogen wird (zur Berechnung des Volksvermögens vgl. auch Kasten 1).

4 Vergleiche die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes oder die Studie „Private Haushalte und ihre Finanzen (PHF)“ der Deutschen Bundesbank.

5 Grabka, M. M., Marcus, J., Sierminka, E. M. (2014): Wealth distribution within couples and financial decision making. Review of Economics of the household (DOI: 10.1007/s11150-013-9229-2), im Erscheinen.

6 Zur Relevanz des Alterssicherungsvermögens siehe Frick, J.R., Grabka, M.M. (2010): Alterssicherungsvermögen dämpft Ungleichheit – aber große Vermögenskonzentration bleibt bestehen. DIW Wochenbericht Nr. 3/2010, 2–12.

Tabelle 1

Vermögensverteilung¹ in Deutschland

	2002			2007			2012		
	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²
Gini-Koeffizient	0,764	0,776	0,787	0,786	0,799	0,812	0,765	0,780	0,794
Perzentilverhältnisse									
p90/p50	13,2	14,0	14,8	12,5	14,0	15,5	11,2	13,0	14,8
p75/p50	6,2	6,5	6,9	5,5	6,2	6,8	5,2	6,0	6,8
Mittelwert in Euro	76 315	79 941	83 567	76 564	81 089	85 613	79 218	83 308	87 399
Perzentile in Euro									
p99	706 052	759 969	813 885	697 366	787 500	877 634	747 813	817 279	886 744
p95	310 726	323 722	336 718	303 898	319 731	335 564	304 770	323 180	341 589
p90	202 074	210 134	218 194	198 476	207 695	216 913	208 303	216 971	225 639
p75	93 683	98 130	102 577	86 952	91 374	95 795	96 519	100 000	103 481
Median	14 083	15 000	15 917	13 353	14 818	16 284	14 200	16 663	19 126
p25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
p10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
p5	-2 691	-1 610	-529	-4 842	-4 000	-3 158	-4 081	-3 150	-2 219
p1	-23 264	-20 360	-17 456	-35 200	-30 260	-25 320	-29 556	-24 100	-18 644
Anteil der Personen mit einem Nettovermögen unter 0 Euro in Prozent	4,8	5,2	5,6	6,9	7,4	7,9	6,7	7,4	8,0
Anteil der Personen mit einem Nettovermögen gleich 0 Euro in Prozent	20,0	20,6	21,3	18,9	19,7	20,5	19,3	20,2	21,1

¹ Individuelle Nettovermögen der Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten.

² 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Statistisch signifikante Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Erhebungsjahr zuvor sind grau markiert.

Quelle: SOEPv29, mit 0,1 Prozent Top-Coding.

© DIW Berlin 2014

Die Vermögensungleichheit verharrt auf hohem Niveau.

Der vorliegende Bericht beruht auf einem von der Hans-Böckler-Stiftung geförderten Forschungsvorhaben zur Analyse der Vermögensverteilung in Deutschland.⁷ Er erweitert frühere Analysen des DIW Berlin zur Beschreibung der Höhe, Zusammensetzung und Verteilung des individuellen privaten Vermögens.⁸

Private Haushalte in Deutschland verfügten 2012 über ein Nettovermögen von rund 6,3 Billionen Euro, ...

Die hochgerechneten Daten des SOEP ergeben für 2012 ein Bruttovermögen (ohne Fahrzeuge und Hausrat) von rund 7,4 Billionen Euro, wobei Grund- und Immobilienbesitz mit 5,1 Billionen Euro den überwiegenden Anteil ausmacht. Im Vergleich zu 2002 ist der Wert des Bruttovermögens nominal um rund 500 Milliarden Euro ge-

stiegen. Der Zuwachs speist sich überwiegend aus Vermögenszuwächsen beim selbst genutzten Wohneigentum, aber auch beim Geldvermögen.

Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte belaufen sich nach Angaben des SOEP im Jahre 2012 auf gut 1,1 Billionen Euro, vorrangig bestehend aus Hypothekarkrediten in Höhe von knapp einer Billion Euro. Das Nettovermögen der inländischen Erwachsenen in privaten Haushalten betrug damit im Jahr 2012 rund 6,3 Billionen Euro.⁹

... das entspricht 83 000 Euro je Erwachsenen

Das Nettovermögen je Erwachsenen (Personen ab 17 Jahren) lag 2012 bei gut 83 000 Euro (Tabelle 1 und Abbildung 1). Der Median der Vermögensverteilung, also der Wert der die reichsten 50 Prozent der Bevölkerung von der ärmeren Hälfte trennt, war mit knapp 17 000 Euro wesentlich niedriger als der Durchschnitt – Folge der

⁷ Vermögen in Deutschland – Status-quo-Analysen und Perspektiven (Projektnummer: S-2012-610-4. Das Projekt wird vom DIW Berlin und der Hertie School of Governance durchgeführt; Projektleitung Markus M. Grabka).

⁸ Frick, J. R., Grabka, M. M. (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 4/2009, S. 54–67. In der vorliegenden Untersuchung wurden die Daten für 2002 und 2007 revidiert. Dies betrifft insbesondere methodische Verbesserungen bei der Qualität der Imputation fehlender Angaben auf Basis von Längsschnittinformationen und eine revidierte Gewichtung (Kasten 2).

⁹ Im Vergleich zur Vermögensbilanz des Statistischen Bundesamtes wird hier ein deutlich geringeres Brutto- und Nettovermögen der privaten Haushalte ausgewiesen (vergleiche dazu Kasten 2).

Kasten 2

Erfassung von Vermögen durch Befragungen

Analysen der Vermögensverteilung auf Basis von bevölkerungsrepräsentativen Mikrodaten sind mit einer Reihe von methodischen und statistischen Problemen konfrontiert. So können Anwartschaften an die gesetzliche Rentenversicherung nicht berücksichtigt werden. Die akkumulierten Ansprüche aus rentenversicherungsrelevanten Tätigkeiten werden in Entgeltpunkte übertragen, die keinen direkten Bezug zum Sozialversicherungsvermögen erkennen lassen, und daher in Bevölkerungserhebungen kaum direkt zu erfragen sind (Ähnliches gilt für Anwartschaften auf Betriebsrenten). Da für die Mehrheit der erwerbsfähigen Bevölkerung Rentenversicherungspflicht besteht beziehungsweise rentenversicherungsrelevante Ansprüche, zum Beispiel in Form von Ausbildungs- oder Kindererziehungszeiten, erzielt wurden, stellt das Sozialversicherungsvermögen bei der Gesetzlichen Rentenversicherung einen wichtigen Vermögensbestandteil der privaten Haushalte dar. Auswertungen der Rentenversicherungsdaten zeigen, dass 91 Prozent der Männer und 87 Prozent der Frauen im Alter ab 65 Jahren eigene Ansprüche an die GRV aufweisen (in Ostdeutschland liegen die entsprechenden Quoten sogar bei 99 Prozent).¹

In Bevölkerungsbefragungen bereiten auch noch andere Vermögenskomponenten Schwierigkeiten. Dem Konzept nach gehört der Hausrat einschließlich aller im Haushalt vorhandenen Fahrzeuge zum Sachvermögen. Da die Befragten aber schwierig eine Schätzung zum aktuellen Marktwert des gesamten Hausrates abgeben können, wurde in der vorliegenden Studie nur Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände erfragt. Aufgrund dieser Einschränkung wird das Sachvermögen hier im Vergleich zur Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unterschätzt.

In Bevölkerungsbefragungen werden Vermögensbestände gewöhnlich auf der Haushaltsebene erfasst und in Form von Pro-Kopf-Vermögen dargestellt.² Das SOEP weist hier eine methodische Besonderheit auf, da das individuelle Vermögen von jeder Befragungsperson ab einem Alter von 17 Jahren erhoben wird. Damit lassen sich im Vergleich zu einer Pro-Kopf-Betrachtung auch Unterschiede innerhalb von Haushalten oder Partnerschaften darstellen. Die vorliegenden Analysen (mit Ausnahme von Tabelle 5 und Abbildungen 4 und 5) beziehen sich auf das individuelle Ver-

mögen von Personen ab einem Alter von 17 Jahren,³ das heißt, die in privaten Haushalten stattfindende Umverteilung von Personen mit höherem Vermögen zu Haushaltsmitgliedern mit geringerem oder ohne individuelles Vermögen bleibt unberücksichtigt.

Ein Vergleich aggregierter Vermögensbestände auf Basis des SOEP mit den sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Vermögensbilanzen des Statistischen Bundesamtes wird durch eine Reihe von Abgrenzungs- und Definitionsunterschieden erschwert. Erstens weist das Statistische Bundesamt die privaten Haushalte zusammen mit den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck aus. Zweitens werden neben dem Gebrauchsvermögen auch weitere Vermögensarten ausgewiesen, die im SOEP nicht erhoben werden. Hierzu zählen das Bargeld, der Wert von Nutztieren und Nutzpflanzen, Ausrüstungen, immaterielle Anlagegüter, Ansprüche gegenüber privaten Krankenversicherungen, gewerbliche Kredite und gewerbliche Anteile von Wohnbauten. Drittens wird im SOEP generell der aktuelle Marktwert erfragt, während beim Statistischen Bundesamt Immobilien nach dem Wiederbeschaffungswert angesetzt werden. Der Marktwert weicht aber bei Bestandsimmobilien signifikant vom Wiederbeschaffungswert ab. Im Ergebnis erreichte das auf Basis des SOEP berechnete Nettovermögen im Jahr 2002 knapp 90 Prozent, im Jahr 2012 aber nur 64 Prozent des Wertes nach der Vermögensbilanz des Statistischen Bundesamtes. Bei den Immobilien der quantitativ wichtigsten Vermögenskomponente ist die Erfassungsquote von 110 Prozent auf knapp 82 Prozent gesunken. Verbindlichkeiten werden zu 73 Prozent nachgewiesen. Das aggregierte Bruttogeldvermögen wird im SOEP wie in allen anderen Vermögensbefragungen weltweit mit 33 Prozent deutlich unterschätzt.

Ein Vergleich mit der Vermögenserhebung der Deutschen Bundesbank von 2010/11 (PHF) zeigt, dass das SOEP die Pro-Kopf-Nettovermögen mit 86 000 Euro im Vergleich zum PHF mit 95 000 Euro leicht unterschätzt. Es muss hierbei aber berücksichtigt werden, dass das PHF die Vermögenssituation weitaus detaillierter erfragt und so zum Beispiel auch den Wert von Fahrzeugen berücksichtigt.⁴

Dem in Bevölkerungsumfragen verbreiteten Problem einer nicht aussagekräftigen Repräsentation hoher Einkommen und Vermögen wird im SOEP seit 2002 durch die Teilstichprobe „Einkommensstarke Haushalte“ verstärkt Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund der hohen Ungleichheit in der personellen Vermögensverteilung kommt dieser Teil-Stichprobe und der ausreichend großen Fallzahl reicher Haushalte im SOEP beson-

1 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Alterssicherungsbericht 2008, 83. (www.bmas.de/coremedia/generator/29492/property=pdf/2008__11__19__alterssicherungsbericht.pdf).

2 Vergleiche zum Beispiel die Ergebnisse auf Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) des Statistischen Bundesamtes oder der PHF-Studie der Deutschen Bundesbank; Kalkreuth, U. von, Hermann, H. (2012): Das PHF: eine Erhebung zu Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland. Monatsbericht der Deutschen Bundesbank Nr. 1.

3 Das von Kindern (Personen unter 17 Jahren) gehaltene Vermögen wird vernachlässigt, wobei davon auszugehen ist, dass dieses nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtvermögen ausmacht.

4 Kalkreuth, U. von, Hermann, H. (2012), a. a. O.

Tabelle

Einfluss der Datenrevision auf Vermögenshöhe und -verteilung¹ in den Jahren 2002 und 2007

	2002						2007					
	SOEPv29			SOEPv24/v25			SOEPv29			SOEPv24/v25		
	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²
Gini -Koeffizient	0,774	0,786	0,798	0,773	0,785	0,798	0,794	0,807	0,819	0,785	0,802	0,818
Perzentilverhältnis p90/p50	13,3	14,0	14,7	13,1	13,9	14,7	12,7	14,0	15,3	12,6	14,4	16,3
Mittelwert in Euro	79 163	83 783	88 403	78 004	82 436	86 869	78 794	84 257	89 720	83 040	89 823	96 607
Perzentile in Euro												
p99	698 761	759 969	821 176	704 978	757 475	809 971	700 282	787 500	874 718	729 408	822 185	914 962
p95	311 660	323 722	335 784	299 470	318 357	337 245	302 437	319 731	337 025	312 306	336 380	360 453
p90	203 464	210 134	216 803	200 520	208 306	216 092	199 062	207 695	216 327	208 401	221 503	234 604
p75	94 046	98 130	102 214	92 694	96 660	100 627	87 020	91 374	95 727	92 965	98 433	103 901
Median	14 296	15 000	15 704	14 250	15 000	15 750	13 409	14 818	16 228	13 117	15 351	17 585
p25	0	0	0									
p10	0	0	0									
p5	-2 757	-1 610	-463	-2 959	-1 881	-803	-5 012	-4 000	-2 988	-5 484	-3 900	-2 316
p1	-23 683	-20 360	-17 037	-22 311	-19 455	-16 600	-36 299	-30 260	-24 221	-35 333	-30 000	-24 667

¹ Personen in Privathaushalten, individuelle Vermögen.; ² 95-Prozent-Konfidenzintervall.
 Quelle: SOEPv29, ohne Top-Coding

© DIW Berlin 2014

dere Bedeutung zu.⁵ Insbesondere kann der Zusammenhang zwischen Einkommens- und Vermögensverteilung auch für die Gruppe der Hocheinkommensbezieher detaillierter dargestellt werden, da Vermögensbestände, Vermögenseinkommen und Ersparnis in hohem Maß vom verfügbaren Einkommen abhängen. Dennoch bleibt das Problem bestehen, dass besonders wohlhabende Personen in einer Stichprobe wie dem SOEP faktisch nicht vorkommen. Dies gilt insbesondere für Milliardäre und für Millionäre mit einem Vermögen in dreistelliger Millionenhöhe. Im Ergebnis bedeutet dies, dass das wahre Ausmaß an Vermögensungleichheit unterschätzt wird. Externe Statistiken zur Validierung dieser Unterschätzung, zum Beispiel eine Vermögensteuerstatistik, liegen in Deutschland aber nicht vor.

Die Schätzung eines Verkehrswertes im Rahmen einer Befragung ist schwierig, insbesondere wenn das Objekt ererbt oder bereits vor längerer Zeit gekauft wurde und die Befragten nicht über ausreichende aktuelle Marktkenntnis verfügen. Auch die Bewertung von Betriebsvermögen ist besonders schwierig. Vermögenswerte können im Gegensatz zu regelmäßigen Einkommen sehr volatil sein und damit die Bewertung zusätzlich erschweren. Dies führt wiederum, neben der generellen Sensitivität dieser Thematik, auch zu erhöhten Antwortverweigerungen oder zu fehlenden Angaben bei vermögensrelevanten Fragen.

Neben einer umfassenden Konsistenzprüfung der individuellen Angaben werden im SOEP ausnahmslos alle fehlenden

Vermögenswerte mittels multipler Imputation ersetzt.⁶ Die Qualität der Imputation fällt dabei aufgrund der Verwendung von Längsschnittdaten im Rahmen der wiederholten Messung der Vermögenserfassung in den Jahren 2002, 2007 und 2012 besser aus als dies bei nur einmaliger Erhebung der Fall ist.

Die diesen Analysen zugrunde liegenden Mikrodaten des SOEP ergeben nach Anwendung von Hochrechnungs- und Gewichtungsfaktoren ein repräsentatives Bild der Bevölkerung in Privathaushalten und erlauben somit Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit. Die sogenannte Anstaltsbevölkerung (zum Beispiel in Altersheimen) bleibt unberücksichtigt. Die Gewichtungsfaktoren korrigieren Unterschiede im Ziehungsdesign der diversen SOEP-Stichproben sowie im Teilnahmeverhalten der Befragten nach dem ersten Interview. Um die Kompatibilität mit der amtlichen Statistik zu erhöhen, wird an Rahmendaten des Mikrozensus angepasst.

Die hier präsentierten Vermögensangaben für die Jahre 2002 und 2007 weichen von denen früherer Veröffentlichungen ab,⁷ da in der Vergangenheit wiederholt Revisionen der Gewichtungsfaktoren im SOEP notwendig waren und eine grundlegende Überarbeitung der Imputationsverfahren stattgefunden hat. In der Tabelle sind ausgewählte Kennziffern vor und nach revidierter Gewichtung und verbesserter Imputation abgebildet. Es zeigen sich keine signifikanten Veränderungen, das heißt, die Abweichungen zwischen früheren und revidierten Angaben für 2002 und 2007 liegen in der üblichen Schwankungsbreite von Stichproben.

5 Schupp, J., Frick, J. R., Goebel, J., Grabka, M. M., Groh-Samberg, O., Wagner, G. G. (2009): Zur verbesserten Erfassung von Haushaltsnettoeinkommen und Vermögen in Haushaltssurveys. In: T. Druyen, W. Lauterbach, M. Grundmann (Hrsg.): Reichtum und Vermögen – Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Reichtums- und Vermögensforschung. Wiesbaden, 85–96.

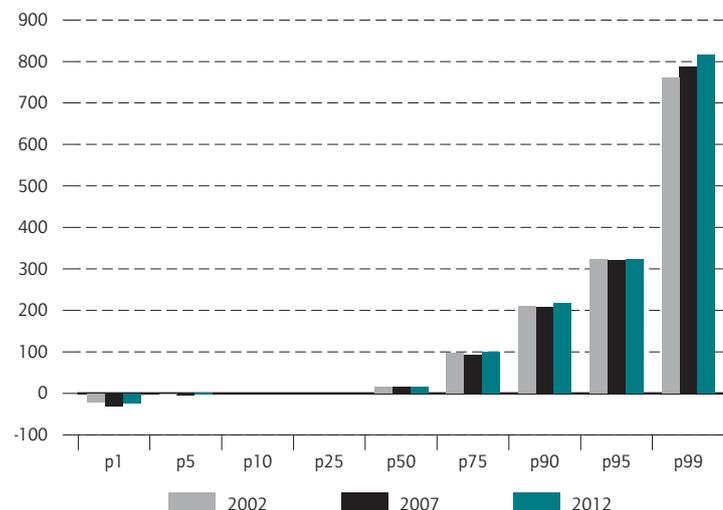
6 Frick, J. R., Grabka, M. M., Marcus, J. (2007): Editing and Multiple Imputation of Item-Non-Response in the 2002 Wealth Module of the German Socio-Economic Panel (SOEP). SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research at DIW Berlin, No. 18/2007, Berlin.

7 Frick, J. R., Grabka, M. M. (2009), a. a. O.

Abbildung 1

Individuelles¹ Nettovermögen nach ausgewählten Perzentilen in Deutschland

In 1 000 Euro



¹ Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten.

Quelle: SOEPv29, mit 0,1 Prozent Top-Coding.

© DIW Berlin 2014

Die Hälfte der Bevölkerung hat ein Nettovermögen von weniger als 17 000 Euro.

ungleichen Verteilung des Vermögens. Gut ein Fünftel aller Erwachsenen verfügte über kein persönliches Vermögen – bei sieben Prozent waren die Verbindlichkeiten sogar höher als das Bruttovermögen. Das reichste Zehntel der Bevölkerung ab 17 Jahren besaß ein Nettovermögen von mindestens 217 000 Euro, beim reichsten Prozent waren es 817 000 Euro.¹⁰ Gegenüber 2002 zeigen sich nur wenige signifikante Veränderungen in der Vermögensverteilung. So ist der Anteil der Personen, die ein negatives Nettovermögen halten, zwischen 2002 und 2007 signifikant gestiegen und bis 2012 auf diesem Niveau geblieben.

Das Nettovermögen in Westdeutschland betrug 2012 im Durchschnitt knapp 94 000 Euro, es war damit mehr als doppelt so hoch wie in Ostdeutschland (Tabelle 2). Beim Median ist das Gefälle noch größer – im Westteil des Landes lag er bei 21 000 Euro, im Osten nur bei 8 000 Euro.

¹⁰ Hierbei ist zu beachten, dass das SOEP wie andere derartige Studien den oberen Rand der Vermögensverteilung nicht vollständig abdeckt und damit unterschätzt, da Milliardäre oder Multimillionäre nicht oder nur unzureichend in der Stichprobe enthalten sind, vergleiche auch Kasten 2.

In Ostdeutschland gehörten Personen mit einem Nettovermögen von mindestens 110 000 Euro bereits zu den reichsten zehn Prozent der Erwachsenen, im Westen waren dafür knapp 240 000 Euro erforderlich. Während sich von 2002 bis 2012 in Westdeutschland das durchschnittliche Nettovermögen nicht signifikant verändert hat, ist es im Osten zunächst zurückgegangen und hat dann von 2007 und 2012 deutlich zugenommen. Hier macht sich ein leichter Wertzuwachs bei den selbstgenutzten Immobilien bemerkbar. Eine Rolle dürfte auch die Erholung auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt gespielt haben.

Vermögensungleichheit verharrt auf hohem Niveau

Ein Standardmaß zur Messung von Vermögensungleichheit ist der Gini-Koeffizient. Je höher der Wert ist, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit.¹¹ Für 2012 ergibt sich ein Koeffizient von 0,78 (Tabelle 1).¹² Innerhalb der Eurozone weist Deutschland damit vor Österreich die höchste Vermögensungleichheit auf. So liegt der Gini-Koeffizient für Frankreich bei 0,68, für Italien bei 0,61 und für die Slowakei bei 0,45.¹³ Höher als in Deutschland ist die Vermögensungleichheit in den USA (Gini-Koeffizient 0,87 für das Jahr 2010).

Ein alternatives Verteilungsmaß ist das 90/50-Dezilsverhältnis, das die untere Vermögensgrenze der reichsten zehn Prozent der Bevölkerung auf den Median der Vermögensverteilung bezieht. Diese Kennziffer gibt also das Vielfache des Vermögens „reicher“ Personen im Verhältnis zum Mittelpunkt der Vermögensverteilung an. Im Jahr 2012 hatte die „ärmste“ Person innerhalb der Top-Zehn-Prozent-Gruppe mehr als 13-mal so viel Vermögen wie die Person in der Mitte der Verteilung. Im

¹¹ Zum Gini-Koeffizienten vgl. auch DIW Glossar, www.diw.de/de/diw_01.c.413334.de/presse_glossar/diw_glossar/gini_koeffizient.html. Bei durchgängig positiven Vermögensbeständen liegt der Gini-Koeffizient zwischen 0 und 1. Ein Wert von 0 bedeutet, dass alle verglichenen Personen genau das gleiche Vermögen haben. Ein Wert von 1 dagegen bedeutet, dass eine Person das gesamte Vermögen besitzt und alle anderen nichts haben. Tatsächlich kann indes das Nettovermögen auch negativ sein. Im Jahr 2012 traf dies bei gut sieben Prozent der Erwachsenen in Deutschland zu. Der Gini-Koeffizient könnte dann im Extremfall auch Werte oberhalb von Eins annehmen.

¹² Beim Nettovermögen ist der Gini-Koeffizient damit mehr als doppelt so hoch wie beim verfügbaren Einkommen, vgl. Grabka, M.M., Goebel, J. (2013): Rückgang der Einkommensungleichheit stockt. DIW Wochenbericht Nr. 46/2013, 13-23.

¹³ Mooslechner, P. (2013): Der „Household Finance and Consumption Survey“ des Eurosystems: Konzeption und Ergebnisse der ersten Erhebungswelle 2010. Papier präsentiert im Generalrat der OeNB, 25.4.2013. Die relativ geringe Vermögensungleichheit in südeuropäischen Ländern mag auch dadurch bedingt sein, dass dort das Eigentum an Immobilien weiter verbreitet ist als in Deutschland. Die veröffentlichten Zahlen der EZB zur Höhe des Vermögens im Euroraum wurden wiederholt kritisiert. Der Gini-Koeffizient als ein Maß der Vermögensungleichheit ist hiervon nicht betroffen, da er unabhängig von der jeweiligen Vermögenshöhe ist.

Tabelle 2

Vermögensverteilung¹ in West- und Ostdeutschland

	2002			2007			2012		
	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²
Westdeutschland									
Gini-Koeffizient	0,750	0,761	0,771	0,771	0,784	0,797	0,751	0,768	0,786
Perzentilverhältnisse									
p90/p50	10,8	11,9	13,1	11,0	12,7	14,3	9,8	11,3	12,8
p75/p50	5,2	5,6	6,1	5,1	5,8	6,5	4,8	5,5	6,2
Mittelwert in Euro	85 724	90 004	94 283	87 824	93 651	99 478	89 171	93 790	98 409
Perzentile in Euro									
p99	741 771	834 853	927 935	699 732	897 841	1 095 949	765 572	876 050	986 528
p95	336 483	353 200	369 917	345 001	366 300	387 599	342 559	363 980	385 401
p90	225 277	235 700	246 123	228 855	239 700	250 545	228 700	239 300	249 900
p75	106 958	111 535	116 111	105 004	109 900	114 796	109 784	116 445	123 106
Median	17 964	19 800	21 636	16 433	18 910	21 387	18 061	21 200	24 339
p25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
p10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
p5	-2 631	-1 271	89	-4 649	-3 610	-2 571	-4 339	-3 000	-1 661
p1	-22 995	-19 500	-16 005	-36 306	-29 800	-23 294	-32 691	-26 380	-20 069
Anteil der Personen mit einem Nettovermögen unter 0 Euro in Prozent	4,6	5,0	5,5	6,4	7,1	7,8	6,4	7,1	7,7
Anteil der Personen mit einem Nettovermögen gleich 0 Euro in Prozent	19,9	20,6	21,4	18,5	19,3	20,1	19,0	19,8	20,7
Ostdeutschland									
Gini-Koeffizient	0,757	0,816	0,875	0,792	0,823	0,854	0,767	0,792	0,817
Perzentilverhältnisse									
p90/p50	12,1	14,0	15,8	10,2	12,8	15,5	11,1	13,8	16,5
p75/p50	5,2	6,0	6,7	4,5	5,6	6,7	5,2	6,2	7,2
Mittelwert in Euro	32 281	36 713	41 145	29 188	32 007	34 827	37 211	41 138	45 065
Perzentile in Euro									
p99	263 346	341 657	419 967	226 245	274 704	323 164	319 600	399 820	480 040
p95	143 744	153 580	163 416	122 440	134 917	147 393	152 386	171 359	190 332
p90	98 627	104 938	111 249	84 231	91 014	97 796	102 342	111 580	120 818
p75	40 931	44 850	48 769	35 083	39 820	44 557	45 422	50 000	54 578
Median	6 427	7 500	8 573	5 607	7 100	8 593	6 429	8 080	9 730
p25	0	0	0	0	0	0	0	0	0
p10	0	0	0	-33	0	33	-107	0	107
p5	-4 386	-3 000	-1 614	-6 363	-4 731	-3 100	-4 879	-3 600	-2 321
p1	-31 746	-24 840	-17 934	-39 458	-28 120	-16 782	-18 991	-15 600	-12 209
Anteil der Personen mit einem Nettovermögen unter 0 Euro in Prozent	5,2	6,0	6,8	7,3	8,5	9,7	7,4	8,9	10,3
Anteil der Personen mit einem Nettovermögen gleich 0 Euro in Prozent	19,4	20,7	22,1	19,6	21,0	22,4	20,0	21,9	23,8

¹ Individuelle Nettovermögen der Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten.

² 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Statistisch signifikante Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Erhebungsjahr zuvor sind grau markiert.

Quelle: SOEPv29, mit 0,1 Prozent Top-Coding.

Die Nettovermögen sind in Westdeutschland im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch wie in Ostdeutschland.

Vergleich der drei Beobachtungsjahre zeigt sich keine signifikante Veränderung der Vermögensungleichheit.

Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss beachtet werden, dass eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe wie das SOEP den Bereich sehr hoher Vermögen ten-

denziell untererfasst und damit das Ausmaß an Vermögensungleichheit unterschätzt. Es kann vermutet werden, dass es in den vergangenen zehn Jahren zu einem Anstieg der Vermögensungleichheit gekommen ist, da nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen

im Vergleich zu den Arbeitnehmerentgelten überdurchschnittlich gestiegen sind. Diese Einkunftsarten konzentrieren sich vor allem auf das oberste Dezil der Einkommensbezieher. Noch stärker sind die Vermögen auf die obersten Perzentile der Verteilung konzentriert.¹⁴

Selbstgenutzte Immobilien von hoher Bedeutung

Die Betrachtung reiner Nettogrößen verdeckt im Allgemeinen wichtige Strukturunterschiede, sowohl bezüglich der Zusammensetzung des Vermögens als auch bezüglich eventueller Verbindlichkeiten. So kann ein niedriges Nettovermögen das Ergebnis eines hohen Bruttovermögens bei gleichzeitig hohem Schuldenstand sein (zum Beispiel bei jungen Familien kurz nach dem Erwerb eines mit Hypotheken belasteten Eigenheims), oder es kann schlicht ein niedriges Geldvermögen ausdrücken.

Knapp die Hälfte der erwachsenen Bevölkerung besaß im Jahr 2012 Geldvermögen (Sparguthaben, Spar- und Pfandbriefe, Aktien und Investmentanteile) (47 Prozent) oder Vermögen in Form von privaten Versicherungen und Bausparverträgen (51 Prozent) (Tabelle 3). Gegenüber 2002 hat der Verbreitungsgrad von privaten Versicherungen signifikant zugenommen. Dies ist auch auf die Anfang 2000 eingeführten „Riesterverträge“ zurückzuführen.¹⁵ Im Durchschnitt betrug der Wert dieser Anlagen rund 29 000 Euro beim Geldvermögen und etwa 18 000 Euro bei den privaten Versicherungen. Gegenüber 2002 hat sich der Wert des Geldvermögens um 7 000 Euro oder 30 Prozent vergrößert.¹⁶

Bezogen auf alle Erwachsenen ist selbst genutztes Wohneigentum mit einem Wert von 54 000 Euro die quantitativ bedeutendste Vermögensform. Fast 40 Prozent haben diese Anlageform in ihrem Portfolio,¹⁷ sonstiger Immobilienbesitz ist mit einem Zehntel deutlich seltener verbreitet. Für diejenigen, die eine selbst genutzte Immobilie besitzen, beträgt deren Vermögensanteil im Durchschnitt etwa 141 000 Euro, bei sonstigen Immobilien sind es 156 000 Euro.

¹⁴ Bach, S., Beznoska, M., Steiner, V. (2011): A Wealth Tax on the Rich to Bring down Public Debt? Revenue and Distributional Effects of a Capital Levy. SOEPpaper Nr. 397. Erscheint in: Fiscal Studies, 1-2014.

¹⁵ Geyer, J. (2011): Riester-Rente: Rezept gegen Altersarmut? DIW Wochenbericht Nr. 45/2011, 16-21.

¹⁶ Das aggregierte Bruttogeldvermögen der privaten Haushalte hat nach Angaben der Statistischen Bundesamtes (2013, a. a. O.) zwischen 2002 und 2012 um 38 Prozent zugenommen.

¹⁷ Im Jahr 2011 lebten zwar 53 Prozent aller Einwohner in Deutschland in Haushalten mit selbst genutztem Wohneigentum, der Anteil der Personen, die selbst genutzte Immobilien besitzen lag aber nur bei 38 Prozent. In vielen Haushalten gehören selbst genutzte Immobilien nur einem Haushaltsmitglied; insbesondere erwachsene Kinder, die noch im elterlichen Haushalt leben, sind in der Regel nur „Mitbewohner“, aber nicht „Mitbesitzer“.

Ein signifikanter Anstieg ist für die Verbindlichkeiten zu beobachten: Der Anteil der Personen, die Schulden haben, ist zwischen 2002 und 2012 von 27,5 auf knapp 32 Prozent gestiegen. Dies resultiert allein aus der größeren Verbreitung von Konsumentenkrediten, die Höhe dieser Kredite hat dabei aber signifikant – von über 21 000 Euro auf knapp 15 000 Euro – abgenommen. Kleinere Verbindlichkeiten, zum Beispiel zum Kauf von Gebrauchsgegenständen, haben also an Bedeutung gewonnen.¹⁸ Anders verhält es sich mit Hypotheken auf selbst genutzte Wohnungen. Die Verbreitung dieser Verbindlichkeiten hat sich zwar nicht verändert, im Wert haben diese von 2002 bis 2012 von 47 000 Euro um 17 Prozent auf 55 000 Euro zugenommen. Hier dürften sich vor allem die günstigen Zinsen zur Immobilienfinanzierung bemerkbar gemacht und zu einer Nachfrage nach höheren Hypotheken geführt haben.

Lediglich vier Prozent aller Personen besitzen Betriebsvermögen, dieses macht aber knapp zehn Prozent des gesamten Nettovermögens aus. Dementsprechend lag die durchschnittliche Höhe des Betriebsvermögens 2012 bei Personen mit eigenem Betrieb bei mehr als 190 000 Euro.

Immobilienbesitz und die Inanspruchnahme von Hypothekenkrediten sind in Westdeutschland nach wie vor weiter verbreitet als im Ostteil des Landes. Demgegenüber werden Konsumentenkredite in Ostdeutschland signifikant häufiger in Anspruch genommen. Der Wert des selbst genutzten Immobilienbesitzes war in Ostdeutschland im Jahr 2012 mit 88 000 Euro erwartungsgemäß deutlich niedriger als in Westdeutschland (151 000 Euro).¹⁹ Die Höhe der Konsumentenkredite unterscheidet sich dagegen mit 12 000 Euro beziehungsweise 15 000 Euro nicht signifikant.

Individuelle Vermögensposition stark altersabhängig

Ein Vergleich der Vermögensbestände nach Altersklassen zeigt für Westdeutschland ein deutliches Lebenszyklusmuster (Abbildung 2): Bis zu einem Alter von 25 Jahren verfügten junge Erwachsene im Jahr 2012 nur über ein durchschnittliches Nettovermögen von weniger als 7 000 Euro. Mit Abschluss der Ausbildungsphase

¹⁸ Hier dürfte die vom Einzelhandel angebotene Möglichkeit der Null-Zins-Finanzierung einen Beitrag geleistet haben.

¹⁹ Der vielfach berichtete starke Anstieg von Miet- und Kaufpreisen von Immobilien seit 2010 konzentriert sich vor allem auf bestimmte Großstadtreionen wie München oder Berlin. Im Durchschnitt haben die Immobilienpreise in den vergangenen Jahren aber real nur um 1,7 Prozent pro Jahr zugenommen nach einer mehr als zehnjährigen Phase sinkender realer Hauspreise, siehe Möbert, J., Peters, H., Lechler, M. (2014): Deutschlands Hauspreise aus internationaler und historischer Perspektive. Wirtschaftsdienst 1, 76-78.

Tabelle 3

Komponenten des individuellen¹ Nettovermögens

	Deutschland									Westdeutschland			Ostdeutschland		
	2002			2007			2012			2002	2007	2012	2002	2007	2012
	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²	Untere Grenze ²	Schätzung	Obere Grenze ²						
Anteil der Vermögensbesitzer an der Bevölkerung ab 17 Jahren in Prozent															
Bruttovermögen	69,7	70,4	71,1	73,5	74,3	75,1	75,6	76,5	77,4	70,4	74,4	76,9	70,4	73,6	74,7
Selbst genutztes Wohneigentum	37,0	37,7	38,3	35,2	36,1	37,0	37,3	38,2	39,1	39,6	38,1	40,0	29,4	28,2	30,8
Sonstige Immobilien	9,2	9,7	10,2	9,3	9,9	10,4	9,3	10,0	10,7	10,5	10,7	10,7	6,5	6,7	7,0
Geldvermögen	44,7	45,5	46,3	46,8	47,7	48,7	45,7	46,8	47,9	45,3	48,3	47,4	46,2	45,6	44,3
Betriebsvermögen	4,1	4,4	4,7	3,6	4,0	4,5	3,9	4,2	4,5	4,5	4,1	4,3	4,0	3,7	4,0
Wertsachen	8,5	9,0	9,5	5,3	5,8	6,2	5,7	6,2	6,7	10,1	6,4	7,0	4,2	3,4	2,9
Versicherungen und Bausparverträge	46,9	48,0	49,1	50,9	51,8	52,8	49,5	50,5	51,4	47,5	52,1	50,2	50,1	50,8	51,6
Versicherungen	–	–	–	39,0	39,7	40,5	38,1	39,1	40,1	–	39,9	38,4	–	39,0	41,9
Bausparvermögen	–	–	–	28,6	29,4	30,2	28,2	29,1	29,9	–	29,9	29,7	–	27,3	26,6
Schulden	26,8	27,5	28,3	30,0	30,9	31,8	30,8	31,7	32,6	28,4	31,4	32,2	23,7	28,9	29,6
Hypotheken auf selbst genutzte Immobilien	17,9	18,5	19,2	16,9	17,5	18,1	17,0	17,7	18,4	19,4	18,5	18,7	14,6	13,9	13,4
Hypotheken auf sonstige Immobilien	3,9	4,2	4,5	3,9	4,3	4,7	3,7	4,1	4,6	4,8	4,8	4,6	1,7	2,3	2,2
Konsumentenkredite	11,2	11,7	12,3	15,6	16,4	17,2	15,8	16,4	17,1	11,5	15,9	15,5	13,0	18,4	20,1
Vermögenskomponenten in Prozent des Nettovermögens															
Bruttovermögen		119		120				119		118	117	116	125	124	119
Selbst genutztes Wohneigentum		62		59				63		62	52	57	69	61	57
Sonstige Immobilien		20		21				18		21	19	17	10	8	9
Geldvermögen		12		15				16		12	13	14	16	16	16
Betriebsvermögen		11		11				9		11	10	8	13	10	10
Wertsachen		2		2				1		2	1	1	3	1	1
Versicherungen und Bausparverträge		11		12				11		11	11	10	14	14	13
Versicherungen		–		9				8		–	8	7	–	9	9
Bausparvermögen		–		3				3		–	3	3	–	5	4
Schulden		19		20				19		18	17	16	25	24	19
Hypotheken auf selbst genutzte Immobilien		10		11				11		10	10	10	15	15	11
Hypotheken auf sonstige Immobilien		5		5				4		5	5	4	3	3	3
Konsumentenkredite		3		3				3		3	2	2	7	6	5
Nettovermögen		100		100				100		100	100	100	100	100	100
Vermögen je Vermögensbesitzer ab 17 Jahren (Mittelwert)															
Bruttovermögen	125 921	131 504	137 087	124 284	131 525	138 765	127 338	132 596	137 855	147 755	150 592	148 368	61 426	55 001	67 287
Selbst genutztes Wohneigentum	136 041	138 752	141 463	134 442	138 354	142 266	136 551	141 085	145 618	147 627	149 276	151 356	87 499	80 785	87 338
Sonstige Immobilien	149 763	171 980	194 197	154 102	175 943	197 784	129 804	155 553	181 301	188 034	196 690	170 498	60 150	46 945	62 921
Geldvermögen	21 121	22 306	23 491	23 479	26 889	30 300	26 354	28 996	31 637	24 540	30 177	31 737	12 892	13 281	17 198
Betriebsvermögen	135 485	212 347	289 208	157 212	222 933	288 655	147 409	191 368	235 326	231 670	251 535	208 442	118 368	98 320	118 662
Wertsachen	10 091	18 089	26 087	8 203	22 452	36 701	11 896	15 438	18 980	17 614	24 344	15 824	22 975	8 776	11 713
Versicherungen und Bausparverträge	18 283	19 569	20 854	18 587	19 718	20 848	17 490	18 634	19 779	21 899	22 061	20 288	10 072	10 322	12 164
Versicherungen	–	–	–	17 081	18 401	19 721	15 465	16 678	17 890	–	20 761	18 375	–	8 957	10 431
Bausparvermögen	–	–	–	9 076	9 894	10 712	9 380	9 931	10 482	–	10 707	10 550	–	6 411	7 154
Schulden	49 637	53 040	56 444	48 338	51 362	54 387	47 167	50 079	52 990	56 325	56 188	54 445	36 087	30 557	30 936
Hypotheken auf selbst genutzte Immobilien	45 006	47 412	49 817	51 625	53 635	55 646	51 947	55 314	58 681	49 119	56 290	58 166	37 675	39 840	39 256
Hypotheken auf sonstige Immobilien	86 035	103 344	120 653	88 199	105 391	122 584	68 348	89 380	110 411	106 567	111 977	92 129	62 907	51 878	66 335
Konsumentenkredite	17 620	21 407	25 194	13 497	14 853	16 209	12 637	14 691	16 746	21 742	15 613	15 532	20 134	12 293	12 084

1 Individuelle Nettovermögen der Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten.

2 95-Prozent-Konfidenzintervall. Statistisch signifikante Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Erhebungsjahr zuvor sind hell markiert. Statistisch signifikante Veränderungen zwischen 2002 und 2012 sind dunkel markiert.

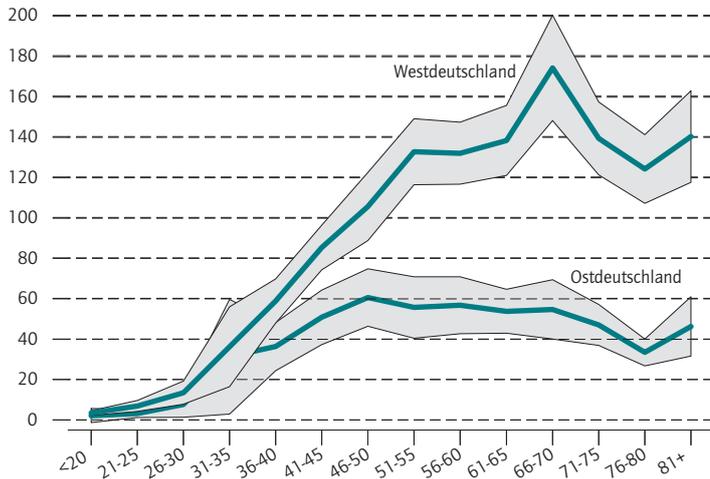
Quelle: SOEPv29.

Der Anteil der Personen, die Konsumentenkredite aufgenommen haben, ist gestiegen.

Abbildung 2

Individuelles¹ Nettovermögen nach Altersgruppen und Region im Jahr 2012

In 1 000 Euro



¹ Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten.

Quelle: SOEPv29, mit 0,1 Prozent Top-Coding. Graue Fläche = 95-Prozent-Konfidenzbereich.

© DIW Berlin 2014

Ostdeutsche im mittleren und höheren Lebensalter halten deutlich weniger Vermögen.

und dem Eintritt in das Erwerbsleben besteht die Möglichkeit des Sparens und des Aufbaus von Vermögen; gleichzeitig steigt die Wahrscheinlichkeit von Erbschaften oder Schenkungen. Im Ergebnis steigt daher das durchschnittliche Nettogesamtvermögen ab einem Alter von 26 Jahren deutlich. Das höchste durchschnittliche individuelle Nettovermögen besitzt die Gruppe der 66- bis 70-Jährigen mit knapp 175 000 Euro. Hierbei kommt dem Aufbau von Nettovermögen in Form von Immobilien besondere Bedeutung zu, da diese vielfach bis zum Rentenalter abbezahlt sind. Im höheren Lebensalter erfolgt typischerweise ein Vermögensverzehr, so dass das Nettovermögen im Durchschnitt leicht sinkt.

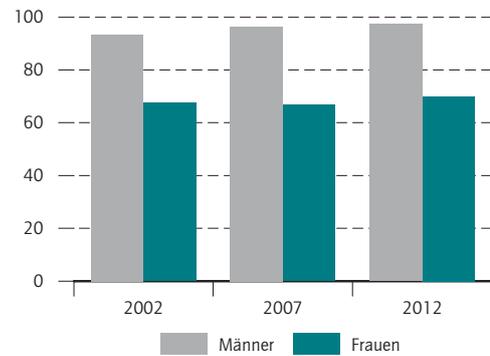
Bei einem Vergleich zwischen West- und Ostdeutschland wird erkennbar, dass bis zu einem Alter von 40 Jahren keine signifikanten Unterschiede im Nettovermögen mehr bestehen. Zu Beginn des Arbeitslebens fällt das Vermögen insgesamt gering aus, so dass diese signifikanten Unterschiede kaum ins Gewicht fallen. Ältere Kohorten in Ostdeutschland bleiben aber mit einem durchschnittlichen Vermögen von etwas mehr als 50 000 Euro weit hinter dem Niveau in Westdeutschland zurück.²⁰ Die große Differenz erklärt sich aus den

²⁰ Auch bei einem Kohortenvergleich fällt auf, dass Ostdeutsche bis zum Jahrgang 1957 (im Jahr 2012 51 Jahre und älter) in den letzten zehn Jahren kein Vermögen mehr aufbauen.

Abbildung 3

Individuelles¹ Nettovermögen nach dem Geschlecht

In 1 000 Euro



¹ Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten.

Quelle: SOEPv29, mit 0,1 Prozent Top-Coding.

© DIW Berlin 2014

Männer verfügen über mehr Nettovermögen als Frauen.

fehlenden Sparmöglichkeiten für die ehemaligen Bürger der DDR, bedingt durch ein niedriges Lohnniveau und eine hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland. Die Vermögensunterschiede zwischen Ost und West dürften damit auch weiter bestehen bleiben, da sich diese auch in Form intergenerationaler Übertragungen fortsetzen.

Männer verfügen über ein höheres Vermögen als Frauen

In Vermögenserhebungen wird typischerweise nur ein Repräsentant des Haushalts nach den Vermögensbeständen aller Haushaltsmitglieder befragt. Damit ist es nicht möglich, geschlechtsspezifische Vermögensunterschiede zu analysieren. Das SOEP ist eine der wenigen Datenquellen, bei denen Vermögen auf der individuellen Ebene erfasst werden. Das individuelle Nettovermögen von Männern belief sich 2012 im Durchschnitt auf 97 000 Euro, 27 000 Euro mehr als bei Frauen (Abbildung 3). Damit erreichten Frauen nur 72 Prozent des Vermögens von Männern.

Selbständige mit den höchsten Nettovermögen

Mit steigender beruflicher Position wächst das Nettovermögen, wobei sich die verschiedenen Gruppen von Arbeitnehmern signifikant voneinander unterscheiden. Un- oder angelernte Arbeiter und Angestellte verfügten

Tabelle 4

Individuelles¹ Nettovermögen nach sozialer Stellung im Jahr 2012

	Untere Grenze ²	Mittelwert	Obere Grenze ²	Median	Anteil mit einem Vermögen kleiner oder gleich 0 Euro	Nachrichtlich: Struktur der Bevölkerung ab 17 Jahren
	In Euro				In Prozent	
In Ausbildung, Praktikant	5 310	7 881	10 452	10	49,9	7,2
Un-, angelernte Arbeiter, Angestellte ohne Ausbildungsabschluss	27 417	32 527	37 637	2 000	43,8	10,6
Gelernte Facharbeiter, Angestellte mit einfacher Tätigkeit	39 690	45 076	50 462	9 858	27,6	10,6
Vorarbeiter, Meister, Poliere, Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	76 466	83 039	89 611	34 000	15,3	23,6
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	162 013	209 096	256 178	114 595	13,8	0,7
Beamte, einfacher und mittlerer Dienst	60 813	79 776	98 738	42 468	11,0	1,2
Beamte, gehobener und höherer Dienst	95 329	113 810	132 291	80 100	9,7	2,4
Selbständige ohne Mitarbeiter	131 671	172 334	212 996	50 018	19,1	3,6
Selbständige mit 1 bis 9 Mitarbeitern	266 513	329 044	391 576	145 124	6,5	1,8
Selbständige mit 10 oder mehr Mitarbeitern	551 172	952 264	1 353 355	504 860	3,0	0,3
Nicht Erwerbstätige	51 911	61 901	71 890	5 578	39,1	5,8
Arbeitslose	12 560	17 797	23 035	0	65,5	5,0
Rentner, Pensionäre	104 056	112 163	120 269	49 900	21,9	27,2
Insgesamt	79 218	83 308	87 399	16 663	7,4	100,0

¹ Individuelle Nettovermögen der Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten.

² 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Statistisch signifikante Veränderungen gegenüber 2002 sind grau markiert.

Quelle: SOEPv29.

© DIW Berlin 2014

Arbeitslose und Auszubildende haben die geringsten Vermögen.

2012 über ein Vermögen von rund 33 000 Euro, bei Facharbeitern waren es 45 000 Euro (Tabelle 4). Vorarbeiter, Meister und Angestellte mit qualifizierten Tätigkeiten besaßen 83 000 Euro, während Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben ein durchschnittliches individuelles Nettovermögen von knapp 210 000 Euro erreichten. Parallel dazu nimmt der Anteil der Personen mit einem Vermögen von null oder weniger mit steigender beruflicher Stellung ab.

Untergliedert nach Dienstgraden zeigt sich, dass Beamte im einfachen oder mittleren Dienst ein Nettovermögen von gut 80 000 Euro und damit etwa so viel aufwiesen wie Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit. Beamte des gehobenen oder höheren Dienstes hingegen verfügten über ein Nettovermögen von mehr als 110 000 Euro.

Am höchsten fällt das Vermögen von Selbständigen aus. Zum einen sind Selbständige zumeist nicht gesetzlich rentenversichert und betreiben stärker private Altersvorsorge in Form von privaten Versicherungen oder Immobilien, zum anderen ist dies dem Betriebsvermögen selbst geschuldet. Bei Selbständigen ohne Mitarbeiter lag das Nettovermögen bei etwas mehr als 170 000 Euro; es steigt auf knapp eine Million Euro für Selbständige mit mehr als zehn Mitarbeitern.

Relativ wenig Vermögen besitzen Nichterwerbstätige und Arbeitslose. Bei Letzteren war es mit durchschnittlich 18 000 Euro – abgesehen von den Auszubildenden – mit Abstand am geringsten. Zudem ist das Vermögen der Arbeitslosen im Zeitverlauf deutlich gesunken; im Jahr 2002 hatte es noch bei über 30 000 Euro gelegen.²¹ Der Anteil von Personen mit einem Vermögen von kleiner oder gleich null war 2012 bei den Arbeitslosen mit 65 Prozent am höchsten.

Alleinerziehende mit den geringsten Vermögen

Um bei der Analyse der Vermögenssituation nach Haushaltstypen differenzieren zu können, wird im Folgenden statt des individuellen Vermögens der Erwachsenen das Pro-Kopf-Haushaltsvermögen betrachtet. Im Jahr 2012 verfügten Alleinerziehende mit zwei oder mehr Kindern mit knapp 21 000 Euro über das geringste Pro-Kopf-Nettovermögen (Tabelle 5). Lebt ein Alleinerziehender mit nur einem Kind zusammen, so steigt das Nettovermögen auf 35 000 Euro, es liegt aber immer noch signifi-

²¹ Dabei dürfte auch die Hartz-Gesetzgebung eine Rolle gespielt haben. So muss vor dem Bezug von Arbeitslosengeld II Vermögen bis auf Schonvermögen (unter anderem selbst genutzte Immobilien) zunächst verbraucht werden.

Tabelle 5

Pro-Kopf-Nettvermögen¹ nach Haushaltstyp im Jahr 2012

	Untere Grenze ²	Mittelwert	Obere Grenze ²	Median	Anteil mit einem Vermögen kleiner oder gleich 0 Euro	Nachrichtlich: Bevölkerungsstruktur
	In Euro				In Prozent	
1-Personen-HH unter 60 Jahren, männlich	40 668	81 349	122 030	3 572	39	10,6
1-Personen-HH ab 60 Jahren, männlich	120 821	150 047	179 272	48 080	25	6,5
1-Personen-HH ab 60 Jahren, männlich, verwitwet	146 039	188 784	231 529	85 138	19	2,7
1-Personen-HH unter 60 Jahren, weiblich	39 888	49 030	58 173	6 402	35	9,6
1-Personen-HH ab 60 Jahren, weiblich	89 451	105 362	121 272	26 365	26	14,2
1-Personen-HH ab 60 Jahren, weiblich, verwitwet	96 560	110 425	124 291	40 800	22	8,6
(Ehe-)Paar ohne Kinder	100 185	108 028	115 870	56 004	13	31,0
Alleinerziehende mit 1 Kind	22 658	35 038	47 417	1 591	43	3,1
Alleinerziehende mit 2 und mehr Kindern	10 860	20 800	30 741	1 443	37	2,0
(Ehe-)Paar mit 1 Kind	52 412	62 579	72 745	31 100	17	10,6
(Ehe-)Paar mit 2 Kindern	42 412	50 586	58 760	28 267	15	8,7
(Ehe-)Paar mit 3 und mehr Kindern	33 269	44 034	54 800	20 297	20	2,8
Sonstige Haushalte	29 897	54 488	79 079	24 415	23	1,1
Insgesamt	79 026	85 663	92 301	25 200	23	100
<i>Nachrichtlich:</i>						
Gini-Koeffizient	0,736	0,756	0,776			
P90/p50-Verhältnis	7,6	8,4	9,2			

¹ Individuelle Nettvermögen der Personen in Privathaushalten.

² 95-Prozent-Konfidenzintervall.

Quelle: SOEPv29.

(Ehe-)Paare ohne Kinder verfügen pro Kopf über 108 000 Euro Vermögen.

kant unter dem eines Paarhaushalts mit nur einem Kind (rund 63 000 Euro). Auch bei den Paarhaushalten ist erkennbar, dass mit zunehmender Kinderzahl das Pro-Kopf-Vermögen sinkt. Bei zwei Kindern lag es 2012 bei etwas mehr als 50 000 Euro, bei drei und mehr Kindern nur noch bei 44 000 Euro. Im Gegensatz dazu besaßen (Ehe-)Paare ohne Kinder ein Vermögen von durchschnittlich 108 000 Euro. Das höchste Pro-Kopf-Vermögen mit 150 000 Euro wurde von alleinlebenden Männern im Alter von 60 und mehr Jahren gehalten. Hier ist davon auszugehen, dass viele bereits verwitwet sind und entsprechend Vermögen eines früheren Ehepartners geerbt haben. Bei der Gruppe der verwitweten alleinlebenden Männer lag das durchschnittliche Nettvermögen bei knapp 190 000 und damit um fast 80 000 Euro höher als bei verwitweten alleinlebenden älteren Frauen.

Je höher das Nettoeinkommen, desto höher in der Regel das Vermögen

Das verfügbare Einkommen²² ist deutlich gleichmäßiger verteilt als das Vermögen. Dennoch besteht zwischen den beiden ökonomischen Größen – nicht zuletzt aufgrund von Einkommen aus Kapitalanlagen wie

Zinsen und Dividenden oder Mieteinnahmen – eine enge Beziehung.

Für alle drei Beobachtungsjahre zeigt sich ein deutlicher positiver Zusammenhang zwischen dem Pro-Kopf-Haushaltsnettoeinkommen und dem Pro-Kopf-Nettvermögen (Abbildung 4). Während die zehn Prozent Einkommensschwächsten im Durchschnitt nur über ein Vermögen von knapp 20 000 Euro verfügten, lag der entsprechende Wert im neunten Dezil bei knapp 130 000 Euro, und bei den einkommensstärksten zehn Prozent der Bevölkerung waren es etwa 285 000 Euro.

Von 2002 bis 2012 konnten zudem die oberen Einkommensgruppen ihren Vermögensbestand weiter ausbauen. Für das neunte und zehnte Einkommensdezil waren Zuwächse beim mittleren Pro-Kopf-Vermögen von mehr als 25 000 Euro zu verzeichnen, für das neunte Dezil waren diese auch statistisch signifikant. Bei den 30 Prozent Einkommensschwächsten hat das Vermögen dagegen in dem betrachteten Zeitraum stagniert.

Vermögensarmut nimmt mit höherem Alter ab

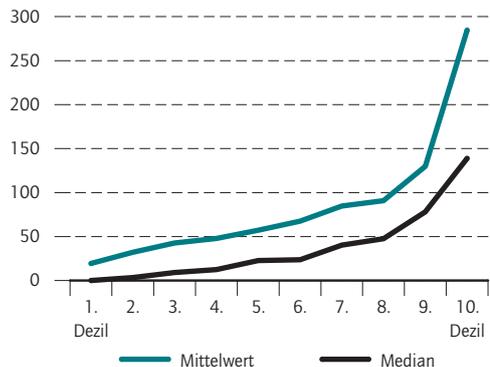
Eine der zentralen Funktionen von Vermögen ist die Stabilisierung des Konsums bei Einkommensausfäll-

²² Grabka, M. M., Goebel, J. (2013), a. a. O.

Abbildung 4

Durchschnittliches Pro-Kopf-Vermögen¹ nach Einkommensdezilen im Jahr 2012

In 1 000 Euro



¹ Einkommensinformationen basieren auf dem retrospektiv erhobenen Vorjahreseinkommen. Haushaltsnettovermögen der Personen in Privathaushalten.

Quelle: SOEPv29.

© DIW Berlin 2014

Je höher das Nettoeinkommen, desto höher das Nettovermögen.

len. Dies gilt kurzfristig bei einer Arbeitslosigkeitsphase und langfristig insbesondere beim Übergang vom Erwerbsleben in das Rentenalter.²³

Entgegen dem insbesondere auf europäischer Ebene entwickelten Standard zur Beschreibung des relativen Einkommensarmutsrisikos²⁴ liegt bisher keine allgemein anerkannte Definition von Vermögensarmut vor. In Analogie zur Bestimmung des Armutrisikos beim Einkommen wird im Folgenden eine Person als von relativer Vermögensarmut bedroht definiert, deren Pro-Kopf-Haushaltsnettovermögen weniger als 60 Prozent des Medians der Gesamtbevölkerung beträgt.²⁵

Der Anteil der von relativer Einkommensarmut betroffenen Erwachsenen lag 2012 bei rund 16 Prozent (Abbildung 5). Da Vermögen wesentlich ungleicher verteilt sind als Einkommen, ist die Quote der von relativer Ver-

²³ Hierbei muss angemerkt werden, dass die verschiedenen Anlageformen eine unterschiedliche Liquidität aufweisen, so dass bei einem Einkommensverlust nicht in jedem Fall Vermögen liquidierbar ist und zudem Schonvermögen im Fall von Sozialleistungsansprüchen angerechnet wird.

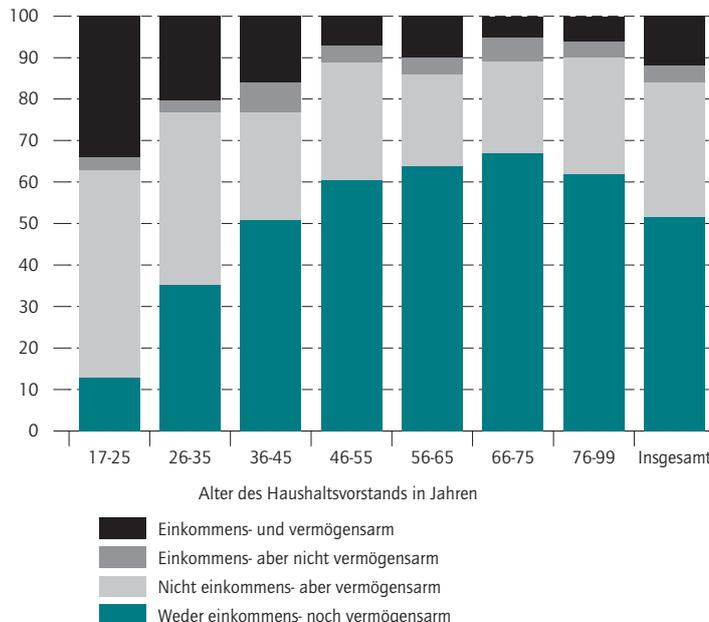
²⁴ Vergleiche Tony Atkinson, Bea Cantillon, Eric Marlier und Brian Nolan: Social Indicators. The EU and Social Inclusion. Oxford 2002.

²⁵ Der Armutsschwellenwert liegt für 2012 bei knapp 15 000 Euro pro Kopf und damit deutlich höher als bei Verwendung individueller Vermögensangaben. Hier spiegelt sich der haushaltsinterne „Umverteilungsprozess“ wider, wonach auch Individuen ohne eigenes Vermögen vom Vermögen anderer Haushaltsmitglieder profitieren.

Abbildung 5

Relatives Einkommens- und Vermögensarmutsrisiko¹ nach dem Alter des Haushaltsvorstands im Jahr 2012

Anteil in Prozent



¹ Einkommensinformationen basieren auf dem retrospektiv erhobenen Vorjahreseinkommen. Haushaltsnettovermögen der Personen in Privathaushalten.

Quelle: SOEPv29.

© DIW Berlin 2014

Bis zum Rentenalter sinkt der Anteil der Einkommens- und Vermögensarmen.

mögensarmut Betroffenen mit 44 Prozent deutlich höher. Insgesamt zwölf Prozent sind sowohl von relativer Einkommens- als auch von Vermögensarmut betroffen, während vier Prozent der Gesamtbevölkerung zwar als einkommensarm gelten, aber gleichzeitig auf ein nennenswertes eigenes oder auf Vermögen anderer Haushaltsmitglieder zurückgreifen können.

Da in der Regel über den Lebenslauf Vermögen akkumuliert wird, steigt mit zunehmendem Alter der Anteil derer, die weder einkommensarm noch vermögensarm sind. Bei Haushalten mit einem Haushaltsvorstand im Alter von 66 bis 75 Jahren zählten 2012 zwei Drittel zu dieser Gruppe. Parallel dazu sinkt der Anteil derer, die zwar vermögensarm, aber nicht einkommensarm sind, und der Anteil derer, die sowohl einkommensarm als auch vermögensarm sind. Bei den Letztgenannten sinkt der entsprechende Anteil von 34 Prozent bei den Haushalten mit einem Haushaltsvorstand im Alter von 17 bis 25 Jahren auf fünf Prozent nach Eintritt ins Rentenalter. Für Haushalte mit Haushaltsvorständen hohen Alters

(76 Jahre und mehr) nimmt der Anteil der Vermögensarmen wieder leicht zu, da in diesem Alter gewöhnlich Vermögensübertragungen in Form von Schenkungen an nachfolgende Generationen stattfinden.

Fazit und Ausblick

Zwischen 2007 und 2012 sind die individuellen Nettovermögen in Deutschland im Durchschnitt nach Angaben des SOEP nicht signifikant gestiegen. Die Vermögensungleichheit verbleibt mit einem Gini-Koeffizienten von 0,78 im internationalen Vergleich auf einem hohen Niveau.

Vor dem Hintergrund der wachsenden Bedeutung der privaten Absicherung für die Altersvorsorge ist die signifikante Zunahme der Zahl von Personen mit negativem Nettovermögen als problematisch anzusehen. Anderer-

Markus M. Grabka ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | mgrabka@diw.de

seits hat der Anteil der Personen, die private Versicherungen halten, seit 2002 signifikant zugenommen. Dies ist vermutlich auch auf die sogenannten Riesterverträge zurückzuführen. Der durchschnittliche Vermögenswert von privaten Versicherungen (einschließlich Bausparverträgen) belief sich 2012 aber nur auf knapp 19 000 Euro. Ob damit die Lücken in der Absicherung durch die Gesetzliche Rentenversicherung geschlossen werden können, bleibt fraglich. Das Nettovermögen ist in Ostdeutschland weiterhin deutlich niedriger als im Westteil des Landes. Dem vor allem bei Rentenneuzugängen ansteigenden Risiko der Altersarmut²⁶ können insbesondere Ostdeutsche mit ihrem privaten Vermögen kaum begegnen.

26 Simonson, J., Kelle, N., Romeu Gordo, L., Grabka, M. M., Rasner, A., Westermeier, C. (2012): Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen. DIW Wochenbericht Nr. 23/2012, 3-13.

Christian Westermeier ist wissenschaftlicher Mitarbeiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin | cwestermeier@diw.de

PERSISTENTLY HIGH WEALTH INEQUALITY IN GERMANY

Abstract: According to current analyses based on the Socio-Economic Panel Study (SOEP), the total net assets of German households in 2012 amounted to 6.3 trillion euros. Almost 28 percent of the adult population had no or even negative net worth. On average, individual net worth in 2012 totaled more than 83,000 euros; that is slightly more than ten years previously. The degree of

wealth inequality remained virtually unchanged. With a Gini coefficient of 0.78, Germany has a high degree of wealth inequality compared to other countries and there is still a wide gap between western and eastern Germany, almost 25 years after unification. In 2012, the average net worth of eastern Germans was less than half that of western Germans.

JEL: D31, I31

Keywords: Wealth inequality, wealth portfolio, SOEP



Dr. Markus Grabka, Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Infrastruktureinrichtung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP) am DIW Berlin

ACHT FRAGEN AN MARKUS GRABKA

»Arbeitslose haben deutlich weniger Vermögen als vor zehn Jahren«

1. Herr Grabka, Sie haben die Vermögensverteilung in Deutschland analysiert. Wie hoch ist das individuelle Nettovermögen im Durchschnitt? Im Durchschnitt haben die Erwachsenen in Deutschland im Jahr 2012 ein Nettovermögen in Höhe von etwa 83 000 Euro. Das setzt sich zusammen aus dem selbst genutzten und sonstigen Immobilienbesitz, aus Geld- und Betriebsvermögen, sowie Vermögen bei Bausparkassen. Hypotheken und auch Konsumentenkredite werden davon abgezogen.
2. Welche Vermögensarten haben die größte Bedeutung? Die quantitativ wichtigste Vermögenskomponente in Deutschland stellt der selbstgenutzte Immobilienbesitz dar. Zwar halten nur etwa 38 Prozent der erwachsenen Bevölkerung eine selbstgenutzte Immobilie, aber der Wert dieser Immobilien beträgt im Durchschnitt über 150 000 Euro.
3. Wie ist dieses Vermögen verteilt? Ein Standardmaß zur Beschreibung der Vermögensungleichheit ist der sogenannte Gini-Koeffizient. Je höher dieser Koeffizient ist, desto mehr Ungleichheit zeigt er an. Für Deutschland haben wir einen Wert von 0,78 ausgerechnet.
4. Wie viel besitzen die obersten zehn Prozent in Deutschland? Die zehn Prozent der vermögendsten Personen in Deutschland verfügen über ein Nettovermögen von mindestens 217 000 Euro. Wenn sie zum obersten Prozent der Vermögenden in Deutschland gehören wollen, dann sollten Sie schon ein Vermögen von mehr als 800 000 Euro haben. Im unteren Bereich ist überraschender Weise der Anteil der Personen, die mehr Verbindlichkeiten als Bruttovermögen halten, in den letzten Jahren angestiegen. Deren Anteil liegt bei sieben Prozent der erwachsenen Bevölkerung.
5. Wie hat sich die Verteilung der Vermögen in den letzten Jahren entwickelt? Im Zeitraum von 2002 bis 2012 konnten wir bezüglich der Vermögensungleichheit keine signifikanten Veränderungen beobachten. Man muss hierbei beachten, dass wir mit einer Stichprobe wie dem

SOEP das wahre Ausmaß von Vermögensungleichheit aller Wahrscheinlichkeit nach unterschätzen, da ganz besonders vermögende Personen, also Milliardäre oder Multimillionäre, in dieser Stichprobe nicht enthalten sind.

6. Hat sich überhaupt etwas verändert? In den letzten zehn Jahren können wir beobachten, dass der Anteil der Personen, die verschuldet sind, zugenommen hat. Dabei haben die Konsumentenkredite an Bedeutung gewonnen. Vor allem in Ostdeutschland sieht man, dass mehr Personen Konsumentenkredite aufnehmen. Ich interpretiere das Ergebnis so, dass im Rahmen des Niedrigzinsumfelds die sogenannten Nullzinsfinanzierungen für die privaten Haushalte attraktiv geworden sind und deswegen diese Form der Finanzierung verstärkt in Anspruch genommen wurde.
7. Wie groß sind die Vermögensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland? Es ist weiterhin so, dass die Vermögen in Ostdeutschland signifikant niedriger ausfallen als in Westdeutschland. Zum Beispiel verfügen westdeutsche Erwachsene im Jahr 2012 im Durchschnitt über etwa 94 000 Euro, in Ostdeutschland liegt dieser Wert gerade einmal bei 41 000 Euro.
8. Wie groß sind die Unterschiede in Bezug auf die soziale Stellung? Je höher die berufliche Stellung ist, desto höher ist in der Regel auch das zur Verfügung stehende individuelle Vermögen. Eine besondere Gruppe, die uns aufgefallen ist, sind die Arbeitslosen. Das ist die einzige soziale Gruppe, die in den letzten zehn Jahren signifikant Vermögen eingebüßt hat. Wir interpretieren dieses Ergebnis so, dass hier aller Wahrscheinlichkeit nach die Hartz-IV-Gesetzgebung wirkt, weil der Bezug dieser staatlichen Transferleistung erst dann möglich ist, wenn bis auf ein geschütztes Schonvermögen kein nennenswertes Vermögen mehr vorhanden ist.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf www.diw.de/interview

4. Umverteilungsmöglichkeiten

Verteilungsgerechtigkeit in einer sozialen Marktwirtschaft Plädoyer für die Einführung einer Platon-Steuer

Hagen Krämer¹

Auf einen Blick

Die Frage, was eine gerechte Einkommensverteilung ausmacht, beschäftigt die Menschen seit jeher. Der griechische Philosoph Platon vertrat die Ansicht: „[...] Nachdem der Gesetzgeber [die Grenze der Armut] als Maß hingestellt hat, mag er erlauben, seinen Besitz auf das Zwei-, Drei-, ja Vierfache hiervon auszudehnen. Wenn aber jemand noch mehr im Besitz hat, so soll er den Überschuss [...] an den Schatz des Staates und seiner Schutzgötter abgeben.“² Hieran anknüpfend werden in diesem Beitrag Kriterien für eine Norm vorgestellt, die einer „idealen Einkommensverteilung“ entspricht. Um eine entsprechende Verteilung im Sinne von Platon herbeizuführen, wäre u. a. eine stärkere Besteuerung hoher Einkommen notwendig.

Die personelle Einkommensverteilung ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland wie auch in vielen anderen Ländern deutlich ungleicher geworden. Damit rückt eines der zentralen Probleme einer Marktwirtschaft wieder stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses. Während der empirische Befund zu diesem Sachverhalt eindeutig ist, hört man aus den Reihen der Wirtschaftswissenschaftler selten eine Aussage dazu, ob und ab welchem Ausmaß eine ungleiche Verteilung als ungerecht anzusehen sei. Diese selbst auferlegte Zurückhaltung einer Fachdisziplin steht in starkem Kontrast zu der Bedeutung, die das Thema in der öffentlichen Debatte hat. Arbeit und Einkommensverteilung gehören zu den wirtschaftlichen Themen, die die Bevölkerung in Deutschland mit am stärksten beschäftigen. So gaben in einer unlängst durchgeführten Umfrage 69 Prozent der Befragten in Deutschland an, dass sie die aktuelle Einkommens- und Vermögensverteilung für ungerecht halten; fast zwei Drittel sind der Überzeugung, dass die soziale Gerechtigkeit in den letzten drei bis vier Jahren abgenommen habe.³

Ökonomen tun sich jedoch schwer mit der Beurteilung von Einkommensungleichheit. Dies liegt zum einen daran, dass bei der heute dominierenden Richtung in den Wirtschaftswissenschaften vor allem Probleme der marktmäßigen Allokation und damit

Effizienzfragen im Mittelpunkt stehen. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine zu große Gleichheit der Einkommensverteilung der Effizienz eines marktwirtschaftlichen Systems abträglich ist. Zum anderen wird das Fällen von diesbezüglichen normativen Urteilen von den meisten Wirtschaftswissenschaftlern für unzulässig erachtet. Überlegungen zur Gerechtigkeit der Einkommensverteilung überlässt die Wirtschaftswissenschaft daher eher anderen Disziplinen wie etwa der Philosophie, in der der Begriff der Gerechtigkeit traditionell eine bedeutende Rolle spielt.⁴ Wie die moderne experimentelle Wirtschaftsforschung festgestellt hat, ist aber Fairness ein wichtiges Kriterium, das die Wahlhandlungen von Individuen mit beeinflusst. Die Frage nach der Gerechtigkeit einer gegebenen Einkommensverteilung gehört dazu. Eine gerechte Einkommensverteilung ist damit gewissermaßen ein fester Bestandteil der Zielfunktion einer Gesellschaft, was auch die Wirtschaftswissenschaft berücksichtigen sollte.

Ein kurzer Blick auf empirische Verteilungswerte in den USA und Deutschland offenbart die Ungleichheit der Nettoeinkommen. In 2009 flossen in den USA etwa 28 Prozent und in Deutschland rund 24 Prozent der Nettoäquivalenzeinkommen an die reichsten zehn Prozent der Haushalte.⁵ Doch sind diese Anteilswerte zu hoch, gerade angemessen oder gar noch zu gering? Es ist vermutlich leichter möglich, eine gesellschaftliche Übereinstimmung darüber zu erzielen, dass eine gegebene Einkommensverteilung unfair ist, als einen Konsens darüber herbeizuführen, welche Einkommensverteilung als fair anzusehen und daher anzustreben ist.⁶ Nach Platon zeichnet sich eine gerechte Gesellschaft dadurch aus, dass die Reichsten nicht mehr als das Vierfache der ärmsten Personen besitzen. Aber warum gerade das Vierfache? Wäre das Doppelte oder das 100-fache nicht ebenso eine faire Verhältniszahl? Welches Ausmaß darf eine ungleiche Verteilung haben, um noch akzeptiert zu werden? Um dies fundierter beurteilen zu können, wird eine geeignete Verteilungsnorm benötigt.

In einer solchen Verteilungsnorm sollte aus ökonomischer Sicht sowohl der Aspekt der sozialen Gleichheit und der Bedarfsgerechtigkeit als auch das Leistungs- und Anreizprinzip berücksichtigt werden. Als eine ideale Einkommensverteilung

soll im Folgenden mit Lerner (1944: 36) eine Verteilung verstanden werden, bei der „das Prinzip der Gleichheit (...) einen Kompromiss (schließt) mit dem Grundsatz, solche Anreize zu liefern, die das zur Verteilung verfügbare Gesamteinkommen erhöhen würden“.⁷

Verteilungstypologien

Den folgenden Überlegungen zur Entwicklung einer in diesem Sinne idealen Einkommensverteilung liegt die Betrachtung der Sekundärverteilung (Einkommen nach Steuern und Abgaben plus Transfers) zugrunde. Konkret werden Haushaltsjahresnettoäquivalenzeinkommen dargestellt. Die Verteilung wird in Form von Dezilen betrachtet. Dafür werden die Haushalte nach der jeweiligen Höhe ihres Nettoeinkommens aufsteigend sortiert und in zehn gleich große Gruppen aufgeteilt. Das unterste (oberste) Dezil entspricht dabei dem Einkommensanteil der ärmsten (reichsten) zehn Prozent der Haushalte. In einem ersten Schritt werden nun verschiedene Verteilungstypen definiert und einer davon als Referenztyp ausgewählt. Zur Entwicklung einer umfassenderen Verteilungsnorm werden dann noch zwei weitere Bedingungen hinzugefügt.

Idealtypisch könnte man sich drei einfache Modelle einer Dezilverteilung vorstellen:⁸

(1) Im Modell „Korporatistische Marktwirtschaft“ sind die Einkommen je nach Dezil unterschiedlich hoch, aber noch relativ gleichmäßig verteilt. Vom ersten (den ärmsten Haushalten) bis zum letzten Dezil (den reichsten Haushalten) weist die Erhöhung der jeweiligen Einkommensanteile einen degressiven Verlauf auf.

(2) Im Verteilungsmodell „Soziale Marktwirtschaft“ erhalten die Haushaltsgruppen ebenfalls unterschiedlich viel, aber die Verteilungsunterschiede sind größer als in Modell 1. Damit die Abstände zwischen den Dezilen nicht über alle Maße wachsen, wird hierbei angenommen, dass die absoluten Einkommensunterschiede zwischen den Dezilen jeweils gleich groß sind. Bei einer solchen linearen Verteilung hat beispielsweise das erste Dezil ein Haushaltseinkommen von 100 Einkommenseinheiten. Das zweite Dezil und jedes weitere Dezil haben ein Haushaltseinkommen, das 100 Einheiten höher ist als das des vorhergehenden Dezils. Unter dieser Voraussetzung bekommt das einkommensstärkste Zehntel aller

Haushalte etwa 18,5 Prozent und das erste Dezil etwa 1,5 Prozent des gesamten Einkommens.

(3) Im Modell der „Kapitalistischen Marktwirtschaft“ nehmen die Anteile vom ersten bis zum zehnten Dezil jeweils überproportional zu; demnach sind die Einkommen progressiv verteilt. In diesem Fall wird das zehnte Dezil mehr als 18,5 Prozent des Einkommens erhalten. Dies entspricht der heutigen Situation, in der das zehnte Dezil sowohl in den USA als auch in Deutschland einen Anteil am gesamten Nettoeinkommen hat, der jeweils deutlich über diesem Wert liegt.

Verteilungsnorm für eine soziale Marktwirtschaft

Wie sind die einzelnen Verteilungstypen nun unter dem Aspekt einer idealen Einkommensverteilung zu beurteilen?

- Das Modell 1 „Korporatistische Marktwirtschaft“ weist eine nur wenig von der vollkommenen Gleichverteilung abweichende Dezilverteilung auf. Es widerspricht damit allerdings zentralen Gerechtigkeitskonzepten. Ohne weitere Bedingungen kann selbst diese einigermaßen egalitäre Verteilung keine Bedarfsgerechtigkeit garantieren, da Faktoren wie Krankheit, Alter usw. nicht berücksichtigt werden, die den Einkommensbedarf ebenfalls bestimmen. Zum anderen aber widerspricht es der Idee der Leistungsgerechtigkeit und dürfte schwerwiegende Anreizeffekte auslösen.
- Das zweite Verteilungsmodell „Soziale Marktwirtschaft“ weist eine zwar durchaus ungleichmäßige, aber noch keine extrem ungleiche Verteilung der Einkommen auf. Man könnte diesen Verteilungstypus als einigermaßen akzeptablen Kompromiss zwischen Markteffizienz und Verteilungsgerechtigkeit verstehen. Somit bietet sich dieser Typus als Referenzverteilung an.
- Im Verteilungsmodell 3 „Kapitalistische Marktwirtschaft“ sind die Einkommen sehr ungleich verteilt. Die hier bestehende progressive Verteilung zeichnet sich überdies dadurch aus, dass die Abstände nach oben immer größer werden. Diese Art der Verteilung herrscht gegenwärtig in den meisten OECD-Ländern vor.

Nimmt man an, dass eine lineare Verteilung der idealen Verteilung im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft entspricht, lässt sich hieraus

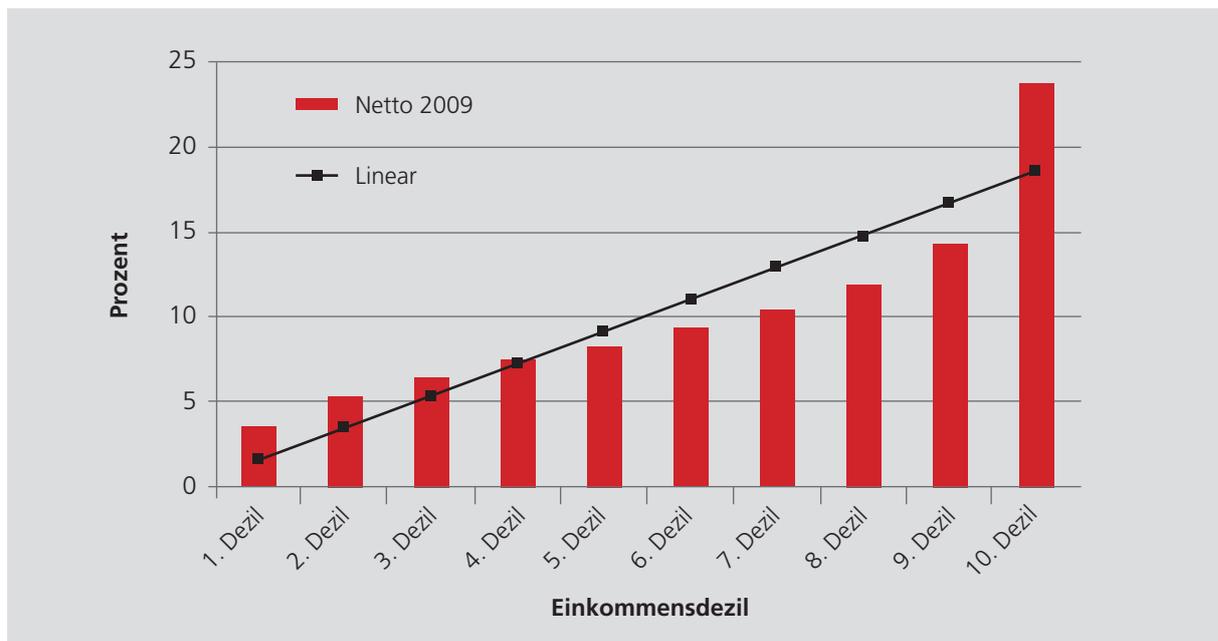
eine konkrete Verteilungsnorm für die Dezilstruktur der Nettoeinkommen der Haushalte ableiten. Das Modell muss allerdings noch weiter konkretisiert werden, denn es ist durchaus möglich, dass das Einkommen des ersten Dezils unterhalb des Existenzminimums liegt. Daher ist es notwendig, die Höhe des Einkommens des ersten Dezils mit der Bedingung zu verknüpfen, dass damit eine Grundsicherung abgedeckt wird. Zum Beispiel könnte die absolute Einkommenshöhe des ersten Dezils entsprechend der offiziellen EU-Armutgefährdungsgrenze auf 60 Prozent des medianen Äquivalenzeinkommens festgelegt werden.

Will man auch das Ausmaß der Spreizung zwischen den reichsten und ärmsten Haushalten in die Verteilungsnorm integrieren, muss ein Vielfaches zwischen dem ersten und zehnten Dezil festgelegt werden. Für diese Verhältniszahl lässt sich kaum ein rationales Kriterium festlegen. Auch ein subjektives Empfinden über eine faire Verhältniszahl dürfte innerhalb der Gesellschaft stark variieren. Die platonische Verteilungsnorm eines maximal vierfachen Einkommens (bzw. Vermögens) würde in der heutigen Zeit sicher als zu eng angesehen werden. Für die folgenden Überlegungen soll daher die der Schweizer Volksabstimmung zur Begrenzung der Managergehälter aus dem Jahr 2013 („1:12 – Für gerechte Löhne“) zugrundeliegende Idee aufgenommen werden. Die Initiatoren forderten, dass das Gehalt eines Top-Managers nicht mehr als das Zwölfwache der Vergütung eines gering entlohnten Arbeiters ausmachen darf. Dieses Verhältnis ergibt sich aus der Überlegung, dass der Bestverdienende einer Gesellschaft in einem Monat nicht mehr verdienen sollte, als ein Geringverdiener in einem Jahr erhält. Das Verhältnis zwischen dem untersten und dem obersten Dezil soll demzufolge dem Faktor Zwölf entsprechen.

Plädoyer für eine Platon-Steuer

Abbildung 1 zeigt eine solche fiktive Zielverteilung und stellt sie der 2009 in Deutschland tatsächlich existierenden Dezilverteilung gegenüber. Bei der Idealverteilung wurde für das Nettojahreseinkommen des ersten Dezils beispielhaft ein Wert von 10.000,00 Euro angenommen, was einem Anteil von etwa 1,5 Prozent entspricht. Auf das zehnte Dezil entfallen dann 120.000,00

Abbildung 1: **Reale Haushaltsjahresnettoäquivalenzeinkommen der Einkommensdezile in Deutschland 2009 sowie Referenzwerte einer linearen Einkommensverteilung (D10:D1 = 12:1)**



Der durch die schwarzen Quadrate verlaufenden Referenzgeraden liegt die Annahme zugrunde, dass das zehnte Dezil das zwölffache Einkommen des ersten Dezils erhält.

Quelle: Berechnungen mit Daten des SOEP (2011).

Euro (18,5 Prozent). Die absolute Einkommensdifferenz zwischen den einzelnen Dezilen beträgt in diesem Beispiel jeweils 12.222,22 Euro. Vergleicht man dies mit den tatsächlichen Werten in Deutschland in 2009, so zeigt sich, dass der Anteil des Top-Dezils realiter deutlich darüber liegt, während insbesondere in der oberen Mitte der Einkommensverteilung die Anteile unterhalb ihrer Referenzwerte liegen.

Um eine lineare Einkommensverteilung gemäß dem Verteilungsmodell „Soziale Marktwirtschaft“ zu erreichen, wären sicherlich bereits Eingriffe in die Entstehung der Primäreinkommen notwen-

dig, um auch die Markteinkommen entsprechend zu beeinflussen (Grenzen für Mindest- und Maximalverdienste). Zur Umsetzung der angestrebten Sekundärverteilung ist zudem ein erhebliches Maß an Umverteilung erforderlich. Dies ist angesichts der Höhe, die das zehnte Dezil gegenwärtig im Vergleich zum Normwert der Referenzverteilung (23,7 Prozent im Vergleich zu 18,5 Prozent) hat, nur durch deutlich höhere Spitzensteuersätze zu erreichen. Da dies vor allem auf der von Platon formulierten *Maxime* basiert, den Abstand zwischen den höchsten und niedrigsten Einkommen zu begrenzen, kann eine solchermaßen motivierte Reichensteuer als Platon-Steuer bezeichnet werden.

- 1 Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft.
- 2 Platon 1862: 5. Buch der *Nomoi* (Die Gesetze), in: Platon's Werke, vierte Gruppe, neuntes bis fünfzehntes Bändchen (nach der Übersetzung von Dr. Franz Susemihl), Stuttgart: Metzler.
- 3 Institut für Demoskopie Allensbach 2013: Was ist gerecht? Gerechtigkeitsbegriff und -wahrnehmung der Bürger, Allensbach.
- 4 Eine Ausnahme stellt der Ökonom und Philosoph Amartya Sen dar. Vgl. zum Beispiel A. Sen 2009 [1973]: *Ökonomische Ungleichheit*, Marburg: Metropolis.
- 5 OECD 2013: OECD Income Distribution Database, Paris: OECD Publishing. <http://oe.cd/idd>. SOEP (Sozioökonomisches Panel) 2011: Daten der Jahre 1984-2010, Version 27, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- 6 Dies zeigt sich zum Beispiel am allgemeinen Unmut über die absolute und relative Höhe von Top-Managergehältern. Vgl. Chr. Anselmann, und H. Krämer 2012: Wer wird Millionär? Erklärungsansätze steigender Top-Managergehälter, WISO direkt, November, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- 7 A.P. Lerner 1944: *The Economics of Control*, London: Macmillan.
- 8 Vgl. zum Folgenden ausführlicher: H. Krämer 2014: Ungleichheit, Marktversagen und Verteilungsnormen, in: M. Held, G. Kubon-Gilke und R. Sturm (Hrsg.): *Unsere Institutionen in Zeiten der Krisen, Jahrbuch Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik*, Bd. 13, Marburg: Metropolis, S. 99-126.

Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer

Von Stefan Bach und Andreas Thiemann

Die Vermögenskonzentration in Deutschland ist im internationalen Vergleich besonders hoch. Daher könnte eine Vermögensteuer auch bei hohen Freibeträgen ein Aufkommen von schätzungsweise zehn bis 20 Milliarden Euro im Jahr erzielen. Das zeigen die vorliegenden Schätzungen auf der Basis eines Mikrosimulationsmodells. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung würde durch die Wiedererhebung einer Vermögensteuer leicht reduziert. Die Erhebungskosten lägen in Relation zum Steueraufkommen zwischen vier und acht Prozent und würden sich damit auf dem Niveau der Einkommensteuer und der Unternehmensteuern bewegen. Anpassungsreaktionen der Steuerpflichtigen könnten das Steueraufkommen allerdings spürbar mindern.

Die Einkommens- und Vermögensverteilung ist in vielen Ländern merklich ungleicher geworden, insbesondere im oberen Bereich.¹ Für Deutschland lässt sich diese Entwicklung bei der Einkommensverteilung seit Mitte der 90er-Jahre beobachten,² ferner ist die Vermögensverteilung im internationalen Vergleich hierzulande besonders konzentriert.³ Zugleich ist die Umverteilungswirkung der Steuersysteme in den OECD-Ländern zurückgegangen.⁴ Einkommensteuer-Spitzensätze, Unternehmensteuern und Kapitaleinkommensteuern wurden gesenkt, persönliche Vermögensteuern abgeschafft und die Erbschaftsteuer wurde in den meisten Ländern ausgesetzt oder ebenfalls abgeschafft.

Im Zuge dieser Entwicklung ist die Vermögensbesteuerung wieder verstärkt ins Blickfeld geraten.⁵ In einigen Ländern, etwa in Frankreich und in Spanien, sind Vermögensteuern erhöht oder wiederbelebt worden. Auch in Deutschland wurden Vermögensteuern und -abgaben sowie höhere Spitzensteuersätze und Kapitaleinkommensteuern vorgeschlagen.⁶

¹ OECD (2015): In It Together: Why Less Inequality Benefits All. Paris; Alvarado, F., Atkinson, A. B., Piketty, T., Saez, E. (2013): The Top 1 Percent in International and Historical Perspective. *Journal of Economic Perspectives* 27, 3-20.

² Goebel, J., Grabka, M. M., Schröder, C. (2015): Einkommensungleichheit in Deutschland bleibt weiterhin hoch – junge Alleinlebende und Berufseinsteiger sind zunehmend von Armut bedroht. DIW Wochenbericht Nr. 25/2015; Bartels, C., Schröder, C. (2016): Zur Entwicklung von Top-Einkommen in Deutschland seit 2001. DIW Wochenbericht Nr. 1/2016; Bach, S., Corneo, G., Steiner, V. (2009): From Bottom to Top: The Entire Income Distribution in Germany, 1992 – 2003. *Review of Income and Wealth* 55, 331-359 sowie (2013): Effective Taxation of Top Incomes in Germany. *German Economic Review* 14, 115-137.

³ Grabka, M. M., Westermeier, C. (2015): Reale Nettovermögen der Privathaushalte in Deutschland sind von 2003 bis 2013 geschrumpft. DIW Wochenbericht Nr. 34/2015.

⁴ Förster, M., Llana-Nozal, A., Nafilyan, V. (2014): Trends in Top Incomes and their Taxation in OECD Countries. *OECD Social, Employment and Migration Working Papers*, No. 159.

⁵ IMF (International Monetary Fund) (2013): Taxing Times. *Fiscal Monitor*. Oktober 2013.

⁶ Institut der deutschen Wirtschaft (2013): Die Programme zur Bundestagswahl 2013 von SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die LINKE, FDP und CDU/CSU. Köln, 10. Juli 2013 sowie iw-dienst Nr. 8, 21. Februar 2013.

Kasten 1

Konzept zur Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland

Das hier analysierte Besteuerungskonzept orientiert sich am Vorschlag zur Wiedererhebung der Vermögensteuer mehrerer rot-grün regierter Bundesländer aus dem Jahr 2012.¹ Grundlage dieses Vorschlags ist die bis 1996 erhobene Vermögensteuer. Deren Besteuerungsgrundlagen sollen aktualisiert und reformiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Bewertung der Sachvermögen und das Verhältnis der Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen.

Für die Mikrosimulationsanalysen werden folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:

- Steuerpflichtig ist das gesamte Sach- und Finanzvermögen der Steuerpflichtigen, einschließlich des selbstgenutzten Wohneigentums und Betriebsvermögen, abzüglich der Verbindlichkeiten, die sich auf die steuerpflichtigen Vermögen beziehen.
- Auslandsvermögen sind steuerpflichtig, soweit sie nicht durch Doppelbesteuerungsabkommen freigestellt sind.
- Steuerpflichtig sind wertvolle „Luxusgüter“ wie Edelmetalle, Edelsteine, Münzen, Schmuckgegenstände, Kunstwerke oder kostspielige Fahrzeuge (zum Beispiel Yachten, Flugzeuge oder Oldtimer). Üblicher Hausrat sowie übliche Kraftfahrzeuge sind steuerfrei.
- Steuerfrei bleiben die Vorsorgevermögen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung im Rahmen der gesetz-

lichen Sozialversicherung, der öffentlichen Beamtenversorgung, der betrieblichen Altersvorsorge oder von privaten Versicherungsverträgen sowie die Altersrückstellungen im Rahmen von privaten Krankenversicherungen.

- Das Vermögen soll verkehrswertnah bewertet werden, entsprechend den seit 2009 geltenden Bewertungsvorschriften für die Erbschaftsteuer.
- Bei Finanzdienstleistern soll eine Meldepflicht über Wert und Umfang der im Gewahrsam befindlichen Vermögensgegenstände ab 50 000 Euro die Erfassung der Finanzvermögen sicherstellen.
- Ehegatten und Lebenspartner werden zusammen veranlagt. Dadurch können sie positive und negative Nettovermögen ausgleichen.
- Ein persönlicher Freibetrag von mindestens einer Million Euro soll die Steuerbelastung auf die wohlhabenden Teile der Bevölkerung konzentrieren. In Fällen der Zusammenveranlagung von Ehegatten oder Lebenspartnern wird der persönliche Freibetrag verdoppelt. Hier werden zum einen ungeminderte persönliche Freibeträge zugrunde gelegt. Zum anderen wird eine Abschmelzregelung für die persönlichen Freibeträge vorgesehen, die von den rot-grünen Ländern vorgeschlagen wurde. Dabei wird der persönliche Freibetrag in Höhe von 50 Prozent des übersteigenden steuerpflichtigen Vermögens gekürzt („abgeschmolzen“), bis 500 000 Euro erreicht sind (Sockelbetrag).² Der Sockelbetrag soll die Freistellung des „Familiengebrauchs-

¹ Dazu Bach, S., Beznoska, M. (2012), a. a. O.; Häuselmann, H. (2012): Vermögensteuer 2014? Erste Vorschläge zur Wiederbelebung der Vermögensteuer – und die Folgen für Privatanleger und Unternehmen. Deutsches Steuerrecht 50, 1677-1680; Hey, J., Maiterth, R., Houben, H. (2012): Zukunft der Vermögensbesteuerung. Institut Finanzen und Steuern, IFS-Schrift Nr. 483.

² Zur Wirkung der Abschmelzregelung vgl. Fußnote 11 sowie ausführlich Bach, S., Beznoska, M., Thiemann, A. (2016), a. a. O., 28 ff.

Das DIW Berlin hat in mehreren Studien die Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer einmaligen Vermögensabgabe und einer Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland untersucht.⁷ In einer neuen Studie im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung wurden

⁷ Bach, S., Beznoska, M., Steiner, V. (2010): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Grünen Vermögensabgabe. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 59 sowie (2014): A Wealth Tax on the Rich to Bring Down Public Debt? Revenue and Distributional Effects of a Capital Levy in Germany. Fiscal Studies 35; Bach, S., Beznoska, M. (2012): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögensteuer. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 68; vgl. dazu auch DIW Wochenbericht Nr. 42/2012.

die Analysen zur Vermögensteuer aktualisiert und weiterentwickelt.⁸

Konzept und Datengrundlagen

Die Vermögensteuer ist eine jährliche Steuer auf hohe persönliche Nettovermögen, also auf die steuerpflichti-

⁸ Bach, S., Beznoska, M., Thiemann, A. (2016): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland. Forschungsprojekt im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 108.

vermögens" gewährleisten und wird bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten verdoppelt.

- Kleine Unternehmen sollen durch einen gesonderten sachlichen Freibetrag von fünf Millionen Euro für Betriebsvermögen entlastet werden. Dieser wird gewährt für eigene Betriebe, Beteiligungen an Personengesellschaften sowie wesentliche Beteiligungen an Kapitalgesellschaften. Der Freibetrag soll nur für betriebsnotwendiges Vermögen gewährt werden, nicht für Verwaltungsvermögen entsprechend den Regelungen bei der Erbschaftsteuer.
- Kinderfreibeträge sowie eine Zusammenveranlagung mit Kindern sind nicht vorgesehen.
- Beschränkt Steuerpflichtige sollen einen persönlichen Freibetrag in Höhe von 200 000 Euro erhalten, der nicht abgeschmolzen wird.
- Neben natürlichen Personen sollen auch juristische Personen eigenständig der Vermögensteuerpflicht unterliegen.
- Für juristische Personen soll eine Freigrenze für steuerpflichtige Vermögen bis 200 000 Euro gelten.
- Beteiligungen zwischen juristischen Personen sollen steuerfrei bleiben, unabhängig von der Höhe der Beteiligungsquote. Damit soll Mehrfachbesteuerung vermieden werden.
- Ein Halbvermögensverfahren soll mögliche Doppelbelastungen des Vermögens von Kapitalgesellschaften und anderen juristischen Personen vermeiden. Dabei sind die steuerpflichtigen Vermögen der juristischen Personen

sowie die Anteile von natürlichen Personen an Kapitalgesellschaften nur zur Hälfte steuerpflichtig.

- Der Steuersatz soll proportional mit einem einheitlichen Satz erhoben werden, sowohl für natürliche als auch juristische Personen. Bei den Vorschlägen der letzten Jahre war zumeist ein Vermögensteuersatz von einem Prozent vorgesehen, so auch beim Konzept der rot-grünen Bundesländer. Dieser Satz wird hier zugrunde gelegt.
- Ergänzend wird hier für die Vermögensteuer der natürlichen Personen auch ein progressiver Steuertarif untersucht, der ab einem steuerpflichtigen Vermögen von zehn Millionen Euro einen Grenzsteuersatz von 1,25 Prozent erhebt und ab 20 Millionen Euro einen Grenzsteuersatz von 1,5 Prozent. In Fällen der Zusammenveranlagung von Ehegatten oder Lebenspartnern werden die Vermögensgrenzen verdoppelt.
- Es gibt keine Anrechnungs- oder Abzugsmöglichkeiten zwischen den Ertragsteuern (Gewerbsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer) und der Vermögensteuer.

Die Vermögensteuer der juristischen Personen wird bei den hier durchgeführten Analysen vernachlässigt.³ Bei den Simulationsrechnungen zu Aufkommen und Verteilungswirkungen der Vermögensteuer werden nur die inländischen privaten Haushalte erfasst und deren Beteiligungen an Kapitalgesellschaften voll besteuert.

3 Aufkommenswirkungen der Vermögensteuer der juristischen Personen können geschätzt werden, soweit sie sich auf Kapitalgesellschaften beziehen, an denen inländische natürliche Personen beteiligt sind. Vgl. dazu Bach, S., Beznoska, M., Thiemann, A. (2016), a.a.O., 52 ff.

gen Vermögenswerte (Grundvermögen, Finanzvermögen, Betriebsvermögen, ohne Altersvorsorgeansprüche und Hausrat) abzüglich der Schulden, die auf den steuerpflichtigen Vermögen liegen.⁹ In Deutschland wurde eine solche Steuer bis 1996 erhoben. Das hier analysierte Besteuerungskonzept orientiert sich am Vorschlag zur Wiedererhebung der Vermögensteuer mehrerer rot-grün regierter Bundesländer aus dem Jahr 2012 (Kasten 1).

9 Siehe auch „Vermögensteuer“ im DIW Glossar: www.diw.de/de/diw_01.c.412762.de/presse/diw_glossar/verm_gensteuer.html, 11.01.2016.

Durch hohe persönliche Freibeträge soll die Steuerbelastung auf den wohlhabenden Teil der Bevölkerung konzentriert werden.

Datengrundlage der Mikrosimulationsanalysen¹⁰ ist der Household Finance and Consumption Survey (HFCS) der Euro-Zentralbanken, dessen deutsche Erhebung von der Deutschen Bundesbank 2010/2011 durchgeführt

10 Siehe hierzu auch „Mikrosimulationsmodelle“ im DIW Glossar www.diw.de/de/diw_01.c.462725.de/presse/diw_glossar/mikrosimulationsmodelle.html, 20.01.2016.

Kasten 2

Schätzung der Vermögensverteilung in Deutschland 2011

In einer Studie zur Vermögensverteilung in Deutschland kombinieren wir Erhebungsdaten mit Informationen und Schätzungen zu den Haushalten mit hohen und sehr hohen Vermögen.¹ Der Household Finance and Consumption Survey (HFCS)² der Euro-Zentralbanken, dessen deutscher Teil von der Deutschen Bundesbank in den Jahren 2010/2011 erhoben wurde, erfasst die wohlhabenden Haushalte mit einer höheren Auswahlwahrscheinlichkeit. Jedoch finden sich auch im HFCS nur noch wenige Haushalte mit zweistelligen Millionenvermögen und keine mit dreistelligen.

Für die vorliegende Analyse werden die 200 reichsten deutschen Haushalte in den Modelldatensatz integriert, die aus der Liste der 500 reichsten Deutschen des manager magazins von 2011³ abgeleitet wurden. Ferner schätzen wir auf Grundlage der Pareto-Verteilung⁴ das Vermögen und die Vermögensverteilung der Haushalte mit Nettovermögen ab drei Millionen Euro. Hierzu werden die Umfragedaten des HFCS sowie der Reichenliste kombiniert, um den sogenannten Alpha-Koeffizienten der Pareto-Verteilung zu schätzen.⁵ Anschließend imputieren wir – gemäß der geschätzten Verteilung – synthetische Haushalte im Bereich von drei Millionen Euro bis zu den Vermögen der 200 reichsten Haushalte der Reichenliste. Die Vermögenskomponenten der imputierten Haushalte, insbesondere Immobilien-, Betriebs-, Finanz- und sonstiges Vermögen, werden durch Anteilsschätzungen basierend auf der Stich-

probe der Haushalte im HFCS abgeleitet, die ein Mindestvermögen von einer Million Euro besitzen. Für Haushalte aus der manager magazin-Liste wird angenommen, dass ihr gesamtes Vermögen auf Unternehmensvermögen entfällt. Durch die Aufstockung der Vermögensverteilung im obersten Bereich sind die Berechnungen mit den gesamtwirtschaftlichen Vermögensaggregaten für private Haushalte⁶ kompatibel. Ferner schätzen wir für die imputierten Haushalte sozio-demographische Informationen (zum Beispiel Haushaltsgröße, Kinder und Alter) auf Basis der obersten Perzentile der HFCS-Erhebung.

Angesichts der gestiegenen Vermögenspreise dürften sich die Vermögenswerte der privaten Haushalte in Deutschland seit 2011 deutlich erhöht haben. Dies gilt vor allem für die Vermögenswerte im oberen und obersten Bereich der Verteilung, die im Wesentlichen aus Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen bestehen. Insoweit dürfte sich auch die Vermögensverteilung weiter konzentriert haben.

Für die Mikrosimulationsanalysen nutzen wir die detaillierteren Informationen des HFCS zu den Vermögenskomponenten, insbesondere zum Finanzvermögen und zum Haushaltsvermögen. Die Erhebungskosten der Vermögenssteuer werden auf Grundlage von fallorientierten Kostensätzen für die Befolgungskosten der Bürger und Unternehmen sowie für die Verwaltungskosten der Finanzbehörden simuliert. Dazu wird das Konzept aus einer früheren Studie⁷ aktualisiert und überarbeitet. Im Hinblick auf Kritik an den niedrigen Kostensätzen sowie am zu geringen Zeitaufwand werden hier überwiegend höhere Sätze angesetzt, die in einer DIW-Studie zur Erbschaftsteuer verwendet wurden.⁸ Ferner wird das Minderaufkommen simuliert, das sich aus der Korrektur von Schätzfehlern der Immobilienbewertung ergibt.

1 Bach, S., Thiemann, A., Zucco, A. (2015): The Top Tail of the Wealth Distribution in Germany, France, Spain, and Greece. DIW Berlin Discussion Paper 1502.
 2 European Central Bank (2015): Household Finance and Consumption Network (HFCN).
 3 manager magazin (2011): Die 500 reichsten Deutschen. manager magazin spezial Oktober 2011.
 4 Die Pareto-Verteilung wird häufig zur Beschreibung einer stark konzentrierten Verteilung der Einkommen oder Vermögen auf einen kleinen Anteil der Bevölkerung verwendet. Vgl. Vermeulen, P. (2014): How fat is the top tail of the wealth distribution? European Central Bank, Working Paper Series 1692.
 5 Vermeulen, P. (2014), a. a. O.; Bach, S., Beznoska, M., Steiner, V. (2014), a. a. O.

6 Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt (2014): Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1999 – 2013.
 7 Bach, S., Beznoska, M., Steiner, V. (2010), a. a. O., 67 ff.
 8 Bach, S., Houben, H., Maiterth, R., Ochmann, R. (2014): Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Reformalternativen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer. DIW Berlin: Politikberatung kompakt 83, 46 ff.

wurde. Ferner werden die 200 reichsten Deutschen nach der Liste des manager magazins von 2011 in den Modelldatensatz integriert.¹¹ Für den obersten Vermögensbereich (ab drei Millionen Euro) werden das Vermögen und die Vermögensverteilung geschätzt. Mithilfe eines

Mikrosimulationsmodells werden die Aufkommens- und Verteilungseffekte sowie die Erhebungskosten der Vermögenssteuer analysiert (Kasten 2). Da das Vermögen stark auf die sehr wohlhabenden Haushalte konzentriert ist und die hier untersuchte Vermögenssteuer erst ab hohen persönlichen Freibeträgen erhoben wird, hängen die Simulationsergebnisse zu Aufkommen und Verteilung maßgeblich von der Schätzung der hohen Vermögen ab.

11 manager magazin (2011): Die 500 reichsten Deutschen. manager magazin spezial Oktober 2011.

Beträchtliches Aufkommen und moderate Umverteilungswirkungen

Die Schätzungen ergeben ein Nettovermögen der deutschen Privathaushalte von 8 600 Milliarden Euro im Jahr 2011. Die Vermögenskonzentration ist beachtlich: Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt 32 Prozent des gesamten Vermögens, die reichsten 0,1 Prozent besitzen 16 Prozent. Daher kann eine Vermögensteuer der natürlichen Personen auch bei hohen Freibeträgen ein beträchtliches Aufkommen erzielen.

Die Aufkommens- und Verteilungswirkungen der Vermögensteuer werden hier für acht Szenarien der Bemessungsgrundlage und für zwei Szenarien des Steuertarifs analysiert (Tabelle 1). Grundlage der Berechnungen sind persönliche Freibeträge in Höhe von einer, beziehungsweise zwei Millionen Euro (jeweils mit und ohne „Abschmelzregelung“),¹² die jeweils mit und ohne einem gesonderten Freibetrag für Betriebsvermögen kombiniert werden. Darüber hinaus werden zwei Tarifszenerarien analysiert:

- ein proportionaler Steuersatz von einem Prozent,
- ein progressiver Steuertarif, bei dem ab einem steuerpflichtigen Vermögen von zehn Millionen Euro ein Grenzsteuersatz von 1,25 Prozent und ab 20 Millionen Euro ein Grenzsteuersatz von 1,5 Prozent gilt.

Steuerbelastet würden je nach Szenario 150 000 bis 435 000 Steuerpflichtige, die hier als Einzelveranlagte oder als Ehepaare gezählt werden. Die Vermögensteuer wird bei den untersuchten Szenarien auf das vermögendste Perzentil der Bevölkerung konzentriert (Tabelle 1).

Beim proportionalen Vermögensteuersatz von einem Prozent reicht das jährliche Steueraufkommen von elf Milliarden Euro (0,41 Prozent des Bruttoinlandsprodukts

¹² Ein „Abschmelzen“ des persönlichen Freibetrags bedeutet, dass der Freibetrag um einen bestimmten Anteil des diesen Freibetrag übersteigenden steuerpflichtigen Vermögens gekürzt („abgeschmolzen“) wird. Angenommen wird hier eine Abschmelzrate von 50 Prozent. Hat zum Beispiel ein Steuerpflichtiger ein steuerpflichtiges Vermögen vor Freibeträgen von 2,4 Millionen Euro, wird im Fall des persönlichen Freibetrags von zwei Millionen Euro dieser Freibetrag um 200 000 Euro auf 1,8 Millionen Euro gekürzt. Der verbleibende Freibetrag soll nicht auf null, sondern auf maximal 500 000 Euro abgeschmolzen werden („Sockelbetrag“), um das „Familiengebrauchsvermögen“ nicht zu belasten. Dieser Sockelbetrag wird bei der Zusammenveranlagung von Ehegatten verdoppelt (siehe Kasten 1). Eine Abschmelzung des persönlichen Freibetrags von 50 Prozent bedeutet eine Erhöhung des effektiven Grenzsteuersatzes, also des Steuersatzes, der für einen zusätzlichen Euro steuerpflichtigen Vermögens fällig wird, um 50 Prozent über das Abschmelzintervall. Bei einem persönlichen Freibetrag von zwei Millionen Euro beträgt das Abschmelzintervall drei Millionen Euro (1,5 Millionen Euro Abschmelzvolumen geteilt durch 50 Prozent) und endet bei fünf Millionen Euro des steuerpflichtigen Vermögens vor persönlichen Freibeträgen. Ab diesem Vermögen fällt die Grenzbelastung wieder auf den tariflichen Satz zurück. Dazu ausführlich Bach, S., Beznoska, M., Thiemann, A. (2016), a. a. O., S. 28 ff.

im Jahr 2011) bei einem nicht abschmelzenden Freibetrag von zwei Millionen Euro und einem Betriebsvermögens-Freibetrag von fünf Millionen Euro, bis zu knapp 23 Milliarden Euro (0,84 Prozent des Bruttoinlandsprodukts) beim abschmelzenden persönlichen Freibetrag von einer Million Euro ohne Betriebsvermögens-Freibetrag.¹³ Der überwiegende Teil der Vermögensteuer entfällt auf die reichsten 0,1 Prozent der Haushalte, insbesondere beim persönlichen Freibetrag von zwei Millionen Euro (Tabelle 1).

Aus ökonomischer Sicht ist Vermögen kapitalisiertes Einkommen. Eine jährlich erhobene Vermögensteuer belastet damit indirekt auch die Vermögenseinkommen. Die Vermögensteuer reduziert sowohl den realen Wert der Vermögen als auch der Vermögenseinkommen. Daher kann die Verteilungswirkung der Vermögensteuer sowohl anhand der Vermögensverteilung als auch anhand der Einkommensverteilung gemessen werden.¹⁴

Wir analysieren die Wirkung auf die Vermögensverteilung, indem wir die Vermögen der Steuerpflichtigen um den Betrag der Vermögensteuer reduzieren und die Veränderung der einschlägigen Verteilungsmaße berechnen.¹⁵ Neben dem Gini-Koeffizienten, der ein Standardmaß zur Messung von Einkommensungleichheit ist, werden hier die sogenannten generalisierten Entropiemaße (GE) verwendet. Diese GE-Maße reagieren stärker als der Gini-Koeffizient auf Veränderungen im oberen Bereich der Verteilung. Dies zeigt sich auch in der vorliegenden Untersuchung. Da die Vermögensteuer stark auf die Reichen konzentriert ist, zeigen die GE-Maße einen stärkeren Rückgang der Ungleichheit an als der

¹³ Neben den Punktschätzungen geben wir auch 95-Prozent-Konfidenzintervalle für Steuerpflichtige und Steueraufkommen an. Diese berücksichtigen die Stichproben- beziehungsweise Standardfehler des HFCS als relativ kleiner Haushaltsstichprobe, die Standardfehler der statistischen Imputationen von fehlenden Wertangaben für einzelne Vermögenswerte der Befragten sowie der Standardfehler der Zuschätzung der sehr hohen Vermögen.

¹⁴ Unterschiede zwischen der Wirkung auf die Vermögensverteilung und auf die Einkommensverteilung entstehen durch unterschiedliche Vermögensrenditen sowie vor allem dadurch, dass üblicherweise für wesentliche Einkommenskomponenten wie die Löhne oder die Sozialtransfers keine impliziten Vermögen ermittelt werden und das entsprechende „Humankapital“ oder „Sozialvermögen“ nicht vermögensteuerpflichtig sind.

¹⁵ Wir verwenden hier die einschlägigen analytischen Verteilungsmaße. Der häufig verwendete Gini-Koeffizient wird aus der Lorenzkurvendarstellung abgeleitet. (Siehe hierzu auch „Gini-Koeffizient“ im DIW Glossar: diw.de/de/diw_01.c.413334.de/presse/diw_glossar/gini_koeffizient.html, 11.01.2016.) Er reagiert vor allem auf Änderungen im mittleren Bereich der Verteilung. Der Gini-Koeffizient hat einen Wertebereich von 0 (Gleichverteilung) bis 1 (Konzentration der Verteilung auf eine Person). Die generalisierten Entropiemaße (GE) gewichten die Einkommensungleichheit in unterschiedlichem Ausmaß: Das GE(1)-Maß, auch Theil-Index genannt, das dem informationstheoretischen Entropiemaß entspricht, betont stärker Verteilungsänderungen im oberen Bereich der Verteilung („top-sensitive“). Das GE(2)-Maß, das die Hälfte des quadrierten Variationskoeffizienten misst, reagiert sehr sensibel auf Änderungen im obersten Bereich der Verteilung. Der Wertebereich der GE-Maße beginnt bei 0 (Gleichverteilung) und geht mit zunehmender Ungleichheit der Verteilung über 1 hinaus.

Tabelle 1

Aufkommen, Verteilungswirkungen und Erhebungskosten der Vermögensteuer für verschiedene Szenarien der Bemessungsgrundlage sowie Steuertarife

	Persönlicher Freibetrag 1 Million Euro				Persönlicher Freibetrag 2 Millionen Euro			
	Abschmelzung auf 500 000 Euro ¹		Keine Abschmelzung		Abschmelzung auf 500 000 Euro ¹		Keine Abschmelzung	
	Freibetrag für das Betriebsvermögen (keine Abschmelzung)							
	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro
Steuerpflichtige								
Insgesamt in Tausend	435	301	435	301	180	152	180	152
KI ² untere Grenze	284	187	284	187	87	63	87	63
KI ² obere Grenze	587	415	587	415	272	240	272	240
Perzentil ³ Beginn								
Steuerbelastung	98,9	98,9	98,9	98,9	99,6	99,7	99,6	99,7
Proportionaler Steuersatz 1 Prozent								
Steueraufkommen								
Insgesamt in Milliarden Euro	22,6	17,7	19,2	14,9	17,6	13,4	14,4	11,0
KI ² untere Grenze	17,2	13,4	14,5	11,2	13,1	10,0	10,7	8,2
KI ² obere Grenze	27,9	22,1	23,9	18,7	22,1	16,9	18,0	13,9
Verteilung Steueraufkommen nach Perzentilen³ des Nettovermögens in Prozent								
1.-99. Perzentil	0,7	0,9	0,2	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
99,1.-99,9. Perzentil	39,7	36,0	31,8	27,3	23,6	16,7	14,6	9,1
Top 0,1 Prozent	59,6	63,1	68,0	72,4	76,4	83,3	85,4	90,9
Veränderung Vermögensverteilungsmaße durch Steueraufkommen in Prozent								
Gini-Koeffizient	-0,07	-0,06	-0,06	-0,05	-0,06	-0,04	-0,05	-0,04
GE(1)	-0,45	-0,39	-0,42	-0,36	-0,42	-0,36	-0,38	-0,32
GE(2)	-1,47	-1,55	-1,54	-1,61	-1,58	-1,65	-1,64	-1,70
Verteilung Steueraufkommen nach Perzentilen³ des Bruttoäquivalenzeinkommens in Prozent								
1.-99. Perzentil	19,0	16,1	12,1	9,3	1,2	0,7	1,0	0,6
99,1.-99,9. Perzentil	23,6	22,9	22,2	20,3	25,2	18,7	16,1	10,5
Top 0,1 Prozent	57,4	61,0	65,7	70,3	73,6	80,6	83,0	88,9
Veränderung Einkommensverteilungsmaße durch Steueraufkommen in Prozent								
Gini-Koeffizient	-1,49	-1,24	-1,31	-1,05	-1,24	-0,96	-1,01	-0,79
GE(1)	-7,88	-6,91	-7,49	-6,50	-7,49	-6,43	-6,78	-5,82
GE(2)	-24,83	-24,96	-25,04	-25,13	-25,19	-25,27	-25,33	-25,35
Erhebungskosten in Prozent des Aufkommens								
Insgesamt	6,6	7,2	7,5	8,2	4,4	5,5	5,4	6,5
Befolgungskosten ⁴	2,4	2,3	2,8	2,7	1,5	1,7	1,8	2,0
Verwaltungskosten ⁵	1,1	1,0	1,2	1,2	0,7	0,8	0,8	0,9
Minderaufkommen Wertgutachten	3,2	4,0	3,4	4,3	2,2	3,1	2,7	3,5
Progressiver Steuertarif 1,0 bis 1,5 Prozent								
Steueraufkommen								
Insgesamt in Milliarden Euro	25,0	19,8	22,4	17,7	19,8	15,5	17,4	13,8
KI ² untere Grenze	18,9	14,8	16,8	13,2	14,8	11,5	13,0	10,2
KI ² obere Grenze	31,1	24,7	27,9	22,2	24,9	19,4	21,9	17,3

1 Kürzung des persönlichen Freibetrags um 50 Prozent des den Freibetrag übersteigenden steuerpflichtigen Vermögens.

2 95%-Konfidenzintervall, robuste Standardfehler.

3 Perzentile der Personen in privaten Haushalten ab 18 Jahren.

4 Befolgungskosten der Abgabepflichtigen.

5 Kosten der Finanzverwaltung.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des Household Finance and Consumption Surveys (HFCS) 2011, einschließlich der geschätzten Fälle mit sehr hohen Vermögen.

Gini-Koeffizient. Bei den höheren Freibeträgen ist das Aufkommen zwar stärker auf die reicheren Steuerpflichtigen konzentriert. Dies wird aber weitgehend kompensiert durch das niedrigere Steueraufkommen.

Üblicherweise werden die Verteilungswirkungen der Vermögensteuer eher auf das Einkommen bezogen, da sie im Regelfall aus den Vermögenserträgen gezahlt werden soll. Die Wirkung der Vermögensteuer auf die Einkommensverteilung wird hier auf Basis des Bruttoäquivalenzeinkommens¹⁶ untersucht, das die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar macht (Tabelle 1).¹⁷ Dabei zeigt sich, dass die Verteilung des Steueraufkommens nach dem Einkommen der Verteilung nach dem Nettovermögen ähnelt. Bezogen auf die Einkommensverteilung geht die Ungleichheit durch die Erhebung einer Vermögensteuer deutlich stärker zurück, da das Bruttoeinkommen weniger stark konzentriert ist und mit gut zwei Billionen Euro auch deutlich geringer ist als das Nettovermögen.

Insgesamt ergeben die Verteilungsanalysen, dass die hier analysierten Szenarien einer Vermögensteuer im Wesentlichen das reichste Prozent der Bevölkerung betreffen würden und innerhalb dieser Gruppe größtenteils auf die reichsten 0,1 Prozent konzentriert wären. Sie ist damit stark progressiv. Aufgrund ihres moderaten Aufkommens leistet sie nur einen kleinen Beitrag zur Reduktion der hohen Ungleichheit bei den Einkommen beziehungsweise den Vermögen.

Welche Rolle die Erhebungskosten in Relation zum Steueraufkommen spielen, hängt von der Zahl der Steuerpflichtigen sowie dem Steueraufkommen ab (Kasten 2). Die Erhebungskosten fallen in Relation zum Aufkommen bei den höheren Freibeträgen deutlich geringer aus, da dann weniger Fälle veranlagt werden und das Aufkommen pro Fall deutlich höher ist. Dies wird allerdings durch den deutlichen Rückgang des Steueraufkommens aufgrund des Betriebsvermögens-Freibetrags überkompensiert. Im Verhältnis zum Aufkommen betragen die Erhebungskosten 6,6 bis 8,2 Prozent bei den Szenarien mit dem persönlichen Freibetrag von einer Million Euro und 4,4 bis 6,5 Prozent bei den Szenarien mit dem persönlichen Freibetrag von zwei Millionen Euro (Tabelle 1).

Beim progressiven Steuertarif steigt das Steueraufkommen um elf bis 25 Prozent gegenüber den Szenarien mit proportionalem Steuersatz von einem Prozent. Der Zuwachs ist umso größer, je stärker die Bemessungsgrundlage auf die hohen Vermögen konzentriert ist, also beim höheren persönlichen Freibetrag, beim ungemilderten persönlichen Freibetrag sowie beim Freibetrag für das Betriebsvermögen. Entsprechend ist das Steueraufkommen bei diesen Szenarien etwas stärker auf die Haushalte mit den Top-Einkommen und Top-Vermögen konzentriert, die Verteilungsmaße gehen etwas stärker zurück.¹⁸ Die relativen Erhebungskosten sinken durch das höhere Steueraufkommen.

Anpassungsreaktionen könnten Aufkommen spürbar mindern

Die (Wieder)erhebung einer Vermögensteuer würde sehr wahrscheinlich zu Anpassungsreaktionen der Steuerpflichtigen führen. Unternehmen können auf eine höhere Vermögensteuerbelastung reagieren, indem sie mobile Vermögenswerte in das Ausland verlagern, die Eigenfinanzierung vermindern oder über Gewinnverlagerungen und ähnliche Gestaltungen die steuerlichen Ertragswerte reduzieren. Längerfristig können auch Sachinvestitionen reduziert oder in das Ausland verlagert werden. Kapitalanleger können Anlagen ins Ausland verlagern oder ins Ausland abwandern.

Wie sich solche Steuervermeidungsstrategien auf das Steueraufkommen und die Erhebungskosten auswirken würden, wird auf Grundlage von Schätzungen zur Elastizität der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlagen bei Änderungen der Ertragsteuersätze analysiert (Tabelle 2). Dazu wird die Vermögensteuerbelastung in eine implizite Belastung der Unternehmens- und Kapitalerträge umgerechnet. Als Basisszenario wird eine Bemessungsgrundlagenelastizität von $-0,25$ (bezogen auf die tarifliche Steuerbelastung der Unternehmens- und Kapitalerträge) angenommen.¹⁹ Das heißt, wenn der Steuersatz um ein Prozent (nicht Prozentpunkte) erhöht (oder gesenkt) wird, sinkt (oder steigt) die Bemessungsgrundlage um 0,25 Prozent. Für Immobilienvermögen berücksichtigen wir keine Verhaltensreaktionen.

Da es schwierig ist, das Ausmaß der Anpassungsreaktionen abzuschätzen, werden neben dem Basisszenario die Wirkungen von Elastizitäten in Höhe von $-0,4$ und $-0,1$ berechnet (Tabelle 2). Die stärkere Elastizität repräsentiert die deutlich höheren Gestaltungsmöglichkeiten, die bis vor etwa 10 Jahren bestanden und die in empiri-

¹⁶ Das Netto(äquivalenz)einkommen ist nicht verfügbar im HFCS, da in dieser Erhebung keine Steuer- und Sozialabgabenbelastungen erfasst werden und wir kein Mikrosimulationsmodell zur Berechnung dieser Belastungen einsetzen konnten.

¹⁷ Siehe hierzu auch „Äquivalenzeinkommen“ im DIW Glossar: www.diw.de/de/diw_01.c.411605.de/presse/diw_glossar/aequivalenzeinkommen.html, 11.01.2016.

¹⁸ Bach, S., Beznoska, M., Thiemann, A. (2016), a. a. O., S. 54 f.

¹⁹ Dazu ausführlich Bach, S., Beznoska, M., Thiemann, A. (2016), a. a. O., S. 41 ff.

Tabelle 2

Veränderung von Aufkommen und Erhebungskosten der Vermögensteuer durch Anpassungsreaktionen für verschiedene Szenarien der Bemessungsgrundlage, proportionaler Steuersatz 1 Prozent

	Persönlicher Freibetrag 1 Million Euro				Persönlicher Freibetrag 2 Millionen Euro			
	Abschmelzung auf 500 000 Euro ¹		Keine Abschmelzung		Abschmelzung auf 500 000 Euro ¹		Keine Abschmelzung	
	Freibetrag für das Betriebsvermögen (keine Abschmelzung)							
	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro
Basisszenario Elastizität² -0,25								
Veränderung Steueraufkommen in Milliarden Euro								
Vermögensteuer	-3,3	-3,2	-2,0	-1,9	-3,1	-2,8	-1,6	-1,5
Ertragsteuern ³	-4,1	-3,8	-3,8	-3,5	-3,6	-3,4	-3,2	-3,0
Insgesamt	-7,5	-7,0	-5,7	-5,4	-6,7	-6,2	-4,8	-4,5
<i>in Prozent Aufkommen von Anpassung</i>	-33,1	-39,7	-29,9	-36,4	-38,0	-45,9	-33,1	-40,7
Veränderung Erhebungskosten								
<i>in Prozent Aufkommen von Anpassung</i>	2,7	4,1	1,5	2,2	3,0	4,7	1,7	2,7
Befolgungskosten ⁴	0,9	1,1	0,9	1,2	0,9	1,4	0,9	1,4
Verwaltungskosten ⁵	0,4	0,5	0,4	0,6	0,4	0,6	0,4	0,6
Minderaufkommen Wertgutachten	1,5	2,5	0,2	0,5	1,6	2,6	0,4	0,7
Basisszenario Elastizität² -0,4								
Veränderung Steueraufkommen in Milliarden Euro								
Vermögensteuer	-4,8	-4,3	-3,2	-2,9	-4,4	-3,7	-2,5	-2,3
Ertragsteuern ³	-6,6	-6,2	-6,0	-5,6	-5,7	-5,4	-5,0	-4,7
Insgesamt	-11,4	-10,5	-9,2	-8,4	-10,1	-9,1	-7,6	-7,0
<i>in Prozent Aufkommen von Anpassung</i>	-50,7	-59,2	-47,7	-56,6	-57,2	-67,9	-52,9	-63,5
Basisszenario Elastizität² -0,1								
Veränderung Steueraufkommen in Milliarden Euro								
Vermögensteuer	-1,8	-2,0	-0,8	-1,0	-1,9	-1,8	-0,6	-0,8
Ertragsteuern ³	-1,7	-1,5	-1,5	-1,4	-1,4	-1,3	-1,3	-1,2
Insgesamt	-3,5	-3,6	-2,3	-2,4	-3,3	-3,2	-1,9	-2,0
<i>in Prozent Aufkommen von Anpassung</i>	-15,4	-20,1	-11,9	-16,1	-18,6	-23,6	-13,3	-17,8

1 Kürzung des persönlichen Freibetrags um 50 Prozent des den Freibetrag übersteigenden steuerpflichtigen Vermögens.
 2 Elastizität der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlagen bei Änderungen der Ertragsteuersätze, bezogen auf implizite Ertragsteuerbelastung der Vermögensteuer.
 3 „Schattenwirkung“ auf das Ertragsteueraufkommen bei gleichem Rückgang der ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlagen.
 4 Befolgungskosten der Abgabepflichtigen.
 5 Kosten der Finanzverwaltung.

Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage des Household Finance and Consumption Surveys (HFCS) 2011, einschließlich der geschätzten Fälle mit sehr hohen Vermögen.

schen Studien für Deutschland gemessen wurden.²⁰ Die mittlere Elastizität des Basisszenarios von -0,25 berücksichtigt, dass seitdem die Möglichkeiten zur Steuerflucht

und zur Steuergestaltung deutlich zurückgegangen sein dürften. Eine schwächere Elastizität von -0,1 soll die Möglichkeiten andeuten, die sich bei einer intensivierten internationalen Koordination der Steuerbelastungen und Kooperation der Finanzbehörden ergeben könnten.

20 Feld, L. P., Heckemeyer, J. H. (2011): FDI and Taxation: A Meta-Study. Journal of Economic Surveys 25, 233-272; Dwenger, N., Steiner, V. (2012): Effective Profit Taxation and the Elasticity of the Corporate Income Tax Base: Evidence from German Corporate Tax Return Data. National Tax Journal 65, 118-150; Fossen, F. M., Steiner, V. (2014): The Tax-rate Elasticity of Local Business Profits. DIW. Discussion Paper 1424.

Bei den Wirkungen der Vermögensteuerbelastung beziehen wir die tatsächliche individuelle Grenzsteuerbelastung unter Berücksichtigung der Freibeträge einschließlich des Abschmelzmodells bei den persönlichen Freibeträgen mit

ein. Ferner simulieren wir neben dem Rückgang des Vermögensteueraufkommens durch Verhaltensanpassungen auch die „Schattenwirkung“ auf das Ertragsteueraufkommen, für das wir den gleichen Rückgang bei der Bemessungsgrundlage annehmen.²¹ Weitergehende wirtschaftliche Wirkungen auf die Produkt- und Faktormärkte oder den Staatshaushalt werden vernachlässigt.

Beim proportionalen Steuersatz von einem Prozent geht das Steueraufkommen gegenüber der Simulation ohne Anpassungsreaktionen beim Basisszenario (Elastizität von $-0,25$) um 30 bis 46 Prozent zurück (Tabelle 2). Bei den Szenarien mit dem höheren persönlichen Freibetrag von zwei Millionen Euro sowie bei den Szenarien mit dem Betriebsvermögens-Freibetrag ist der Rückgang des Steueraufkommens etwas stärker. Dies liegt am geringeren Anteil des Immobilienvermögens bei diesen Szenarien, für das keine Ausweichreaktionen berücksichtigt werden. Der gleiche Effekt ist auch für die Abschmelzregelung zu beobachten. Diese erhöht die Bemessungsgrundlage im Eingangsbereich der Steuerbelastung, wo ein hoher Anteil Immobilienvermögen vorliegt. Der Aufkommensrückgang durch die „Schattenwirkung“ auf das Ertragsteueraufkommen macht gut die Hälfte bis zwei Drittel des gesamten Aufkommensrückgangs aus. Bei der stärkeren Bemessungsgrundlagenelastizität von $-0,4$ geht das Steueraufkommen (gegenüber der Simulation ohne Anpassungsreaktionen) um 50 bis 68 Prozent zurück. Bei der schwächeren Bemessungsgrundlagenelastizität von $-0,1$ reduziert sich das Steueraufkommen um zehn bis 24 Prozent.

Bei den Szenarien mit dem progressiven Steuertarif, die hier nicht dargestellt sind, fallen die Anpassungsreaktionen ähnlich aus.²² Bei den Szenarien mit der Abschmelzregelung sind sie etwas niedriger als beim proportionalen Steuertarif, bei den Szenarien ohne Abschmelzregelung etwas höher. Gegenüber der Simulation ohne Anpassungsreaktionen, geht das Steueraufkommen im Basisszenario um 30 bis 44 Prozent zurück. Bei der stärkeren Bemessungsgrundlagenelastizität von $-0,4$ geht das Steueraufkommen um 50 bis 70 Prozent zurück. Bei der schwächeren Bemessungsgrundlagenelastizität von $-0,1$ reduziert sich das Steueraufkommen um 14 bis 20 Prozent.

Zu betonen ist, dass hier mögliche Anpassungsreaktionen bei der Bemessungsgrundlage der Vermögensteuer einschließlich von Schattenwirkungen auf die Ertragsteuern simuliert werden. Diese vermindern das Steueraufkommen sowie die Umverteilungswirkung der Vermögensbesteuerung. „Zusatzlasten“ im Sinne von gesamtwirtschaftlichen Effizienzverlusten gehen damit nur insoweit einher, als damit auch negative realwirtschaftliche Wirkungen auf Produktion und Beschäftigung verbunden sein können.²³ Soweit sich die Anpassungsreaktionen auf Steuergestaltungen beziehen, müssen damit keine großen realwirtschaftlichen Wirkungen verbunden sein. Die Vermögensbesteuerung kann die Effizienzwirkungen des Steuersystems auch verbessern, indem sie negative wirtschaftliche Externalitäten einer starken und zunehmenden Vermögenskonzentration reduziert.

Vor- und Nachteile der Vermögensteuer

Durch hohe persönliche Freibeträge und gegebenenfalls einen progressiven Steuertarif kann die Vermögensteuer zielgenau auf die reichsten Schichten der Bevölkerung konzentriert werden. Anders als die laufende Unternehmens- und Kapitaleinkommensbesteuerung, erfasst sie auch Wertänderungen des Vermögens oder Vermögen ohne Erträge wie selbstgenutzten Wohnraum, wertvolle Sammlungen oder andere luxuriöse Güter. Dabei ist die Vermögensteuer weniger stark von Unzulänglichkeiten der Gewinn- und Einkommensermittlung oder Steuergestaltungsmöglichkeiten betroffen, sofern für die Vermögen Marktwerte zur Verfügung stehen oder ermittelt werden können.²⁴

Die Vermögensteuer ist unabhängig vom tatsächlichen Ertrag, sie muss auch in Verlustphasen bezahlt werden. Allerdings führt eine regelmäßige Markt- beziehungsweise Ertragsbewertung bei einem dauerhaft niedrigen Ertrag zu entsprechend niedrigen Vermögenswerten. Insofern bei der Vermögensbewertung auch eine Risikoprämie berücksichtigt ist, belastet die Vermögensteuer effektiv nur die „sichere“ Rendite.²⁵ Davon profitieren vor allem kleine und mittlere Unternehmen mit niedrigeren Marktwerten beziehungsweise hohen Risikoprämien. Hoch belastet werden dagegen Investitionen mit niedrigen Renditen. Bei sicheren Anlagen wie Sparkon-

21 Wenn Unternehmen Steuergestaltungen nutzen oder Investitionen ins Ausland verlagern, reduziert das nicht nur das potentielle Aufkommen der Vermögensteuer, sondern auch das Aufkommen der bestehenden Ertrags- und Einkommensteuern. Die Ertragsteuern auf Unternehmensebene setzen wir mit 30 Prozent der Gewinne an, bei den Kapitalerträgen berücksichtigen wir die Abgeltungsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag in Höhe von 26,4 Prozent und vernachlässigen den Sparerfreibetrag. Der Rückgang des Ertragsteueraufkommens wird auch für die Fälle berücksichtigt, die nach Verhaltensanpassung keine Vermögensteuer mehr zahlen, da ihr versteuertes Vermögen unterhalb der Freibeträge liegt.

22 Bach, S., Beznoska, M., Thiemann, A. (2016), a. a. O., S. 61 ff.

23 Vgl. dazu etwa Schneider, K., Neugebauer, C., Eichfelder, S., Dienes, C. (2013): Besteuerung von Vermögen, höhere Einkommensteuer und Gemeindefischsteuer. Konsequenzen der Reformpläne für die Belastung von Unternehmen in Deutschland. Bergische Universität Wuppertal, Schumpeter School of Business and Economics, 80 ff.

24 Das ist ein Vorteil bei der Besteuerung von sehr wohlhabenden Haushalten, deren tatsächliche Periodeneinkommen häufig nur schwer zu messen sind. Vgl. Piketty, T., Saez, E., Zucman, G. (2013): Rethinking Capital and Wealth Taxation. Working paper.

25 Vgl. Auerbach, A., Hasset, K. (2015): Capital Taxation in the Twenty-First Century. American Economic Review: Papers & Proceedings 105(5), 41.

ten oder Staatsanleihen sind die realen Renditen derzeit negativ, so dass die Vermögensteuer die Vermögenssubstanz belastet. Hoch belastet werden ferner Investitionen oder Unternehmen mit hohen Marktwerten, die sich aus alternativen Nutzungsmöglichkeiten ableiten. Dies ist etwa bei vielen Immobilien oder Wohnungsunternehmen mit hohen Bodenwerten der Fall.

Die Vermögensteuer löst eine Zusatzbelastung der Unternehmens- und Kapitaleinkommen aus, soweit sie nicht mit den bestehenden Einkommensteuern verrechnet wird. Dies kann spürbare Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen auslösen, wie sie in dieser Studie simuliert werden. Bei Finanzanlagen sind die Möglichkeiten zur Steuerflucht in den letzten Jahren deutlich verringert worden. Bei der Unternehmensbesteuerung bestehen dagegen weiterhin große Möglichkeiten zur Steuergestaltung.

Die Vermögensteuer erfordert eine gesonderte Vermögenserfassung und -bewertung, die relativ aufwändig ist und regelmäßig aktualisiert werden muss. Bei der Bewertung von Immobilien- und Unternehmensvermögen, für die keine geeigneten Marktwerte vorliegen, müssen die nachhaltigen Ertragspotentiale geschätzt und Diskontierungsfaktoren einschließlich Risikoprämien festgelegt werden. Dazu sind Einschätzungen und Prognosen erforderlich, die notwendigerweise annahmebehaftet und damit streit- und gestaltungsanfällig sind.²⁶

Schlussfolgerungen

Insgesamt zeigt die Analyse, dass die Vermögensteuer ein effektives Instrument ist, um Haushalte mit hohen und sehr hohen Vermögen stärker zu besteuern. Die Vermögenskonzentration in Deutschland ist beträchtlich. Das reichste Prozent der Bevölkerung besitzt schätzungsweise 32 Prozent des gesamten Vermögens, wobei auf die reichsten 0,1 Prozent allein 16 Prozent entfallen. Daher kann die Vermögensteuer auch bei hohen Freibeträgen ein Aufkommen von schätzungsweise zehn bis 20 Milliarden Euro im Jahr erzielen. Die Ungleichheit der Einkommensverteilung wird leicht reduziert. Die Erhebungskosten der Vermögensteuer in Relation zum Steueraufkommen liegen zwischen vier und acht Prozent und dürften sich damit in etwa auf dem Niveau der Einkommensteuer und der Unternehmensteuern bewegen.

Die Vermögensteuer bedeutet eine Zusatzbelastung der Unternehmens- und Kapitaleinkommen, soweit

sie nicht mit den bestehenden Einkommensteuern verrechnet wird. Damit würde die Senkung der unternehmens- und vermögensbezogenen Steuern der vergangenen Jahrzehnte teilweise zurückgenommen. Diese war vor allem dem zunehmenden internationalen Steuer-senkungswettbewerb geschuldet. Da Steuerwettbewerb und Steuerflucht zurückgehen, verbessern sich die Besteuerungsmöglichkeiten für hohe Vermögen sowie Unternehmens- und Vermögenseinkommen wieder. Dabei sind aber weiterhin spürbare Ausweichreaktionen der Steuerpflichtigen möglich. Diese mindern das Steueraufkommen und können auch den Wirtschaftsstandort belasten. Daher müssten die Steuergestaltungsmöglichkeiten weiter reduziert und die Vermögensteuerregime möglichst international abgestimmt werden.²⁷

Die wesentlichen Ziele einer Vermögensteuer können auch über höhere Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern erreicht werden. Das ist steuertechnisch leichter umzusetzen, da keine weiteren Erhebungskosten entstehen. Ferner könnten zusätzliche ertragsunabhängige Steuern vermieden werden, die auch in Verlustphasen anfallen. Durch moderate Erhöhungen der oberen Einkommensteuersätze, der Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuersätze sowie durch den Abbau von Steuervergünstigungen für Gewinn- und Vermietungseinkünfte ließen sich jährliche Mehreinnahmen in Größenordnungen von zehn Milliarden Euro erzielen.²⁸ Mehreinnahmen könnten auch bei der Erbschaftsteuer erzielt werden, wenn die Begünstigungen für hohe Unternehmensvermögen zurückgeführt würden.²⁹ Dies dürfte aber aus verschiedenen technischen oder politischen Gründen kaum umzusetzen sein.

Die Vermögensteuer könnte damit im deutschen Steuersystem künftig wieder eine Rolle spielen. Vor allem bei den sehr wohlhabenden Haushalten könnte man das alte Konzept der Kontroll- und Ergänzungsfunktion der Vermögensbesteuerung aufgreifen.³⁰ Indem man die Vermögensteuer auf bestehende Unternehmens- und Kapitaleinkommensteuern anrechnet, könnte sie als Mindest-

²⁶ Vgl. Broekelschen, W., Maiterth, R. (2010): Gleichmäßige Bewertung von Mietwohngrundstücken durch das neue steuerliche Ertragswertverfahren? Eine empirische Analyse. Zeitschrift für Betriebswirtschaft 80, 203-225; Müller, J., Sureth, C. (2011): Marktnahe Bewertung von Unternehmen nach der Erbschaftsteuerreform? Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 63, 45-83.

²⁷ Piketty, T. (2014): Capital in the Twenty-First Century. 528 ff.

²⁸ Finanzpolitische Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung (2014): Nachhaltig aus der Schuldenkrise – für eine finanzpolitische Zeitenwende. Schriften zu Wirtschaft und Soziales Band 14: 85 ff.

²⁹ Bach, S., Thiemann, A. (2016): Hohe Erbschaftswelle, niedriges Erbschaftsteueraufkommen. DIW Wochenbericht Nr. 3/2016.

³⁰ Die im Zuge der „Miquelschen“ Steuerreformen in Preußen 1895 als „Ergänzungssteuer“ eingeführte Vermögensteuer brachte diese Funktion in ihrem Titel zum Ausdruck. Sie sollte Erfassungslücken der Einkommensteuer schließen, etwa bei Veräußerungsgewinnen aus privater Vermögensverwaltung oder bei ertragslosen Vermögensgegenständen der gehobenen Lebensführung wie „Landhäuser und Parkanlagen“. Ferner sollten die „gesicherten“ und „mühseligen“, nicht auf menschlicher Arbeit beruhenden Vermögenserträge höher belastet werden („fundiertes“ Einkommen). Preussisches Ergänzungsteuergesetz vom 14. Juli 1893. Finanzarchiv 10 (2), 1893, 304 ff. Zu Hintergrund und Begründung vgl. den Gesetzentwurf, Finanzarchiv 10 (1), 1893, 370 ff.

steuer fungieren.³¹ Damit würde Unzulänglichkeiten bei der Gewinn- und Einkommensermittlung entgegen gewirkt, etwa bei der Erfassung von Wertänderungen

31 Jarass, L., Obermair, G. M. (2003): Intelligente Vermögensteuer in Deutschland. Anrechnung der Vermögensteuer auf die anteilige Einkommensteuer. In: Grüne Perspektiven zur Vermögensbesteuerung. Bundesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Finanzen, B90/Die Grünen. Berlin, Reader der BAG Wirtschaft und Finanzen, November 2003, 25–36.

Stefan Bach ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat | sbach@diw.de

oder bei Steuergestaltungen. Dies könnte die Besteuerung sehr wohlhabender Haushalte mit hohen Unternehmens- und Kapitaleinkommen effektiver und gleichmäßiger gestalten, deren tatsächliche Periodeneinkommen in der Steuerpraxis schwer zu messen sind, während sich deren Vermögen leichter ermitteln lassen.³²

32 Vgl. Piketty, Saez und Zucman (2013).

Andreas Thiemann ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin und Stipendiat des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) | athiemann@diw.de

REVIVING GERMANY'S WEALTH TAX CREATES HIGH REVENUE POTENTIAL

Abstract: Compared to the rest of Europe, Germany exhibits an especially high concentration of wealth. According to estimates based on a microsimulation model, a German wealth tax could generate an estimated ten to 20 billion euros per year in revenue—even with high tax allowances—and slightly reduce the inequality of income distribution,

as well. Collection costs would range from four to eight percent in relation to the tax revenue, and would thus be comparable to the collection costs for income and corporate taxes. However, it is possible that the tax revenue could be noticeably diminished as a result of taxpayers' adaptive responses.

JEL: H24, D31, H31

Keywords: Wealth tax, wealth distribution



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Markus Grabka

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

Vermögenssteuer und Vermögensabgabe – Im Vergleich

Vorbemerkung

Im internationalen Vergleich zahlen die hochvermögenden Deutschen nur halb so viele Steuern wie im OECD – Durchschnitt und nur ein Drittel dessen, was in USA, Kanada, Frankreich oder Großbritannien als Beitrag für die Staatsausgaben beigetragen wird.

Insgesamt wird vor allem der Erlös aus hohem und höchstem Vermögen seit Jahren dadurch privilegiert, dass nur eine geringe Erbschaftsteuer erhoben wird die Vermögenssteuer seit 1996 ausgesetzt ist und der Spitzensteuersatz gesenkt wurde.

Eine gerechtere Besteuerung der hohen Einkommen und Vermögen gab es in der Vergangenheit. Eine Vermögenssteuer, eine gerechte Erbschaft- und Schenkungsteuer, ein Spitzensteuersatz weit über 50 Prozent, eine Kapitalertragssteuer, Vermögensabgabe, Börsenumsatzsteuer.

Aber wer sich an die Steuergeschenke der Vergangenheit gewöhnt hat, entwickelt entsprechende Widerstände um die Rücknahme zu verhindern.

In den letzten 20 Jahren hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte von knapp 4,6 auf rund 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Zum Ende des zweiten Quartals 2012 hatten die Deutschen 4811 Milliarden Euro auf der hohen Kante und damit so viel wie nie zuvor, wie die Deutsche Bundesbank berichtete.

Dabei hat die Ungleichverteilung der Privatvermögen deutlich zugenommen. Im Jahr 2008 verfügt die untere Hälfte der Bevölkerung über 1,2 % des Nettovermögens (EVS), damit hat sich ihr winziger Anteil seit 2003 (2,6 %) um mehr als die Hälfte reduziert. Die reichsten 10 Prozent besitzen nun mehr als die Hälfte (52,9 %), einschließlich Betriebs- und Sachvermögen sogar 57,1 % (SOEP), 10 Jahre zuvor waren es noch 44,7 % (EVS).

So verfügen die 55 reichsten Personen und Familien in Baden-Württemberg mit einem Vermögen von mehr als einer halben Milliarde € über insgesamt 115,85 Milliarden Euro Besitz, mit 11,40 Milliarden € ein Zuwachs von fast 10 % gegenüber dem Jahr 2011. Bei einer Vermögensbesteuerung, die nur diese 55 Reichsten mit einem Steuersatz von 1 Prozent erfasst, sind rein rechnerisch bis zu mehr als 1 Milliarde € zusätzliche Steuereinnahmen jährlich für das Land zu erwarten.

Eine allgemeine Vermögensabgabe kann gleichzeitig mit einer etwaigen Wiedereinführung der Vermögensteuer oder auch im Nachgang zu einer Wiedereinführung der Vermögensteuer beschlossen werden. Berücksichtigt werden muss nur, dass es sich um zwei unterschiedliche Steuern handelt. Deshalb darf keine Vermischung stattfinden.

	Vermögenssteuer	Vermögensabgabe
Geschichte	<p>Vermögenssteuer ist eine auf das Vermögen, d. h. das bewertbare Eigentum des Steuerpflichtigen erhobene Steuer. Die Vermögensteuer wurde während der Antike erfunden, sie wurde sowohl im Römischen Reich als auch in Athen erhoben. In Deutschland ist sie bis ins späte Mittelalter die vorherrschende Form der Besteuerung, die auf Grundbesitz, Sachvermögen und Geldvermögen erhoben wird. Erst seit dem 15. Jahrhundert wird sie insbesondere durch indirekte Steuern und erste Ansätze von Einkommensteuern ergänzt.</p> <p>Die Vermögensteuer wurde im Jahr 1996 auf Grund eines Bundesverfassungsgerichtsurteils ausgesetzt.</p> <p>In den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 stellte die damalige Bundesregierung zwar fest, dass es keinen verfassungsrechtlichen Zwang zur Abschaffung der Vermögensteuer gebe, trotzdem wird seither die Vermögensteuer mit Wirkung ab 1997 nicht mehr erhoben, obwohl das Vermögensteuergesetz weiterhin in Kraft ist.</p> <p>Eine Reform der Vermögenssteuer wurde seit 1996 nicht in Angriff genommen. So hat diese Aussetzung den Bundesländern in den vergangenen 16 Jahren Milliarden-Verluste im dreistelligen Bereich beschert, die seither insbesondere für Bildungsausgaben fehlen.</p>	<p>Eine Vermögensabgabe wurde im Rahmen des Lastenausgleichgesetzes von 1952 erhoben. Damals waren mit den Einnahmen vor allem die Vertriebenen für die durch den Zweiten Weltkrieg erlittenen Verluste entschädigt worden.</p>
Bemessungsgrundlage	<p>In Deutschland war die Vermögensteuer eine Substanzsteuer, die vom Wert des Nettovermögens (Bruttovermögen abzüglich Schulden) des Steuerpflichtigen (natürliche oder juristische Person) berechnet wurde, das zu einem bestimmten Stichtag vorhanden war. Sie zeichnet sich im Allgemeinen durch einen verhältnismäßig niedrigen Steuersatz sowie den Verzicht auf Steuerprogression aus.</p> <p>Solange das Vermögensteuergesetz angewandt wurde, mussten</p>	<p>Wie die Ausgleichsabgaben zur Durchführung des Lastenausgleichs sind auch allgemeine Vermögensabgaben typischerweise durch den Zugriff auf die Vermögenssubstanz gekennzeichnet. Regelmäßig erlaubt nur die Belastung der Vermögenssubstanz die Befriedigung des außerordentlichen Finanzbedarfs, der Voraussetzung einer</p>

	<p>gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 Vermögensteuergesetz (VStG) selbstverständlich auch juristische Personen Vermögensteuer zahlen.</p> <p>Bis zur Aussetzung 1996 betrug der Steuersatz oberhalb eines Freibetrags von 120.000 DM pro Familienmitglied für natürliche Personen grundsätzlich 1% des steuerpflichtigen Vermögens.</p> <p>Wie beim späteren Urteil zur Erbschaftsteuer mahnte das Gericht damals eine gerechtere, d.h. höhere Bewertung von Immobilien an. Im Jahr 1996, dem letzten Jahr der Erhebung, nahmen die Bundesländer durch die Vermögensteuer ca. 9 Milliarden DM ein.</p> <p>Dem standen nach einer Schätzung des Bundesfinanzministeriums Finanzverwaltungskosten von etwa 300 Millionen DM für die Erhebung der Vermögensteuer gegenüber.</p>	<p>allgemeinen Vermögensabgabe ist.</p> <p>Würde man juristische Personen von der Pflicht zur Zahlung einer allgemeinen Vermögensabgabe ausnehmen, ergäben sich vielfältige Anreize zur Steuergestaltung durch die Übertragung von Vermögenswerten natürlicher auf juristische Personen, die im Ergebnis zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Leistungsfähigkeit führen würden.</p> <p>Eine progressive Steuersatzgestaltung in Bezug auf besonders große Vermögen ist ebenso zulässig wie an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtete Freibeträge, die sicherstellen, dass nur Steuerpflichtige eine allgemeine Vermögensabgabe zahlen müssen, deren Vermögen eine Größe erreicht, die Grundlage einer vermögensbezogenen besonderen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist. Auch die Belastung juristischer Personen, insbesondere von Kapitalgesellschaften, ist an deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit auszurichten. Diese Leistungsfähigkeit nimmt mit der Größe des Unternehmensvermögens zu.</p>
Empfänger	Die Vermögensteuer kann regelmäßig ohne weitere Voraussetzungen zu Gunsten der Länderhaushalte erhoben werden.	Dem Bund ist nur bei einem außerordentlichen Finanzbedarf gestattet, zu dessen Befriedigung auf Vermögensabgaben zurückzugreifen.
Belastung von Betriebsvermögen	Die Belastung von Betriebsvermögen ist zulässig und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens.	Die Belastung von Betriebsvermögen ist zulässig und richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Wie die Vermögensteuer

		können von Verfassungen wegen auch einmalige Vermögensabgaben Unternehmensvermögen belasten.
Auslandsvermögen	Was die Problematik der Belastung im Ausland liegenden Vermögens deutscher Steuerpflichtiger angeht, so ist Deutschland rechtlich nicht gehindert, das ausländische Vermögen von Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, auf der ganzen Welt zu besteuern. Insoweit gilt im Vermögenssteuerrecht nichts anderes als im Einkommensteuerrecht.	Deutschland ist rechtlich nicht gehindert, das ausländische Vermögen von Personen, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, auf der ganzen Welt zu besteuern.
Wertform der Steuer	Die Vermögenssteuer muss wie jede Steuer grundsätzlich als Geldleistung erbracht werden. Für Kunstgegenstände ist in § 224a AO die Möglichkeit des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorgesehen, durch den an Zahlungs statt das Eigentum an Vermögensgegenständen dem Land übertragen wird. So kann eine Überforderung der Liquidität oder ein Verkaufsdruck mit der Folge sinkender Preise und schlechter Erlöse vermieden werden.	Da die Vermögensabgabe eine Steuer ist, muss es sich dabei grundsätzlich um eine Geldleistung handeln. Wenn eine substantielle Vermögensumverteilung an den Staat geregelt würde, könnte es sich anbieten, zwar eine Geldleistung zu fordern. Aber ebenso wie es bei der Erbschaft- und Vermögensteuer für Kunstgegenstände vorgesehen ist, wäre die Möglichkeit des Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vorzusehen, durch den an Zahlungs statt das Eigentum an Vermögensgegenständen dem Bund übertragen wird, um Überforderung der Liquidität oder Verkaufsdruck zu vermeiden.
Voraussetzungen für (Wieder-) Einführung	Die Voraussetzungen für die (Wieder-) Einführung der Vermögenssteuer sind gegeben.	Die Finanzkrise und die angestrebte Reduzierung des Schuldenstandes, der als Folge der Bankenrettung und der Finanzkrise zuletzt sprunghaft angestiegen ist, sind eine hinreichende Begründung für die Einführung einer einmaligen Vermögensabgabe. Der durch sie verursachte erhebliche Anstieg der Staatsverschuldung begründen einen außerordentlichen Finanzierungsbedarf des Bundes, der nicht aus den regelmäßigen Einnahmen befriedigt werden kann.

		<p>Die Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe lässt sich mit den Erfordernissen der gerechten Finanzierung einer Energiewende rechtfertigen, da die Energiewende einen einmaligen außerordentlichen Finanzbedarf des Bundes zur Finanzierung der Kosten der Umstellung der Energieversorgung verursacht.</p>
<p>SPD-Positionen</p>	<p>„Bürger/innen-Projekt vom Bürgerkonvent am 2. März 2013: „Das Einnahmenvolumen erhöhen. Z.B. Reichensteuer, Spitzensteuer erhöhen, Sozialabgaben für alle Einkommensbereiche.“</p> <p>Unsere Steuerpolitik ist kein Selbstzweck, sondern dient einer fairen Lastenverteilung und dem Gleichgewicht in der Gesellschaft. Wir wollen zukünftig Bezieher hoher Einkommen und Vermögende stärker zur Finanzierung unseres Gemeinwesens heranziehen. Vermögen wird in Deutschland im internationalen Vergleich weit unterdurchschnittlich besteuert. Wir werden die Vermögensteuer auf ein angemessenes Niveau heben, um den Ländern die notwendige Erhöhung der Bildungsinvestitionen zu ermöglichen.“ (Regierungsprogramm 2013, S. 65)</p> <p>(„Die Länder sollen in ihrer eigenen finanziellen Handlungsfähigkeit so gestärkt werden, dass sie weitere 10 Mrd. Euro mehr in Bildung investieren können.“ / Regierungsprogramm 2013, S. 44)</p> <p>„Wir wollen eine Vermögensteuer, die der besonderen Situation des deutschen Mittelstandes, von Personengesellschaften und Familienunternehmen Rechnung trägt und ihre zukunftssichernde Eigenkapitalbildung sichert, sowie ihre Investitionsspielräume nicht</p>	<p>Berliner Erklärung, 7.10.2012: „Wirtschaftlicher Erfolg und individuelle Leistung fallen zunehmend auseinander. Die ungerechte Verteilung der Einkommen durch den Markt muss wieder stärker korrigiert werden. Dafür brauchen wir eine gerechte Steuerpolitik, die höhere Einkommensgruppen stärker belastet, die Vermögen und Erbschaften zukünftig stärker besteuert und insgesamt mehr Steuereinnahmen generiert. Nur so kann die chronische Unterfinanzierung der öffentlichen Hand beseitigt werden. Erst dann kann die öffentliche Verschuldung zurückgefahren werden, ohne das öffentliche Leben zu gefährden. Bund, Länder und Kommunen haben ein Einnahme- und kein Ausgabenproblem. Deshalb ist die Schuldenfrage eine Verteilungsfrage. Die Steuergeschenke an Vermögende und Besserverdiener kosteten dem Staat noch heute jährlich 50 Milliarden Euro. Das muss sich ändern. Diese Reichtumpflege können wir uns nicht mehr leisten. Ein höheres Steueraufkommen macht zudem den Staat wieder handlungsfähig und</p>

	<p>belastet. Bei der Vermögensteuer stellen hohe Freibeträge für Privatpersonen sicher, dass das normale Einfamilienhaus nicht von der Vermögensteuer betroffen sein wird.“ (Regierungsprogramm 2013, S. 65)</p>	<p>eine antizyklische Fiskalpolitik möglich. Eine solche umverteilende Steuerpolitik erfordert nachfolgende steuerpolitische Sofortmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiedereinführung der Vermögenssteuer • Eine einmalige Vermögenabgabe • Höhere Besteuerung von Erbschaften • Höherer Spitzensteuersatz • Besteuerung von Kapitalerträgen nach dem persönlichen Einkommenssteuersatz • Höhere Körperschaftssteuer und Ausbau der Gewerbesteuer zu einer Gemeindefinanzierungssteuer
<p>Bündnis 90 / Die Grünen</p>	<p>Die Vermögenssteuer soll mittelfristig wiedereingeführt werden. Sie soll nach Ablauf einer zunächst einzusetzenden Vermögensabgabe abgelöst werden.</p>	<p>Die Vermögensabgabe bezieht sich allein auf die Erhebung von Abgaben von natürlichen Personen, die am 1. Januar 2010 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und zu diesem Zeitpunkt über ein Vermögen von über einer Mio. Euro verfügen. Juristische Personen („Betriebe“) sind von der Abgabepflicht nicht umfasst. Die Vermögensabgabe von einem Prozent wollen die Grünen auf Nettovermögen ab einer Million Euro erheben. Für Betriebe soll die Abgabe auf 35 Prozent des Gewinns begrenzt werden, um eine Substanzbelastung zu vermeiden. Die Abgabe soll über mehrere Jahre verteilt rund 100 Milliarden Euro einbringen. Das Vorhaben soll jedoch zeitlich vorerst auf zehn Jahre begrenzt bleiben. Mittelfristig soll sie durch eine dauerhafte Vermögensteuer abgelöst werden.</p>

Erbschaftsteuer: Firmenprivilegien begrenzen, Steuerbelastungen strecken

Von Stefan Bach

Nach dem Erbschaftsteuer-Urteil des Bundesverfassungsgerichts muss der Gesetzgeber die weitreichenden Vergünstigungen für Unternehmensvermögen begrenzen. Diese haben in den vergangenen Jahren die Hälfte des erbschaftsteuerlich erfassten Vermögens freigestellt. Vor allem hohe Übertragungen, die weitgehend aus Unternehmensvermögen bestehen, profitieren von den Vergünstigungen. In den Jahren 2012 und 2013 waren Erwerbe ab fünf Millionen Euro zu mehr als der Hälfte steuerbefreit, Erwerbe ab 20 Millionen Euro zu mehr als 90 Prozent. Bei einer Abschaffung dieser Firmenprivilegien könnte das jährliche Erbschaftsteueraufkommen von derzeit fünf Milliarden Euro mittelfristig auf bis zu 13 Milliarden Euro steigen, wenn die geltenden Steuersätze beibehalten werden.

Die weitgehenden Verschonungsregelungen sind bei größeren Unternehmen nicht erforderlich für den Erhalt von Arbeitsplätzen bei der Unternehmensnachfolge und teilweise sogar kontraproduktiv. Freibeträge oder Verschonungsabschläge sollten in der Höhe begrenzt, auf das betriebsnotwendige Vermögen beschränkt und mit sonstigen übertragenen Vermögen oder auch mit eigenem Vermögen des Erwerbers verrechnet werden. Steuerbelastungen auf Unternehmensvermögen sollten ohne besondere Voraussetzungen über lange Zeiträume gestundet oder verrentet werden, damit die Unternehmensnachfolger sie aus dem laufenden Ertrag abzahlen können. Ferner ließe sich die Steuerforderung den übrigen Verbindlichkeiten nachordnen oder auch an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens knüpfen. Komplizierte Bedürftigkeitsprüfungen könnten dadurch vermieden werden. Darüber hinaus sollten weitere Steuervergünstigungen reduziert oder abgeschafft werden, etwa die Steuerfreistellung des „Familienheims“ oder die Steuerbefreiungen bei Spenden.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2014 die Vergünstigungen für Unternehmensvermögen bei der Erbschaftsteuer als teilweise verfassungswidrig erklärt.¹ Solche Vergünstigungen seien zwar grundsätzlich zulässig, einzelne Regelungen seien aber unverhältnismäßig und daher verfassungswidrig. Insbesondere wird bemängelt, dass auch große Unternehmen ohne besondere Bedürfnisprüfung begünstigt werden und bei Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten keine Prüfung des Erhalts von Arbeitsplätzen vorgenommen wird. Ferner kritisiert das Gericht die weitgehende Begünstigung von nicht betriebsnotwendigem Verwaltungsvermögen. Bis Mitte 2016 muss der Gesetzgeber eine Neuregelung vornehmen, die bestehenden Regelungen gelten aber vorerst weiter.

Erhebliche Vergünstigung für Unternehmensvermögen ...

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer (Kasten 1) wurde zuletzt im Jahr 2009 grundlegend reformiert. Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2006 entwickelte der Gesetzgeber neue Bewertungsverfahren, um die Unterbewertung von Grund- und Betriebsvermögen zu beseitigen. Zugleich wurden mit dieser Reform weitreichende Vergünstigungen für Übertragungen von Unternehmensvermögen eingeführt, sofern die Steuerpflichtigen die Unternehmen fortführen und die Beschäftigung erhalten (§§ 13a und 13b ErbStG). Damit sollen bei der Unternehmensnachfolge die Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Nutzung dieser Steuervergünstigungen für Unternehmensvermögen hat in den letzten Jahren sehr stark zugenommen (Tabelle 1). Nach der Erbschaftsteuer-

¹ Bundesverfassungsgericht, Urteil vom 17. Dezember 2014. 1 BvL 21/12. Vgl. dazu Eisele, D. (2015): Erbschaft- und schenkungsteuerliche Privilegierung des Unternehmensvermögens in Teilen verfassungswidrig. Das Urteil des BVerfG vom 17.12.2014 – 1 BvL 21/12. NWB 4/2015.

Kasten 1

Grundzüge der Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuer belastet den unentgeltlichen Vermögenszugang durch Erwerbe von Todes wegen (Erbschaft, Vermächtnis) sowie durch Schenkungen unter Lebenden. Besteuerungsgrundlage ist der Vermögenszuwachs des Erwerbers, also des Begünstigten von Erbschaft oder Schenkung. Steuerpflichtig sind sämtliche transferierten Vermögenswerte, also Grundvermögen, Betriebsvermögen und Unternehmensbeteiligungen, Geld- und Finanzvermögen sowie übrige Privatvermögen (zum Beispiel Hausrat, Sammlungen etc., soweit sie Freibeträge übersteigen). Abgezogen werden die auf den Vermögenswerten lastenden Schulden sowie Nachlassverbindlichkeiten oder Auflagen bei Schenkungen.

Die sachlichen Steuerbefreiungen und -vergünstigungen sind in den §§ 13–13c ErbStG geregelt. So werden unter anderem Hausrat oder andere bewegliche Gegenstände des Privatvermögens bis zu einer bestimmten Höhe freigestellt, die von der Steuerklasse der Steuerpflichtigen abhängt. Zuwendungen für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke oder politische Parteien sind steuerbefreit. Begünstigt wird der Erwerb von Immobilien oder Sammlungen, deren Erhalt wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt.

Unternehmensvermögen werden zu 85 Prozent oder sogar zu 100 Prozent steuerfrei gestellt (§§ 13a und 13b ErbStG), wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere die Fortführung des Unternehmens und der weitgehende Erhalt der Lohnsumme.¹ Diese Regelungen gelten für land- und forwirtschaftliche Vermögen, Einzelunternehmen und Beteiligungen an Personengesellschaften sowie für wesentliche Beteiligungen an Kapitalgesellschaften.² Damit sollen bei der Unternehmensnachfolge die Arbeitsplätze gesichert werden. Für die Vergünstigungen gibt es zwei Varianten:

- Die generell veranlagte *Regelverschonung* stellt das Unternehmensvermögen zu 85 Prozent steuerfrei, wenn das Verwaltungsvermögen³ unter 50 Prozent des gesamten Betriebsvermögens liegt, der Betrieb fünf Jahre fortgeführt wird und dabei die Lohnsumme über diese fünf Jahre zu-

sammengerechnet 400 Prozent der Ausgangslohnsumme nicht unterschreitet.⁴ Vom nicht freigestellten Unternehmensvermögen wird zusätzlich ein (abschmelzender) Freibetrag von 150 000 Euro abgezogen.⁵ Der verbleibende steuerpflichtige Teil des Unternehmensvermögens unterliegt unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis dem günstigen Tarif der Steuerklasse I.

- Auf Antrag wird Unternehmensvermögen vollständig von der Erbschaftsteuer befreit (*Optionsverschonung*, § 13a Abs. 8 ErbStG). Dazu darf das Verwaltungsvermögen nicht mehr als zehn Prozent des gesamten Unternehmensvermögens ausmachen. Ferner muss der Betrieb sieben Jahre fortgeführt werden und in diesem Zeitraum 700 Prozent der Ausgangslohnsumme erreicht werden.

Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten sind von der Einhaltung der Lohnsummenregelungen befreit.

Ein Problem bei der Unternehmensbewertung sind Beschränkungen der Gesellschafter über ihren Gesellschafteranteil, die häufig in den Unternehmenssätzen oder Gesellschafterverträgen vereinbart werden. Dies betrifft vor allem Veräußerungsvorbehalte, Buchwertklauseln, Abfindungsklauseln oder Thesaurierungsvorgaben.⁶ Diese Beschränkungen mindern für den einzelnen Gesellschafter den Wert seines Anteils zugunsten des Unternehmens als Ganzem und werden daher bei der steuerlichen Bewertung explizit nicht berücksichtigt (§ 9 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 2 BewG). Dies müsste bei der Vermögensbewertung berücksichtigt und gegebenenfalls eine gesonderte Besteuerung der Gesellschaft beziehungsweise der Thesaurierungsanteile vorgenommen werden.

Für Grundvermögen gibt es einen Bewertungsabschlag von zehn Prozent für zu Wohnzwecken vermietete Immobilien sowie eine Steuerfreistellung des „Familienheims“ beim Ehegatten oder Lebenspartner sowie bei Kindern oder Enkelkindern für Erbschaften (bei letzteren nur, soweit die Wohnfläche 200 m² nicht übersteigt), sofern diese dort wohnen.

1 Vgl. ausführlich Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2011): Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer. Gutachten, November 2011.

2 Die erforderliche Beteiligungsquote beträgt mindestens 25 Prozent, allerdings können mehrere Gesellschafter eine „Pool-Vereinbarung“ schließen, um gemeinsam die Beteiligungsquote zu erreichen, § 13b Abs. 1 Nr. 3 ErbStG.

3 Verwaltungsvermögen sind nach § 13b Abs. 2 ErbStG insbesondere nicht betrieblich genutzte Grundstücke, Finanzanlagen, Kassenbestände, wertvolle Sammlungen etc.

4 Eine Veräußerung innerhalb von fünf Jahren nach Vermögensübertragung führt zum zeitanteiligen Wegfall des Verschonungsfreibetrags. Entsprechendes gilt im Fall von Überentnahmen.

5 Der Freibetrag in Höhe von 150 000 Euro verringert sich, wenn das nicht steuerfrei gestellte Vermögen 150 000 Euro übersteigt. Der Freibetrag mindert sich um 50 Prozent des übersteigenden Betrags. Das bedeutet, dass Betriebsvermögen bis zu einem Gesamtwert von einer Million Euro vollständig steuerfrei übertragen werden kann.

6 Welling, B. (2014): Erbschaftsteuer auf dem Prüfstand – Bewertungsrecht als Stein des Anstoßes. ifo Schnelldienst 17/2014, 19–21.

Die persönlichen Freibeträge sowie der anzuwendende Erbschaftsteuertarif unterscheiden sich nach dem Verwandtschaftsverhältnis des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker. Dazu werden die Steuerpflichtigen in drei Steuerklassen eingeordnet. Nahe Verwandte haben hohe Freibeträge und niedrigere Steuersätze (Tabelle 1).

Die persönlichen Freibeträge gelten für jeden Erwerbsfall. Sofern innerhalb von zehn Jahren bei derselben Person mehrere Erwerbe anfallen, werden diese zusammengerechnet und gemeinsam besteuert (§ 14 ErbStG). Im Gegenzug wird die Erbschaftsteuer auf die einbezogenen Vorerwerbe auf die gesamte Erbschaftsteuerbelastung angerechnet. Die persönlichen Freibeträge können also durch Schenkungen alle zehn Jahre erneut genutzt werden. So können Eltern jedem Kind alle zehn Jahre ein Vermögen im Wert von 800 000 Euro steuerfrei übertragen, da die Freibeträge für jeden Elternteil und jedes Kind gesondert gelten.

Zusätzlich zu den persönlichen Freibeträgen erhalten Ehegatten oder Lebenspartner, Kinder und Stiefkinder im Falle einer Erbschaft (nicht bei einer Schenkung) einen besonderen Versorgungsfreibetrag (§ 17 ErbStG). Dieser beträgt beim Ehegatten oder Lebenspartner 256 000 Euro und ist bei Kindern altersabhängig gestaffelt (von 52 000 Euro bei Kindern bis zu fünf Jahren bis 10 300 Euro bei Kindern von 21 bis 27 Jahren). Dieser Versorgungsfreibetrag wird um den Kapitalwert erb-schaftsteuersteuerfreier Versorgungsbezüge (zum Beispiel Witwen/-r- oder Waisenrenten) der Steuerpflichtigen gekürzt.

Der steuerpflichtige Erwerb nach Abzug aller Freibeträge wird dem Erbschaftsteuertarif unterworfen (Tabelle 2). Der Steuertarif ist progressiv gestaltet und nach den Steuerklassen differenziert. Die angegebenen Steuersätze beziehen sich auf die Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs. Um beim Übergang in eine höhere Erwerbsklasse hohe Grenzsteuerbelastungen zu vermeiden, wird eine Anpassung der Steuerbelastung vorgenommen, die die Grenzsteuerbelastung auf 50 Prozent (bei Steuersätzen bis zu 30 Prozent) beziehungsweise 75 Prozent (bei Steuersätzen über 30 Prozent) begrenzt (§ 19 Abs. 3 ErbStG).⁷ Soweit Unternehmensvermögen in den steuerpflich-

7 Beispiel: Der steuerpflichtige Erwerb beträgt 80 000 Euro und wird in Steuerklasse I veranlagt. Beim Steuersatz von elf Prozent ergäbe sich zunächst eine Tarifbelastung von 8 800 Euro. Auf einen Erwerb von 75 000 Euro beträgt die Steuerbelastung 5 250 Euro (Steuersatz sieben Prozent). Die Belastung der übersteigenden 5 000 Euro beträgt also 3 550 Euro oder 71 Prozent. Durch die Anpassung nach § 19 Abs. 3 ErbStG wird die Belastung der übersteigenden 5 000 Euro auf 50 Prozent begrenzt (2 500 Euro), sodass sich insgesamt eine Tarifbelastung von 7 750 Euro ergibt.

Tabelle 1

Steuerklassen und persönliche Freibeträge bei der Erbschaftsteuer, §§ 15, 16 ErbStG

Steuerklasse	Verwandtschaftsverhältnis des Steuerpflichtigen zum Erblasser oder Schenker	Persönlicher Freibetrag in Euro
I	Ehegatte und Lebenspartner	500 000
	Kinder und Stiefkinder, Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder	400 000
	Enkel und Stiefenkel	200 000
	Eltern und Großeltern beim Erwerb von Todes wegen	100 000
II	Eltern und Großeltern bei Schenkungen unter Lebenden, Geschwister und deren Kinder, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehegatten und Lebenspartner	20 000
III	Alle übrigen Erwerber	20 000

© DIW Berlin 2015

Tabelle 2

Erbschaftsteuertarif, § 19 ErbStG

In Prozent

Steuerpflichtiger Erwerb bis einschließlich ... Euro	Steuersatz für Steuerklasse I	Steuersatz für Steuerklasse II	Steuersatz für Steuerklasse III
75 000	7	15	
300 000	11	20	30
600 000	15	25	
6 Millionen	19	30	
13 Millionen	23	35	
26 Millionen	27	40	50
über 26 Millionen	30	43	

Um beim Übergang in eine höhere Erwerbsklasse hohe Grenzsteuerbelastungen zu vermeiden, wird eine Anpassung der Steuerbelastung vorgenommen, die die Grenzsteuerbelastung auf 50 Prozent (bei Steuersätzen bis zu 30 Prozent) beziehungsweise 75 Prozent (bei Steuersätzen über 30 Prozent) begrenzt (§ 19 Abs. 3 ErbStG).

© DIW Berlin 2015

tigen Erwerben enthalten sind, werden diese unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis nach dem günstigen Tarif der Steuerklasse I belastet (§ 19a ErbStG).

Tabelle 1

Erbschaftsteuerpflichtige Erwerbe, Begünstigungen für Unternehmensvermögen und Steuerbelastungen¹
In Millionen Euro

	2009	2010	2011	2012	2013	2009-2013
Wert des übertragenen Vermögens (Wert größer als 0)	37 463	40 680	53 969	74 245	71 692	278 049
<i>darunter:</i>						
Land- und forstwirtschaftliches Vermögen	870	435	559	640	772	3 275
Betriebsvermögen (Wert größer als 0) ²	6 712	7 607	17 591	29 837	23 132	84 878
Anteile an Kapitalgesellschaften ³	1 439	2 628	3 221	8 229	10 502	26 019
Steuerbegünstigungen für Unternehmensübertragungen (§ 13a ErbStG)	3 433	7 150	20 023	40 168	34 083	104 857
<i>darunter:</i> Schenkungen	2 506	4 814	15 611	36 435	30 370	89 736
Sonstige Steuerbefreiungen (§ 13 ErbStG) ⁴	220	590	945	1 022	1 304	4 079
Steuerpflichtiger Erwerb nach Abzügen und Freibeträgen, einschließlich Vorerwerbe ⁵	28 482	30 500	25 112	27 361	28 783	140 239
<i>darunter:</i>						
Gesamtwert der Vorerwerbe ⁵ (§ 14 ErbStG)	10 298	13 266	9 045	11 866	11 825	56 301
Tarifliche Steuer (Regelsteuerfestsetzung)	6 020	7 269	5 829	6 428	6 632	32 178
Steuerabzugsbeträge ⁶	-1 758	-2 686	-1 629	-2 244	-1 915	-10 231
Tatsächlich festgesetzte Steuer	4 262	4 583	4 200	4 184	4 717	21 947
<i>Nachrichtlich:</i> Kassenaufkommen der Erbschaftsteuer	4 550	4 404	4 246	4 305	4 633	22 138

1 Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerben.
 2 Einzelunternehmen und Anteile an Personengesellschaften.
 3 Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.
 4 Insbesondere für Hausrat oder andere bewegliche Gegenstände, Immobilien, Sammlungen, Zuwendungen.
 5 Erwerbe von derselben Person innerhalb von zehn Jahren, die zusammen gerechnet werden.
 6 Vor allem für Vorerwerbe.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertungen der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik; Finanzstatistik.

Es gab einen starken Anstieg der Steuervergünstigungen für Unternehmensvermögen.

statistik² wurden bei den von 2009 bis 2013 veranlagten Steuerfällen Vermögensübertragungen von insgesamt 278 Milliarden Euro erfasst. Davon wurden Unternehmensvermögen in Höhe von 105 Milliarden Euro steuerfrei übertragen, und davon wiederum 90 Milliarden Euro als Schenkungen. Die damit verbundenen Steuerausfälle dürften sich für diesen Zeitraum auf 25 bis 30 Milliarden Euro belaufen.³ Das Erbschaftsteuer-

aufkommen, das sich in den letzten Jahren bei vier bis fünf Milliarden Euro im Jahr bewegt, hätte also mehr als doppelt so hoch ausfallen können.

Die ausgewiesenen Jahresangaben beziehen sich auf das Jahr der Erstfestsetzung der jeweiligen Steuerfälle. Die zugrundeliegende Erbschaft oder Schenkung liegt zumeist ein bis drei Jahre zurück. Dies erklärt, warum sich die ab 2009 ausgeweiteten Steuervergünstigungen erst ab 2011 deutlich bemerkbar machen. In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Hälfte des steuerlich erfassten Vermögens steuerfrei übertragen.⁴ Vermutlich

2 Statistisches Bundesamt (2014): Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die vorliegende Untersuchung basiert auf Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes, vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache 18/1516, 23.5.2014, 23 ff. sowie Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die Bundestagsabgeordnete Cansel Kiziltepe vom 15.12.2014. Die Angaben in den Tabellen 1 und 2 beziehen sich auf sämtliche steuerlich veranlagten Fälle, einschließlich der Fälle, die aufgrund von Steuerbefreiungen einen steuerpflichtigen Erwerb von null haben.

3 Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die Mindereinnahmen durch die Vergünstigungen für Unternehmensvermögen im Zeitraum von 2009 bis 2012 auf 19,1 Milliarden Euro, Schreiben des Bundesfinanzministeriums an das Bundesverfassungsgericht vom 27.06.2014. Bezogen auf den Umfang der Steuervergünstigungen in Höhe von 70,8 Milliarden Euro in diesem Zeitraum ergibt sich eine implizite Grenzbelastung von 27 Prozent. Wendet man diese Grenzbelastung auf den Umfang der Steuervergünstigungen des Jahres 2013 in Höhe von 34,1 Milliarden Euro an, ergeben sich für dieses Jahr zusätzliche Steuerausfälle von 9,2 Milliarden Euro

und für den gesamten Zeitraum von 2009 bis 2013 Steuerausfälle von 28,3 Milliarden Euro. Im 24. Subventionsbericht der Bundesregierung (Bundestags-Drucksache 17/14621) werden die Steuerausfälle durch die Steuerbefreiungen von Unternehmensübertragungen nach §13a ErbStG für die Jahre 2012 bis 2014 nur auf jährlich 245 bis 275 Millionen Euro geschätzt (S. 208). Hinzu kommen sieben Millionen Euro aus der Tarifbegrenzung auf Steuerklasse I (S. 209).

4 Schätzungen zum gesamten jährlichen Erbschaftsvolumen in Deutschland kommen auf Größenordnungen von mindestens 200 Milliarden Euro, vgl. Schinke, C. (2012): Inheritance in Germany 1911 to 2009: A Mortality Multiplier Approach. SOEPpaper Nr. 462. Gemessen daran blieben in den letzten Jahren bei einer erbschaftsteuerlichen Bemessungsgrundlage von etwa

Kasten 2

Schätzungen zum personen- und familienbezogenen Unternehmensvermögen und möglichen Unternehmensübertragungen der nächsten Jahre

Aufgrund der mittelständischen Prägung der deutschen Wirtschaft befindet sich ein beträchtlicher Teil des gesamtwirtschaftlichen Unternehmensvermögens im Familienbesitz. Auch an einer Reihe von Großunternehmen sind Privatpersonen oder Familien mit höheren Anteilen beteiligt. Nach Schätzungen des *manager magazin* entfiel im Jahr 2014 auf die reichsten 500 Deutschen (Personen oder Familien) ein Vermögen von 611 Milliarden Euro.¹ Dieser Wert dürfte allerdings durch die dynamische Kapitalmarktentwicklung der letzten Jahre geprägt sein. Für die Jahre 2010 bis 2013 bewegte sich das geschätzte Vermögen der 500 reichsten Deutschen bei etwa 500 Milliarden Euro. Bei diesen Schätzungen gibt es verschiedene Risiken hinsichtlich der Zuverlässigkeit. Allerdings fehlen auf der Liste die vielen Vermögen im Bereich zweistelliger bis niedriger dreistelliger Millionenbeträge, die viele mittelständische Unternehmen und kleinere Großunternehmen erreichen. Daher dürfte das Gesamtvolumen des personen- und familienbezogenen Unternehmensvermögens einschließlich der vielen mittelständischen Unternehmen in Deutschland ungleich größer sein.

Hier werden Schätzungen zum Umfang des Vermögens der reichsten 0,1 Prozent der Haushalte in Deutschland (40 000 Haushalte) verwendet, die auf dem *Household Finance and Consumption Survey (HFCS)* der Zentralbanken des Eurosystems sowie der Liste „*The World's Billionaires*“ des US-Wirtschaftsmagazins *Forbes* basieren.² Dabei wird für den obersten Vermögensbereich eine Interpolation mit der Pareto-Verteilung vorgenommen. Allein für die reichsten 0,1 Prozent der Haushalte, die bei einem Netto-Vermögen von elf

Millionen Euro je Haushalt beginnen, ergibt sich ein Gesamtvermögen von 1 600 Milliarden Euro im Jahr 2011.³ Ähnliche Schätzungen auf Grundlage des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) in Kombination mit der *Forbes*-Liste kommen für 2012 auf ein Vermögen der reichsten 0,1 Prozent der Haushalte von 1 200 Milliarden Euro bis 1 700 Milliarden Euro.⁴ Nimmt man an, dass von diesem Vermögen 75 Prozent auf Unternehmensvermögen entfällt (Einzelunternehmen, Beteiligungen an Personengesellschaften sowie wesentliche Beteiligungen an Kapitalgesellschaften)⁵ und dass diese Vermögen im Durchschnitt alle 40 Jahre an die nächste Generation weitergegeben werden, ergibt sich ein potentielles Erbschafts- und Schenkungsvolumen von Unternehmensvermögen in Höhe von etwa 25 bis 30 Milliarden Euro je Jahr. Davon dürfte nach der gegenwärtigen Rechtslage ein Großteil steuerfrei übertragen werden.

Bei dieser Rechnung sind nur die Vermögen der reichsten 0,1 Prozent der Haushalte mit einem Nettovermögen von elf Millionen Euro je Haushalt berücksichtigt. Auch bei den Haushalten mit geringeren Vermögen dürfte ein erheblicher Teil auf Unternehmensvermögen entfallen, das ebenfalls teilweise steuerfrei übertragen werden könnte.

¹ *manager magazin Spezial* (2014): Die 500 reichsten Deutschen. Wikipedia (2015): Liste der 500 reichsten Deutschen.

² Vermeulen, P. (2014): How fat is the top tail of the wealth distribution? European Central Bank, Working Paper Series 1692.

³ Hierzu wird angenommen, dass die Vermögensverteilung des reichsten ein Prozents der Haushalte, das bei einem Netto-Vermögen von zwei Millionen Euro beginnt, der Pareto-Verteilung folgt. Die Schätzungen von Vermeulen (2014), a. a. O., 27 ff., ergeben unter Einbeziehung der Fälle aus der *Forbes*-Liste einen Pareto-Koeffizienten von 1,37 bei einem Standardfehler von 0,02.

⁴ Grabka, M. M., Westermeier, C. (2015): Große Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 7/2015.

⁵ Bach, S., Beznoska, M. (2012): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiederbelebung der Vermögensteuer. DIW Berlin, Politikberatung kompakt 68, 58 ff.

wurde dabei die „Optionsverschönerung“ häufig genutzt, die eine vollständig steuerfreie Übertragung der Unternehmen ermöglicht. Darauf deutet auch ein Vergleich des Umfangs der Steuervergünstigungen mit dem Wert der übertragenen Unternehmensvermögen hin.⁵

Der starke Anstieg des Umfangs der Steuervergünstigungen für Unternehmensvermögen dürfte auch auf Vorzieheffekte im Hinblick auf mögliche Einschränkungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zurückzuführen sein. Dies legt der hohe Anteil der Schenkungen nahe, auch der Rückgang im Jahr 2013 deutet darauf hin. Aufgrund von Schätzungen zu den gesamten personen- und familienbezogenen Unternehmensvermögen kann erwartet werden, dass mittelfristig jährliche Übertragungen von Unternehmensvermögen in Höhe von 25 bis 30 Milliarden Euro stattfinden werden (Kasten 2).

⁵ 16 Milliarden Euro pro Jahr (steuerpflichtiger Erwerb nach Abzügen und Freibeträgen sowie ohne Vorerwerbe) mehr als 90 Prozent der Vermögenstransfers steuerfrei.

⁵ Dabei sind allerdings die Anteile an Kapitalgesellschaften untererfasst, da sie nur für maschinell gelieferte Fälle vorliegen.

Unter der Annahme, dass in den nächsten Jahren Vermögenswerte in diesen Größenordnungen steuerfrei übertragen werden, ergeben sich daraus bei den geltenden Tarifbelastungen potentielle Steuerausfälle von sieben bis acht Milliarden Euro pro Jahr.⁶ Das Erbschaftsteueraufkommen von derzeit fünf Milliarden Euro pro Jahr könnte also bei unveränderten Steuersätzen mittelfristig bis zu zweieinhalb Mal so hoch ausfallen.

Allerdings können die Steuervergünstigungen noch bis zur Neuregelung weiter genutzt werden, die der Gesetzgeber bis Mitte 2016 vornehmen muss. Daher dürften für 2014 und 2015 weitere Steuerausfälle in ähnlichen Größenordnungen hinzukommen. Nach der Neuregelung dürften die Vorzieheffekte des Erbschaftsteueraufkommens für sich genommen mindern.

... führen zu niedrigen Steuerbelastungen bei sehr hohen Vermögen

Da die Steuervergünstigungen für Unternehmensvermögen nicht in der Höhe begrenzt sind, können sie auch für Beteiligungen an Großunternehmen in Anspruch genommen werden. Dabei geht es um zwei- bis dreistellige Millionenbeträge, mitunter sogar um Milliarden. In den Jahren 2012 und 2013 waren Erwerbe ab fünf Millionen Euro zu mehr als der Hälfte steuerfrei (Tabelle 2). Der steuerfreie Anteil steigt bei höheren Erwerben immer stärker an, da diese vor allem aus Unternehmensvermögen bestehen. Erwerbe ab 20 Millionen Euro wurden in den betrachteten Jahren zu über 90 Prozent steuerbefreit. Im Jahr 2012 fiel auf diese Erwerbe ein Vermögen von 33 Milliarden Euro, das zu 95 Prozent steuerfrei übertragen wurde. Je Steuerpflichtigen machten die steuerfreien Abzüge in dieser Gruppe 131 Millionen Euro aus. Beim maximalen Steuersatz von 30 Prozent für Unternehmensvermögen ergibt sich daraus ein Steuervorteil je Fall von 40 Millionen Euro. Im Jahr 2013 wurden weniger Vermögen im Wert von 20 Millionen Euro und mehr übertragen, dafür gab es mehr Fälle in den Klassen darunter.

Daraus ergeben sich geringe effektive Erbschaftsteuerbelastungen für die hohen und sehr hohen Vermögensübertragungen. Die Übertragungen der „normalen“ Wohlhabenden werden dagegen schnell mit Steuersätzen von elf oder 15 Prozent belastet, wenn sie beim Empfänger die persönlichen Freibeträge übersteigen (Kasten 1). Bei Übertragungen an entfernte Verwandte, Freunde oder sonstige Personen gibt es in Steuerklasse III nur einen persönlichen Freibetrag von 20 000 Euro sowie einen Eingangssteuersatz von

30 Prozent und einen Spitzensteuersatz von 50 Prozent. Entsprechend höher liegen in diesen Fällen die Effektivsteuerbelastungen.

Steuerbefreiungen bei Großunternehmen nicht erforderlich

Die Erbschaftsteuer soll den „leistungslosen“ Zufluss von höheren Vermögen progressiv belasten und damit auch die Chancengleichheit in der Leistungsgesellschaft verbessern sowie die Vermögenskonzentration begrenzen. Steuervergünstigungen, die auch für sehr hohe Vermögen gewährt werden, widersprechen dieser Belastungskonzeption. Daher müssen solche Steuervergünstigungen durch ausreichende Gemeinwohlgründe legitimiert werden, wie es auch das Bundesverfassungsgericht fordert.

Bei millionenschweren Unternehmensvermögen jenseits von Kleinunternehmen oder kleineren mittelständischen Unternehmen sind die weitgehenden Steuervergünstigungen nicht erforderlich, um die Arbeitsplätze bei der Unternehmensnachfolge zu sichern.⁷ Offensichtlich können größere Unternehmen auch von fremden Erwerbern weitergeführt werden. Eine massive Begünstigung der Unternehmensfortführung ist auch insoweit bedenklich, als Familienmitglieder nicht notwendigerweise die erfolgreicherer Unternehmer sind, auch wenn die familiäre Prägung und Verpflichtung ein wichtiges Element bei den Familienunternehmen darstellt.⁸ Ferner lösen die Begünstigungen tendenziell zu hohe Investitionen in den Unternehmen aus. Die Behaltensfristen und Lohnsummenregelungen der Verschonungsregelungen können sinnvolle Umstrukturierungen und Sanierungen der Unternehmen verhindern. Das kann längerfristig die Entwicklung der Unternehmen belasten. Schließlich sind die Vergünstigungen für Betriebsvermögen missbrauchsanfällig und aufwendig zu administrieren, für Steuerpflichtige und Finanzverwaltung. Für die Steuerpflichtigen entstehen starke Anreize, sonstige steuerpflichtige Vermögen in den

⁶ Angenommen wird eine Grenzbelastung der zusätzlich belasteten Unternehmensvermögen in Höhe von 27 Prozent, vgl. Fußnote 3.

⁷ Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2011): Die Begünstigung des Unternehmensvermögens in der Erbschaftsteuer. Gutachten, November 2011; Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2008): Die Finanzkrise meistern – Wachstumskräfte stärken. Jahresgutachten 2008/09, Tz. 366 ff.

⁸ Vgl. Grossmann, V., Strulik, H. (2010): Should continued family firms face lower taxes than other estates? *Journal of Public Economics* 94, 87-101; sowie die empirischen Studien für die USA in Pérez-González, F. (2006): Inherited control and firm performance. *American Economic Review* 96, 1559-1588; Villalonga, B., Amit, R. (2006): How do family ownership, control and management affect firm value? *Journal of Financial Economics* 80, 385-417; Bennedsen, M. et al. (2007): Inside the family firm: The role of families in succession decisions and performance. *Quarterly Journal of Economics* 122, 647-691.

Tabelle 2

Steuerpflichtige Erwerbe, Abzüge und Steuerbelastungen nach der Höhe des Erwerbs vor Abzügen¹

Wert der Erwerbe vor Abzügen ²	Erwerbe vor Abzügen ³		Abzüge ^{3, 4}			Persönlicher Freibetrag	Festgesetzte Steuer	Effektive Steuerbelastung ⁵
	Fälle	Millionen Euro	Anteil an Erwerben in Prozent	Je Fall in 1 000 Euro	Millionen Euro			
2012								
unter 0	529	-10 367	-5	0	-9	34	.	.
0	-	-	-5	-	.	20	.	.
0-5 000	3 623	8	1	16	0	137	1	7,5
5 000-10 000	4 244	31	2	8	1	122	2	5,1
10 000-50 000	55 666	1 655	96	6	2	1 436	125	7,6
50 000-100 000	32 126	2 265	188	8	6	1 078	295	13,0
100 000-200 000	24 096	3 393	346	10	14	1 426	498	14,7
200 000-300 000	11 408	2 770	390	14	34	1 309	323	11,7
300 000-500 000	13 160	5 179	941	18	72	2 817	401	7,7
500 000-2,5 Mill.	16 251	14 765	4 756	32	293	4 637	1 259	8,5
2,5 Mill.-5 Mill.	1 147	3 898	1 865	48	1 626	386	366	9,4
5 Mill.-10 Mill.	468	3 241	2 031	63	4 340	160	242	7,5
10 Mill.-20 Mill.	200	2 808	2 108	75	10 539	62	166	5,9
20 Mill. und mehr	242	32 979	31 500	96	130 167	62	493	1,5
Insgesamt	163 160	62 624	44 214	71	270 984	13 685	4 184	6,7
2013								
unter 0	474	-129	-30	23	-63	35	.	.
0	-	-	0	-	.	29	.	.
0-5 000	5 583	8	3	38	1	195	1	7,1
5 000-10 000	3 711	27	3	10	1	154	1	5,0
10 000-50 000	54 875	1 652	95	6	2	1 543	122	7,4
50 000-100 000	32 207	2 269	190	8	6	1 081	294	13,0
100 000-200 000	24 334	3 414	375	11	15	1 470	495	14,5
200 000-300 000	11 523	2 797	409	15	36	1 315	332	11,9
300 000-500 000	14 002	5 483	1 046	19	75	2 954	439	8,0
500 000-2,5 Mill.	18 522	17 420	6 278	36	339	5 267	1 407	8,1
2,5 Mill.-5 Mill.	1 593	5 567	3 210	58	2 015	464	437	7,8
5 Mill.-10 Mill.	722	5 044	3 467	69	4 802	228	340	6,7
10 Mill.-20 Mill.	357	4 750	3 924	83	10 993	151	205	4,3
20 Mill. und mehr	356	22 060	19 992	91	56 159	91	630	2,9
Insgesamt	168 259	70 363	38 962	55	231 562	14 977	4 717	6,7

¹ Bei unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbern.

² Nur Erstfestsetzungen.

³ Erwerbe von Todes wegen: Nachweis nur für maschinell gelieferte Fälle.

⁴ Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG (insbesondere für Hausrat oder andere bewegliche Gegenstände, Immobilien, Sammlungen, Zuwendungen). Steuerbegünstigungen für Unternehmensübertragungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung für zu Wohnzwecken vermietete Grundstücke nach § 13c ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

⁵ Festgesetzte Steuer bezogen auf die Erwerbe vor Abzügen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertungen der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik 2012 und 2013.

© DIW Berlin 2015

Sehr hohe Vermögen werden weitgehend steuerfrei übertragen.

Betrieb einzulegen. Dagegen muss mit komplizierten Regelungen zum Verwaltungsvermögen vorgegangen werden.

Insgesamt sind die weitgehenden Verschonungsregelungen zumindest bei größeren Unternehmen nicht erforderlich für den Erhalt von Arbeitsplätzen bei der Unternehmensnachfolge und teilweise sogar kontraproduktiv. Sie sollten dringend begrenzt werden, wie es auch das Bundesverfassungsgericht verlangt hat.

Steuerbefreiungen auf kleine und mittlere Unternehmen und auf betriebsnotwendiges Vermögen begrenzen

Der legitime Kern der Begünstigungen für Unternehmensvermögen sind die Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme bei höheren Erbschaftsteuerzahlungen.⁹ Diese können vor allem kleine und mittlere

⁹ Vgl. Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2011), a. a. O.; Sachverständigenrat (2008), a. a. O.

inhabergeführte Unternehmen belasten. Die Verschuldungsmöglichkeiten sind hier zumeist begrenzt, und fremde Gesellschafter in die Firma hineinzunehmen, ist meist nicht möglich. Insoweit lassen sich Freibeträge oder Verschonungsabschläge auf das steuerpflichtige Vermögen rechtfertigen. Sie sollten aber auf das betriebsnotwendige Vermögen beschränkt und in der Höhe begrenzt werden, zum Beispiel auf ein bis zwei Millionen Euro. Selbst das bedeutet bereits eine erhebliche Privilegierung gemessen an der Steuerbelastung, die auf Übertragungen von nicht begünstigtem Vermögen in diesen Größenordnungen entsteht.

Kürzen sollte man die Vergünstigungen um „Verwaltungsvermögen“¹⁰ der Unternehmen, wie es auch das Bundesverfassungsgericht fordert, also um Vermögenswerte, die nicht unbedingt für den Betrieb benötigt werden. Ferner könnte man sonstiges übertragenes Vermögen¹¹ sowie sonstiges vorhandenes Vermögen des Erwerbers anrechnen, bei Schenkungen auch das sonstige Vermögen des Schenkers. Denn in diesen Fällen ist liquides Vermögen zur Finanzierung der Steuerbelastung vorhanden, ohne dass dem Unternehmen betriebsnotwendiges Kapital entzogen werden muss. Dazu müsste allerdings zusätzlich das gesamte Vermögen des Erwerbers veranlagt werden, bei Schenkungen auch das des Schenkers.

Stundungs- und Verrentungsmöglichkeiten der Steuerschuld erweitern

Steuerbelastungen von bis zu 30 Prozent dürften eine erhebliche Liquiditätsbelastung für die Unternehmensnachfolger darstellen, die sie zum Verkauf des Unternehmens oder des Unternehmensanteils zwingen können. Die familiengeprägten mittelständischen Unternehmen sind ein tragendes Element der deutschen Wirtschaftsstruktur. Übernahmen durch fremde Investoren sind auch mit Risiken verbunden, insoweit diese mitunter zu wenig am langfristigen Erfolg der Firmen interessiert sind oder die Wettbewerbsintensität reduzieren. Das kann auf lange Sicht volkswirtschaftliche Nachteile mit sich bringen.

Steuerbedingte Liquiditäts- und Finanzierungsbelastungen können durch erweiterte Stundungsregelungen stark gemildert werden.¹² Die nach Freibeträgen oder Verschonungsabschlägen verbleibenden Steuerbelastungen auf Unternehmensvermögen sollten ohne besondere Voraussetzungen über lange Zeiträume gestundet oder verrentet werden, damit die Unternehmensnachfolger sie aus dem laufenden Ertrag abzahlen können.¹³ Dies geschieht derzeit bereits bei der „Erbersatzsteuer“ auf das Vermögen von Stiftungen, die alle 30 Jahre erhoben wird und über 30 Jahre verrentet werden kann.¹⁴ Selbst bei einem maximalen Steuersatz von 30 Prozent würde die Steuerbelastung über 30 Jahre verteilt einschließlich Zinsen nur noch gut ein Prozent pro Jahr ausmachen. Sofern das zusätzliche Steueraufkommen aus einer Begrenzung der Firmenprivilegien zu einer Senkung der Steuersätze verwendet würde, könnten die Belastungen noch niedriger ausfallen. Dieses Mehraufkommen würde bei einer langfristigen Stundung oder Verrentung der Steuerbelastungen auf Unternehmensvermögen aber erst sukzessive entstehen.

Um die Finanzierungsmöglichkeiten und Krisenfestigkeit der Firmen nicht einzuschränken, ließe sich die Steuerforderung den übrigen Verbindlichkeiten nachordnen oder auch an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens knüpfen. Dadurch würde der Fiskus zu einer Art stillem Teilhaber der Unternehmen, bis die Steuerschuld abgetragen ist.

Mit diesen Liquiditäts- und Finanzierungshilfen würde die familiengebundene Fortführung von mittelständischen und großen Unternehmen nicht behindert und zugleich enorme Steuervorteile für die Unternehmensnachfolger vermieden. Dadurch erübrigen sich komplizierte und intransparente Bedürftigkeitsprüfungen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts für eine Weitergeltung der bisherigen Steuervergünstigungen bei großen Unternehmen erforderlich würden. Ferner würden die Anreize zur Verlagerung von Privatvermögen in den Betrieb reduziert und damit die komplizierten Vorschriften zum Verwaltungsvermögen teilweise entschärft.

¹⁰ Zum Verwaltungsvermögen gehören insbesondere nicht betrieblich genutzte Grundstücke, Finanzanlagen, Kassenbestände, wertvolle Sammlungen etc.

¹¹ Vgl. dazu die Analysen von Houben, H., Maiterth, R. (2011): Endangering of Businesses by the German Inheritance Tax? – An Empirical Analysis. *Business Research* 4, 32–46; Maiterth, R. (2014): Empirische Erkenntnisse zur Unternehmensgefährdung durch die ErbSt. Anmerkungen im Zusammenhang mit dem anstehenden Beschluss des BVerfG zur ErbSt. Der Betrieb vom 10.10.2014, Heft 41; Bach, S., Houben, H., Maiterth, R., Ochmann, R. (2014): Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Reformalternativen für die Erbschaft- und Schenkungsteuer. DIW Berlin, Politikberatung kompakt 83.

¹² Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2011), a. a. O., 37 ff.; Sachverständigenrat (2008), a. a. O.

¹³ Derzeit sieht § 28 ErbStG auf Antrag eine Stundung der auf Unternehmensvermögen entfallenden Erbschaftsteuer über bis zu zehn Jahren vor. Voraussetzung ist jedoch der Nachweis, dass dies zur Erhaltung des Betriebs notwendig ist.

¹⁴ § 24 ErbStG. Der dabei anzuwendende Zinssatz von 5,5 Prozent sollte allerdings an das aktuell deutlich niedrigere Zinsniveau für Staatsschulden angenähert werden.

Erbschaftsteuer erhalten, Bemessungsgrundlagen verbreitern

Die Erbschaftsteuer ist die letzte verbliebene „Reichensteuer“ im deutschen Steuersystem. Bei engeren Verwandten belastet sie nur die Übertragung von hohen Vermögen. Zwar könnte man deren bisher recht niedriges Aufkommen von derzeit etwa fünf Milliarden Euro im Jahr leicht durch eine Erhöhung von Einkommensteuer-Spitzensatz, Unternehmensteuern oder Kapitaleinkommensteuern ersetzen.¹⁵ Im Vergleich zu diesen Steuern oder zu einer laufenden Vermögensbesteuerung gilt die Erbschaftsteuer aber vielen Ökonomen und Steuerfachleuten als die wirtschaftlich verträglichere Variante.¹⁶ Da sie erst bei der Weitergabe der Vermögen erhoben wird, was zumeist erst im Alter geschieht, dürfte sie während der aktiven wirtschaftlichen Betätigungen in jüngeren Jahren weniger relevant für die wirtschaftlichen Entscheidungen sein. Verhaltenslenkende Wirkungen löst die Erbschaftsteuer nur insoweit aus, als Vermögen vererbt oder verschenkt werden sollen. Dies ist nicht der Fall, insoweit Vermögen für eigene Zwecke aufgebaut oder gehalten werden, etwa für die Alters- und Risikoversorge, Ausbildung der Kinder, Prestige oder Macht, und keine besonderen Erbschaftsmotive vorliegen.

Die Belastung von hohen „leistungslosen“ Zuflüssen beim Begünstigten erhöht die Akzeptanz dieser Form der Vermögensbesteuerung, da dies „meritokratischen“ Vorstellungen Rechnung trägt und die Chancengleichheit zwischen Angehörigen einzelner Generationen fördert.¹⁷ Auch die gestiegene Einkommens- und Vermögenskonzentration in den oberen Bereichen der Verteilung¹⁸ spricht dafür, die Erbschaftsteuer zu erhalten oder sogar auszubauen. Denn durch die zunehmende „Dualisierung“ der Einkommensbesteuerung seit Ende der 90er Jahre werden hohe und sehr hohe Unterneh-

mens- und Kapitaleinkommen heute kaum noch progressiv besteuert, da diese nicht mehr dem persönlichen Einkommensteuertarif unterliegen.

Aus diesen Gründen empfehlen internationale Organisationen wie die OECD oder der IWF, vermögensbezogene Steuern wie die Erbschaftsteuer zu stärken und die laufenden Steuern und Abgaben auf die Erwerbseinkommen zu senken.¹⁹ Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass bei hohen Unternehmens- und Kapitalvermögen Erbschaftsmotive sowie die Unternehmensfortführung im Familienzusammenhang häufig eine Rolle spielen. Insoweit wird die Erbschaftsteuer bei der Steuerplanung berücksichtigt und kann Ausweichreaktionen bis hin zu Wohnsitzverlagerungen auslösen, zumal die Erbschaftsteuer in einer Reihe von OECD-Ländern nicht mehr erhoben wird und laufende Vermögenssteuern in den meisten Ländern abgeschafft wurden.²⁰ Dies spricht dafür, die Steuerbelastungen zu begrenzen.

Neben der Einschränkung der Firmenprivilegien könnten weitere Steuervergünstigungen bei der Erbschaftsteuer reduziert oder abgeschafft werden, etwa der Bewertungsabschlag von zehn Prozent für zu Wohnzwecken vermietete Immobilien, die vollständige Steuerfreistellung des „Familienheims“ bei Weiternutzung durch enge Angehörige oder die Steuerbefreiungen bei Zuwendungen für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke und politische Parteien. Ferner könnte der Zeitraum der Zusammenrechnung mit früheren Erwerben von derzeit zehn Jahren verlängert werden, um die mehrfache Nutzung der persönlichen Freibeträge zu begrenzen. Schließlich könnte man die persönlichen Freibeträge nur einmal im Leben gewähren, unabhängig von Erblassern oder Schenkern. Im Gegenzug könnte das Mehraufkommen zur Erhöhung der persönlichen Freibeträge genutzt werden, insbesondere bei Ehe- und Lebenspartnern sowie bei Kindern. Damit würde man sich die Veranlagung von vielen Fällen ohne nennenswertes Steueraufkommen sparen und auch den latenten Vorbehalten der Mittelschichten gegenüber der Erbschaftsteuer beugen.

Das Aufkommen der Erbschaftsteuer steht den Bundesländern zu. Da es vor allem in den Stadtstaaten und den wohlhabenden Regionen Westdeutschlands anfällt, führt die Erbschaftsteuer im Finanzausgleich zwischen den

15 Vgl. zu den Aufkommenswirkungen möglicher Reformen bei diesen Steuern Finanzpolitische Kommission der Heinrich-Böll-Stiftung (2014): Nachhaltig aus der Schuldenkrise – für eine finanzpolitische Zeitenwende. Schriftenreihe Wirtschaft und Soziales der Heinrich-Böll-Stiftung, Band 14, 85 ff.

16 Vgl. zum Folgenden Brunner, J. K. (2014): Die Erbschaftsteuer – Bestandteil eines optimalen Steuersystems? Perspektiven der Wirtschaftspolitik 15, 199–218; Kopczuk, W. (2013): Taxation of intergenerational transfers and wealth. In: Auerbach, A. J. et al. (Hrsg.): Handbook of Public Economics 5. North-Holland, 329–390; Piketty, T., Saez, E. (2013): Rethinking Capital and Wealth Taxation. Working paper, September 17 2013; Boadway, R., Chamberlain, E., Emmerson, C. (2010): Taxation of Wealth and Wealth Transfers. In: Dimensions of Tax Design. The Mirrlees Review. Institute for Fiscal Studies. Oxford, 737–824; Cremer, H., Pestieau, P. (2009): Wealth and wealth transfer taxation: a survey. Working paper, July 2009, revised November 2009.

17 Vgl. Piketty und Saez (2013), a. a. O.; Oberhauser, A. (1980): Erbschaft- und Schenkungsteuern. In: Handbuch der Finanzwissenschaft. Dritte Auflage, Band II. Tübingen, 487–508.

18 Bach, S. (2014): Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland: Trends und Perspektiven. Wirtschaftsdienst 10/2014; sowie Grabka, M. M., Westermeier, C. (2015): Große Unsicherheit beim Anteil der Top-Vermögenden in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 7/2015.

19 OECD (2011): Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising. International Monetary Fund (IMF) (2013): Taxing Times. Fiscal Monitor October 2013; OECD (2014): Economic Surveys Germany, 18 f.

20 Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2011), a. a. O.; Förster, M., Llena-Nozal, A., Nafilyan, V. (2014): Trends in Top Incomes and their Taxation in OECD Countries. OECD Social, Employment and Migration Working Papers, No. 159, 56 ff.

Ländern zu einer hohen Umverteilung.²¹ Dies reduziert die Bereitschaft der wohlhabenden Länder, Erbschaftsteuerreformen zuzustimmen, die die hohen Vermögen stärker belasten. Daher sollte man bei der anstehenden Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen das Erbschaftsteueraufkommen auf den Bund übertragen und die Länder mit Steuerquellen kompensieren, die gleichmäßiger über die Länder verteilt sind.²²

Fazit

Das Bundesverfassungsgericht hat die weitreichenden Vergünstigungen für Unternehmensvermögen bei der Erbschaftsteuer als teilweise verfassungswidrig eingestuft und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung bis Mitte 2016 verpflichtet. Die Bedeutung dieser Steuervergünstigungen hat stark zugenommen. In den Jahren 2012 und 2013 wurde die Hälfte des erbschaftsteuerlich erfassten Vermögens steuerfrei übertragen, zumeist als Schenkung. Mittelfristig sind jährliche Übertragungen von Unternehmensvermögen in Höhe von 25 bis 30 Milliarden Euro zu erwarten. Wenn diese steuerfrei bleiben, entstehen bei den geltenden Tarifbelastungen Steuerausfälle von sieben bis acht Milliarden Euro pro Jahr. Das jährliche Erbschaftsteueraufkommen von derzeit fünf Milliarden Euro könnte also bei einer Abschaffung der Firmenprivilegien mittelfristig auf 13 Milliarden Euro steigen, wenn die geltenden Steuersätze beibehalten werden.

Die Steuervergünstigungen für Unternehmensvermögen sind nicht in der Höhe begrenzt, so dass sie auch für millionen- oder sogar milliarden schwere Übertragungen in Anspruch genommen werden. In den Jahren 2012 und 2013 waren Erwerbe ab fünf Millionen Euro zu mehr als der Hälfte steuerbefreit. Der steuerfreie Anteil steigt bei höheren Erwerben immer stärker an, da diese vor allem aus Unternehmensvermögen bestehen. Erwerbe ab 20 Millionen Euro wurden in diesen Jahren zu über 90 Prozent steuerbefreit.

²¹ Bach, S., Mudrack, T. (2013): Reichensteuer-Erhöhen: Durch Finanzausgleich profitieren auch arme Bundesländer. DIW Wochenbericht Nr. 36/2013.

²² Vgl. auch Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2014): Mehr Vertrauen in Marktprozesse. Jahresgutachten 2014/15. Tz. 624, der auch darauf hinweist, dass die örtliche Aufkommensverteilung der Erbschaftsteuer nicht sinnvoll geregelt ist.

Stefan Bach ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat am DIW Berlin | sbach@diw.de

Bei größeren Unternehmen sind die weitgehenden Verschonungsregelungen für den Erhalt von Arbeitsplätzen bei der Unternehmensnachfolge nicht erforderlich, teilweise sind sie sogar kontraproduktiv. Freibeträge oder Verschonungsabschläge sollten in der Höhe begrenzt und auf das betriebsnotwendige Vermögen beschränkt werden. Ferner könnte man sonstiges übertragenes Vermögen sowie sonstiges vorhandenes Vermögen des Erwerbers anrechnen, bei Schenkungen auch das sonstige Vermögen des Schenkers.

Die nach Freibeträgen oder Verschonungsabschlägen verbleibenden Steuerbelastungen auf Unternehmensvermögen sollten ohne besondere Voraussetzungen über lange Zeiträume gestundet oder verrentet werden, damit die Unternehmensnachfolger sie aus dem laufenden Ertrag abzahlen können. Mögliche Steuermehreinnahmen aus einer Begrenzung der Firmenprivilegien würden dann allerdings erst sukzessive entstehen. Ferner ließe sich die Steuerforderung den übrigen Verbindlichkeiten nachordnen oder auch an den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens knüpfen. Dadurch würden Liquiditäts- und Finanzierungsprobleme durch hohe Erbschaftsteuerzahlungen vermieden und der Fiskus zu einer Art stillem Teilhaber der Unternehmen, bis die Steuerschuld abgetragen ist. Komplizierte und intransparente Bedürftigkeitsprüfungen, die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts bei einer Weitergeltung der bisherigen Steuervergünstigungen für große Unternehmen erforderlich würden, könnten dadurch vermieden werden.

Neben der Einschränkung der Firmenprivilegien sollten weitere Steuervergünstigungen reduziert oder abgeschafft werden, etwa die Privilegien für vermietete Wohnimmobilien, die Steuerfreistellung des „Familienheims“ oder die Steuerbefreiungen bei Spenden. Ferner könnte die mehrfache Nutzung der persönlichen Freibeträge begrenzt werden, indem die Zehn-Jahres-Frist der Zusammenrechnung von Erwerben verlängert wird oder die Nutzung der persönlichen Freibeträge nur einmal im Leben möglich ist. Im Gegenzug könnten die persönlichen Freibeträge erhöht werden, insbesondere bei Ehe- und Lebenspartnern sowie bei Kindern. Damit würde man sich die Veranlagung von vielen Fällen ohne nennenswertes Steueraufkommen sparen und auch den latenten Vorbehalten der Mittelschichten gegenüber der Erbschaftsteuer begegnen.

INHERITANCE TAX: LIMIT CORPORATE PRIVILEGES AND SPREAD TAX BURDEN

Abstract: After the inheritance tax ruling by the German Federal Constitutional Court, legislators will have to limit the wide-ranging exemptions on company assets. In recent years, they have exempted half of all assets subject to inheritance tax. In particular, large transfers consisting mainly of corporate assets benefit from the favorable conditions. In 2012 and 2013, over half of all transfers of five million euros or more were tax exempt, and over 90 percent of transfers of 20 million euros or more. Revoking these company privileges would increase annual inheritance tax revenue from the current five billion euros to 13 billion euros in the medium term at present tax rates.

The extensive exemption regulations are not required in larger companies to prevent job losses in the event of busi-

ness succession and are sometimes even counterproductive. Allowances or deductions should be limited to required operating assets and be offset against other transferred assets or against the assets of the beneficiary. Tax burdens on corporate assets should be deferred or annuitized with no specific conditions over long periods in order to allow the corporate successor to pay them off using current revenues. Furthermore, other liabilities could be given priority over the tax claim or it could be pegged to the commercial success of the company. This would avoid complicated means testing. In addition, further tax benefits should be reduced or revoked, such as tax exemption of the family home or tax exemption for donations.

JEL: H24, D31, L26

Keywords: Inheritance and gift taxation, top wealth distribution, family firm succession



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
82. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Renate Bogdanovic
Andreas Harasser
Sebastian Kollmann
Dr. Claudia Lambert
Marie Kristin Marten
Dr. Anika Rasner
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Stefan Bach
Karl Brenke
Dr. Markus Grabka

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.

Das Urteil zur Erbschaftsteuer – eine Chance zu mehr Steuergerechtigkeit

Das Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Erbschaftsteuer kommentiert und bewertet Cansel Kiziltepe MdB, Mitglied im Finanzausschuss, Berichterstatteerin für das Thema Erbschaftsteuer:

Die Spannung im politischen Berlin der letzten Wochen war geradezu greifbar. PolitikerInnen und BeobachterInnen erwarteten das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaft- und Schenkungsteuer. Bereits im Juli dieses Jahres haben sich die Richter in der mündlichen Verhandlung viel Zeit genommen, um verschiedene Sichtweisen anzuhören. Konkret ging es im Verfahren um die Frage, inwiefern Betriebsvermögen privilegiert gegenüber anderen Vermögenswerten vererbt bzw. verschenkt werden darf.

Eine aktuelle Sonderauswertung des Statistischen Bundesamts zeigt den Handlungsbedarf: Von 2009 bis 2013 wurden 105 Mrd. Euro Betriebsvermögen steuerfrei übertragen, davon alleine 90 Mrd. Euro durch Schenkungen. Die Erbschaftsteuer trug im Jahr 2013 mit einem Volumen von 4,7 Mrd. Euro zur Finanzierung des Gemeinwesens bei. Das sind zwar ca. 0,75% des Steueraufkommens, entspricht aber mit 0,05% einem geradezu lächerlich geringen Anteil des privaten Nettovermögens. Das Aufkommen fließt direkt in die Länderhaushalte und hat dort als eine der wenigen Steuern, die den Bundesländern komplett zustehen, eine große Bedeutung.

Seit Mittwoch wissen wir nun genaueres: Die Privilegierung des Betriebsvermögens geht zu weit und ist in Teilen verfassungswidrig. Bis zum 30. Juni 2016 muss der Gesetzgeber nun die angemahnten Regelungen reformieren. Sollte diese Frist verstreichen, entsteht eine unklare Rechtslage. Die für verfassungswidrig erklärten Normen gelten bis zu einer Neuregelung weiter, was aber explizit keinen Vertrauensschutz für die bisher geltenden Regeln bedeutet. Vielmehr kann der Gesetzgeber eine Neuregelung beschließen, die rückwirkend bis zur gestrigen Urteilsverkündung reicht.

Das Gericht hat in seinem Urteil deutlich gemacht, dass im Prinzip nichts gegen eine Privilegierung von Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer steht, weil dieses produktive Kapital eben auch für Arbeitsplätze sorgt. Die SPD hat sich auch immer dafür eingesetzt, dass durch die Steuerbelastung keine Arbeitsplätze bei der Betriebsübergabe gefährdet werden.

Die derzeitigen Verschonungsregeln gehen den Richtern aber zu weit. Bisher ist es de facto möglich Betriebsvermögen steuerfrei zu vererben oder zu verschenken. Bei Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern muss dafür die Lohnsumme über einen bestimmten Zeitraum ein bestimmtes Maß erreichen oder mit anderen Worten: Arbeitsplätze dürfen nicht abgebaut werden. Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten sind von dieser Voraussetzung ausgenommen, stellen aber die Mehrheit der Übertragungsfälle dar. Das Gericht hat hier klar darauf hingewiesen, dass aus der Ausnahme zur Sicherung der Arbeitsplätze in der Realität die Regel geworden ist.

Gleichzeitig konnte neben dem eigentlichen Produktivvermögen in einem Betrieb bis zu 49% Verwaltungsvermögen vererbt werden. Dieses sonstige Vermögen in einem Betrieb bleibt steuerfrei, während dieselben Vermögenswerte außerhalb eines Betriebs besteuert werden würden. Auch hier sieht das Gericht den Gleichheitsgrundsatz verletzt

In einem bemerkenswerten Sondervotum sind drei der acht Richter auf die Verteilungswirkung der Erbschaftsteuer eingegangen. Sie haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Erbschaftsteuer nicht nur eine von vielen Steuereinnahmen ist, sondern explizit der Vermögenskonzentration

entgegenwirken soll. Auch aus diesem Grund ist es wichtig, jede Forderung nach einem gänzlichen Verzicht auf die Steuer zurückzuweisen.

Jetzt müssen Bund und Länder ihre Schlüsse aus dem Urteil ziehen. Die Chance auf ein Ende der Überprivilegierung von großen Vermögen ist aber da – und damit auch die Chance auf ein Mehr an Steuergerechtigkeit.

The logo for the Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK). It features the letters 'IMK' in a bold, black, sans-serif font. Above the letters is a horizontal orange bar, and below them is a horizontal red bar.

Institut für Makroökonomie
und Konjunkturforschung

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

INNOVATIVE STEUER- UND INVESTITIONSPOLITIK

Anmerkungen zu den wirtschaftspolitischen
Empfehlungen des Forums DL21

Berlin, 13.2.2016

Dr. Katja Rietzler, IMK in der
Hans-Böckler-Stiftung

Überblick

Investitionen in die Infrastruktur

- Abgrenzung öffentlich - privat
- Was bedeutet: „Mobilisierung von privatem Kapital?“
- Was ist von einer Bundesfernstraßengesellschaft zu halten?
- Wie sollten wir öffentliche Investitionen finanzieren?

Zur Steuerpolitik

- Einkommensungleichheit vs. Vermögensungleichheit
- Erbschaftsteuer
- Vermögensteuer
- andere steuerpolitische Maßnahmen

Investitionen in die Infrastruktur

1. In der Diskussion werden private und öffentliche Infrastrukturinvestitionen häufig in einen Topf geworfen. Die Unterscheidung ist aber für die Finanzierung zentral:

Private Infrastrukturinvestitionen:
Nutzerfinanzierung (z.B. Energie, Telekommunikation) – ggf. staatliche Förderung.

Öffentliche Infrastrukturinvestitionen:
Steuerfinanzierung (z.B. Schulen, Straßen)

2. Geht es um rein öffentliche Investitionen, bedeutet „Mobilisierung von privatem Kapital“ – soweit keine (formale) Privatisierung geplant ist – immer ein irgendwie geartetes Kreditgeschäft bzw. „kreditähnliches Rechtsgeschäft“. Die Wirkung auf die öffentlichen Haushalte ist entsprechend.

 Klarheit schaffen! Worum geht es?

„Mobilisierung von privatem Kapital?“ für öffentliche Investitionen?

- Privatisierung und Nutzerfinanzierung
 - „Bürgerfonds“, „Infrastrukturfonds“ (Bericht der Fratzscher-Kommission). Kredite an den Staat zu höheren Zinsen? Warum sonst nicht einfach Staatsanleihen?
 - ÖPP.
 - „kreditähnliche Rechtsgeschäfte“, meist höhere Kosten als „konventionelle Beschaffung“.
 - Umgehung der Schuldenbremse
 - keine Umgehung der Europäischen Fiskalregeln (ÖPP-Schulden werden in den VGR dem Staat zugerechnet. Grund: Einzelfallprüfung wegen geheimer Verträge unmöglich)
- ➔ „Privates Kapital“ löst nicht die Finanzierungsprobleme staatlicher Infrastruktur.

Was ist von einer Bundesfernstraßengesellschaft zu halten?

Vorbild **ASFINAG** in Österreich: 100% Bundeseigentum, staatliche Garantie, Finanzierung durch Maut, wird in den VGR den nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften zugerechnet und nicht dem Staat.

ASFINAG-Modell überlegenswert: Verkehr belastet die Umwelt. Es ist sinnvoll, die Nutzer und nicht die Steuerzahler für die Kosten aufkommen zu lassen. Maut bringt zusätzliche Mittel.

Diskussion in Deutschland geht in eine andere Richtung:

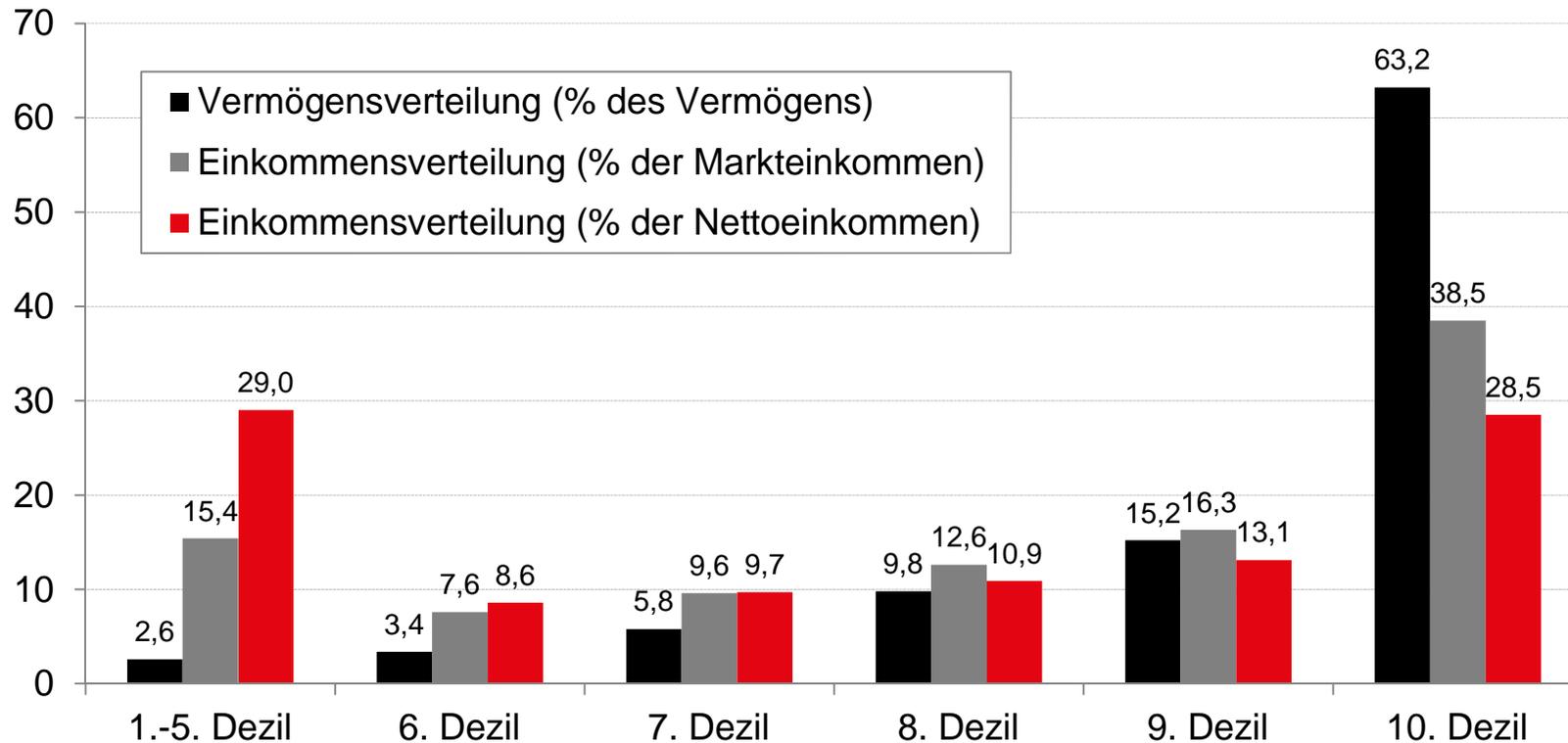
- keine Staatsgarantie (angeblich wegen klarer Sektorabgrenzung)
- möglicherweise Beteiligung privater Kapitalanleger

Wie sollten wir öffentliche Investitionen finanzieren?

- Anpassung der Fiskalregeln (Schuldenbremse, Fiskalpakt und Stabilitäts- und Wachstumspakt) in Richtung einer „golden rule“:

(Netto-)Investitionen werden (ggf. bis zu einer bestimmten Obergrenze) von den Verschuldungsgrenzen ausgenommen.
- Soweit die Investitionen noch unter den Abschreibungen liegen (die Nettoinvestitionen noch negativ sind), scheint eine Steuerfinanzierung sinnvoll. Zusätzliche Mittel könnten durch die Besteuerung hoher Vermögen gewonnen werden.

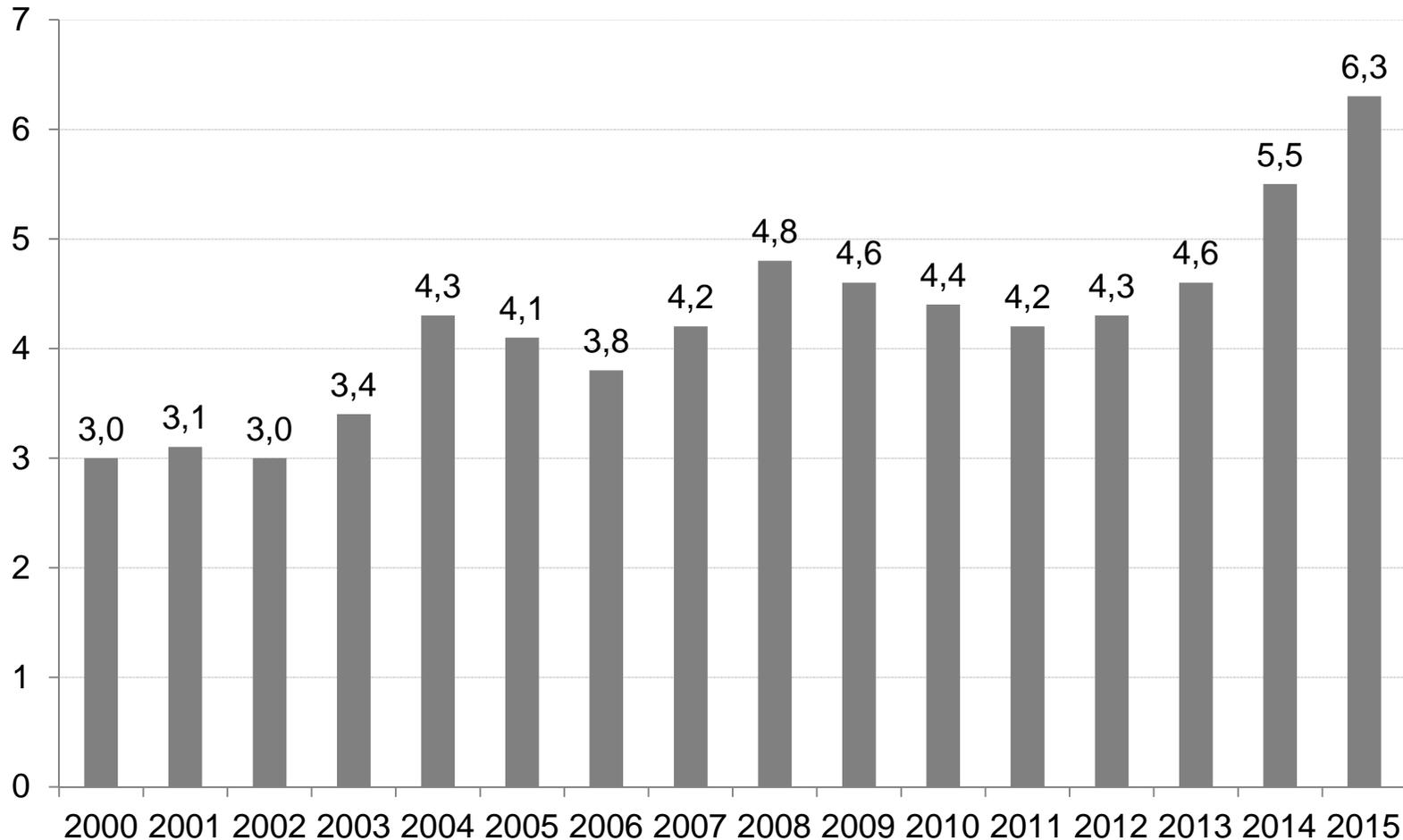
Vermögensverteilung vs. Einkommensverteilung



Quelle: Bach, Beznoska, Thiemann (2016), DIW Politikberatung kompakt 108, Daten des DIW.

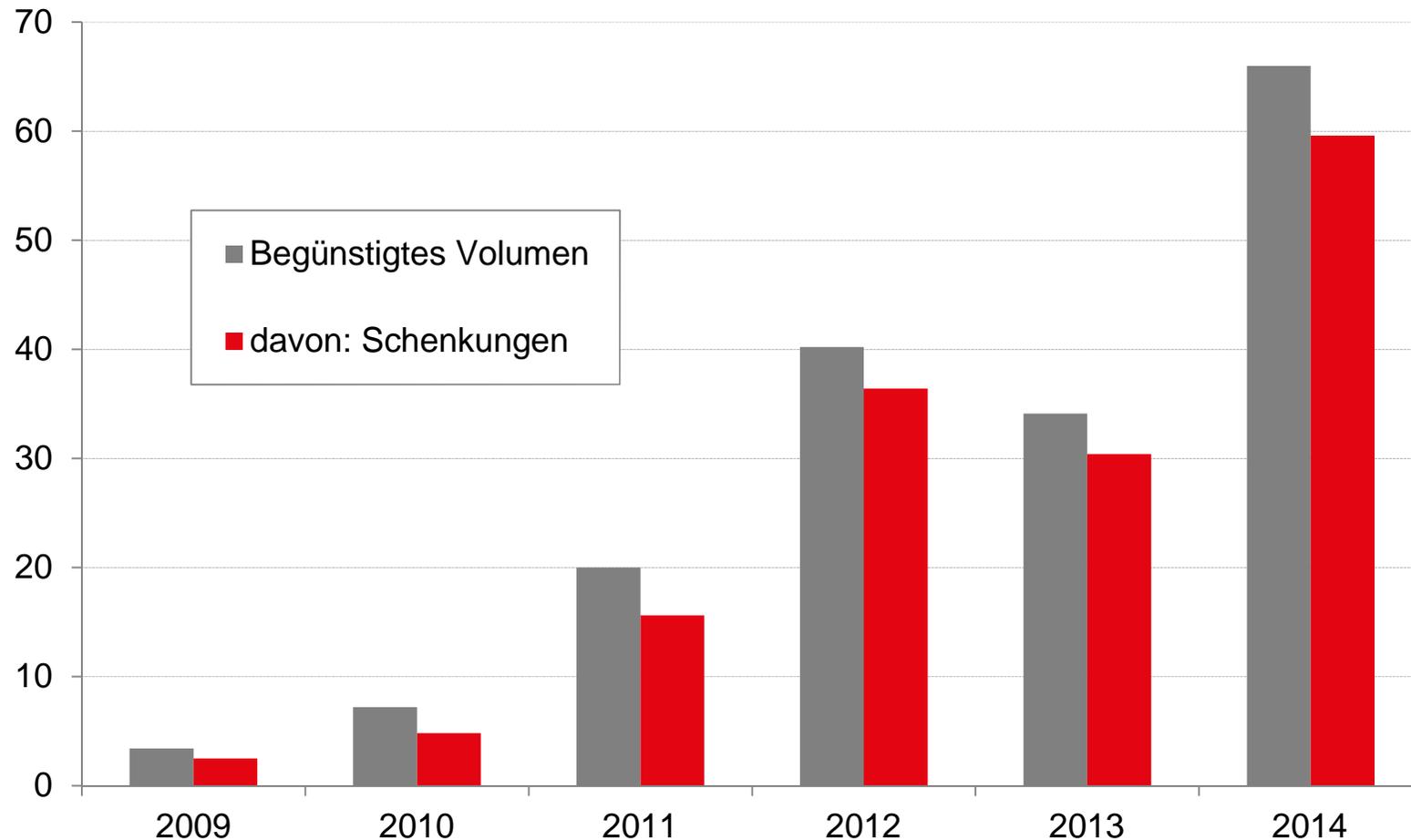
Auf die reichsten 1% entfallen rund 32% des Vermögens, auf die reichsten 0,1% 16%.

Aufkommen der Erbschaft- und Schenkungsteuer (Mrd. Euro) vorübergehend erhöht



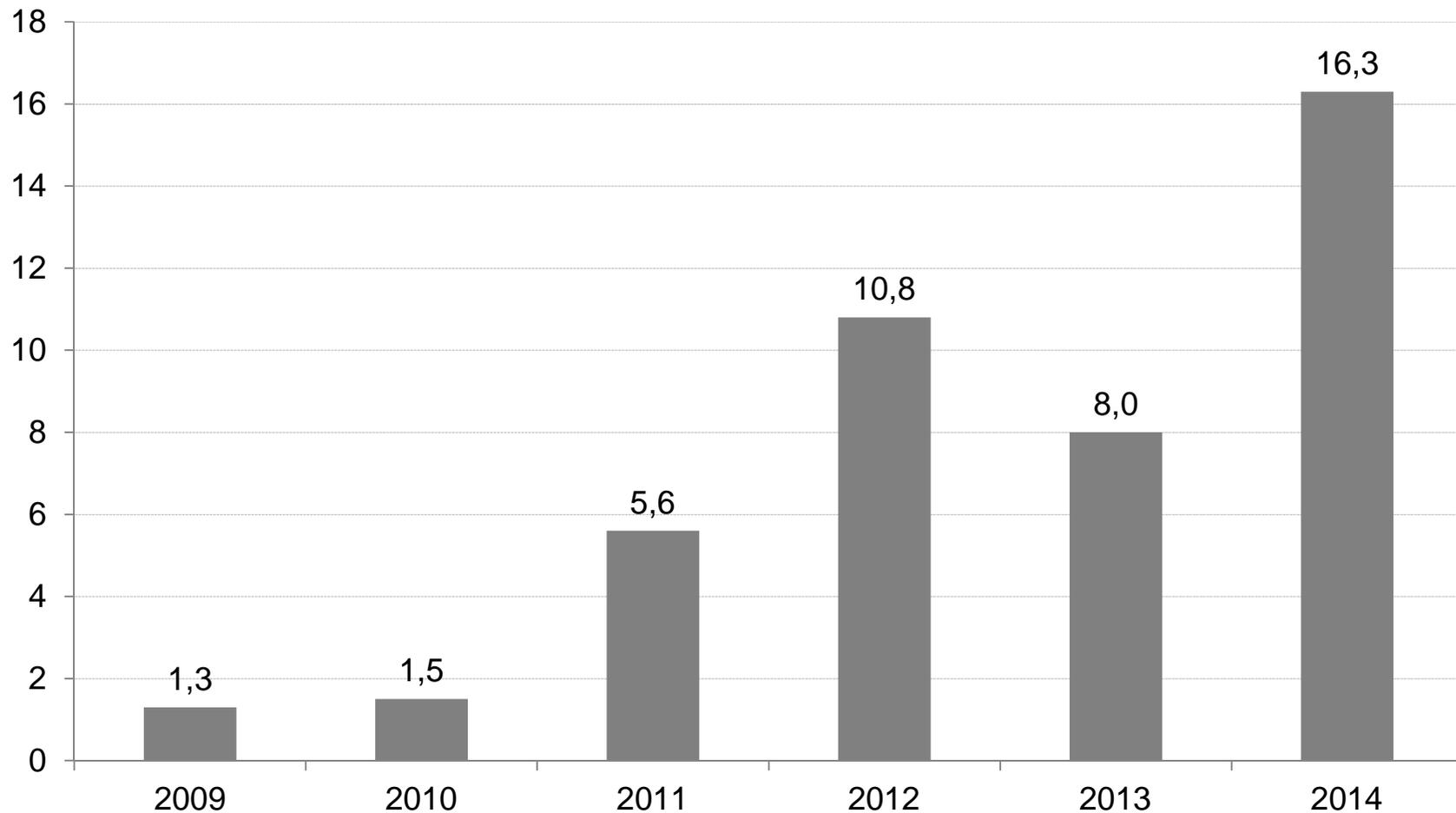
Quelle: BMF.

Erbschaftsteuer: Starke Vorzieheffekte wegen Verfahren beim Bundesverfassungsgericht



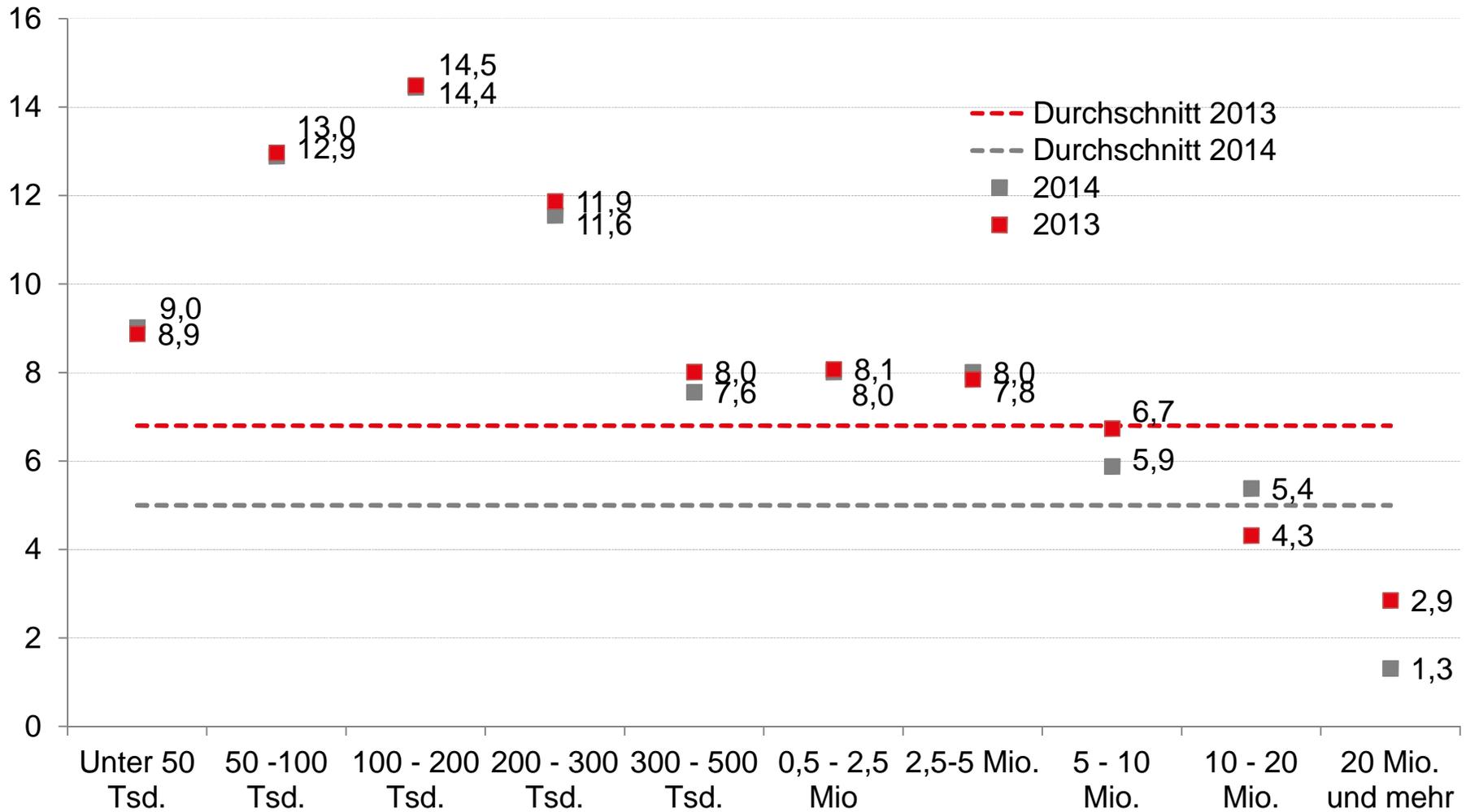
Quelle: BMF.

Erhebliche Mindereinnahmen durch die Verschonung nach § 13a ErbStG



Quelle: BMF.

Erbschaftsteuer: Effektive Steuersätze (Steuer in % des Werts der Erwerbe vor Abzügen)



Quelle: Destatis, eigene Berechnungen.

Kurzfristig kaum Mehreinnahmen bei der Erbschaftsteuer

Modell	Wesentliche Merkmale	Δ Aufkommen Übergangszeit ^{*)}	Δ Aufkommen Langfristig
Regierungsentwurf	Einschränkung der Verschonung	+180 Mio. Euro	+1,539 Mrd. Euro
Modell Rehlinger	Steuersätze: 5%, 10%, 15% Ehegatten befreit	-1,305 Mrd. Euro	+225 Mio. Euro
Houben/Maiterth (2009)	Flat Tax (12,5%), keine Verschonung	-983 Mio. Euro	+325 Mio. Euro
Variante 4 zum Regierungsentwurf	Geringere Verschonung, Mindestbesteuerung	+760 Mio. Euro	+4,783 Mrd. Euro

***) 10 Jahre.**

Wiedereinführung der Vermögensteuer

- Höheres Aufkommenspotenzial als bei der Erbschaftsteuer (Stefan Bach et al. (2016): 10-20 Mrd. Euro jährlich)
- 2013 vom Bundesrat gefordert (BR-Drucksache 600/13).
- Wie Erbschaftsteuer eine reine Landessteuer

aber:

- Wiederholter Erhebungsaufwand
- Umstritten, wieweit die Substanz belastet werden darf („Sollertragsteuer“)

Vermögensabgabe (außergewöhnliche Notlage, Stichtagsregelung, vgl. Bach, Beznoska, Steiner 2010, Aufkommen für den Bund).

Andere Maßnahmen

Von DL 21 gefordert:

- Abschaffung der Abgeltungsteuer
- Anhebung des Spitzensteuersatzes – nach wie vor eine Option (vgl. IMK Report Nr. 81, 2013)
- Hinterziehung bekämpfen.

Noch sinnvoll:

- Abschaffung des Ehegattensplittings, das den Fiskus jährlich rund 20 Mrd. Euro kostet (jeweils zu rund der Hälfte: Grundfreibetrag, Progression)

Wie kann man Mehrheiten überzeugen?

1. Auf eine Maßnahme konzentrieren - Vermögensbesteuerung
2. Mehr Aufklärung über Vermögensungleichheit; Unzureichende Besteuerung von großen Erbschaften u. Schenkungen thematisieren.
3. In den Vordergrund stellen, wofür das Geld verwendet wird
4. Wachstumswirkung betonen: Steuererhöhungen für zusätzliche Ausgaben: expansive Wirkung („Balanced-Budget-Multiplier“), solider Haushalt.
5. Positive Bilder entwickeln. Die Alternative mit negativen Bildern besetzen.
6. Deutlich machen, wer betroffen ist und wer nicht.

Geldpolitische Verteilungseffekte



Bericht von Kerstin Bernoth, Philipp König und Benjamin Beckers

EZB-Anleihekäufe können
Vermögensverteilung beeinflussen 127

Interview mit Kerstin Bernoth

»Das Anleihekaufprogramm der EZB dürfte
die Vermögensungleichverteilung zunächst verstärken.« 135

Am aktuellen Rand Kommentar von Uwe Kunert

Subventionen für E-Autos? 136



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e. V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
83. Jahrgang
17. Februar 2016

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tomaso Duso
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Dr. Kati Krähnert
Prof. Dr. Lukas Menkhoff
Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Prof. Dr. Gert G. Wagner

Chefredaktion

Sabine Fiedler
Dr. Kurt Geppert

Redaktion

Sylvie Ahrens-Urbaneck
Renate Bogdanovic
Dr. Franziska Bremus
Sebastian Kollmann
Dr. Peter Krause
Marie Kristin Marten
Ilka Müller
Dr. Wolf-Peter Schill

Lektorat

Dr. Markus M. Grabka

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 74
77649 Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. (01806) 14 00 50 25
20 Cent pro Anruf
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Serviceabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.



Der DIW Wochenbericht wirft einen unabhängigen Blick auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland und der Welt. Er richtet sich an die Medien sowie an Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn Sie sich für ein Abonnement interessieren, können Sie zwischen den folgenden Optionen wählen:

Standard-Abo: 179,90 Euro im Jahr (inkl. MwSt. und Versand).

Studenten-Abo: 49,90 Euro.

Probe-Abo: 14,90 Euro für sechs Hefte.

Bestellungen richten Sie bitte an leserservice@diw.de oder den DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg; Tel. (01806) 14 00 50 25, 20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz, 60 Cent maximal/Anruf aus dem Mobilnetz. Abbestellungen von Abonnements spätestens sechs Wochen vor Laufzeitende

NEWSLETTER DES DIW BERLIN



Der DIW Newsletter liefert Ihnen wöchentlich auf Ihre Interessen zugeschnittene Informationen zu Forschungsergebnissen, Publikationen, Nachrichten und Veranstaltungen des Instituts: Wählen Sie bei der Anmeldung die Themen und Formate aus, die Sie interessieren. Ihre Auswahl können Sie jederzeit ändern, oder den Newsletter abbestellen. Nutzen Sie hierfür bitte den entsprechenden Link am Ende des Newsletters.

>> Hier Newsletter des DIW Berlin abonnieren: www.diw.de/newsletter

RÜCKBLLENDE: IM WOCHENBERICHT VOR 50 JAHREN

Mittelfristige Aspekte der Energiewirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Im Jahre 1965 ist die Weltrohölförderung gegenüber 1964 um etwa 100 Mill. t gestiegen. Die für die Energieversorgung Westeuropas besonders günstig gelegenen Fördergebiete des Mittleren Ostens und Afrikas haben knapp 60 Mill. t zusätzliche Förderung erbracht. Auch für das Jahr 1966 kann mit einem steigenden Rohölangebot gerechnet werden. Die erheblichen Vorräte an Rohöl in diesen Gebieten sprechen dafür, daß diese Entwicklung, auf mittlere Frist betrachtet, anhalten wird.

Von 1960 bis 1965 sind die Einfuhrpreise frei deutsche Grenze je Tonne Rohöl um etwa 20 DM oder 25 vH zurückgegangen. Der Preisrückgang ist vor allem auf Kostensenkungen bei der Gewinnung und dem Transport von Rohöl sowie auf Rabattgewährung zurückzuführen. Es ist unwahrscheinlich, daß er in gleicher Stärke anhalten wird. Bereits das gegenwärtige Preisniveau gewährt den Mineralölprodukten trotz Heizölsteuer und anderer fiskalischer Belastungen eine gesicherte Wettbewerbsstellung auf dem Energiemarkt der Bundesrepublik.

Die Mineralölwirtschaft hat auf diesen Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Energieträgern mit einem starken Ausbau der Raffinerien reagiert und sich durch den Neubau von Raffinerien in den Verbrauchsschwerpunkten weitere Kostenvorteile gesichert. Denn die Marktverhältnisse für Mineralölprodukte sind in Gebieten, wo der Absatz deutscher Steinkohle durch hohe Transportkosten erschwert ist, für den Absatz von Mineralölprodukten entsprechend günstig. So sind die Raffineriekapazitäten im Bundesgebiet seit 1960 vornehmlich im Rhein-Main-Gebiet und in Bayern erweitert worden. Bis 1970 scheint nach den bisher bekannt gewordenen Plänen der Mineralölindustrie diese Entwicklung anzuhalten.

aus dem Wochenbericht Nr. 7 vom 18. Februar 1966

EZB-Anleihekäufe können Vermögensverteilung beeinflussen

Von Kerstin Bernoth, Philipp König und Benjamin Beckers

Bislang wurden Verteilungswirkungen in der Debatte über geldpolitische Entscheidungen wenig Beachtung geschenkt. Vom Mandat der Europäischen Zentralbank (EZB) werden sie auch nicht umfasst. Angesichts der lang anhaltenden äußerst lockeren Geldpolitik und des im Januar 2015 gestarteten umfangreichen Ankaufprogramms für Staats- und Unternehmensanleihen stellt sich jedoch zunehmend die Frage, ob diese Verteilungswirkungen länger ignoriert werden sollten. Der vorliegende Bericht stellt potenziell verteilungsrelevante Wirkungskanäle der Geldpolitik dar und nimmt eine erste Einschätzung ihrer Relevanz hinsichtlich der Anleihekäufe im Euroraum vor. Das Anleihekaufprogramm führt mutmaßlich zu steigenden Vermögenspreisen, von denen vor allem wohlhabende Haushalte profitieren. Dies dürfte unmittelbar zu einer Zunahme der Vermögensungleichheit führen. Ob dieser Anstieg in der langen Frist zumindest teilweise ausgeglichen werden kann ist unsicher. Verschuldete und/oder geringverdienende Haushalte könnten profitieren, wenn es gelingt, mit dem Programm zu einer wirtschaftlichen Erholung und damit besseren Beschäftigungschancen sowie höherer Inflation beizutragen. Die Gesamtwirkung ist somit bislang unklar und bedarf weitergehender Untersuchungen.

Seit Januar 2012 geht die Teuerungsrate im Euroraum kontinuierlich zurück; seit Beginn des Jahres 2013 liegt sie deutlich unterhalb des mittelfristigen Zwei-Prozent-Ziels der EZB. Diese Entwicklung ist zum Teil außergewöhnlichen Faktoren geschuldet, etwa dem starken Rückgang der Öl- und Energiepreise. Jedoch liegt auch die um Energie und unverarbeitete Nahrungsmittel bereinigte Kerninflationsrate seit Ende 2013 bei rund einem Prozent und auch die längerfristigen Inflationserwartungen sind deutlich unter die Zielmarke der EZB gefallen (Abbildung 1).¹

Die EZB versuchte, dieser Entwicklung durch niedrigere Leitzinsen zu begegnen. So senkte sie zwischen Dezember 2011 und September 2014 den Hauptrefinanzierungssatz für ihre geldpolitischen Geschäfte schrittweise von 1,75 Prozent auf 0,05 Prozent. Da dies nicht ausreichte, um die Deflationsgefahr im Euroraum zu bannen und die Inflationserwartungen wieder anzuhäben, beschloss sie im Januar 2015 zudem ein umfassendes Ankaufprogramm für Anleihen.²

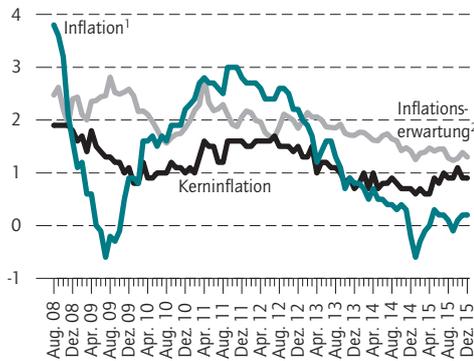
Im Rahmen dieses Anleihekaufprogramms erwirbt die EZB seit März 2015 und mindestens bis März 2017 Schuldtitel öffentlicher und privater Emittenten des Euroraums im Wert von 60 Milliarden Euro pro Monat. Dieses Programm wurde in der Öffentlichkeit, aber auch innerhalb des EZB-Rates kontrovers diskutiert. Zunächst wurde die Frage aufgeworfen, ob das Programm angesichts des bereits sehr niedrigen Zinsniveaus im

¹ Vgl. Bernoth, K., Fratzscher, M., König, P., Rabe, K. (2014): Inflationserwartungen im Euroraum sind nicht mehr fest verankert – neue Maßnahmen der EZB-Geldpolitik. DIW Wochenbericht Nr. 37/2014.

² Bereits vor Januar 2015 führte die EZB kleinere Ankaufprogramme durch. Das im Januar beschlossene Programm ist allerdings eine deutliche Erweiterung der vorherigen Programme zum Ankauf gedeckter Schuldverschreibungen und forderungsbesicherter Wertpapiere. Darüber hinaus hatte die EZB zuvor schon andere unkonventionelle Maßnahmen wie beispielsweise die Bereitstellung von Liquidität zur gezielten Förderung der Kreditvergabe oder eine neu ausgerichtete Kommunikationspolitik über den zukünftigen geldpolitischen Kurs („forward guidance“) genutzt.

Abbildung 1

Inflationsentwicklung im Euroraum
Jährliche Inflationsrate in Prozent



1 Harmonisierte, allgemeine Teuerungsrate.
2 5-jährige Inflationserwartungen aus Inflationsswaps.
Quellen: EZB Statistical Data Warehouse; Datastream.

© DIW Berlin 2016

Seit 2013 fielen die wichtigsten Kennzahlen für die (erwartete) Teuerungsrate deutlich unter das mittelfristige 2%-Ziel der EZB.

Euroraum überhaupt zu einer nachhaltigen Belebung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und der Inflation führen kann.³ So wurde der Beginn von Anleihekäufen von Marktbeobachtern teilweise bereits deutlich früher gefordert.⁴ Allerdings wurde insbesondere in Deutschland hinterfragt, ob die EZB solch ein Ankaufprogramm überhaupt durchführen darf, oder ob es sich dabei nicht vielmehr um in der Währungsunion verbotene „monetäre Staatsfinanzierung“ handelt.⁵ Schließlich wurde auf verschiedene ungünstige Nebenwirkungen der Käufe hingewiesen.⁶ Hinsichtlich möglicher Verteilungswirkungen wurde bislang jedoch einzig die Vermögensum-

3 Für eine Diskussion siehe Bernoth, K., König, P., Raab, C., Fratzscher, M. (2015): Unbekanntes Terrain: Anleihekäufe der Europäischen Zentralbank. DIW Wochenbericht Nr. 13/2015, 307-316.
4 Siehe zum Beispiel Financial Times (2013): Why Europe needs to try unconventional policy. 17. November 2013, www.ft.com/cms/s/0/34e2106a-4df5-11e3-8fa5-00144feabdc0.html.
5 So zum Beispiel ifo-Präsident Hans-Werner Sinn, www.cesifo-group.de/de/ifoHome/presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Archiv/2015/Q1/press_20150122_ezb.html.
6 Diese umfassen die von den Ankäufen ausgehenden Auswirkungen auf die Finanzstabilität und die zunehmenden Risiken in den Zentralbankbilanzen (, so zum Beispiel Bundesbankpräsident Jens Weidmann, Presseerklärung der Bundesbank vom 26. Januar 2015, www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Themen/2015/2015_01_26_weidmann_kauf_staatsanleihen_birgt_risiken.html, und die Gefahr moralischen Risikos auf Seiten der Emittenten der Anleihen, siehe zum Beispiel Financial Times (2015): ECB QE alchemy transforms junk bonds. 13. April 2015, www.ft.com/cms/s/0/baeb1bdce1ad-11e4-bb7f00144feab7de.html#axzz3xgD4P3Cx.

verteilung von Sparern hin zu Schuldnern infolge lang anhaltend niedriger Zinsen diskutiert.⁷

Anleihekäufe können sich auf die Vermögensverteilung auswirken

Weitere, etwaige von den Anleihekäufen ausgehende Auswirkungen auf die Vermögensverteilung wurden dagegen in der Vergangenheit wenig beachtet. Dies dürfte unter anderem auch darauf zurückzuführen sein, dass Zentralbanken mit Verweis auf ihr Mandat in diesem Punkt selber eine Haltung „wohlwollender Vernachlässigung“ (benign neglect) einnahmen. Das vorrangige Mandat der EZB umfasst die Herstellung von Preisstabilität. Nur wenn dieses Ziel erreicht ist, soll die Zentralbank die allgemeine Wirtschaftspolitik im Euroraum unterstützen, um insbesondere zu Vollbeschäftigung und Wirtschaftswachstum beizutragen.⁸ Zur Mandatserfüllung schöpft die Zentralbank in der Regel alle ihr möglichen Instrumente aus, selbst wenn dies ungünstige Nebenwirkungen auf die Einkommens- oder Vermögensverteilung erzeugt. Angesichts einer Phase lang anhaltend niedriger Zinsen und direkter Eingriffe der Zentralbank in Anleihemärkte im Rahmen unkonventioneller geldpolitischer Maßnahmen könnten Verteilungswirkungen jedoch deutlicher als bisher hervortreten.

Wirkungskanäle der Geldpolitik auf Bestimmungsgrößen der Einkommens- und Vermögensungleichheit

In der wissenschaftlichen Literatur wird zwischen den folgenden Kanälen unterschieden, durch die die Verteilung von Einkommen und Vermögen durch Veränderungen von real- und finanzwirtschaftlichen Variablen beeinflusst werden kann. Falls die Zentralbank diese Bestimmungsgrößen – beabsichtigt oder unbeabsichtigt – beeinflusst, entstehen dementsprechende Verteilungswirkungen geldpolitischer Maßnahmen.

Kurzfristig beeinflusst die Geldpolitik zunächst finanzwirtschaftliche Größen wie Zinsen und Vermögenspreise und wirkt somit über die folgenden Kanäle auf die Vermögensverteilung:

a) Zinsrisikokanal

Zinsveränderungen beeinflussen die Vermögens- und Schuldspositionen von Haushalten und Finanzmarktteil-

7 Siehe Handelsblatt (2015): Nullzins: Sparer verlieren durch EZB Politik Milliarden. 9. April 2015, www.handelsblatt.com/finanzen/vorsorge/altersvorsorge-sparen/nullzins-sparer-verlieren-durch-ezb-politik-milliarden/11613714.html.
8 Siehe Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Artikel 127 (1).

nehmern. Von einer Zinssenkung profitieren dabei zunächst Haushalte, die sich verschulden wollen.⁹ Daneben dürften allerdings auch Haushalte, die langlaufende, festverzinsliche Anleihen halten, profitieren, da der Kurswert der Anleihe bei einer Zinssenkung steigt. Eine Verteilungswirkung entsteht demnach, wenn Haushalte Anlagen mit unterschiedlichen Laufzeitprofilen halten, da kurzlaufende Anlagen auf Zinssenkungen im Kurswert kaum reagieren. Umgekehrt entstehen auch Verteilungseffekte, wenn die einen Haushalte Verbindlichkeiten mit festen und andere Haushalte Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen halten.

b) Kanal der Finanzsegmentierung

Vermögende Haushalte investieren üblicherweise stärker an Finanzmärkten und sind somit tendenziell häufiger Anteilseigner von Finanzintermediären wie Banken. Da sich eine Ausweitung der Geldmenge unmittelbar auf diese auswirkt, profitieren davon auch die entsprechenden Anteilseigner.¹⁰

c) Kanal der Einkommenszusammensetzung

Eine expansive Geldpolitik führt in der Regel unmittelbar zu einem Anstieg der Vermögenspreise, wohingegen Reallöhne erst mit Verzögerung reagieren. Wenn Haushalte in unterschiedlichem Maße Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder laufenden Kapitalerträgen beziehen, führt dies zunächst zu einer veränderten Einkommensverteilung. Wenn Einkommen anschließend zum Vermögensaufbau genutzt werden, kann somit in der Folge auch die Vermögensungleichheit über diesen Kanal beeinflusst werden.

Auf realwirtschaftliche Größen wirkt die Geldpolitik dagegen erst mit einiger Verzögerung, so dass folgende Wirkungskanäle eher, wenn überhaupt, in der langen Frist relevant sind.

d) Erwerbseinkommenskanal

Wenn eine expansive Geldpolitik erfolgreich das Wirtschaftswachstum und die Arbeitsnachfrage wiederbelebt, wirkt sich dies auf das Erwerbseinkommen von Haushalten aus, das ein wichtiger Baustein im Vermögensaufbau ist. So dürften zum einen Geringverdiener davon profitieren, wenn der Arbeitsmarkt stabilisiert wird

und Beschäftigungschancen erhöht werden.¹¹ Zum anderen können ein höheres Wirtschaftswachstum und die größere Arbeitsnachfrage auch zu einem Anstieg des Lohnniveaus führen, der allerdings nicht in allen Sektoren und für alle Haushalte gleich hoch ausfallen dürfte. Somit können über den Erwerbseinkommenskanal ebenfalls Verteilungswirkungen entstehen, wobei die Richtung nicht eindeutig ist und davon abhängt, welche Haushalte am stärksten profitieren.

e) Portfoliokanal

Wenn infolge der geldpolitischen Veränderungen die Inflation steigt, reduziert sich der Realwert von Barguthaben, Sichteinlagen oder anderen nicht-inflationsbesicherten Vermögenswerten. Gegeben, dass Haushalte mit geringen bis mittleren Vermögen relativ zu ihrem Gesamtvermögen stärker in solche Anlagen investiert haben, kann ein Anstieg der Inflation zu einer stärkeren Vermögensungleichheit führen.¹²

f) Kanal der Ersparnisumverteilung

Ähnlich zum Portfoliokanal beschreibt dieser Kanal die Wirkung von Inflation auf Vermögenspositionen, jedoch steht hier die Rolle von unerwarteter Inflation im Fokus. Fällt die Inflation höher aus als erwartet, dann reduzieren sich sowohl der Realwert der Sparvermögen als auch die reale Schuldenlast von Kreditnehmern. Eine Verteilungswirkung entsteht, wenn unterschiedliche Haushalte verschiedenartige Geldanlagen wählen.

Aktuelle EZB-Anleihekäufe: Kurzfristige Verschärfung der Vermögensungleichheit ...

Im Euroraum sind die privaten Haushalte insgesamt Nettokreditgeber, das heißt, dass die gesamten zinstragenden Vermögenswerte sämtliche Schuldenpositionen übersteigen (Abbildung 2). Somit dürfte ein Rückgang des allgemeinen Zinsniveaus die Erträge aus dem Nettovermögen europäischer Haushalte verringern.

Allerdings sind die Nettovermögen im Euroraum über die verschiedenen Bevölkerungsgruppen hinweg nicht gleichverteilt. So weist das Household Finance and Consumption Survey (HFCS) aus, dass Haushalte der unteren Mittelschicht und jüngere Haushalte im Euroraum sowohl nominal als auch relativ zu ihrem Gesamtvermögen stärker verschuldet sind. Somit dürften diese über

⁹ Auclert, A. (2015): Monetary Policy and the Redistribution Channel. MIT Mimeo.

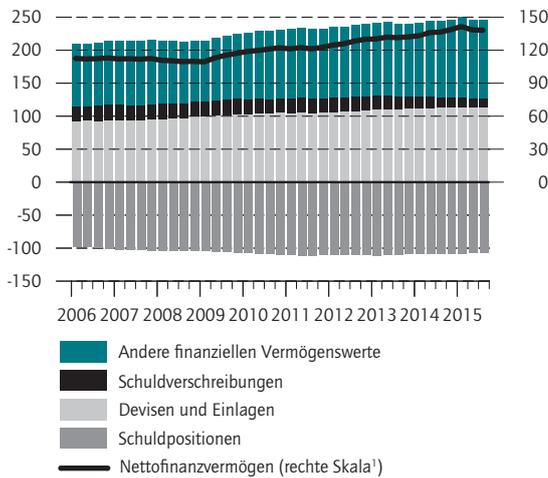
¹⁰ Ledoit, O. (2011): The Redistributive Effects of Monetary Policy. University of Zurich, Working Paper Series, No. 44, Oktober 2011; und Williamson, S.D. (2008): Monetary policy and distribution. Journal of Monetary Economics, Volume 55, 1038-1053.

¹¹ Carpenter, S.B., Rodgers, W. M. III (2004): The Disparate Labor Market Impacts of Monetary Policy. Journal of Policy Analysis and Management, Volume 23, Number 4, 813-830.

¹² Erosa, A., Ventura, G. (2002): On Inflation as a Regressive Consumption Tax. Journal of Monetary Economics, Volume 49, Number 4, 761-795.

Abbildung 2

Finanzielles Vermögen europäischer Haushalte
In Prozent des verfügbaren Einkommens



1 Ohne Aktien und anderes Eigenkapital.

Quellen: Europäische Zentralbank; eigene Berechnungen.

© DIW Berlin 2016

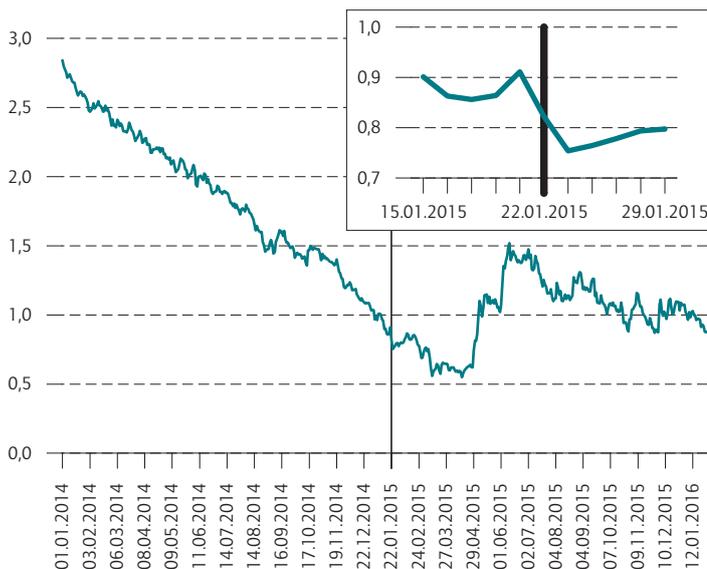
Die privaten Haushalte im Euroraum sind insgesamt Nettokreditgeber und würden dementsprechend Ertragseinbußen von einem Zinsrückgang erfahren.

den Zinsrisikokanal von Zinssenkungen profitieren, wodurch sich die Vermögensungleichheit verringern würde. Allerdings profitieren von Zinssenkungen auch private Haushalte mit Unternehmensbeteiligungen, da Unternehmen häufig größere Darlehen in Anspruch nehmen und mit fallenden Zinsen ihre Zinsbelastung sinkt und damit ihr Profit steigt. Da Unternehmensbeteiligungen häufiger von wohlhabenden Haushalten gehalten werden, kann es so zu einer Zunahme der Vermögensungleichheit kommen.¹³ Der Nettoeffekt ist somit unklar, allerdings ist die Wirkung von Zinssenkungen auf die Vermögensverteilung wahrscheinlich aus zwei Gründen ohnehin gering: Erstens handelt es sich bei einem Teil der bestehenden Haushaltsschulden um festverzinsliche Hypotheken, welche nicht auf Zinssenkungen reagieren.¹⁴ Zweitens war die durch das Anleihekaufprogramm der EZB hervorgerufene Zinssenkung recht schwach. Zwar dürften Marktteilnehmer das Programm bereits erwartet haben, so dass die Zinsen teilweise schon vor der Ankündigung aufgrund dieser Erwartungen gefallen sein dürften. Jedoch fielen die Zinsen am Tag der Bekanntgabe des Programms deutlich geringer als bei vergleichbaren Programmen in den Vereinigten Staaten oder England.¹⁵ So sanken beispielsweise die durchschnittlichen Zinsen auf Staatsanleihen der Mitgliedsländer bei der Ankündigung des Programms lediglich um rund sieben Basispunkte (Abbildung 3).¹⁶ Auch die Zinsen für Konsum-, Haus-, und Unternehmenskredite sanken in Folge des Anleihekaufprogramms ebenfalls nur im Rahmen des bereits bestehenden, langfristigen Trends (Abbildung 4).

Abbildung 3

Zinsen auf Staatsanleihen im Euroraum

Durchschnitt in Prozent



Quelle: Datastream.

© DIW Berlin 2016

Durchschnittliche Zinsen auf europäische Staatsanleihen sanken am Tag der Ankündigung nur geringfügig um sieben Basispunkte im Rahmen eines bestehenden, längerfristigen Trends.

In Folge der Ausweitung der Geldmenge und der direkten Eingriffe in Anleihemärkte dürften dennoch Portfolioumschichtungen hin zu riskanteren Wertanlagen, unter anderem Aktien, aufgetreten sein.¹⁷ Dabei ist davon auszugehen, dass vor allem vermögende Haushalte über die Kanäle der Finanzsegmentierung und der Einkommenszusammensetzung profitiert haben. Dies ist damit zu begründen, dass die Teilnahme von Haushalten an Finanzmärkten und ihre Anlagewahl wesentlich vom Haushaltseinkommen abhängig sind (Abbildung 5).

¹³ Vgl. Grabka, M., Westermeier, C. (2014): Anhaltend hohe Vermögensungleichheit in Deutschland. DIW Wochenbericht Nr. 9/2014.

¹⁴ Ehrmann, M., Ziegelmeier, M. (2014): Household Risk Management and Actual Mortgage Choice in the Euro Area. ECB Working Paper No. 1631.

¹⁵ Diese unmittelbare Wirkung ist bedeutend geringer als für vergleichbare Programme in den USA, Großbritannien und Japan, wo Zinssenkungen von 25 bis 90 Basispunkten geschätzt werden. Dies hat vor allem mit den bereits sehr niedrigen Zinsen im Euroraum zu tun, was den Spielraum der EZB stark verringert hat. Siehe beispielsweise Krishnamurthy, A., Vissing-Jorgensen, A. (2011): The Effects of Quantitative Easing on Long-Term Interest Rates. NBER Working Paper No. 17555, National Bureau of Economic Research.

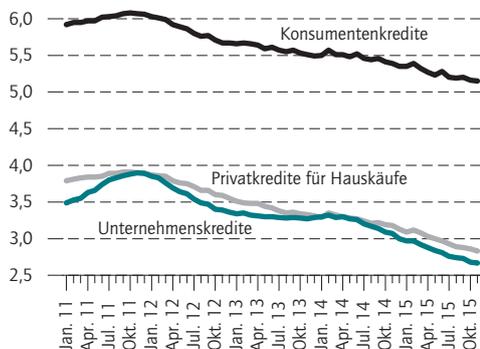
¹⁶ Siehe Georgiadis, G., Gräß, J. (2015): Global Financial Market Impact of the Announcement of the ECB's Extended Asset Purchase Programme. Federal Reserve Bank of Dallas, Globalization and Monetary Policy Institute, Working Paper No. 232

¹⁷ Siehe Georgiadis, G., Gräß, J. (2015), a. a. O.

Abbildung 4

Bankzinsen im Euroraum¹

In Prozent



¹ Auf bestehende Kredite.

Quellen: Statistical Data Warehouse; EZB.

© DIW Berlin 2016

Bankzinsen auf bestehende Kredite fielen in Folge der Ankündigung des Programms nur im Rahmen ihres bestehenden, langfristigen Trends.

So halten im Euroraum beispielsweise knapp 25 Prozent des obersten Einkommensquintils einen Teil ihres Vermögens direkt in Aktien während dies nur für zwei Prozent des untersten Einkommensquintils gilt. Für eine Beurteilung der unmittelbaren Verteilungswirkungen des EZB-Anleihekaufprogramms sind daher vor allem die damit verbundenen Aktienpreisentwicklungen von Interesse. So zeigen neuere Studien, dass ein zehnprozentiger Aktienpreisanstieg im Euroraum zu einem dreiprozentigen Anstieg des Nettovermögens der reichsten fünf Prozent der Haushalte führen würde, wohingegen die restlichen 95 Prozent der Haushalte deutlich schwächer profitieren (Abbildung 6).¹⁸ Geht man, unter Berücksichtigung des starken Preisanstiegs im Januar 2015 in Erwartung des Anleihekaufprogramms, von einem Anstieg der Aktienpreise um rund 15 Prozent aus, so würden demnach die reichsten fünf Prozent der Haushalte ihr Nettovermögen um bis zu 4,5 Prozent vermehren können, wohingegen der Nettovermögenszuwachs für alle restlichen Haushalte bei knapp einem Prozent läge.

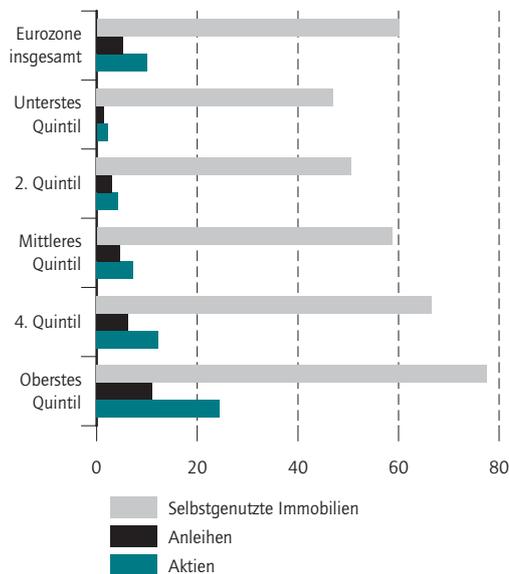
Da das Immobilienvermögen deutlich gleichmäßiger verteilt ist, begünstigt ein Anstieg der Immobilienpreise in derselben Größenordnung dagegen eine deutlich größere Zahl von Haushalten. Der Nettovermögensanstieg ist in diesem Fall mit sechs bis zehn Prozent erheblich ausgeprägter, wobei Haushalte im mittleren Einkommensbe-

¹⁸ Adam, K. Tzamourani, P. (2015): Distributional consequences of asset price inflation in the euro area. Discussion Paper No 27/2015, Deutsche Bundesbank.

Abbildung 5

Partizipationsrate in Finanzanlagen nach Einkommensquintilen

In Prozent



Quelle: The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey (2013).

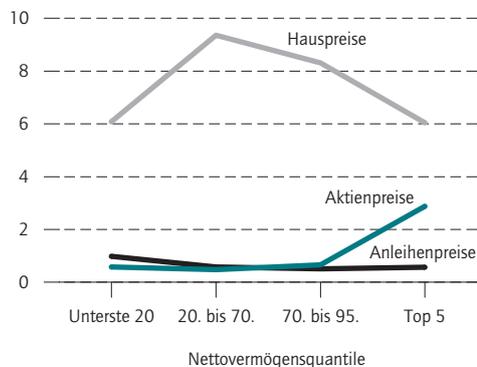
© DIW Berlin 2016

Die Partizipationsrate in realen und finanziellen Anlageklassen, insbesondere in Aktien, ist stark abhängig vom Haushaltseinkommen. Der Aktienbesitz ist konzentriert bei den einkommensstärksten Haushalten.

Abbildung 6

Nettovermögensgewinne aus Vermögenspreisanstiegen¹ nach Vermögensquantilen

In Prozent



¹ In Höhe von zehn Prozent.

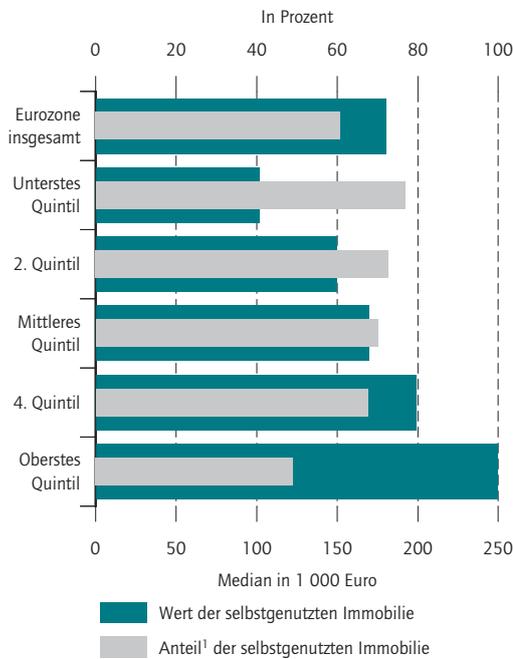
Quelle: Adam und Tzamouranis (2015).

© DIW Berlin 2016

Während vor allem die Mittelschicht von Hauspreisanstiegen profitiert, können insbesondere die vermögsten fünf Prozent ihr Nettovermögen in Folge von Aktienpreissteigerungen vergrößern.

Abbildung 7

Immobilienbesitz im Euroraum nach Einkommensquintil



¹ Anteil am gesamten Realvermögen von Haushalten.
Quelle: The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey (2013).

© DIW Berlin 2016

Der Wert von selbstgenutzten Immobilien nimmt mit steigendem Haushaltseinkommen stetig zu, jedoch sinkt sein relativer Beitrag zum gesamten realen Vermögen von Haushalten.

reich am stärksten profitieren. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass die ärmsten Haushalte weniger Immobilienbesitz vorweisen können, während die reichsten Haushalte einen relativ kleineren Teil ihres gesamten Vermögens in Immobilien investiert haben (Abbildung 7).¹⁹

Somit lässt sich insgesamt festhalten, dass die beobachteten Wertpapierpreisanstiege seit Beginn und in Erwartung der Anleihekäufe der EZB die Vermögensungleichheit im Euroraum erhöht haben dürften. Anzumerken ist jedoch, dass sich diese Wirkungen in einzelnen Mitgliedsländern des Euroraums möglicherweise deutlich unterscheiden.

.... aber langfristige Verringerung der Ungleichheit?

Ob der Anstieg der Ungleichheit in der langen Frist, wie für konventionelle Zinspolitik gefunden wird, zumin-

¹⁹ Adam, K. Zhu, J. (2015): Price Level Changes and the Redistribution of Nominal Wealth Across the Euro Area. Journal of the European Economic Association (forthcoming).

dest teilweise ausgeglichen werden kann, ist fraglich.²⁰ Hier sind zunächst eine erfolgreiche Belebung des Wirtschaftswachstums und eine Erhöhung der Inflation notwendig. Sollte dies der EZB mit Hilfe ihrer Anleihekäufe gelingen, so dürfte dies wiederum die Vermögensverteilung beeinflussen, wobei die Gesamtwirkung jedoch nicht eindeutig ist.

Eine höhere Inflationsrate würde, unter sonst gleichen Bedingungen, die Ungleichheit zunächst verringern, da Gläubigerhaushalte im Euroraum tendenziell über höhere Einkommen und größere Vermögen verfügen als verschuldete Haushalte. Da jüngere Haushalte häufiger Nettoschuldner sind, würde dies auch zu einem Transfer von älteren zu jüngeren Haushalten führen.²¹

Im Gegensatz dazu kann ein Anstieg der Teuerungsrate jedoch auch in die Gegenrichtung wirken. Dies geschieht durch den Realwertverlust von nicht-inflationsbesicherten Anlagen über den Portfoliozusammensetzungskanal. So halten einkommensschwächere Haushalte oft einen größeren Teil ihres Vermögens in Form von Barguthaben und Spareinlagen, wohingegen einkommensstärkere Haushalte vermehrt in Realwerte wie Immobilien und Aktien investiert haben (Abbildung 8).

Somit ist die endgültige Wirkung des Anleihekaufprogramms der EZB auf die Einkommens- und Vermögensverteilung nicht eindeutig. Insbesondere ist sie davon abhängig, ob und mit welcher zeitlichen Verzögerung die mittel- bis langfristigen Wirkungen eintreten und wie erfolgreich das Anleihekaufprogramm Einfluss auf die wirtschaftliche Aktivität und die Teuerungsrate nimmt.

Erfolg des Anleihekaufprogramms der EZB nur schwer abzuschätzen

Aufgrund der bisher knappen Datenlage lässt sich nur schwer abschätzen, inwieweit das Kaufprogramm der EZB bisher zur Stabilisierung der Wirtschaft im Euroraum beigetragen hat. Eine ungefähre Wirkung kann aus den Erfahrungen anderer Zentralbanken mit vergleichbaren Programmen abgeleitet werden. So zeigen Studien zu den Anleihekäufen der US-amerikanischen Federal Reserve (Fed) und der Bank of England (BoE), dass diese die Rezession in der jeweiligen Volkswirtschaft deutlich abgemildert haben. Ohne die Programme wären mithin sogar zweistellige Einbußen des Bruttoinlandsprodukts und Preiseinbrüche von bis zu vier Prozent zu

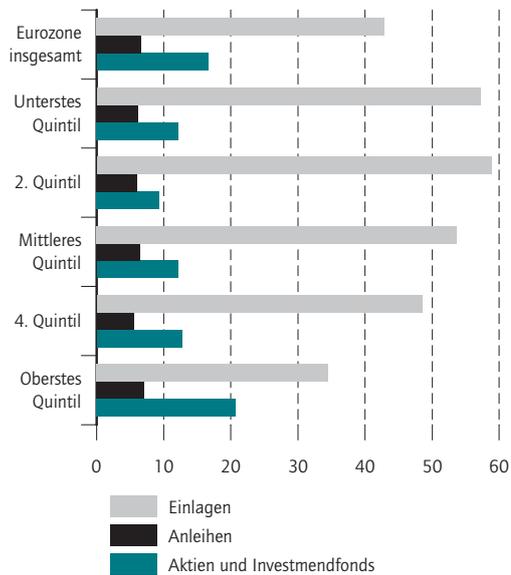
²⁰ Siehe Romer, C. D., Romer, D. H. (1998): Monetary Policy and the Well-Being of the Poor. NBER Working Paper No. 6793.

²¹ Siehe Adam, K., Zhu, J. (2015), a. a. O.

Abbildung 8

Finanzvermögen von Haushalten nach Vermögensklassen

Anteil am gesamten Finanzvermögen in Prozent



Quelle: The Eurosystem Household Finance and Consumption Survey (2013).

© DIW Berlin 2016

Weniger vermögende Haushalte halten einen Großteil ihres finanziellen Vermögens in Form von nicht inflationsbesicherten Einlagen, wohingegen die vermögsten Haushalte verstärkt reale Forderungen in Form von Aktien halten.

verzeichnen gewesen,²² während die Arbeitslosigkeit in den Vereinigten Staaten wohl um bis zu eineinhalb Prozentpunkte höher gelegen hätte.²³

Die entsprechenden Wirkungen der Anleihekäufe der japanischen Zentralbank hingegen fallen bedeutend kleiner aus und treten mit erheblichen Verzögerungen auf. Eine Wirkung auf das Wirtschaftswachstum ergab sich hier erst mit einem zeitlichen Abstand von bis zu 20 Monaten.²⁴ Dies wird unter anderem darauf zurückgeführt, dass das japanische Programm, ähnlich wie das EZB-Programm, in seiner Anfangsphase nur sehr schwache Auswirkungen auf die langfristigen Zinsen hatte. Anders als die amerikanischen und englischen Programme wurden sowohl das japanische als auch das europäische An-

kaufprogramm nicht in einer Situation großer Finanzmarktunsicherheit und einem hohen allgemeinen Zinsniveau eingeführt, in dem sich Anleihekäufe besonders bewährt haben. Somit ist fraglich, ob die Anleihekäufe der EZB, zumindest in dem Umfang, in dem sie bisher durchgeführt wurden, tatsächlich mittel- und langfristig die beabsichtigte Wirkung auf wirtschaftliche Aktivität und Inflationsrate entfalten können.²⁵

Fazit

Ob die Anleihekäufe der EZB bestehende Vermögensungleichheiten im Euroraum verstärken oder abmildern, ist insgesamt derzeit nicht eindeutig zu beantworten. So dürfte das Ankaufprogramm der EZB zwar kurzfristig zu einer Verschärfung der Vermögensungleichheit geführt haben. Schwer abschätzbar ist allerdings, ob die durch Vermögenspreisveränderungen, insbesondere die Steigerung der Aktienpreise, ausgelösten Verteilungswirkungen dauerhafter Natur sind. Auf der einen Seite dürften sich exzessive Wertsteigerungen, die im Rahmen expansiver geldpolitischer Maßnahmen auftreten, mit der Zeit wieder korrigieren, da geldpolitische Impulse Vermögenspreise wahrscheinlich nicht dauerhaft von ihren Fundamentalwerten lösen können. Auf der anderen Seite können Wertzuwächse und -korrekturen durchaus bei unterschiedlichen Haushalten anfallen und damit dennoch Verteilungswirkungen entfalten, die auch längerfristiger Natur sind.

Darüber hinaus können in der langen Frist weitere Verteilungswirkungen entstehen, wenn die EZB mit dem Anleihekaufprogramm erfolgreich dazu beiträgt, das Wirtschaftswachstum und somit Beschäftigung und Inflation zu stabilisieren oder im besten Fall sogar zu beleben. Da es hier nicht eindeutig ist, welche Haushalte in besonderem Maße von diesen positiven Entwicklungen profitieren würden, sind die längerfristigen Verteilungswirkungen dieser Käufe bislang schwer abschätzbar.

Dies sollte allerdings nicht als Rechtfertigung einer Haltung "wohlwollender Vernachlässigung" von Verteilungswirkungen geldpolitischer Maßnahmen missverstanden werden. So deutet die neuere Literatur darauf hin, dass Verteilungswirkungen auch in der Transmission geldpolitischer Impulse eine wichtige und bislang unterschätzte Rolle spielen und diesen in der Zukunft mehr Aufmerksamkeit in der Forschung geschenkt werden muss.²⁶

²² Vgl. Baumeister, C., Benati, L. (2010): Unconventional Monetary Policy and the Great Recession: Estimating the Impact of a Compression in the Yield Spread at the Zero Lower Bound. European Central Bank Working Paper No. 1258.

²³ Vgl. Chung, H., Laforte, J.-P., Reifschneider, D. Williams, J.C. (2012): Have We Underestimated the Likelihood and Severity of Zero Lower Bound Events? Journal of Money, Credit and Banking, Volume 44, Number 2, 47-82.

²⁴ Vgl. Schenkelberg, H., Watzka, S. (2013): Real Effects of Quantitative Easing at the Zero Lower Bound: Structural VAR-based Evidence from Japan. Journal of International Money and Finance, Volume 33(C), 327-357.

²⁵ Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, dass das Ankaufprogramm der EZB eine noch tiefere Rezession im Euroraum verhindert hat. Da das entsprechende „Counterfactual“ allerdings weder hinreichend identifiziert und schon gar nicht beobachtet werden kann, sind solche Überlegungen rein spekulativer Natur und keiner objektiven Untersuchung zugänglich.

²⁶ Suñi, A. (2015): Out of Many, One? Household Debt, Redistribution and Monetary Policy during the Economic Slump. Andrew Crockett Memorial Lecture, Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Juni 2015, www.bis.org/events/agsm2015/sp150628.pdf.

Schließlich sollten weiterhin mögliche nachteilige Verteilungswirkungen während eines letztendlich angedachten Ausstiegs aus der ultralockeren Geldpolitik von Anleihekäufen berücksichtigt werden. Hier ist zu beachten,

dass die derzeit niedrigen Zinsen beispielsweise zu einer stärkeren Haushaltsverschuldung ermutigen. Ein plötzlicher Anstieg der Zinsen würde in diesem Fall die Vermögensposition (neu) verschuldeter Haushalte belasten.

Kerstin Bernoth ist Stellvertretende Abteilungsleiterin in der Abteilung Makroökonomie am DIW Berlin | kbernoth@diw.de

Philipp König ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Abteilungen Konjunkturpolitik und Makroökonomie am DIW Berlin | pkoenig@diw.de

Benjamin Beckers ist Doktorand in der Abteilung Makroökonomie am DIW Berlin | bbeckers@diw.de

ECB BOND PURCHASES MAY AFFECT WEALTH DISTRIBUTION

Abstract: In the debate on monetary policy decisions, to date, little attention has been paid to distributional effects. One reason for this is that they are not included in the mandate of the European Central Bank (ECB). Given the loose monetary policy stance in the euro area and the large-scale program to purchase government and corporate bonds launched in January 2015, the question increasingly being asked is whether any distributional effects can be ignored any longer. The present report looks at the channels of monetary policy that are potentially relevant to distribution and conducts an initial assessment of their relevance

to bond purchases in the euro area. The bond purchase program has probably led to rising asset prices, thereby mainly benefitting households at the upper end of the wealth distribution. This is likely to lead to a direct increase in wealth inequality. Whether or not this increase can be at least partially offset in the long term is uncertain. Indebted and/or low-income households could benefit if the program is able to contribute to economic recovery and higher inflation, and therefore helps to improve employment opportunities. The overall distributional effect is therefore so far unclear. A more in-depth analysis is required in the future.

JEL: D31, E52, E58

Keywords: Large-scale asset purchases, wealth inequality, monetary policy, zero-lower bound



Prof. Dr. Kerstin Bernoth, Stellvertretende
Abteilungsleiterin in der Abteilung Makro-
ökonomie am DIW Berlin

ACHT FRAGEN AN KERSTIN BERNOTH

»Das Anleihekaufprogramm der EZB dürfte die Vermögensungleichverteilung zunächst verstärken.«

1. Frau Bernoth, die Europäische Zentralbank (EZB) beschloss im Januar 2015 ein umfassendes Ankaufprogramm für Anleihen, um die Deflationsgefahr im Euroraum zu bannen. Inwieweit können sich diese Anleihekäufe auch auf die Vermögensverteilung auswirken? Durch den geldpolitischen Transmissionskanal können erhebliche Vermögensverteilungswirkungen entstehen, weil die Zinsänderungen der Zentralbank, aber auch ihre Anleihekäufe sich auf das allgemeine Zinsniveau und die Vermögenspreise im Land auswirken.
2. Wie ist dieser Zusammenhang zu erklären? Die Anleihekäufe auf der einen Seite, aber auch das lang anhaltende niedrige Zinsniveau im Euroraum wirken sich preissteigernd auf Aktien- und Immobilienpreise und generell auf Vermögenspreise aus. Weil die Verzinsung sehr niedrig ist, nimmt die Nachfrage nach alternativen Anlageprodukten, wie Aktien und Immobilien zu. Diese erleben dann einen Preisauftrieb.
3. Wer sind dabei die Gewinner und wer die Verlierer? Zu dieser Frage bräuchte man definitiv noch mehr Forschung. Aber Anlageprodukte, wie Aktien, Anleihen und Immobilien werden hauptsächlich von den vermögenden und nicht von den ärmeren Haushalten gehalten. Daher ist es wahrscheinlich, dass die Vermögensungleichverteilung in der kurzen Frist zunehmen wird, weil die vermögenden Haushalte von den Vermögenspreisanstiegen eher profitieren.
4. Welche langfristigen Effekte erwarten Sie? Langfristig kann sich diese Spreizung der Vermögensungleichverteilung wieder etwas reduzieren. Das könnte passieren, wenn die Anleihekäufe der EZB erfolgreich zur Wiederbelebung der Realwirtschaft führen und sich positiv auf den Arbeitsmarkt auswirken. Das sind dann eher wieder die Effekte, von denen eher die Haushalte mit geringerem Vermögen profitieren. Das heißt, es kommt jetzt ganz entscheidend darauf an, wie die langfristigen Effekte auf die Vermögensverteilung sind und wie erfolgreich das Anleihekaufprogramm die Wirtschaft stimulieren wird.
5. Bislang hat das Anleihekaufprogramm jedoch kaum einen positiven Effekt gehabt. Ja, aber auch hier müssen wir noch länger abwarten. Die Anleihekäufe werden tatsächlich erst seit zehn Monaten getätigt, in dieser kurzen Frist sehen wir bisher noch keine großen Auswirkungen.
6. Wie lange müssen wir noch warten? Zum Beispiel waren die Effekte von Anleihekäufen in anderen Ländern wie den USA und England recht erfolgreich und zügig zu sehen. In Japan hingegen sah das anders aus. Dort war das wirtschaftliche Umfeld ähnlich wie jetzt in der Eurozone, und Anleihekäufe wurden in einem Niedrigzinsumfeld getätigt. Dort hat es sehr lange gedauert, bis es realwirtschaftliche Effekte gab, bis zu 20 Monate.
7. Könnte das bedeuten, dass man sich die positiven Effekte mit einer zunehmenden Vermögensungleichheit erkaufte? Kurzfristig besteht auf jeden Fall die Gefahr, denn je länger das Zinsniveau auf einem so niedrigen Niveau verharrt und je mehr die EZB in die Anleihenmärkte eingreift, desto mehr müssen wir uns mit dem Thema Verteilung auseinandersetzen und umso größer werden die Verteilungseffekte wahrscheinlich wirken.
8. Würde eine höhere Inflationsrate die Ungleichheit verringern? Auch hier können wir nur Vermutungen anstellen. Wenn die Inflation ansteigt, profitieren generell Haushalte, die verschuldet sind, weil ihre reale Schuldenlast mit einer höheren Verschuldung abnimmt. Auf der anderen Seite wären Haushalte mit einem hohen Barvermögen mit einer höheren Inflation eher benachteiligt. Allein von diesem Inflationseffekt her sollte die Vermögensungleichheit eigentlich wieder abnehmen. Aber das kann man alles noch nicht so genau sagen, denn es kommt wirklich darauf an, welche Haushalte relativ zu ihrem Vermögen am meisten Bargeldvermögen und welche eher Vermögenswertpapiere wie Aktien und Immobilien halten. Die Frage ist, wer profitiert langfristig von diesen Anleihekäufen der EZB? Wir müssen in den nächsten Monaten und Quartalen viel mehr Forschung in genau diese Fragen stecken.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden
Sie auf www.diw.de/interview



Dr. Uwe Kunert, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW Berlin
Der Beitrag gibt die Meinung des Autors wieder.

Subventionen für E-Autos?

„Es ist nicht die Aufgabe des Staates, beim Absatz von Autos behilflich zu sein.“ Dieser knappen Antwort von Bundesfinanzminister Schäuble auf die Forderung nach einer Kaufprämie für Elektroautos ist eigentlich nichts hinzuzufügen, wären da nicht die anhaltenden Begehrlichkeiten der Automobilindustrie auf Unterstützung durch die Steuerzahler, die von einer wachsenden Zahl von Politikern fast jeder Partei mitgetragen werden. Trotz jahrzehntelanger Erfahrungen mit der Beständigkeit und Schädlichkeit mancher Subvention formieren sich Interessenvertreter, um mit einer Kaufprämie den Absatz von E-Autos zu beleben. Jedoch gibt es kaum einen guten Grund, diesem Begehren nachzugeben. Ganz im Gegenteil, die Maßnahme wäre in ökonomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht bedenklich:

So ist das Ziel von einer Million E-Autos bis 2020 eine willkürliche Festlegung im Koalitionsvertrag, die sachlich durch nichts begründet ist. Eine Kaufprämie zur Erreichung dieses Ziels würde derzeit technologiespezifisch wirken, indem sie einseitig batterieelektrische Antriebe fördert und so die Marktchancen anderer innovativer Antriebe verringert. Denn es ist noch keinesfalls ausgemacht, welche Technologien mit einer verbesserten ökologischen Wirkung in Zukunft die Akzeptanz der Kunden finden. Mit einer Einbindung in das fluktuierende Stromangebot erneuerbarer Energien könnten beispielsweise die Brennstoffzelle oder Power-to-Gas beziehungsweise Power-to-Liquid-Konzepte überlegen sein, zumal letztere die vorhandene Infrastruktur zur Verteilung von Kraftstoffen nutzen könnten.

In der Ökobilanz schneiden E-Autos nicht besser ab als moderne Verbrennungsmotoren, wenn man die Vorketten der Produktion (Fahrzeug und Kraftstoffe) und die Betriebsphase angemessen berücksichtigt – dies selbst bei dem erheblichen Öko-Strom-Anteil in Deutschland. Außerdem werden subventionierte Autos überwiegend zusätzliche Fahrzeuge sein, mit denen zusätzliche Fahrleistung generiert wird, wie das Beispiel Norwegen zeigt. Darüber

hinaus hätte eine Erweiterung der Pkw-Flotte unerwünschte Verteilungswirkungen zur Folge, die nur bei erheblichen ökologischen Vorteilen hinnehmbar wären. Vor allem wohlhabende Haushalte würden von subventionierten Zweit- und Drittfahrzeugen profitieren – dies kann politisch nicht gewollt sein.

Auch die Förderung der Wettbewerbschancen der deutschen Automobilbauer ist kein gutes Argument zur Unterstützung einer Industrie, die wirtschaftlich hervorragend dasteht, aber die Regeln staatlicher und überstaatlicher Instanzen mit Trickereien bei Verbrauchs- und Abgastests missachtet. Ordnungspolitisch vertretbar sind allenfalls die bereits reichlich gewährten Unterstützungen für Forschung und Entwicklung der E-Auto-Branche.

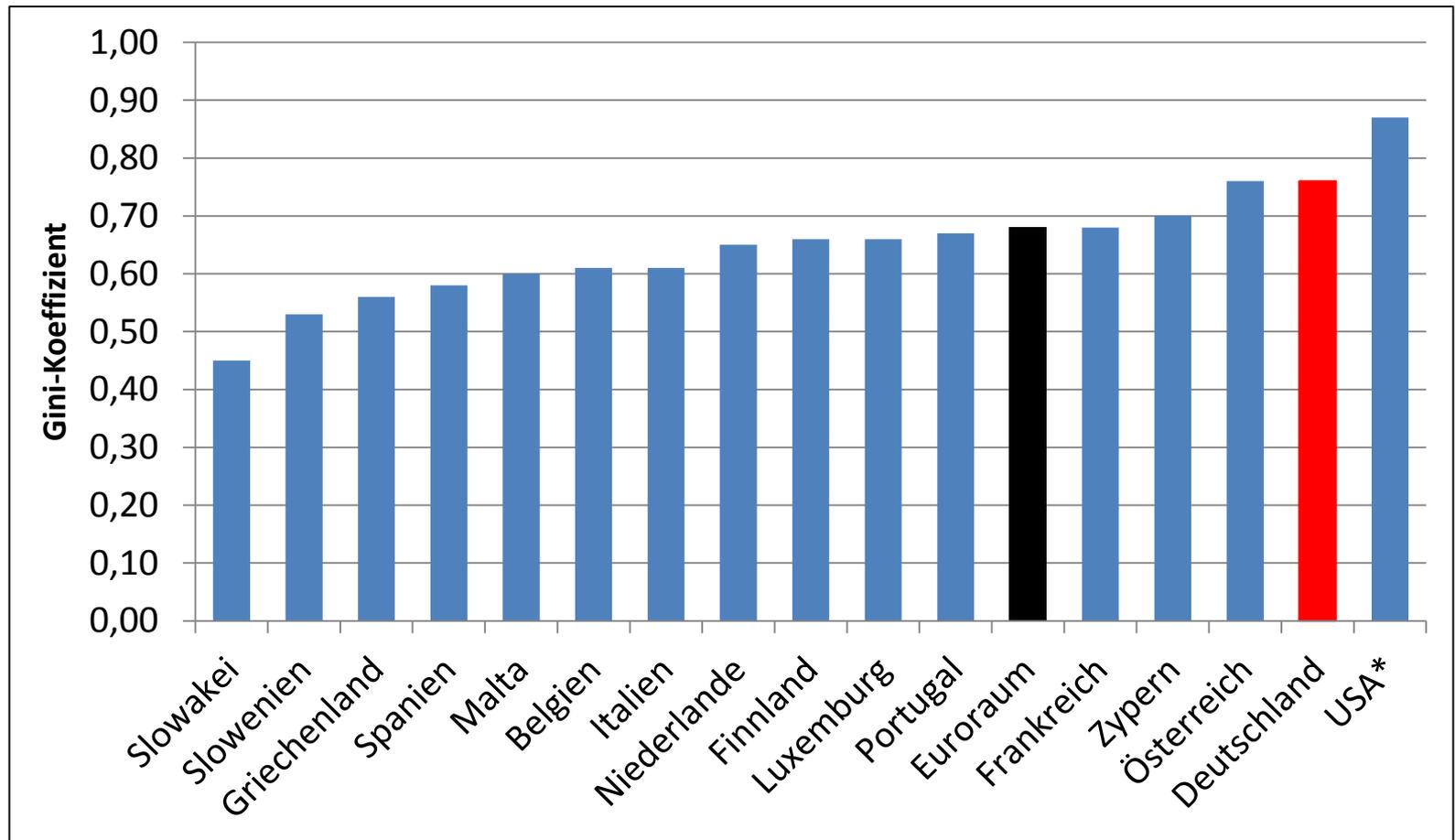
Ein Motiv der Autoindustrie für die Forcierung höherer Stückzahlen von E-Autos liegt in ihrer CO₂-Verrechnung im Rahmen der EU-Regulierung: Bei der Überprüfung der Einhaltung der Grenzwerte werden E-Autos als vermeintlich schadstoffarm mit sogenannten „Super-Credits“ mehrfach gewichtet und verbessern so rein rechnerisch die CO₂-Bilanz einer Fahrzeugflotte. Ökologisch sinnvoll wäre es, realistische Verbrauchswerte anzusetzen und diese in Zukunft deutlicher zu senken. Unrealistische Verbrauchsangaben sind mittlerweile auch für E-Autos nachgewiesen.

Wohlmeinende Vorschläge, die Kaufprämie aus einer höheren Energie- oder umgestalteten Kfz-Steuer zu finanzieren, leiden nicht nur an Umsetzungsproblemen. Sie machen die Wirkung einer Kaufprämie kaum besser: Sie bleibt eine ökonomisch nicht gerechtfertigte Subvention mit un schönen Mitnahme- und Verteilungseffekten. Im Verkehrssektor würden diese Mittel dringend für bessere Zwecke benötigt, etwa zur Sicherung der weiteren Finanzierung von Infrastruktur und Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs. Statt der Anschaffung von Autos sollte die Politik besser den Ausbau der Elektromobilität auf Schienen unterstützen.

Vermögensungleichheit: Bestandsaufnahme und Lösungsansätze

Dr. Markus M. Grabka (DIW Berlin)

Gini-Koeffizient des Netto-Haushaltsvermögens



SOEP & Hinzuschätzung von Top-Vermögenden

	2002		2007		2012	
	vorher	nachher	vorher	nachher	vorher	nachher
Gini	0,761	0,815	0,764	0,816	0,748	0,802
1. Dezil	-1,0%	-1,1%	-0,8%	-0,8%	-1,5%	-1,4%
2. Dezil	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
3. Dezil	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,1%
4. Dezil	0,7%	0,4%	0,8%	0,5%	0,9%	0,5%
5. Dezil	1,8%	1,2%	1,8%	1,2%	2,3%	1,6%
6. Dezil	4,4%	2,9%	3,9%	2,8%	4,7%	3,6%
7. Dezil	8,0%	6,0%	7,5%	5,3%	8,4%	6,3%
8. Dezil	12,2%	9,4%	12,0%	8,9%	13,0%	10,0%
9. Dezil	18,7%	14,9%	18,6%	14,6%	19,7%	15,5%
10. Dezil	54,9%	66,1%	56,0%	67,5%	52,2%	63,9%
davon Top-1%	21,1%	32,9%	21,6%	31,9%	18,2%	29,8%
davon Top-0,1%	7,6%	15,4%	7,1%	14,3%	5,3%	14,2%

400.000 HH

40.000 HH

Quelle: SOEPv29 und Forbes-Magazin. Population: Gesamtbevölkerung

➤ Einführung einer Vermögensteuer?

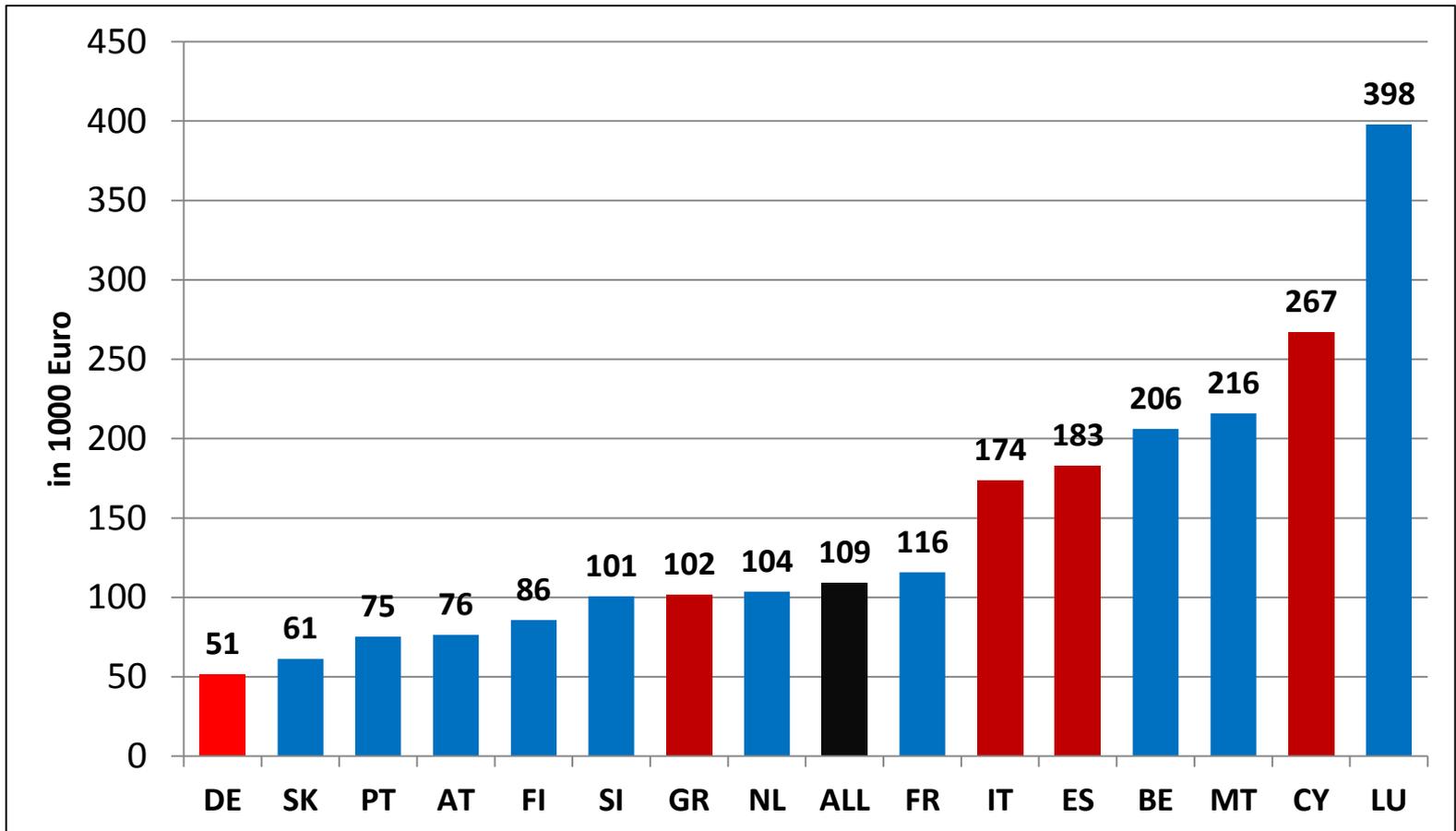
→ Steuermehraufkommen von 15-23 Mrd. € ohne Verhaltensanpassungen
(Bach und Thiemann 2016, WB4/2016: 84)

	Persönlicher Freibetrag 1 Million Euro			
	Abschmelzung auf 500000 Euro ¹		Keine Abschmelzung	
	Freibetrag für das Betriebsvermögen			
	ohne	5 Mio. Euro	ohne	5 Mio. Euro
Veränderung Vermögensverteilungsmaße durch Steueraufkommen in Prozent				
Gini-Koeffizient	-0,07	-0,06	-0,06	-0,05
GE(1)	-0,45	-0,39	-0,42	-0,36
GE(2)	-1,47	-1,55	-1,54	-1,61

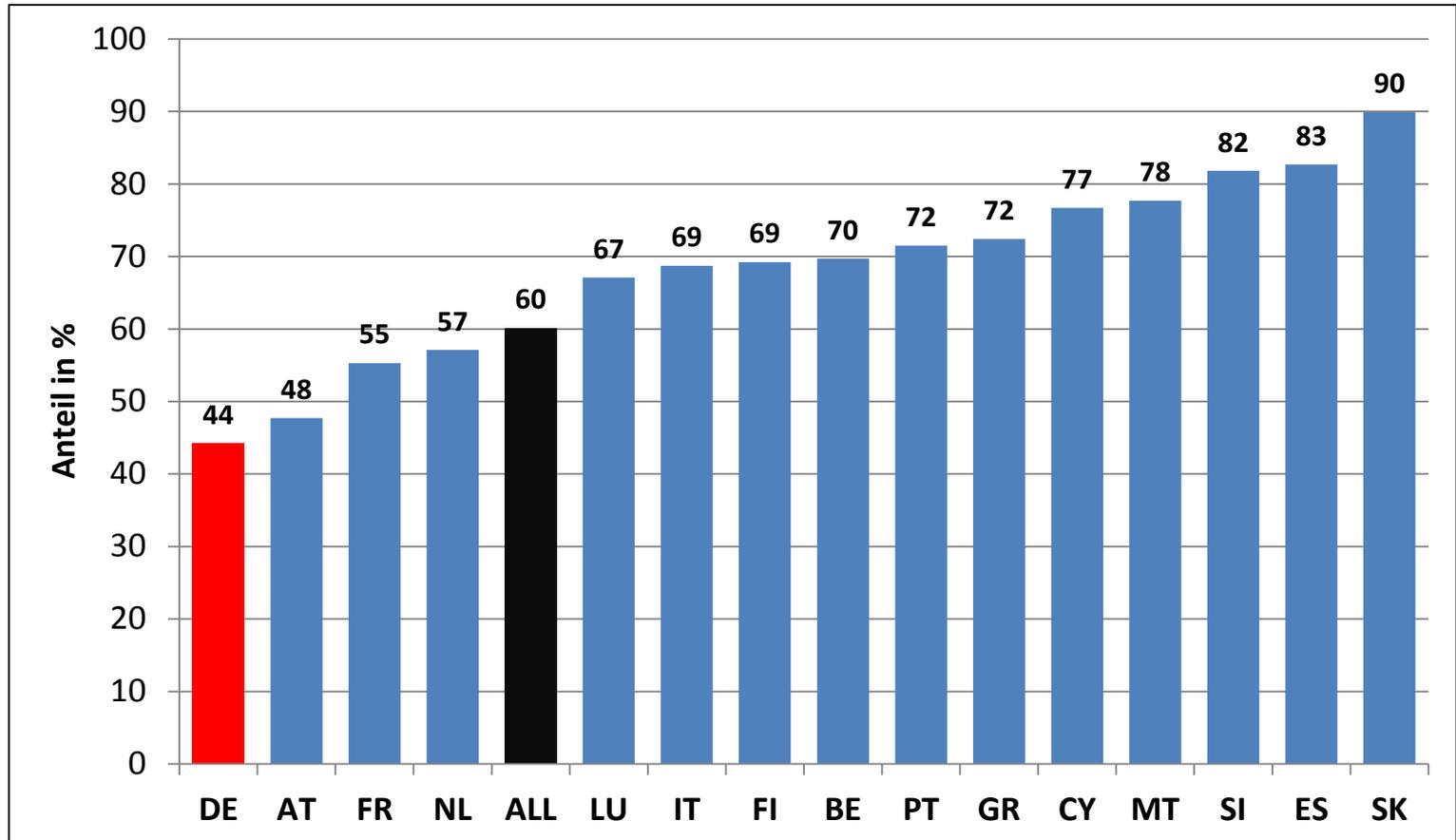
➤ Weitere vermögensbezogene Steuern

- Grundsteuer
- Abgeltungssteuer
- Erbschaft- und Schenkungsteuer

Median Haushaltsnettovermögen im Euro-Raum (2011)



Anteil der Haushalte mit selbstgenutzten Wohneigentum



Welche Vermögensbildungsprogramme gibt es in Deutschland ?

Allgemein: Unsystematische Förderung der Vermögensbildung

- Vermögenswirksame Leistungen (irrelevant)
- Riesterrente (Rendite?, Fördervolumen allein 3,4 Mrd. € in 2010)
- Keine allgemeine nationale private Wohnungsbauförderung (Absetzbarkeit von Hypothekenzinsen, Eigenheimzulage)
- Keine steuerlich privilegierte Lebensversicherungen mehr
- Entgeltumwandlung (schwächt die GRV insgesamt)

Weitere Probleme:

- Anlageverhalten der Bevölkerung (risikoscheu)
- u.a. geringe Verbreitung von Aktienbesitz (Belegschaftsaktien)
- Niedrigzinspolitik der EZB (Zunahme der Vermögensungleichheit WB7/2016)

- Financial Literacy
- Sparmöglichkeiten verbessern → Arbeitsmarktstrukturen ändern
 - Verhältnis Arbeitnehmerentgelte / Kapitaleinkommen
 - Mindestlohn notwendiger 1. Schritt
 - Mini-Jobs eindämmen
 - Zeit-/Leiharbeit – gleicher Lohn für gleiche Arbeit
 - Allgemeinvereinbarkeit von Tarifverträgen
 - Stärkere Lohnsteigerungen im öffentlichen Sektor als Lohnsignal
- Sozialversicherung: Stärkung der GRV
 - Krisenfest, akzeptable Rendite
 - Anhebung des Rentenniveaus
 - mehr Umverteilung in der GRV
 - niedrigere Sozialbeiträge bei Geringverdienern
- Vermögensbildung für die breite Mittelschicht
 - Mitarbeiterkapitalbeteiligung
 - Förderung des privaten Immobilienbesitzes / Genossenschaftsmodell für Immobilienbeteiligungen
 - Modell „Vorsorgekonto“ der GRV
 - Staatsfonds a la Norwegen (seit 1998 eine jährliche Rendite von 5,5%)
 - ...

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



**DIW Berlin — Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.**
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
www.diw.de

Phone: +49 30 89 789 - 0

Email:

Individuelle Nettovermögen 2012 – ausgewählte Perzentile

